



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

4. Sitzung

Hannover, den 13. Dezember 2017

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin71, 79
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....71

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde71

a) **Die Bundesregierung darf ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und -helfer nicht im Regen stehen lassen!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/6171
Doris Schröder-Köpf (SPD)71
Peer Lilienthal (AfD)72
Anja Piel (GRÜNE).....74
Jan-Christoph Oetjen (FDP)75
Uwe Schünemann (CDU)76
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport.78

b) **Schufden im Schlachthof an Weihnachten** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/60.....80
Dirk Toepffer (CDU).....80, 81, 87
Helge Limburg (GRÜNE).....81
Eva Viehoff (GRÜNE)81
Stefan Klein (SPD).....82
Jörg Bode (FDP).....84, 86
Stefan Henze (AfD)85
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.....85
Christian Meyer (GRÜNE)87

Persönliche Bemerkung

Dirk Toepffer (CDU).....87

c) **Wir haben es „glyphosatt“ - Das Agrarland Nummer eins muss sich geschlossen gegen Glyphosat einsetzen** - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6288
Miriam Staudte (GRÜNE).....88
Helmut Dammann-Tamke (CDU).....89
Dana Guth (AfD)91
Karin Logemann (SPD).....92
Hermann Grupe (FDP)94, 97
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bau- und Klimaschutz95

d) **Gefahr durch Schweinepest - Was tut die Landesregierung?** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/5897
Dr. Stefan Birkner (FDP).....97, 104
Karl Heinz Hausmann (SPD)99
Miriam Staudte (GRÜNE).....100, 105
Helmut Dammann-Tamke (CDU).....101
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz103

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 18/41105
Helge Limburg (GRÜNE), Berichterstatter105
Beschluss106

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 18/42 106
Dr. Thomas Smollich 109
Prof. Dr. Günter Burmeister 109

Tagesordnungspunkt 5:

Vereidigung des neu gewählten Mitglieds und stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs 109
Dr. Thomas Smollich 110
Prof. Dr. Günter Burmeister 110

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/40..... 110
Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 110
Frank Henning (SPD) 112, 115
Christian Grascha (FDP) 114
Peer Lilienthal (AfD) 115
Ulf Thiele (CDU) 116, 118, 123, 125
Jörg Bode (FDP) 117, 120, 122, 123
Reinhold Hilbers, Finanzminister ... 119, 120, 123
Stefan Wenzel (GRÜNE) 121, 124
Ausschussüberweisung..... 125

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/19 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/45 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/64 126
Rainer Fredermann (CDU)..... 126
Jens Ahrends (AfD)..... 126
Bernd Lynack (SPD) 127
Belit Onay (GRÜNE)..... 128
Christian Grascha (FDP) 128
Beschluss 129
(Direkt überwiesen am 01.12.2017)

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Behinderungen im Niedersächsischen Landeswahlgesetz (NLWG) und im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/29 130
Anja Piel (GRÜNE) 130, 133

Gudrun Pieper (CDU)..... 131
Christopher Emden (AfD)..... 132, 134, 136
Sylvia Bruns (FDP) 134
Ulrich Watermann (SPD)..... 135, 136
Ausschussüberweisung..... 137

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/37 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT: Bildung am Anfang stärken - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/32..... 137
Björn Försterling (FDP) 137
Harm Rykena (AfD) 139
Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 140
Mareike Lotte Wulf (CDU)..... 141
Stefan Politze (SPD) 142
Grant Hendrik Tonne, Kultusminister 144
Ausschussüberweisung..... 145

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NGVFG) - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/38 146
Jörg Bode (FDP) 146, 148, 152, 154
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)..... 147, 154
Karsten Heineking (CDU) 149
Stefan Henze (AfD)..... 150
Stefan Klein (SPD) 150
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 152, 153
Stephan Bothe (AfD)..... 153
Ausschussüberweisung..... 155

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage (NFeiertagsG) - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/39..... 155

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 155, 160

Bernd Lynack (SPD)..... 156

Belit Onay (GRÜNE) 157

Sebastian Lechner (CDU) 158, 160

Ausschussüberweisung 160

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Erzieherinnen- und Erzieherberuf attraktiver machen - Erzieherinnen- und Erzieherausbildung weiterentwickeln und nicht abwerten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/46..... 161

Julia Willie Hamburg (GRÜNE)..... 161, 164

André Bock (CDU) 162, 165

Björn Försterling (FDP) 165

Uwe Santjer (SPD) 166

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister 168

Ausschussüberweisung 170

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/18 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/44 170

Markus Brinkmann (SPD), Berichterstatter.... 170

Beschluss 171

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Sichere Gerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/34 171

Christian Calderone (CDU) 171

Christopher Emden (AfD) 173

Dr. Marco Genthe (FDP)..... 173, 180

Ulf Prange (SPD) 174

Helge Limburg (GRÜNE)..... 176, 181

Barbara Havliza, Justizministerin..... 177, 179

Stephan Bothe (AfD) 179

Ausschussüberweisung 181

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführer	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	

Beginn der Sitzung: 9.07 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie namens des Präsidiums herzlich begrüßen und eröffne die 4. Sitzung im 3. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Die Reihen sind gut gefüllt, sodass ich die **Beschlussfähigkeit** feststellen kann.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Für diesen Tagesordnungspunkt sind mir vier Themen benannt worden, deren Einzelheiten Sie der Tagesordnung entnehmen können.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen möchte ich für die neuen Kolleginnen und Kollegen heute kurz nennen.

Es gelten folgende Regularien: Jede Fraktion erhält für jeden Antrag zur Aktuellen Stunde fünf Minuten Redezeit. Die einzelnen Redebeiträge dürfen nicht länger als fünf Minuten sein. Nach Artikel 23 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung müssen zwar die Mitglieder der Landesregierung in den Sitzungen des Landtages jederzeit gehört werden, die Mitglieder der Landesregierung haben sich jedoch stets verpflichtet gefühlt, sich an den für die Fraktionen geltenden zeitlichen Rahmen zu halten. Ich gehe davon aus, dass das auch in dieser Legislaturperiode so eingehalten wird.

§ 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung - die Regelung, wonach zusätzliche Redezeit für die Fraktionen für eine Erwidern auf die Landesregierung gewährt wird - soll auch weiter angewandt werden.

Ich eröffne damit die Besprechung zu

a) **Die Bundesregierung darf ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und -helfer nicht im Regen stehen lassen!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/61

Dazu erteile ich Frau Kollegin Doris Schröder-Köpf das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Doris Schröder-Köpf (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! „Wir üben uns in Barmherzigkeit. Auch der Fremde ist unser Nächster.“ Aus diesem Vers des Lukas-Evangeliums bedient sich das Leitbild der gleichnamigen evangelisch-lutherischen Lukas-Gemeinde in Wolfsburg. Ein Blick auf deren gemeinnützige Arbeit lässt erkennen: Dieses Verständnis der Nächstenliebe setzt die Gemeinde mit einem vielfältigen Gemeinde-, Kinder- und Jugendangebot jeden Tag in die Tat um.

Auch in die Flüchtlingshilfe ist man stark involviert. Um acht Menschen aus dem kriegsgeplagten Syrien einen legalen und sicheren Fluchtweg nach Deutschland zu ebnet, hatte sich die Gemeinde verpflichtet, für die Lebensunterhaltskosten dieser Menschen aufzukommen. Sie tat dies in der gut begründeten, weil vom niedersächsischen Innenministerium damals geteilten Annahme, dass die Verpflichtungserklärung enden würde, sobald der Aufenthaltsstatus der Geflüchteten geklärt sei. Der Pastor der Lukas-Gemeinde, Johannes Thormeier, wird in einem Bericht des Deutschlandfunks vom 30. November mit den Worten wiedergegeben:

„Nach der Beratung durch die Stadt Wolfsburg, so wie es damals gelaufen ist, sahen wir keinen Grund, daran zu zweifeln, dass mit der Anerkennung auch die Verpflichtungsgeberschaft endet.“

Nun droht der Gemeinde ihre Hilfsbereitschaft teuer zu stehen zu kommen. Das Wolfsburger Jobcenter fordert rund 100 000 Euro zurück, die es den Geflüchteten an Sozialleistungen gezahlt hatte.

Die Kirchengemeinde steht mit ihrem Schicksal keineswegs allein da. In Niedersachsen fordern laut dem *RedaktionsNetzwerk Deutschland* 19 Arbeitsagenturen insgesamt rund 3 Millionen Euro von Angehörigen, Vereinen und Gemeinden zu-

rück, die mit Bürgschaften für 370 Personen eingestanden sind. Wie der Berichterstattung auch zu entnehmen war, konnten mehr als 5 200 Syrerinnen und Syrer über diesen Weg nach Niedersachsen kommen. Damit wurden in unserem Bundesland die zweitmeisten Bürgschaften eingegangen.

Das zeigt: In Niedersachsen haben sich bereits lange vor der großen Fluchtbewegung im Jahr 2015 Menschen dafür eingesetzt, dass Bürgerkriegsflüchtlinge Schutz finden und dabei eben nicht die lebensgefährlichen Routen übers Mittelmeer nehmen mussten. Sie alle handelten im Sinne der Menschlichkeit, der Wohltätigkeit und der Nächstenliebe, indem sie für schutzsuchende Menschen Verantwortung übernahmen. Dazu, dass gerade sie nun übers Maß zur Kasse gebeten werden, darf es nicht kommen; denn für die entstandenen Sozialkosten in oft fünf- oder gar sechstelliger Höhe aufzukommen, würde viele der Gefahr des existenziellen Ruins aussetzen.

Aus helfenden Händen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dürfen keine leeren Hände werden! Darin sind wir uns hier im Haus hoffentlich alle einig.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Gleichwohl ist die Angelegenheit bei genauem Hinsehen nicht so einfach, und sie verdient es auch, mit Augenmaß behandelt zu werden. Juristisch betrachtet - so habe ich mir sagen lassen - steht das Land Niedersachsen nicht in der Pflicht, die erhobenen Kosten zu begleichen.

Das niedersächsische Innenministerium wies die Ausländerbehörden - und damit potenzielle Asylpatinnen und Asylpaten - bereits 2014 auf die möglichen Risiken hin, weil die Leistungsbehörden die rechtliche Lage womöglich anders beurteilen und dann doch Erstattungsansprüche auf die Menschen zukommen könnten.

Rechtliche Klarheit schaffte die Bundesregierung erst mit dem Integrationsgesetz im August 2016. Danach endet die Verpflichtungserklärung eben nicht mit dem erfolgreich gestellten Asylantrag. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte diese Rechtsauffassung dann im Januar dieses Jahres mit dem bekannten Urteil.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus meiner Sicht wäre es nicht anständig, den Helferinnen und Helfern das gesamte finanzielle Risiko der unklaren Rechtslage, die zuvor bestanden hatte, aufzubürden. Deshalb ist die Initiative von Innenminister Boris Pistorius, mit der Bundesregierung zu einer

tragfähigen und für die Betroffenen erträglichen Lösung zu kommen, der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die Innenministerkonferenz in der vergangenen Woche Herrn Pistorius und seinen Amtskollegen aus Hessen, Herrn Beuth, beauftragt hat, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine solche politische Lösung rasch zu erarbeiten. Für dieses Vorhaben wünsche ich gutes Gelingen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch in Zukunft werden Bürgerinnen und Bürger für Schutzsuchende Verantwortung übernehmen. Sie werden das in ganz vielfältiger Form tun, indem sie Geflüchtete zu Behörden begleiten, ihnen die deutsche Sprache und Gesellschaft vermitteln oder ihnen - wie die Wolfsburger Lukas-Gemeinde und viele andere auch - den legalen Weg nach Deutschland durch Bürgschaften erst ermöglichen. Das ist gut so und verdient unsere größte Anerkennung und unseren größten Respekt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieses Engagement verdient jedoch nicht nur lobende und dankende Worte, sondern auch die unterstützende politische Tat. Es sind noch zwei Wochen bis Weihnachten. Ich hoffe sehr, dass es möglich ist, den Betroffenen, die aus purer Mitmenschlichkeit gehandelt haben, das Geschenk einer hilfreichen Lösung bis Weihnachten zu machen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schröder-Köpf. - Das Wort hat nun für die AfD-Fraktion Herr Kollege Lilienthal. Bitte!

Peer Lilienthal (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Personen und Personenvereinigungen - Frau Schröder-Köpf hat es gerade vorgetragen, es ist auch eine Kirchengemeinde betroffen - haben Verpflichtungserklärungen abgegeben. Sie haben sich verpflichtet, für die Lebensunterhaltskosten von Bürgerkriegsflüchtlingen Sorge zu tragen, um diesen Flüchtlingen die gefahrlose Einreise nach

Deutschland zu ermöglichen. Sie haben bei dieser Verpflichtungserklärung ein bundeseinheitliches Formular, also einen Vordruck, genutzt und offenbar zumindest eine rudimentäre Beratung durch die Verwaltung, also einem Teil des Staates, bekommen.

Um die Frage der Dauer der Verpflichtung - also darüber, wie lange man „in der Bütt steht“ - ist nun Streit entbrannt. In letzter Konsequenz fordert die Agentur für Arbeit nun Gelder von den sogenannten Flüchtlingspaten zurück. Die Agentur für Arbeit wird dabei von der Rechtsprechung gestützt. Die Richter legen den Begriff des Aufenthaltszwecks - darum geht es im Kern in diesem Urteil aus dem Januar - weit aus und urteilen, dass dieser sich über die gesamte Verweildauer in Deutschland nicht geändert habe - trotz einiger Statuswechsel. Die Verpflichtungen, so die Richter, seien also zu erfüllen.

Auf dieses Spannungsfeld ist, zumindest seitens des Landes, relativ frühzeitig hingewiesen worden. Ich verweise hier auf den Erlass, den es dazu gegeben hat. Die Flüchtlingspaten - jedenfalls aber die Verwaltungsstellen - waren ganz früh darüber informiert, dass es hier möglicherweise ein rechtliches Problem gibt und dass das ein Zankapfel werden würde.

Nun also soll die Bundesregierung den Flüchtlingspaten helfen und sie „nicht im Regen stehen lassen“, wie die SPD es formuliert. Das, meine Damen und Herren, bedeutet nichts anderes, als dass die SPD-Fraktion möchte, dass die Flüchtlingspaten finanziell entlastet werden. Die Botschaft dahinter lautet: Ihr wolltet helfen, das wollt oder könnt ihr jetzt nicht mehr. Gut, dann macht das eben der Steuerzahler.

(Beifall bei der AfD)

Nichts anderes steckt hinter der Idee, dass die Bundesregierung den Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfern hilft und sie „nicht im Regen stehen lässt“. Die freiwillig eingegangenen Verpflichtungserklärungen des Einzelnen - oder einer Personengruppe - sollen nun dem Steuerzahler auferlegt werden, weil sich diese Verpflichtungsgeber nun außerstande sehen, zu leisten. Eine solche Vergemeinschaftung von Forderungen - nichts anderes ist das - werden Sie nicht mehr unwidersprochen durchbekommen;

(Zurufe von der SPD)

nicht im Landtag, nicht im Bundestag, nicht unmittelbar über sogenannte Hilfsfonds, nicht mittelbar

über Steuerentlastungen wie beispielsweise Abzugsfähigkeit als außergewöhnliche Belastung oder als Sonderausgaben. Das ist an anderer Stelle ja schon gemacht worden, z. B. bei den Opfern der Flutkatastrophe. Das ist natürlich etwas völlig anderes. Die sind ja unverschuldet in diese Situation gelangt.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ein grundsätzliches Eintreten des Staates für die Forderungen würde zudem das Instrument der Bürgschaft an sich aufweichen. Mit welchem moralischen Recht wollen Sie fortan Bürgen überhaupt noch dazu bringen, für ihre Verpflichtungen einzutreten?

(Beifall bei der AfD)

Allenfalls da - und hier möchten wir einen ganz engen Maßstab sehen -, wo ein Beitrag existenzvernichtend wirkt, können wir uns vorstellen, dass der Staat hilft - in erster Linie aber nicht durch Geld, sondern durch Beratung, und zwar durch gute Beratung, an der es bisher gemangelt hat.

Uns stellt sich ob der Berichterstattung vor allem folgende Frage: Wenn ich eine Bürgschaft vererbe bzw. jemandem die Möglichkeit gebe, Bürge zu werden, dann steht - das weiß jeder, der so etwas schon mal gemacht hat oder mit so etwas schon mal Berührung hatte - an erster Stelle die Prüfung, ob der Bürge überhaupt im Stande ist, zu leisten, wenn es zum Schwur kommt, ob der Bürge also die finanziellen Mittel hat, das abzubilden, wofür er sich verpflichtet hat.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, dass das passiert ist, kann ich mir mit Blick auf die Berichterstattung überhaupt nicht vorstellen. Wenn ich höre, dass ein Familienvater für zehn Angehörige gebürgt hat, erschließt sich mir, wenn man einen vernünftigen Maßstab anlegt, nicht, wie er dafür jemals hätte bürgen können.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch auf den außergewöhnlich guten und sinnvollen Vorschlag der AfD hinweisen, Flüchtlingszentren eben nicht hier in Deutschland vorzuhalten, sondern sie in die Fluchtstaaten auszulagern, damit diese gefährliche Flucht - dass sie gefährlich ist, ist ja unbestritten - überhaupt nicht zur Debatte steht.

(Johanne Modder [SPD]: Und dann? -
Zuruf von Julia Willie Hamburg
[GRÜNE])

Eine Regierung hat die Flüchtlinge erst dazu gebracht, diese gefährliche Route auf sich zu nehmen. Jetzt zu sagen: „Steuerzahler, tragt die Kosten!“, das ist frivol von Ihnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Fraktionsvorsitzende Frau Piel das Wort. Bitte!

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den Zeiten, die man durchlebt, überlegt man sich manchmal, was man von dem, das man gerade erlebt, irgendwann seinen Enkeln erzählen wird. Und nicht alles, was heute ein Aufreger ist, wird in ein paar Jahren noch eine Rolle spielen. In manchen Zeiten und bei Ereignissen, die man erlebt, ist einem aber klar: Über diese Dinge wird man auch später noch mit Sicherheit reden; sie werden bleiben und Geschichte werden.

2015 war so ein Jahr in Niedersachsen - nicht einfach nur wegen der großen Zahl an Menschen, die aus großer Not zu uns geflüchtet sind. Das eigentlich Geschichtliche in diesem Jahr war die unglaubliche Hilfsbereitschaft, die die Menschen in Niedersachsen an den Tag gelegt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Politik und Verwaltung allein hätten niemals all diesen Ankommenden zur Seite stehen können. Es waren die Bürgerinnen und Bürger, die sich in dieser Zeit aus Mitmenschlichkeit für andere eingesetzt haben, freiwillig, engagiert und mit dem Gefühl, Verantwortung zu übernehmen, und zwar im wahrsten Sinne ehrenamtlich. Dafür sind wir ihnen immer noch dankbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zu-
stimmung bei der SPD)

Einige dieser Ehrenamtlichen haben tatsächlich mit Bürgerschaften Verantwortung für andere übernommen. Sie haben damit versucht, Not zu lindern, die von den Menschen, die zu uns gekommen sind, nicht verschuldet worden ist - das möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen -,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

aber für die auch die Helferinnen und Helfer von damals nicht verantwortlich waren. Sie haben einfach geholfen, aus Mitgefühl und aus dem Wunsch heraus, Not zu lindern. Und: Sie sind davon ausgegangen, dass diejenigen, die politische Verantwortung tragen, diesen Einsatz wertschätzen und irgendwann das finanzielle Risiko übernehmen. So haben sie es verstanden, und so war es ihnen zugesichert worden.

Meine Damen und Herren, weit gefehlt! Statt eines warmen Dankeschreibens für ihren Einsatz erhielten diese engagierten Menschen Rechnungen. Und sie unterlagen - Frau Schröder-Köpf hat es schon erklärt; ich bin ihr für ihre Ausführungen außerordentlich dankbar - mit ihrem Einspruch dagegen vor Gericht.

Wie soll man das Urteil von Münster verstehen? - Sie, Herr William E., haben geholfen, eine syrische Familie aus dem Kriegsgebiet in Sicherheit zu bringen. - Aus dem Kriegsgebiet! Diese Menschen haben diese Situation nicht verschuldet, sondern sie waren Flüchtlinge.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zu-
stimmung bei der SPD)

Das ist zwar sehr nett von Ihnen, aber sehen Sie jetzt mal zu, wie Sie die Kosten dafür tragen. - Das mag Rechtslage sein, aber diese Rechtslage ist aberwitzig. Sie sagt aus, dass, wer aus purem und lauterem Herzen hilft, am Ende der Dumme ist. Sie bestätigt diejenigen, die auf „naive Gutmenschen“ herabgucken, anstatt sie für ihren Anstand, ihren geraden Rücken und ihren Einsatz für die Menschlichkeit wertzuschätzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Und anders, als es eben erwähnt worden ist, sind wir hier der Meinung - und ich glaube, da spreche ich für den überwiegenden Teil dieses Hauses -, dass sie dafür die Verantwortung irgendwann auch wieder abgeben können sollten und dass es die Verantwortung der Politik ist, diesen erbärmlichen Zustand zu ändern.

Meine Damen und Herren, die geschäftsführende Bundesregierung hat sich offensichtlich nicht verantwortlich gefühlt, oder sie hatte Wichtigeres zu tun, wie z. B. Glyphosat zu genehmigen. Gut - dann muss es die Landesregierung machen. Der Titel dieser Aktuellen Stunde macht aber sehr

schnell deutlich: Die Landesregierung vertagt den Prozess weiter nach hinten. Sie verweist auf die Bundesregierung. Aus unserem alten „Niedersachsen packt an!“ wird „Niedersachsen steigt aus.“ Bravo!

Das Ganze wird noch skurriler, wenn man bedenkt, dass die Große Koalition hier quasi im Selbstgespräch mit der Großen Koalition im Bund ist.

(Johanne Modder [SPD]: Bundesweite Regelungen, liebe Kollegin!)

Die in Niedersachsen zeigt auf die GroKo im Bund und sagt, liebe Frau Modder: Da muss das geregelt werden. - Und die GroKo im Bund stellt sich erst mal tot und sagt: Wir haben Zeit.

(Glocke der Präsidentin)

In Großen Koalitionen kann man natürlich immer auf den Koalitionspartner zeigen. In diesem Fall aber, finde ich, geht das nicht. Der Innenminister hier heißt schließlich Boris Pistorius und gehört der SPD an. Er ist seit dem Wochenende außerdem im Vorstand der SPD, wozu wir ihm herzlich gratulieren. Und die zuständige geschäftsführende Bundesministerin der SPD heißt Katarina Barley. Sie kommen also so nicht raus aus der Verantwortung.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Den Betroffenen, die damals schnell geholfen haben, ist es, glaube ich, völlig egal, woher das Geld kommt. Ich glaube, die möchten nur nicht, dass ihnen Rechnungen für Hilfsbereitschaft geschickt werden. Die Bürgen haben es verdient, dass man sich schnell zusammensetzt und das Problem löst. Sie haben damals nämlich keine Zeit verloren, sondern sind gleich eingesprungen. Aber hier wird das auf die lange Bank geschoben. Die warmen Worte von Doris Schröder-Köpf vor Weihnachten sind ja wunderbar, aber das zieht sich schon über Monate, Frau Schröder-Köpf! Das hätte längst geregelt werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Wir wissen, dass die Jobcenter einen Teil der Forderungen erlassen können.

(Glocke der Präsidentin)

Bei atypischen Gegebenheiten - manche Leute sind nicht richtig beraten worden - hätte man die Forderungen schon lange fallen lassen können. Aber der Landesregierung wäre es auch unbenommen gewesen, mit einem Hilfsfonds erst mal in

Vorleistung zu gehen. Hier sitzt ein Finanzminister, der überall Geld gefunden hat und überall Geld finden wird. Auch für diese Leute muss Geld gefunden werden, und das nicht erst nach langen Beratungen in Berlin, sondern schnell und noch vor Weihnachten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die allermeisten von uns haben sich in den letzten viereinhalb Jahren unzählige Male bei diesen Leuten vor Ort sehen lassen und sich mit warmen Worten bedankt.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen. Ihr letzter Satz, bitte!

Anja Piel (GRÜNE):

Das ist der letzte Satz, Frau Präsidentin.

Das muss jetzt weitergehen und sich in politischem Handeln niederschlagen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der FDP hat nun Herr Kollege Oetjen das Wort. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schon sehr spannend, dass der Antrag zu dieser Aktuellen Stunde von der SPD gestellt wurde - und zwar mal wieder, ohne einen konkreten Lösungsansatz für das bestehende Problem zu bieten, verehrte Frau Kollegin Schröder-Köpf.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Eines ist ja klar: Auch die SPD und das Innenministerium waren in der vergangenen Legislaturperiode in dieser Frage mit in der Verantwortung. Denn bei dem Start des Aufnahmeprogramms im Mai 2014 gab es falsche Rechtshinweise an die Ausländerbehörden. Den Ausländerbehörden ist gesagt worden: „Wir gehen davon aus, dass die Bürgerschaft mit Anerkennung des Flüchtlingsstatus endet.“ Es gab in Ihrem Erlass für die Ausländerbehörden im Mai 2014 keine Hinweise darauf, dass es darüber auch andere Rechtsauffassungen geben könnte, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sodass wir heute davon ausgehen müssen, dass

die Ausländerbehörden die Bürgen falsch beraten haben - zumindest ab Mai 2014.

(Beifall bei der FDP)

Im September gab es dann einen klarstellenden Erlass. Das war vier Monate später. Wir müssen aber davon ausgehen, dass viele der Anträge für das Aufnahmeprogramm gleich zu Beginn gestellt wurden.

Im September gab es also einen klarstellenden Erlass. Aber die Frage ist: Was ist danach passiert? Haben die Ausländerbehörden ihre Beratungspraxis vor Ort tatsächlich geändert, oder haben sie weiter so beraten, wie es ab Mai der Fall gewesen ist? Denn der Hinweis war: Wir haben eine Rechtsauffassung, aber möglicherweise gibt es auch andere Rechtsauffassungen. - Ist daraus zu schließen, dass Ausländerbehörden ihre Beratungspraxis vor Ort tatsächlich ändern? Ich weiß nicht, ob das tatsächlich geschehen ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Eine weitere Frage ist: Wurden die Verpflichtungserklärungen, die abgegeben wurden, auch tatsächlich ordentlich geprüft? Ist, wenn z. B. eine Verpflichtungserklärung für zehn Familienangehörige abgegeben worden ist, von der Ausländerbehörde geprüft worden, ob diese Verpflichtungserklärung tatsächlich eingelöst werden kann für den Fall, dass Zahlungen notwendig werden? Ist das tatsächlich geprüft worden? - Auch hier bleibt die Landesregierung bisher Antworten schuldig.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es stellt sich auch die Frage, wie die Optionskommunen in Niedersachsen - von denen wir Gott sei Dank eine große Zahl haben; denn sie machen eine gute Arbeit - mit dieser Situation umgehen sollen. Bisher sind es nur die Jobcenter, die Rückforderungen gegenüber den Bürgschaftsgebern stellen. Aber gibt es eine Leitlinie der Landesregierung, wie die Optionskommunen damit umgehen sollen, verehrte Kolleginnen und Kollegen?

Nach meiner Auffassung ist es so: Wenn Bürgen richtig beraten worden sind, wenn sie darüber aufgeklärt worden sind, welche Risiken es gibt, wenn richtig geprüft worden ist, ob die Bürgschaften tatsächlich tragfähig sind, und diese Bürgschaften abgegeben worden sind, dann müssen die Bürgschaftsgeber natürlich auch für ihre Bürgschaft eintreten. Das steht für mich außer Frage.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Aber genauso steht außer Frage, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass das Land endlich seine Fehler eingestehen muss, dass gesagt werden muss: Jawohl, wir haben im Mai eine falsche Rechtsauskunft gegeben! Jawohl, vor Ort ist möglicherweise falsch beraten worden, bei dem Thema Bürgschaften ist falsch geprüft worden!

Diese Landesregierung kann dafür sorgen, dass das, was Sie wollen - nämlich dass die Bürgschaftsgeber nicht für ihre Bürgschaft eintreten müssen -, geschieht. Die Kollegin Piel hat darauf hingewiesen. Es geht um atypische Fälle. Ein atypischer Fall liegt dann vor, wenn beispielsweise eine falsche Beratung stattgefunden hat. Das kann dann von den Jobcentern im Ermessen ausgelegt werden.

Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dann geben Sie den Jobcentern doch bitte den Hinweis, dass ein atypischer Fall vorliegt, weil Sie eine falsche Rechtsauskunft gegeben haben. Damit lösen Sie selbst das Problem.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]:
Richtig!)

Ich möchte Sie sehr herzlich bitten: Schaffen Sie Abhilfe, bevor Hunderte von Fällen hier in Niedersachsen vor Gericht landen und diese Klagen unsere Sozialgerichte noch mehr belasten, als es derzeit schon der Fall ist!

Verehrter Herr Minister, ein freundlicher Brief an die „liebe Katarina“ löst dieses Problem nicht. Damit allein ziehen Sie sich nicht aus der Affäre.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nun dem Kollegen Schünemann das Wort. Bitte!

Uwe Schünemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Schröder-Köpf, die Überschrift der von Ihnen beantragten Aktuellen Stunde ist sicherlich etwas irritierend. Denn es war die Große Koalition, die Bundesregierung, die im Sommer 2016 das Aufenthaltsgesetz geändert hat. Bis dahin musste jeder, der eine Verpflichtungserklärung unterschrieben hat, davon ausgehen, dass

das finanzielle Risiko dann auch für den gesamten Aufenthalt des Flüchtlings gilt. Mit der Änderung durch die Große Koalition findet erstmals eine zeitliche Begrenzung statt. Es sind maximal fünf Jahre und für diejenigen, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Verpflichtungserklärung unterschrieben haben, drei Jahre.

Meine Damen und Herren, es ist mitnichten so, dass die Flüchtlingshelfer im Regen stehen gelassen werden, sondern das ist eine klare Regelung und insofern auch eine Verbesserung für diejenigen, die aus humanitären Gründen helfen wollen.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Herr Schönemann, Sie sind seit Ende November mit Frau Schröder-Köpf in einer Koalition! Ich wollte nur darauf hinweisen! - Christian Meyer [GRÜNE]: Das ist eine Oppositionsrede!)

Worum geht es? - Es geht um die Landes- und Bundesprogramme, die seit 2013 im Zusammenhang mit den Bürgerkriegsflüchtlings aus Syrien stattgefunden haben. Hier gab es zur damaligen Zeit ein Aufenthaltsrecht, wonach die Verpflichtungserklärung nicht gilt, wenn der Aufenthaltstitel zu einem anderen Zweck geändert wird. Der Bundesinnenminister hat schon 2013 klargemacht, dass kein anderer Zweck vorliegt, wenn aufgrund der Folgen des Bürgerkrieges in Syrien ein Aufnahmeprogramm aufgelegt, ein Asylverfahren durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen wird und es aufgrund der Folgen des Bürgerkrieges in Syrien erfolgreich ist. Dies klingt zunächst auf jeden Fall logisch. Deshalb hat die Bundesarbeits- und -sozialministerin es genauso anerkannt. Die Große Koalition hat das dann im Aufnahmegesetz rechtlich eindeutig präzisiert.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dann hat die Landesregierung falsch beraten!)

Deshalb ist die rechtliche Situation sehr eindeutig. Was bleibt - darauf hat die Kollegin Schröder-Köpf hier hingewiesen -, ist natürlich die humanitäre, die menschliche Komponente. Da ist die Frage - wie es auch die FDP hier dargestellt hat, Herr Oetjen -, ob vernünftig beraten worden ist, ganz entscheidend.

Der Bundesinnenminister hat deutlich gemacht, dass er bereits im Jahr 2013 seine Rechtsauffassung hierzu sehr klar dargestellt hat. Sicherlich ist dann auch im Jahr 2014 von Innenminister Pistorius darauf hingewiesen worden, dass es hierzu

unterschiedliche Rechtsauffassungen gibt. Aber ich glaube, im Zuge der Menschlichkeit ist es richtig, dass man hierbei für Rechtssicherheit sorgt und denjenigen hilft, die vielleicht nicht von Anfang an gewusst haben, worauf sie sich hierbei eingelassen haben.

Ich sage Ihnen eindeutig - ich habe die Botschaft des Ministerpräsidenten anlässlich seiner Regierungserklärung noch im Ohr -: Eine Große Koalition ist dafür da, Großes zu leisten. - Wenn man das umsetzt, bedeutet das, Maximales für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu erreichen. Deshalb unterstützen wir die Bemühungen des Innenministers Pistorius, zusammen mit Minister Beuth aus Hessen die Bundesregierung davon zu überzeugen, hierzu eine Härtefallregelung umzusetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Es ist wenig hilfreich, wenn man in dem Zusammenhang, Frau Schröder-Köpf, die Bundesregierung derartig angreift und sagt, dass sie Ehrenamtliche im Regen stehen lässt. Da sind manchmal eben auch Geheimdiplomaten durchaus hilfreicher.

(Jörg Bode [FDP]: Geheimdiplomaten?)

Meine Damen und Herren, da ich an den Vorkonferenzen zur Innenministerkonferenz teilnehmen kann, darf ich Ihnen deshalb, Herr Minister, noch einmal anbieten, dass wir uns in so wichtigen Fragen im Vorfeld abstimmen. Das hat nichts damit zu tun, dass ich in irgendeiner Weise in Ihre Ressortkompetenz eingreifen will. Aber wenn wir im Sinne des Ministerpräsidenten Maximales für die Bürgerinnen und Bürger erreichen wollen, dann ist es sinnvoll, sich auf beiden Seiten im Vorfeld einzusetzen, um genau dieses zu erreichen. Wir haben diese Botschaft verstanden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, im Sinne derjenigen, die sich verpflichtet haben, sind wir bereit, das Anliegen zu unterstützen, auch im Sinne der Großen Koalition und der geschäftsführenden Bundesregierung in Berlin.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Schünemann. - Für die Landesregierung hat nun das Wort Herr Innenminister Pistorius. Bitte!

(Beifall bei der SPD - Gegenruf von Dr. Stefan Birkner [FDP]: Er hat doch noch nichts gesagt!)

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich freue mich über diese Aktuelle Stunde; denn wir reden über ein Thema, das wir auch in der vergangenen Woche - wie schon gehört - auf der Innenministerkonferenz in Leipzig auf unseren Antrag hin diskutiert haben und das mir sehr am Herzen liegt.

Es geht um die einfache Frage und um die einfache Herausforderung, diejenigen Menschen nicht im Regen stehen zu lassen, die sich als Bürgen für syrische Bürgerkriegsflüchtlinge eingesetzt haben. Sie haben damit verhindert, dass sich noch mehr Menschen in die Hände von Schleusern und auf eine lebensbedrohliche Reise in überfüllten Schlauchbooten begeben mussten.

Im Jahr 2013 spitzte sich die Lage in Syrien so weit zu, dass der Bund und die Länder es für dringend erforderlich hielten zu handeln. Das Bundesinnenministerium hat eine Aufnahmeaktion für 5 000 syrische Flüchtlinge initiiert. Auch Niedersachsen und die meisten anderen Länder entschieden sich, durch eigene Aufnahmeanordnungen syrischen Flüchtlingen die Einreise und den Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen. Bis auf Bayern übrigens haben alle Länder entsprechende Aufnahmeanordnungen erlassen.

Voraussetzung war dabei, zu gewährleisten, dass für diese zusätzliche Flüchtlingsaufnahme zumindest zunächst keine weiteren Belastungen für die öffentlichen Haushalte, insbesondere für die Kommunen, entstehen sollen. Deswegen musste Voraussetzung für die Aufnahme sein, dass der Lebensunterhalt der syrischen Angehörigen durch die hier lebenden Verwandten oder andere Bürgerschaftsgeber sichergestellt wurde. Hierfür hatten die hier lebenden Verwandten die Verpflichtungserklärung nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes abgegeben, um die es hier heute geht.

Durch diese Erklärung haben die Angehörigen und Unterstützer die Verpflichtung übernommen, die Kosten für den Lebensunterhalt zu tragen und

zunächst durch öffentliche Mittel abgedeckte Kosten zu erstatten, die während des Aufenthalts entstehen. Um aber die finanzielle Belastung der Angehörigen und Unterstützer nicht unverhältnismäßig auszugestalten, wurde der Umfang der abzugebenden Verpflichtungserklärung begrenzt. So wurden die Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Pflegebedürftigkeit und Behinderung im Sinne des Asylbewerberleistungsgesetzes sukzessive von den Verpflichtungserklärungen ausgenommen.

Das Bundesverwaltungsgericht hatte nun im Januar dieses Jahres die Frage zu klären, wann eine solche Verpflichtungserklärung endet, und hat - ich darf aus meiner Sicht hinzufügen: leider - entschieden, dass die abgegebene Verpflichtungserklärung eben nicht endet, wenn die Angehörigen als Bürgerkriegsflüchtlinge erfolgreich einen Asylantrag gestellt haben, wovon nach der 2013 geltenden Rechtslage - ich wiederhole es - seitens meines Hauses und übrigens auch der anderen Länder ausgegangen worden war.

Auch die Tatsache, dass die Verpflichtungserklärung zur Ermöglichung der Einreise syrischer Bürgerkriegsflüchtlinge im Rahmen einer Landesaufnahmeanordnung und damit zu einem humanitären Schutzzweck abgegeben wurde, änderte daran nichts. Daher, so das Bundesverwaltungsgericht weiter, sind die Verpflichtungsgeber weiterhin zur Erstattung der den Flüchtlingen durch die öffentliche Hand gezahlten Sozialleistungen verpflichtet.

Um es sehr deutlich zu sagen, meine Damen und Herren: Das entsprechende Landesprogramm war keinesfalls darauf angelegt, dass die Einreisenden im Bundesgebiet einen Asylantrag stellen. Eine Aufenthaltsperspektive hatten sie bereits aufgrund des Programms. Gleichwohl wurde der Weg des Asylverfahrens von vielen beschritten.

Niedersachsen hat - wie auch viele andere Länder - bis zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts die Rechtsauffassung vertreten, dass die Verwandtenaufnahme im Rahmen einer Landesaufnahmeanordnung einen anderen Aufenthaltsweg als eine Asyl- oder Flüchtlingsanerkennung darstellt und deswegen die Gültigkeitsdauer der Verpflichtungserklärung mit dem Zeitpunkt der Anerkennung endet.

Im Ergebnis wurde diese Auffassung auch von anderen Ländern sowie übrigens auch von Teilen der Rechtsprechung vertreten. So eindeutig, wie es gelegentlich dargestellt wird, war die Rechtslage nämlich keineswegs. Der Bund sorgte leider

erst im August 2016 für Rechtsklarheit, als er mit dem Integrationsgesetz eine gesetzliche Änderung geschaffen hat. Aufgrund der bis zu dieser Regelung bestehenden skizzierten unklaren Rechtslage sind viele Verpflichtungsgeber bei der Abgabe ihrer Erklärung davon ausgegangen, dass ihre Verpflichtung mit der Anerkennung des Betroffenen endet.

(Zurufe von der SPD: Genau so ist es!)

Diese Ansicht teilte das Bundesverwaltungsgericht leider nicht. Das wissen wir nun. Die Angehörigen und Verpflichtungsgeber sehen sich nunmehr mit hohen, zum Teil sogar existenzbedrohend hohen Forderungen zur Erstattung öffentlicher Leistungen konfrontiert.

Nach meinem Eindruck konnten mit den an die Ausländerbehörden ergangenen Hinweisen bestehende Unsicherheiten nicht oder zumindest nicht vollständig ausgeräumt werden. Die entsprechenden Erlasse meines Hauses sind bereits zitiert worden. Ich will sie hier nicht wiederholen, sondern nur deutlich machen: Wir haben alles getan, was möglich war, um unsererseits auf Rechtsunklarheiten aufmerksam zu machen.

Nach meiner Einschätzung hat die bis zur gesetzlichen Neufassung der aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen geltende unklare Rechtslage - die unklare Rechtslage! - maßgeblich dazu beitragen können, dass sich Verpflichtungsgeber der Reichweite ihrer eingegangenen Verpflichtungen nicht stets bewusst waren. Deswegen ist es mir ein persönliches Anliegen, diese Verpflichtungsgeber eben nicht im Regen stehen zu lassen, und habe deshalb die entsprechende Initiative ergriffen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, liebe Anja Piel, das ist mehr als ein lieber Brief an die „liebe Katharina“: Das ist ein Brief an die geschäftsführende Bundesarbeitsministerin mit der klaren Absprache, noch vor Weihnachten über dieses Thema zu sprechen und eine Lösung herbeizuführen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Aber ich glaube, die Leute hätten sich mehr über Geld gefreut!)

Der Anfang ist nun mal die Kontaktaufnahme und nicht das Mit-der-Tür-ins-Haus-Fallen, meine Damen und Herren. Mein Kollege Peter Beuth aus Hessen und ich werden in dieser bzw. der nächsten Woche die entsprechenden Gespräche führen und alles daransetzen, dass hierbei eine Lösung

im Sinne der Betroffenen gefunden wird. Denn eines steht fest, meine Damen und Herren: Die Bundeskanzlerin hat im Herbst 2015 gesagt: „Wir schaffen das!“ Sie hat nicht nur die Behörden des Bundes, der Länder und die Kommunen gemeint, als sie das sagte, sondern sie hat auch diejenigen gemeint, auf die diese Gesellschaft setzt und immer gesetzt hat und die am Ende zu einer der größten Bürgerinitiativen der Nachkriegszeit in Deutschland geführt hat, nämlich zu der Bewegung, die Flüchtlingen geholfen hat. Viele haben in dieser unübersichtlichen Zeit Verantwortung für andere übernommen und sind Risiken eingegangen. Diese Menschen, meine Damen und Herren, dürfen wir - in welcher Form auch immer - am Ende nicht im Regen stehen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Christian Meyer [GRÜNE]: Handeln vor Weihnachten wäre gut!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Besprechung zur Aktuellen Stunde der SPD schließen kann.

Bevor ich die von der CDU beantragte Aktuelle Stunde aufrufe, möchte ich einige Hinweise auf Veranstaltungen geben, die ich vorhin versäumt habe zu geben:

Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen lädt Sie heute und morgen zu einer Kunstaktion in der Portikushalle ein. Vorgesehen ist, Ihre Beiträge zum Thema „Niedersachsens Stärken“ zu sammeln.

Dann haben wir noch ein schönes Ereignis: Zu Beginn der Mittagspause bringt Ihnen die Jagdhornbläsergruppe Garrel in der Portikushalle ein Ständchen. Die Veranstalter freuen sich sehr über Ihr Interesse.

Die Entschuldigungen, die für heute eingegangen sind, teilt Ihnen Herr Onay mit. Bitte, Herr Onay!

Schriftführer Belit Onay:

Von der Landesregierung hat sich die Ministerin Birgit Honé ab 13 Uhr entschuldigt.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

In der Aktuellen Stunde rufe ich jetzt auf den Punkt

b) Schuften im Schlachthof an Weihnachten -
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/60

Ich erteile das Wort dem Fraktionsvorsitzenden
Herrn Toepffer. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Dirk Toepffer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Einbringung dieser Aktuellen Stunde liegt ein bemerkenswerter Vorgang zugrunde. Offensichtlich haben einige niedersächsische Betriebe der Lebensmittelindustrie Probleme mit Logistikketten. Die Weihnachtswochen sind eine kurze Woche, sie hat nur drei Werktage. Das Bemerkenswerte ist: Während sich ausnahmslos fast alle niedersächsischen Fleisch verarbeitenden Betriebe auf diese Probleme einstellen konnten, kam für einige Weihnachten völlig überraschend, sodass man dann tatsächlich für den 2. Weihnachtsfeiertag das Arbeiten angeordnet hat. In der Folge haben wir dann die Situation erlebt, dass, während ganz Niedersachsen über die Einführung eines neuen kirchlichen Feiertags diskutiert, an einem anderen kirchlichen Feiertag der Feiertagsschutz aufgeweicht und gearbeitet werden sollte.

Meine Damen und Herren, es war nicht überraschend, dass sich dieser Entwicklung ein breites Bündnis aus Beschäftigten, Gewerkschaften, Kirchen und Politik entgegengestellt hat. Es war eigentlich auch folgerichtig, dass sich die niedersächsische Sozialministerin diesem Ansinnen der Ausweitung des Arbeitens an Feiertagen mit einem Erlass am 4. Dezember entgegengestellt hat. Frau Reimann dafür herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, diese Koalition wird auch künftig den Arbeitsschutz an Feiertagen sicherstellen. Da können sich Kirchen wie Beschäftigte sicher sein.

Bemerkenswert war aber auch, wie sich die Grünen dieses Themas angenommen haben, Herr Meyer.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das finde ich auch!)

- In der Tat.

Feiertagsarbeit ist ja keine Seltenheit. Das passiert in der Gastronomie, das passiert im öffentlichen Dienst, das passiert in der einen oder anderen Biobäckerei. Während das in den Krankenhäusern durchaus selbstverständlich und auch nachvollziehbar ist, ist es beispielsweise rund um die Touristik manchmal fragwürdig.

Warum jetzt wieder ausgerechnet Fleisch verarbeitende Betriebe, Herr Meyer? - Das wird deutlich, wenn man sich den Titel Ihrer Kleinen Anfrage Nr. 11 ansieht, die Sie in dieses Plenum eingebracht haben. Der ursprüngliche Titel lautete: „Ermöglicht der Arbeitsminister Althusmann Schuften im Schlachtbetrieb statt Feiern mit der Familie zu Weihnachten?“

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gute Frage!)

- Wenn es so gut war, lieber Herr Limburg, warum haben Sie jetzt den Titel geändert? Jetzt taucht Herr Althusmann nicht mehr auf. Offensichtlich war das selbst der Landtagsverwaltung zu viel. Aber Ihre Zielrichtung blieb trotzdem deutlich.

Nachdem sich unser Kollege Bley für die Demonstration, die für Sonntag, den 10. - - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach, er hat das gemacht?)

- Ja, das war Herr Bley.

(Lachen bei den GRÜNEN)

- Ich bin heute hier, um Irrtümer aufzuklären, Herr Limburg. Herr Bley hatte sich angemeldet,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

um an dieser Demonstration teilzunehmen. Dann war bei den Grünen am 7. Dezember zu lesen, man begrüße, dass sich auch der Wirtschaftsminister gegen Schlachten am 2. Feiertag ausspricht. Lieber Herr Limburg, war das ein Irrtum in der Person oder - - -

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das stand in der PM von Herrn Bley, die er verschickt hat!)

- Herr Meyer, ich kann Ihnen eines sagen: Herr Althusmann hatte sich zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht geäußert.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Dann ist die PM von Herrn Bley falsch?)

Dann stellt sich die Frage - - -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Toepffer, einen Moment, bitte! - Zunächst einmal Herr Meyer: Das ist hier kein Dialog.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Er spricht mich ja immer an!)

Dann möchte ich die Gelegenheit nutzen, Herr Toepffer, Sie zu fragen, ob Sie eine Frage des Kollegen Limburg zulassen.

Dirk Toepffer (CDU):

Immer.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann bitte, Herr Kollege Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer. Ich habe im Grunde genommen zwei Fragen. Die erste Frage ist, ob Sie die Pressemitteilung Ihres Fraktionskollegen Herrn Bley zur Kenntnis genommen haben, in der er sich ausdrücklich auf den von Ihnen gerade erwähnten Wirtschafts- und Arbeitsminister Althusmann bezogen hat.

Meine zweite Frage ist: Wenn es so ist, wie Sie sagen, dass das Ganze einzig und allein der große Erfolg von Karl-Heinz Bley ist, dann frage ich Sie, warum er nicht in dieser Aktuellen Stunde reden darf, sondern sein Fraktionsvorsitzender ihm diesen Beitrag weggenommen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bitte, Herr Toepffer! Sie haben die Gelegenheit zu antworten.

Dirk Toepffer (CDU):

Lieber Herr Limburg, wir schätzen uns ja persönlich, deswegen nehmen Sie es mir nicht übel: An sich bin ich von Ihnen Besseres gewohnt.

Pressemitteilungen meines Kollegen Bley lese ich regelmäßig.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Dann haben Sie ihn falsch zitiert!)

Den schätze ich auch über alles. Ich freue mich auch, und wir bedanken uns auch, dass er sich dort für die ganze CDU-Fraktion eingesetzt hat, weil das seine Aufgabe als wirtschaftspolitischer Sprecher ist.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Herr Limburg, es ist eben nicht die Aufgabe des Wirtschaftsministers. Deswegen haben wir uns gefragt: Wieso diese Zielrichtung? - Wissen Sie, dem Herrn Meyer haben wir ja in der Vergangenheit in vielerlei Punkten die Sachkenntnis abgesprochen. Aber wir gehen davon aus, dass er weiß, wer für die Gewerbeaufsicht in diesem Land zuständig ist. Dann stellt sich die Frage: Warum diese Schussrichtung? Warum dieses Zielen auf den Wirtschaftsminister, wenn er ganz genau weiß, dass das Sozialministerium zuständig ist? - Das kann ich Ihnen sagen: Weil es Ihnen eben nicht um die Menschen geht. Es geht Ihnen nicht um das Schlachten. Es geht Ihnen nicht um den Feiertag. Es geht Ihnen darum, alte Schlachten mit alten Themen zu schlagen. Damit sollten Sie tunlichst aufhören.

(Lebhafter Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei der AfD)

Herr Meyer, indem Sie so verfahren, zeigen Sie eigentlich nur eines: In der neuen Zeit sind Sie noch lange nicht angekommen. Wer so verfährt, der zeigt, dass ihm Fake News nicht fremd sind. Die alten Schlachten schlagen, und wenn das Ziel nicht da ist, eines erfinden. Sie sollten tunlichst anfangen, sich einfach neue Themen zu suchen. Ansonsten geht es Ihnen wie den Dinosauriern - die sind bekanntlich irgendwann verschwunden.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Viehoff das Wort. Bitte!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Toepffer, manchmal brauchen Sie ja vielleicht auch ein Lob. Insgesamt haben Sie das recht gut gemacht: Erst nehmen Sie offensichtlich ein Schlupfloch nicht wahr, dann gibt die SPD am 4. Dezember einen Erlass heraus, damit klar ist, dass nicht geschlachtet wird, und jetzt schreiten Sie forscher voran und besetzen das Thema für sich. So ist es aber nicht gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf der anderen Seite ist es natürlich auch gut, dass Sie kurz vor dem Fest der Liebe entdeckt

haben, dass in Ihrem Parteinamen tatsächlich das „C“ noch vorkommt, und Sie deshalb der Überzeugung sind, dieses Thema jetzt zu besetzen. Doch Ihnen, der CDU, haben die Menschen bei den Schlachthöfen nicht zu verdanken, dass am 2. Weihnachtsfeiertag nicht geschlachtet wird. Das haben die Beschäftigten den engagierten Menschen vor Ort zu verdanken,

(Dirk Toepffer [CDU]: Und Karl-Heinz Bley!)

in besonderem Maße der örtlichen Kirchengemeinde und der Gewerkschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben auf diese familienfeindliche Anordnung der Schlachtbetriebe zunächst nicht reagiert. Die Engagierten vor Ort haben protestiert und für die prekär beschäftigten Lohnarbeiter gekämpft. Sie haben erreicht, worüber wahrscheinlich auch Sie sich heute freuen. Aber musste es eigentlich so weit kommen? Wie wichtig nehmen Behörden das Arbeitsverbot an Feiertagen? - Da haben Sie recht, da muss man dann tatsächlich einmal genauer hinschauen. Aber es ist bezeichnend, dass es notwendig war, Anfang Dezember einen Erlass durch das Sozialministerium herauszugeben, damit klar ist, dass am 2. Weihnachtstag nicht geschlachtet wird. Das scheint doch eine verquere Gewichtung der Feiertagsruhe zu sein. Uns ist diese tatsächlich wichtig.

Meine Damen und Herren, damit wir nicht noch am 4. Advent, der in diesem Jahr zufällig gleichzeitig der Heilige Abend ist, bis 14 Uhr in die Kaufhäuser stürmen, musste ein Erlass geschaffen werden, auf den sich jetzt Kommunen berufen können, damit die Geschäfte tatsächlich geschlossen bleiben. Dies und die Ereignisse um das Schlachten zeigen deutlich: Die Feiertags- und Sonntagsarbeit ist inzwischen nicht mehr Ausnahme, sondern Normalität.

Es ist heute nicht die Zeit, den Erfolg zu feiern, sondern es müssen Taten folgen, die zum Ziel haben, dass die Sonn- und Feiertagsruhe wieder eine Bedeutung hat. Es geht nämlich nicht nur um dieses Weihnachten. Es geht um alle Sonn- und Feiertage im Allgemeinen. Es geht aber auch darum, endlich Verantwortung für die osteuropäischen Lohnarbeiter zu übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und da geht es tatsächlich um ganz normale Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte: um

gerechte Bezahlung, um vernünftige Unterbringung und eben auch um die Einhaltung der Feiertagsruhe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Feiertag ist Feiertag. Er ist kein Arbeitstag und auch kein Vielleicht-Arbeitstag und schon gar kein Mit-prekär-beschäftigten-Lohnarbeitern-können-wir-es-ja-machen-Arbeitstag. Er ist und bleibt ein Feiertag. Und es geht nicht nur um dieses Weihnachten. Es geht um alle Weihnachten und um jeden Feiertag. Denn jedes Weihnachten gehört der Familie und nicht der Arbeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die SPD-Fraktion erhält nun Herr Kollege Klein.

Stefan Klein (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Toepffer, herzlichen Dank dafür, dass Sie dieses Thema heute für die Aktuelle Stunde angemeldet haben. Das begrüßen wir einerseits, weil es brandaktuell ist - Weihnachten steht vor der Tür -, andererseits aber auch, weil Sie damit noch einmal die problematische Situation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in vielen Schlachthöfen hier zum Thema machen.

Wir als Parlament haben uns mit diesem Thema in den letzten Jahren oft befasst. Ich muss deutlich sagen, dass wir in den letzten Jahren mit Unterstützung von Minister Lies, Minister Meyer und Ministerpräsident Weil, die sich mit hohem persönlichen Einsatz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und gegen die Ausbeutung in Schlachthöfen eingebracht und Fortschritte erzielt haben.

(Beifall bei der SPD)

- Das verdient auch Applaus, genau.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte einige Punkte beispielhaft nennen: die Wohnraumkontrolle, die mobilen Beratungsstellen, die Einführung eines Branchenmindestlohns und die Übernahme von Mitarbeitern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Das waren Fortschritte. Allerdings wissen wir auch, dass es in dieser Branche weiterhin riesige Handlungsbedarfe gibt. Sie wollen wir natürlich auch gemeinsam angehen.

Nun mag bei der Aufzählung dieses Thema auf den ersten Blick als nicht so gravierend angesehen werden. Es zeigt aber auch, welche Facetten es bei der Ausbeutung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt. Hier ist ein Punkt genannt, der heute konkret thematisiert wird. Der Sonn- und Feiertagsschutz ist ziemlich klar geregelt, nämlich in § 9 des Arbeitszeitgesetzes.

„Arbeitnehmer dürfen an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 0 bis 24 Uhr nicht beschäftigt werden.“

So steht es dort. Selbstverständlich gibt es Ausnahmen - die haben Sie zum Teil auch angeführt -, etwa für Polizistinnen und Polizisten, für Feuerwehrkameradinnen und -kameraden oder auch für die Pflegebranche. Diese Ausnahmen sind auch nachvollziehbar. Nicht unter den Ausnahmen aufgeführt ist aber die Schlacht- und Zerlegebranche. Das heißt: Daraus kann der Anspruch nicht abgeleitet werden, an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten oder Arbeit anzuordnen.

Demnach bleibt nur die Möglichkeit, über eine Ausnahmegenehmigung der Aufsichtsbehörde eine Genehmigung für eine Abweichung von diesem Sonn- und Feiertagsarbeitsverbot zu bekommen. Dazu heißt es in dem Gesetz, möglich sei dies

„an bis zu fünf Sonn- und Feiertagen im Jahr, wenn besondere Verhältnisse zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens dies erfordern, ...“

Nun kann man natürlich schauen: Wo liegt dieser Schaden? - Er erschließt sich mir auf den ersten Blick nicht, muss ich zugeben. Denn man muss den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit dem Interesse der Unternehmen, aus verschiedenen Gründen die Arbeit anzuordnen, in Relation setzen. Unternehmen begründen das natürlich, und zwar mit der Forderung des Handels, frisches Fleisch anbieten zu können, aber auch mit dem Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher, Fleisch zu den marktüblichen Frische- und Qualitätsstandards angeboten zu bekommen.

Ganz unabhängig davon, ob das der tatsächliche oder ein vorgeschobener Grund ist - manche sprechen ja davon, es ginge nur um höhere Profite der

Unternehmen -, muss die Frage zulässig sein, ob die Rechte dieser Menschen, die ohnehin - ich sagte es bereits - unter schwierigsten Bedingungen arbeiten müssen, auch noch an Weihnachten beschnitten werden müssen.

Und da sagen wir als SPD-Fraktion ganz klar: Nein, das soll nicht der Fall sein - auch deshalb nicht, um keinen Präzedenzfall zu schaffen. Denn heute beantragen es zwei Unternehmen, aber im nächsten Jahr beantragen es vielleicht schon 15 Unternehmen. Das heißt, dass wir damit die Tür aufmachen würden, und das wollen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es muss auch für die Menschen in dieser Branche möglich sein, Weihnachten mit ihren Familien zu feiern. Das ist unser Ziel. Deshalb erhoffen wir uns eine stärkere Berücksichtigung von Arbeitnehmerschutz bei der Gewichtung und der Auslegung dieses Gesetzes.

Den Erlass der Ministerin begrüßen wir außerordentlich. Er ist in der Debatte auch sehr zügig gekommen und ist richtig. Damit haben Sie eine klare Ansage gemacht, wie das auch in Zukunft sein soll.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Mein Dank und unser Dank geht an das Protestbündnis vor Ort, an die Kirchen, an die Gewerkschaften, an die Verbände, an die Parteien und an die Bevölkerung, die Druck ausgeübt haben. Danke auch für die Einmütigkeit hier in diesem Haus! Bündnis 90/Die Grünen, CDU und SPD positionieren sich hier klar gemeinsam. Ich bin sicher: Die Betroffenen vor Ort erkennen, dass sich viele für ihre Interessen eingesetzt haben, womit letztlich erreicht werden konnte, dass die Anträge der Unternehmen dann auch zurückgezogen worden sind.

In diesem Sinne wünsche ich im Namen der SPD-Fraktion allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern speziell in dieser Branche ein erholsames, schönes und vor allem arbeitsfreies Wochenende. Glück auf!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Klein. - Nun hat das Wort für die FDP-Fraktion Herr Kollege Bode. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich in der Debatte zu dieser Aktuellen Stunde zunächst gefragt, was hier eigentlich thematisiert werden soll. Denn es gibt in Deutschland für den Sonn- und Feiertagsschutz eine sehr umfassende gesetzliche Regelung, die auch nicht neu ist, sondern eigentlich erprobt sein müsste und bekannt sein müsste.

Sonn- und Feiertage sind grundsätzlich geschützt. „Grundsätzlich“ sagt für den Juristen natürlich schon aus, dass es Ausnahmen gibt. Und es muss ja auch Ausnahmen geben. Selbstverständlich müssen an Sonn- und Feiertagen Polizistinnen und Polizisten arbeiten. Es müssen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gastronomie arbeiten. In anderen Einrichtungen müssen Menschen ebenfalls arbeiten. Übrigens muss auch der Priester bzw. der Pastor arbeiten. Für alle diejenigen Dinge, die wir an Sonn- und Feiertagen brauchen, kann es Ausnahmen geben.

Der Gesetzgeber ist in der Frage, was Ausnahmen angeht, aber sehr strikt und sehr eng. Zunächst einmal gibt es - neben den aufgezählten Berufsgruppen, die an diesen Tagen leider ihren Dienst verrichten müssen, damit die Gesellschaft weiter ihren normalen Gang gehen kann - eine klare Regelung. Erstens muss nachgewiesen werden, dass die Tätigkeit, für die man ausnahmsweise an Sonn- und Feiertagen arbeiten will, nicht auch an Werktagen erbringbar wäre. Und zweitens muss darüber hinaus eine besondere Belastung geltend gemacht werden, die eine Ausnahme notwendig macht. Das ist das wesentliche Prüfschema, das wir hier zugrunde legen müssen.

Was mich an dieser Debatte ein wenig gestört hat, ist, dass wir an einem Einzelfall politisch diskutieren, wie eine Genehmigung auf einer allgemein gültigen Rechtsgrundlage zu erteilen ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Arbeitszeitgesetz, das die Grundlage für die Genehmigung oder Nichtgenehmigung ist, gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland gleich - gleich welchen Glauben sie haben, gleich welche Feiertage es für sie persönlich aufgrund ihres Glaubens betrifft, gleich in welcher Branche sie arbeiten und gleich welches Herkunftsland sie tatsächlich haben. Deshalb muss die Entscheidung der Gewerbeaufsicht bzw. der Behörden für alle Anträge auch gleich geprüft werden.

Hier aber haben wir einen besonderen Fall. Es wundert mich, dass sich jetzt alle darüber freuen, dass es eine Lösung gegeben hat, weil die beiden Betriebe ihre Anträge zurückgezogen haben. Beide Anträge waren aber offenbar von der Gewerbeaufsicht Oldenburg genehmigt worden - und das ist doch das, was uns mit Sorge erfüllen muss.

Die Gewerbeaufsicht hat anscheinend einen schwerwiegenden Fehler bei einer Ausnahmeregelung zur Sonntagsarbeit gemacht. Denn wie man der Presse entnehmen kann, sagen die Betriebe ja jetzt nicht, der eingetretene Schaden sei für sie vertretbar, sondern: Wir haben einen Werktag gefunden, an dem wir es auch können, nämlich den 23.12.

Aber dann, Frau Reimann, stellt sich doch die Frage, wie Sie mit dieser gravierenden Fehlentscheidung zum Gesundheitsschutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die in Oldenburg getroffen worden ist, umgehen. Nehmen Sie das jetzt so hin? Ist das nur geheilt worden, weil es sich dabei um die Fleischbranche handelt? Wie stellen Sie eigentlich sicher, dass auch in anderen Branchen richtig geprüft wird, so wie es im Gesetz vorgesehen ist?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies zeigt deutlich, dass wir in der Politik nicht jeden Antrag genau im Einzelnen bewerten können, auch wenn Herr Bley vor Ort war. Wir wissen nicht wirklich, ob er für das Gewerbeaufsichtsamt nach der Rechtslage genehmigungsfähig war oder nicht.

Nach dem, was danach passiert ist, gibt es ausreichende Hinweise, dass es Fehler bei der Gewerbeaufsicht in Oldenburg und Fehler in der Abarbeitung eines Antrags gegeben hat, die für einen Einzelfall durch eine Ministerweisung geheilt worden sein sollen. Und uns muss es in der politischen Arbeit doch darum gehen, dass solche Fehler gründlich aufgearbeitet und ausgeräumt werden, und zwar nicht nur bei der Fleischbranche, sondern bei jedem, der einen Antrag stellt - im Übrigen auch deshalb, damit die Arbeitgeber wissen, auf welcher Rechtsgrundlage und nach welchen Anwendungskriterien in Niedersachsen und in Deutschland gearbeitet wird.

Deshalb ist bei diesem Thema der Aktuellen Stunde mit dem Zurückziehen von Anträgen gar nichts gut. Wir wissen, dass es offenkundig eine fehlerhafte Arbeit bei der Gewerbeaufsicht in Oldenburg gegeben hat. Eine Weisung einer Ministerin stellt die Fehler im Allgemeinen nicht ab. Weisungen können höchstens in einem Einzelfall heilen. Wir

aber sollten uns um die Allgemeinheit kümmern. Das ist unser Auftrag.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die AfD-Fraktion hat nun das Wort Herr Kollege Henze. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Stefan Henze (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir die Debatte zu diesem Thema gerade angehört und reagiere jetzt relativ spontan. In der Sache geht es um eine Ausnahmegenehmigung des Gewerbeaufsichtsamts, das hier das Arbeitszeitgesetz anzuwenden hat. Über die Gewährung einer Ausnahme entscheidet ausschließlich das Gewerbeaufsichtsamtsamt, und zwar in Anwendung von Bundesrecht. Das ist uns allen bewusst. Wir können hier zwar darüber debattieren, aber eigentlich keinen Einfluss darauf nehmen.

Wenn es jetzt eine Bewegung dahin gehend gibt, dass das Gewerbeaufsichtsamtsamt Oldenburg möglicherweise falsch entschieden haben soll - dies ist ja noch nicht in Gänze geklärt -, dann wäre dort definitiv ein Fehler gemacht worden. Aber ansonsten entspricht das, was das Gewerbeaufsichtsamtsamt getan hat, absolut den rechtsstaatlichen Grundsätzen. Hier ist Bundesrecht zur Anwendung zu bringen, nichts anderes.

Auch ich bin mit einer solchen Ausnahmegenehmigung nicht glücklich, die einem Betrieb ausgestellt wird, der nicht der allgemeinen Daseinsvorsorge dient. Da bekommt man gerade kurz vor Weihnachten das Gefühl, dass hiermit dem Kommerz und nicht den Menschen gedient werden soll. Aber eigentlich - das Wort „eigentlich“ füge ich jetzt ein, weil ja im Raume steht, dass das Gewerbeaufsichtsamtsamt Oldenburg vielleicht einen Fehler gemacht hat - habe ich dennoch Vertrauen in das Amt, dass es seine Entscheidungen vernünftig und auch rechtsstaatlich treffen wird.

Das ist meine Meinung dazu. Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die Landesregierung hat nun Frau Sozialministerin Dr. Reimann. Bitte!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung räumt dem Sonn- und Feiertagsschutz einen hohen Stellenwert ein. An den Weihnachtsfeiertagen ist dies von besonderer Bedeutung, um den Beschäftigten und ihren Familien, wo immer möglich, eine selbstbestimmte und angemessene Feiertagsgestaltung zu ermöglichen.

Aber auch außerhalb von Weihnachten sollen die Beschäftigten an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich nicht arbeiten, sondern Gelegenheit zur Erholung haben.

(Zustimmung von Burkhard Jasper [CDU])

Dies ist gerade in Zeiten von Arbeitsverdichtung und Digitalisierung wichtig, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesund bleiben und nicht langfristig ausfallen. Außerdem leistet es einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mit gutem Grund sind Sonn- und Feiertagsruhe ein wesentlicher Bestandteil des sozialen Arbeitsschutzes. Sonn- und Feiertage sind verfassungsrechtlich geschützt.

Dieser Grundsatz - das ist in der Debatte auch schon angesprochen worden - ist in der spezialgesetzlichen Regelung, dem Arbeitszeitgesetz, umgesetzt worden. Das Arbeitszeitgesetz legt die Grundnormen dafür fest, wann und wie lange Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer höchstens arbeiten dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Arbeitszeitgesetz ermöglicht aber unter festgelegten Voraussetzungen aber auch Ausnahmen von den gesetzlichen Grundsätzen; auch das ist schon angeklungen. Eine dieser Ausnahmen ist die Ermächtigung der Aufsichtsbehörde, an bis zu fünf Sonn- und Feiertagen im Jahr die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bewilligen zu können, wenn besondere Verhältnisse zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens dies erfordern. Dies ist eine Ermessensentscheidung.

Um diesen Fall geht es beim „Schlachten an Weihnachten“. Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt in Oldenburg hatte nach Prüfung festgestellt, dass ohne die Ausnahme ein unverhältnismäßiger Schaden entsteht. Bei der Ermessensentscheidung hatte das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt in Oldenburg die prognostizierte Entstehung eines unverhältnismäßigen Schadens stärker gewichtet als das Interesse insbesondere der Beschäftigten am Schutz der Weihnachtsfeiertage.

Die Landesregierung hingegen wertet das Interesse insbesondere der Beschäftigten am Schutz der Weihnachtsfeiertage stärker. Ich habe deshalb am 4. Dezember die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter mit Erlass aufgefordert, vor Entscheidung weiterer Anträge dem Sozialministerium zu berichten. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Auffassung der Landesregierung Grundlage weiterer Entscheidungen wird.

(Johanne Modder [SPD]: Sehr gut!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, inzwischen hat das betroffene Unternehmen mit Schreiben vom 11. Dezember das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg darum gebeten, die Ausnahmegenehmigung zurückzuziehen. Diese Einsicht - das will ich klar sagen - hätte ohne das breite gesellschaftliche Bündnis von Politik, Kirchen und Gewerkschaften sicher nicht erreicht werden können. Ihnen gilt der Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das Arbeitszeitgesetz - ein Bundesgesetz - sieht neben den genehmigungspflichtigen Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsschutz auch die Möglichkeit vor, ohne Antrag an Weihnachten arbeiten zu lassen. Dies betrifft insbesondere Krankenhäuser, aber auch die Landwirtschaft und das Reinigungsgewerbe.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Deshalb lasse ich mein Haus gerade prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um in Zukunft - nicht nur an Weihnachten - einen besseren Schutz der Sonn- und Feiertage zu ermöglichen. Bis dahin ist meine dringende Bitte an die betroffenen Unternehmen, ihren Beschäftigten, wenn nur irgend möglich, an Weihnachten freie Zeit und ein Zusammensein mit ihren Familien zu ermöglichen. Denn der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegt nicht allein bei der Politik, sondern zuallererst auch bei verantwortlichen Unternehme-

rinnen und Unternehmern, deren Geschäft sich auf die Arbeitskraft ihrer Beschäftigten stützt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen die kommenden Debatten um die Flexibilisierung der Arbeitszeitregelung auch dazu nutzen, um über den Wert und die Bedeutung des Sonn- und Feiertagsschutzes zu reden.

In diesem Sinne - auch wenn dies einer der ersten und nicht der letzte Tagesordnungspunkt unserer vorweihnachtlichen Plenarsitzung im Dezember ist - wünsche ich Ihnen allen schon einmal erholsame, entspannte Weihnachtsfeiertage im Kreise Ihrer Familien. Das sollte allen möglich sein.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat noch einmal unser Kollege Jörg Bode um das Wort gebeten. In Anwendung von § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung haben Sie eine Minute Redezeit. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Reimann, so geht das nicht! Das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg kann hier nicht willkürlich entscheiden. Und wenn es eine Ermessensentscheidung sein soll, dann muss es dafür klare Regeln geben, die dann auch tatsächlich gelten. Sie können nicht anders gelten, nur weil Weihnachten ist und wir einen christlichen Feiertag haben.

Würden Sie sich denn genauso einsetzen, wenn die Genehmigung für einen islamischen Feiertag oder für den Tag der Deutschen Einheit erteilt worden wäre? - Nein, es muss eine neutrale staatliche Entscheidung geben, die nicht getrieben von anderen Emotionen getroffen wird.

Auch wenn man nach einer Ermessungsabwägung eine Ausnahmegenehmigung erteilen kann, so kann man das nur tun, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, wenn also die betreffende Leistung an keinem anderen Werktag erbracht werden kann. Wie kann es denn sein, dass der 23. jetzt auf einmal doch geht? - Das müssen Sie uns mal erklären. Wie gehen Sie gegen die Entscheidung des zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes vor? Haben Sie außer besagtem Ihrer Entscheidung

und der Aktuellen Stunde sonst noch etwas getan, um eine grundsätzliche Klärung herbeizuführen?

Frau Reimann, was Sie hier gesagt haben, war für mich eine willkürliche und auf den Einzelfall bezogene Entscheidung. Dafür aber ist das Recht in Deutschland nicht da.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Ebenfalls noch einmal Stellung nehmen möchte für die CDU-Fraktion der Vorsitzende. Herr Toepffer, bitte sehr! Sie haben noch Restredezeit.

Dirk Toepffer (CDU):

Verehrter Herr Kollege Bode, ich verstehe die Angriffslinie, die Sie hier fahren, nicht. Ihnen ist aufgrund Ihrer früheren Tätigkeit doch ganz genau bekannt, wie solche Anträge bearbeitet werden. Im Internet finden Sie den Antragsvordruck. Das Unternehmen erklärt, ob es die notwendigen Voraussetzungen schaffen kann, um dieser Situation gerecht zu werden - und dann muss das Gewerbeaufsichtsamt reagieren. Deswegen müssen Sie das Unternehmen fragen, warum es ursprünglich gesagt hat, dass es mit dem 23. Dezember nicht geht, sondern man am 25. Dezember arbeiten müsse, nicht aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes. Das ist schäbig!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer. - Herr Meyer, Sie möchten auch noch?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ja!)

Sie haben auch noch reguläre Redezeit, mindestens eine Minute. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal auf den Beitrag des Kollegen Toepffer gemeldet, weil ich es eher schäbig finde, dass Sie vorhin Krankenhäuser und Schlachthöfe miteinander verglichen haben.

(Widerspruch bei der CDU)

Es gibt ja wohl eine andere Rechtsgrundlage zwischen Menschen, die an Weihnachten in Krankenhäusern Kranke betreuen, und denen, die an Weihnachten frisches Fleisch erzeugen! Das sollte

man schon unterscheiden. Deshalb gibt es ja diese Regelungen für die Menschen, die an Weihnachten arbeiten müssen, wie Polizistinnen und Polizisten, Feuerwehrleute und Menschen in Krankenhäusern - was auch richtig ist und denen wir auch dafür danken sollten, dass sie das tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und dann gibt es eben auch Arbeitstätigkeiten, die auch mal verschoben werden können. Ob es um Fabriken geht, in denen Autos hergestellt werden, oder darum, dass Lebensmittel hergestellt werden - niemand wird verhungern, wenn erst einen Tag später geschlachtet wird!

Deshalb: Sie als christliche Partei sollten den Feiertag wirklich stärker schützen. Ohne das Bündnis hätten Sie sich nicht bewegt. Deshalb danke ich den Gewerkschaften, den Kirchen vor Ort, dem breiten Bündnis, die das jetzt für die Menschen erreicht haben, die nun gemeinsam mit ihren Familien feiern können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Meyer.

Zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 der Geschäftsordnung hat sich der Kollege Toepffer gemeldet. Herr Toepffer, Sie kennen den Inhalt dieser Vorschrift. Bitte!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Meyer, Sie haben hier eben die Behauptung aufgestellt, ich hätte den Betrieb in Krankenhäusern mit Schlachthöfen verglichen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ja, haben Sie! Genau das haben Sie gemacht!)

Ich schlage vor, dass wir gleich gemeinsam das Wortprotokoll einsehen, und dann gebe ich Ihnen Gelegenheit, sich persönlich zu entschuldigen - außerhalb des Plenums, das müssen wir gar nicht hier machen.

Ich habe meine Rede eben weitgehend frei gehalten und in etwa gesagt: Der Betrieb an Feiertagen und Sonntagen ist in Krankenhäusern selbstverständlich, rund um Touristik oft fragwürdig. - Wie Sie dann zu der Äußerung kommen können, ich hätte das eine mit dem anderen verglichen, erschließt sich mir wirklich nicht.

Wissen Sie, Herr Meyer, ich habe eben versucht, Ihnen klarzumachen, dass Sie künftig daran arbeiten sollten, Ihren Stil in diesem Hause zu verändern.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Sonst wird die Zeit über Sie hinweggehen. Wer zu solchen rhetorischen Stilmitteln greift, der hat wirklich noch nicht begriffen, dass wir uns alle einmal gesagt haben, wir wollen hier anders miteinander umgehen. - Ich gebe Ihnen die Gelegenheit, sich zu entschuldigen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Aktuellen Stunde „Schuffen im Schlachthof an Weihnachten“ liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Von daher kann ich jetzt übergehen zu

c) Wir haben es „glyphosatt“ - Das Agrarland Nummer eins muss sich geschlossen gegen Glyphosat einsetzen - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/62

Dazu möchte sprechen für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollegin Miriam Staudte. Bitte sehr, Frau Staudte! Sie haben das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Damen und Herren! Die HAZ titelt heute „Politik will Glyphosat-einsatz“ beschränken. Juhu!, denken wir Grüne. So eine Überschrift freut uns natürlich. Wenn man aber genau hinschaut, sieht man, dass sich diese Zeile leider nur auf die Bundesebene bezieht, und da wiederum leider nur auf Frau Hendricks. Niedersachsen hingegen möchte lediglich nach Alternativen suchen. Und auch da ist es, wenn man es sich genauer durchsieht, lediglich Herr Lies, der das ankündigt.

Wir haben das Thema Glyphosat zur heutigen Aktuellen Stunde angemeldet, weil wir wissen wollen, was wir im Agrarland Nummer eins von der neuen Landesregierung beim Thema Glyphosat zu erwarten haben. Bisher haben Sie sich ja immer ausgesprochen pragmatisch gezeigt. Wir hoffen,

dass Sie bei diesem Thema nicht zu sehr kuscheln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was die Konstellation zwischen den Ministerien angeht, haben wir hier eine ähnliche Situation wie auf Bundesebene. Die CDU-Agrarministerin Otte-Kinast sprach noch im Wahlkampf von „Panik verbreitenden Umweltaktivisten“ und hat sich „hocherfreut“ gezeigt, nachdem Herr Schmidt Frau Hendricks in Brüssel sozusagen hintergangen hatte, während der frischgebackene Umweltminister Olaf Lies den Alleingang immerhin als „falsches Signal“ bezeichnet hat.

Von Herrn Lies habe ich heute in der Zeitung gelesen, mit der Landwirtschaft zusammen soll nach Alternativen gesucht werden. Frau Otte-Kinast hingegen möchte nur „mögliche Bedenken“ endgültig ausräumen. „Endgültig ausräumen“ bedeutet im Klartext, es soll in Zukunft so weitergehen, die Bedenken sind scheinbar unbegründet und können und sollen auch ausgeräumt werden.

Also fragen wir uns: Was ist nun die gemeinsame Haltung dieser Landesregierung beim Thema Glyphosat?

Wird es dann so sein, dass Frau Otte-Kinast zur nächsten Agrarministerkonferenz geht und mal eben für Glyphosat stimmt - und die SPD und die vielen Verbraucherinnen und Verbraucher, die zu Hunderttausenden Petitionen eingereicht haben, müssen das dann einfach hinnehmen?

Wie wird sich Niedersachsen im Bundesrat verhalten, falls Frau Hendricks tatsächlich versucht, so weit wie möglich einzuschränken? „So weit wie möglich einschränken“ bedeutet ein nationales Verbot - was aus unserer Sicht absolut richtig wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus unserer Sicht sind die Alternativen bekannt. Klar, es würde nichts nützen, Glyphosat einfach zu verbieten und durch irgendein anderes Pestizid, das vielleicht noch schlimmer ist, zu ersetzen. Aber Landwirtschaft ist auch ohne Pestizide möglich. Eine Landwirtschaft ohne Pestizide ist allerdings arbeitsaufwändiger, es muss mehr mechanisch gearbeitet werden, und es müssen Zwischenfrüchte angebaut werden, damit kein Unkraut hochkommt und um den Boden vor Erosion zu schützen.

Da gibt es kein Forschungsdefizit. Aber vielleicht haben wir ein Defizit, was den Wissenstransfer von

der ökologischen Landwirtschaft, die ja keine Pestizide verwendet, zur konventionellen Landwirtschaft angeht.

Natürlich ist es so, dass in einer Landwirtschaft ohne Pestizide und mit mehr Arbeitsaufwand keine Lebensmittel zu Ramschpreisen produziert werden können. Aber wer will das eigentlich: billige Lebensmittel, von deren Erlös die Landwirtschaft kaum leben kann, von denen die Hälfte eh im Müllimer landet, Lebensmittel, für deren Anbau Insekten geschädigt werden, weil ihnen die Nahrungsgrundlage entzogen wird, sodass Vögel auch nicht mehr ausreichend Proteinfutter für ihre Küken finden? Wir haben hier im Landtag doch schon darüber debattiert, dass 80 % der Insektenbiomasse in den letzten 20 Jahren verschwunden ist. - Das können und wollen wir nicht akzeptieren.

An dieser Stelle frage ich mich auch: Wie geht es z. B. mit den anderen Flächen in Niedersachsen weiter? Hinsichtlich unserer Landesflächen haben wir ja Einflussmöglichkeiten. Machen wir es in Zukunft so wie die Kommune Artland und sprechen ganz einfach ein Glyphosat-Verbot aus? - Das fänden wir sehr gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und was ist eigentlich mit den öffentlichen Flächen in den Kommunen? Der ehemalige Landwirtschaftsminister Christian Meyer - der beste, den Niedersachsen je hatte -

(Beifall bei den GRÜNEN)

hatte ja den Einsatz von Glyphosat in Parks, auf Spielplätzen und auf Friedhöfen verboten. Ich hoffe, dass dieses Verbot hier in Niedersachsen erhalten bleibt.

Wir haben also viele Fragen, und ich hoffe, Sie können uns in der Aktuellen Stunde einige Antworten dazu liefern.

Es gibt viele Punkte, über die man noch diskutieren müsste. Ich finde, über die Frage der Unabhängigkeit unserer Behörden - BfR, EFSA auf europäischer Ebene -, muss wirklich einmal diskutiert werden. Es kann nicht sein, dass sie sich immer nur auf Herstellerstudien verlassen müssen; sie brauchen vielmehr genügend Mittel, um eigene Studien in Auftrag geben zu können.

Ich kann an alle auf der Regierungsbank, auch an den Ministerpräsidenten, nur appellieren: Sie haben in Ihrem Amtseid auch auf den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen geschworen. Wir nehmen Sie beim Wort. Wir werden Ihnen auch

noch eine kleine Hilfestellung geben. Meine Kollegin Frau Byl hat ein Entdeckerset für Insekten mitgebracht, damit Sie auch erkennen, was die Lebensgrundlagen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Für die Fraktion der CDU hat sich Kollege Helmut Dammann-Tanke gemeldet. Herr Dammann-Tanke, Sie haben das Wort.

Helmut Dammann-Tanke (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zukünftige Generationen von Politikwissenschaftsstudenten werden, wenn sie die gesellschaftspolitische Debatte in der Bundesrepublik Deutschland um den Wirkstoff Glyphosat einmal wissenschaftlich bearbeiten, ein Musterbeispiel dafür vorfinden, wie eine solche gesellschaftliche Debatte geführt werden kann und dass am Ende dieser Debatte - von mir geschätzt - 80 % unserer bundesrepublikanischen Gesellschaft in dem Wirkstoff Glyphosat das Grundübel schlechthin sehen.

(Beifall bei der AfD)

Diese Debatte ist gestartet worden über Glyphosat in der Muttermilch. Das war wenig verhänglich, weil es ja nur einen kleinen Teil der Gesellschaft betrifft. Dann kamen Meldungen über Glyphosat im Bier. Machen wir uns nichts vor: Auf der Strecke geblieben ist jedwede wissenschaftliche Fach- und Sachkompetenz.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Bezogen hat man sich immer auf die Internationale Agentur für Krebsforschung, eine Einrichtung der WHO. Meine Damen und Herren, sehen Sie es mir nach: Ich werde versuchen, eine kleine Lehrstunde zu geben, um wieder ein bisschen Fach- und Sachverstand in die Diskussion zu bringen.

Ich habe hier ein wunderbares niedersächsisches Produkt, das ich persönlich sehr, sehr schätze, das seit Generationen in Niedersachsen hergestellt wird.

(Der Redner stellt eine Likörflasche auf das Redepult)

Es enthält 56 gesunde Kräuter, aber es hat einen kleinen Haken: Es enthält auch 35 % Alkohol. Alkohol ist definitiv krebserregend, von der Internati-

onalen Krebsagentur in die höchste Kategorie, Kategorie 1, eingestuft.

Aber wir können ja weitergehen und uns auch im Kollegenkreis umschauen.

(Der Redner stellt eine Zigaretten-schachtel auf das Redepult)

Da haben wir natürlich einige, die trotz der Warnung „Rauchen verursacht tödlichen Lungenkrebs“ den Stoff Nikotin weiter aufnehmen, der ebenfalls in die Kategorie 1, „höchstes Krebsrisiko“, eingestuft ist.

Wir können uns, wenn wir es denn wollen, auch darüber unterhalten, dass gepökelt und weiterverarbeitetes Fleisch in die gleiche Kategorie fällt. Jeder möge sich einmal fragen, was er heute Morgen zum Frühstück zu sich genommen hat.

Da wir heute Morgen zu Beginn der Plenarsitzung wunderbaren Sonnenschein hatten, sollten wir uns alle vor Augen führen, dass UV-Strahlung in die höchste Krebskategorie, die Kategorie 1, eingestuft ist, und wir sofort diesen Raum verdunkeln müssten, um uns nicht diesem Risiko auszusetzen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Jetzt wird es albern!)

Jetzt komme ich zum eigentlichen Kern des Themas, zu diesem Wirkstoff, wobei ich den Produktnamen selbstverständlich abgeklebt habe. Aber nahezu jedes Kind kennt ihn mittlerweile: der Wirkstoff heißt Glyphosat.

Er ist dahin gehend eingestuft worden, dass er im Verdacht steht, Krebs zu erregen. Ohne Zweifel ist das richtig so. Aber wirklich ernst zu nehmende Wissenschaft bringt das Risiko eines Wirkstoffs in eine Relation zu dem Risiko, dem der Konsument sich ausgesetzt sieht, mit diesem Wirkstoff in Berührung zu kommen.

Deshalb liegt unser Bundesamt für Risikobewertung - übrigens ein Haus, das zurzeit einer grünen zuständigen Ministerin in Berlin eingerichtet wurde - richtig, wenn man dort sagt: Wir sehen bei sach- und bestimmungsgemäßer Anwendung nach derzeitigem Stand der Wissenschaft kein krebserregendes Risiko.

Meine lieben Kollegen von den Grünen, wenn Sie im Frühjahr dieses Jahres in Göttingen den March for Science mitmachen und für eine freie Wissenschaft eintreten, dann erwarte ich einfach von Ihnen, dass Sie auch anderslautende wissen-

schaftliche Ergebnisse zur Kenntnis nehmen und akzeptieren.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei der AfD)

Um aber keine Zweifel aufkommen zu lassen: Ich bin nicht so naiv zu glauben, dass man diese gesellschaftspolitische Debatte noch einmal drehen könnte. Das wäre sehr naiv. Ich bin 15 Jahre lang in der Politik. Ich weiß, wie weit sie fortgeschritten ist.

Es geht jetzt um die Frage, in welchen Anwendungsbereichen wir eventuell auch zukünftig diesen Wirkstoff noch benötigen.

Liebe Frau Kollegin Staudte, Sie haben Fragen gestellt. Sie haben beispielsweise erwähnt, mechanische Unkrautbekämpfung sei das Mittel der Wahl.

Ich habe einmal zur Veranschaulichung ein Gras mitgebracht - nicht das Gras, an das die Grünen jetzt vielleicht denken,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der AfD)

sondern Gemeine Quecke aus der nordwestdeutschen, niedersächsischen Tiefebene. Genau für dieses Ungras ist der Wirkstoff Glyphosat einmal entwickelt worden - nicht für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen, die wir in Deutschland nicht anbauen dürfen -, der aber in Süd- und Nordamerika das Schmiermittel für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ist. Wenn wir uns in dieser Richtung auf den Weg machen, bin ich sogar auf Ihrer Seite. Der Wirkstoff ist ursprünglich für dieses Gras entwickelt worden.

Jetzt kommen wir zur mechanischen Behandlung, Frau Kollegin Staudte. Es geht um unterirdische Rhizome, Wurzeläusläufer. Wenn Sie da mechanisch reingehen, machen Sie aus einer Pflanze zwei Pflanzen, aus zwei Pflanzen drei, aus vier Pflanzen sechs. Wissen Sie, was Ihre Mechanik da macht? - Queckenvermehrung!

(Beifall bei der CDU und bei der AfD sowie Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Dann muss ich Ihnen sagen: Ich habe ja die Gnade der frühen Geburt. Ich habe Ihnen ein bisschen Lebenserfahrung voraus.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Ich habe Landwirtschaft gelernt, als Glyphosat noch sehr, sehr teuer war. Es wurde nur im Ausnahmefall eingesetzt. So junge Azubis wie ich mussten mechanisch versuchen, dieses Unkraut Quecke auszuhungern. Wissen Sie, wie wir das gemacht haben? - Jeden Tag mit der Egge darüber! Ich weiß nicht, wieviel Feinstaub wir bei trockener Witterung in unsere Lungen aufgenommen haben.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, die fünf Minuten Redezeit sind überschritten.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vorletzter Satz: Eines müssten Sie angesichts der Witterung in diesem Jahr auch mitbekommen haben. Sie hätten in diesem Jahr, bei dieser Nässe 365 Tage, 24 Stunden, rund um die Uhr, mit Ihrer mechanischen Anwendung über die Flächen fahren können. Da immer genügend Wasser da gewesen wäre, hätte sich die Quecke immer weiter fleißig vermehrt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei der AfD sowie Zustimmung bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Sonst noch wer?)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dammann-Tamke. - Da liegen noch ein paar Reste auf dem Redepult.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Sie wissen ja, im öffentlich-rechtlichen Fernsehen gibt es strenge Regeln zum Product Placement. Entweder ist es verboten oder man muss Geld dafür bezahlen. Nun weiß ich nicht, wie wir damit umgehen. Aber, ich denke, wenn es der Anschaulichkeit des Vortrages dient, dann können wir ganz gut damit leben.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD] - Zurufe von der CDU)

- Warten wir einmal ab, was heute Abend in den Fernsehsendungen von diesen Produkten wiedererkannt wird.

(Jens Nacke [CDU]: So ist das, wenn Sachkunde auf Ideologie trifft!)

Meine Damen und Herren, das Wort für die Fraktion der AfD hat die Kollegin Frau Dana Guth. Bitte sehr!

Dana Guth (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Wir haben es ‚glyphosatt‘“ - ein interessanter Ansatz mit einem netten Wortspiel. Ich dachte bisher, für die populistischen Sprüche sind wir jetzt hier zuständig.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Genau.

Glyphosat wird zurzeit wie eine Monstranz durch die Gegend getragen und muss bei jeder passenden Gelegenheit für einen Aufreger herhalten. Das ist für uns ein ganz wunderbares Beispiel dafür, wie mit grüner Ideologie faktenfrei Politik gemacht wird. Es gab das Waldsterben, den sauren Regen, die Atomkraft, die Braunkohle, die Dieselfahrzeuge. Es gibt immer schwarz oder weiß. Es gibt gut oder böse. Es gibt Windenergie gut, Atomkraft schlecht. Jetzt ist Glyphosat dran. So einfach ist die Welt. Es folgt im Grunde genommen immer dem gleichen Schema: Ein Thema wird herausgegriffen, dämonisiert und so lange in die Hirne der Empfänger eingepflegt, bis Fakten nicht mehr zählen.

Ohne jede Frage sind Einsätze von Totalherbiziden wie Glyphosat zu untersuchen, streng zu beobachten und kritisch zu hinterfragen. Aber Fakt ist auch: In der Landwirtschaft werden seit Jahrzehnten Herbizide, Insektizide, Fungizide eingesetzt, und alle diese Stoffe fallen in den Bereich Pflanzenschutzmittel. Außer der Tatsache, dass gerade aus grüner Richtung den Landwirten immer gern und einfach unterstellt wird, sie benutzen dieses Zeug und grundsätzlich zu viel davon, regt es niemanden auf, dass auch andere Stoffe im Einsatz sind - und es sind viele.

Sollte Glyphosat verboten werden, bevor ein Mittel zur Verfügung steht, das dieses Mittel ersetzen kann und eine echte Alternative darstellt, werden halt andere Mittel zum Einsatz kommen, in Kombinationen, deren Folgen heute noch nicht abzusehen sind.

Klar ist auch: Es werden weitere Anträge Ihrerseits folgen, das nächste Pflanzenschutzmittel zu verbieten, das nächste Herbizid zu verbieten - aber erst wenn Sie das Glyphosat endgültig erledigt haben.

(Beifall bei der AfD)

Was Ihnen vorschwebt, ist ein Verbot von allem, was irgendwie nach Chemie klingt. Das wird sich

aber nicht umsetzen lassen, wenn wir erwarten, dass unsere Landwirte hier in Niedersachsen noch irgendwie konkurrenzfähig produzieren sollen,

(Zustimmung bei der AfD)

es sei denn, Sie und Ihre Anhänger gehen alle los und hacken in jeder freien Minute Unkraut.

Ein Verbot von Glyphosat würde für die Bauern ganz konkret bedeuten, dass sich die Produktion um mindestens 30 % verteuert. Es müssen, um die gleiche Wirksamkeit zu erzielen, sehr viel mehr unterschiedliche Stoffe eingesetzt werden, bei denen aktuell gar nicht abgeschätzt werden kann, wie diese wechselwirken und wie sie Flora und Fauna belasten werden. Schon jetzt aber ist bekannt, dass die anderen Wirkstoffe bzw. Wirkstoffgruppen ein höheres Risiko mit sich bringen, dass Pflanzen Resistenzen entwickeln.

Das Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen sagt dazu:

„Glyphosat ist ökotoxikologisch günstiger einzustufen als etliche andere chemisch-synthetische Herbizide“.

Bei der Bekämpfung bestimmter Unkräuter könne Glyphosat derzeit nicht durch andere Herbizide ersetzt werden.

Zum Thema „mechanische Bodenbearbeitung“ wurde schon einiges gesagt. Themen wie Bodenverdichtung und Bodenerosion dürften hinlänglich bekannt sein.

Wie eben erwähnt, hat das Bundesinstitut für Risikobewertung festgestellt, dass Glyphosat wohl nicht krebserregend ist. Interessanterweise stellt das genannte Institut auch fest, dass Bauern selbstverständlich am meisten mit Glyphosat in Kontakt kommen, und eine höhere Krebserkrankungsrate bei Landwirten ist Gott sei Dank nicht feststellbar.

Wenn jetzt hier der Antrag gestellt wird, Niedersachsen als „Agrarland Nummer eins muss sich geschlossen gegen Glyphosat einsetzen“, dann ist mir unverständlich, woher Sie diese Geschlossenheit nehmen wollen, da viele Landwirte, unser aller Wähler - die Branche ist der zweitgrößte Arbeitgeber in Niedersachsen -, momentan den Einsatz von Glyphosat für alternativlos halten.

(Beifall bei der AfD)

Diese Menschen haben uns alle gewählt, dass wir hier gute Entscheidungen treffen für Niedersachsen, für die Landwirte und für alle anderen. Und

Sie fordern uns jetzt dazu auf, geschlossen gegen die Interessengruppe der Landwirte zu stimmen? Wir sind nicht bereit, uns gegen die Interessen der Landwirte zu stellen, solange Sie keine Alternativen bieten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Karin Logemann. Bitte sehr!

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Alleingang von Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt war in den letzten Wochen in aller Munde. Bundeskanzlerin Merkel und auch Bundesumweltministerin Barbara Hendricks rügten Schmidts Abstimmungsverhalten deutlich. Es gibt klare Absprachen für solche Prozesse. Die hat Minister Schmidt gebrochen. Damit hat er Vertrauen schwer beschädigt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Genau! Er muss zurücktreten!)

Was aber gar nicht geht, ist, Minister Schmidt Morddrohungen zu schicken. Hier hat auch Umweltministerin Hendricks umgehend gehandelt und mit einem Treffen ein Zeichen gegen Drohungen und Gewalt und für friedliche, inhaltliche Auseinandersetzung gesetzt. Nur wer keine Argumente hat, greift zur Androhung von Gewalt.

Zum Thema! Der Unkrautvernichter Glyphosat ist für weitere fünf Jahre zur Nutzung in der EU zugelassen - eine Tatsache, mit der wir umgehen müssen. Tatsächlich ist der Einsatz von Glyphosat vor allem in Europa umstritten. Das Pflanzenschutzmittel, das vom US-amerikanischen Konzern Monsanto 1974 entwickelt wurde, ist weltweit zur Vernichtung von Unkraut und Gräsern in der Landwirtschaft zum Einsatz gekommen. Allein in Deutschland werden jährlich 5 000 t des Mittels auf 40 % der Ackerflächen aufgebracht. Das zeigt eine Studienanalyse der Universität Gießen.

Glyphosat steht im Verdacht, in Nahrungsmittel zu gelangen und Krebs auszulösen; bewiesen ist das allerdings nicht. Auch mögliche Schäden für Tiere und Umwelt werden immer wieder debattiert.

Wo ausschließlich Nutzpflanzen wachsen, finden Insekten schwer Nahrung, bzw. die Insekten ster-

ben schon durch das, was eigentlich nur das Unkraut beseitigen soll. Damit wird dann wiederum Vögeln die Nahrungsgrundlage entzogen. Eine intakte Nahrungskette ist grundsätzlich für das Leben auf unserer Erde notwendig. Jeder Eingriff in das fein gesponnene ökologische Netz muss wohlüberlegt sein. Solche Eingriffe enden nicht selten in Problemen für Mensch, Tier- und Pflanzenwelt. Mit anderen Worten: Ob Glyphosat direkt für den Menschen schädlich ist oder nicht, ist augenscheinlich streitig - ob es der Umwelt allgemein schadet, nicht. Artenvielfalt ist für uns ebenso wichtig wie die Erzeugung von gesunden Lebensmitteln.

(Beifall bei der SPD)

Bundesumweltministerin Hendricks hat nun angekündigt, prüfen zu lassen, inwieweit die Nutzung von Glyphosat in Deutschland eingeschränkt werden kann. Ein gesetzliches Verbot in Deutschland ist aufgrund der EU-Erlaubnis nicht so einfach umsetzbar. Was aber möglich ist, ist eine weitere Beschränkung der Nutzung.

Ich möchte es betonen: Wir wollen ein Verbot von Glyphosat nach dem Ablauf der genehmigten fünf Jahre. In den kommenden Jahren muss es nun darum gehen - auch das ist angesprochen und gefordert worden -, Alternativen für unsere Landwirte zu entwickeln, Alternativen, die die Umwelt nicht unnötig belasten.

Dass da etwas geht, zeigen verschiedene Entwicklungen. Zum Beispiel schrieb das *Handelsblatt* schon 2015:

„Baumärkte nehmen Glyphosat aus Regalen“.

Ebenfalls 2015 - auch das wurde schon gesagt - erklärte der damalige Landwirtschaftsminister Meyer:

„Niedersachsen hat per Erlass die Ausnahmegenehmigungen für den Glyphosat-Einsatz auf kommunalen Flächen wie Parks und Spielplätzen erheblich eingeschränkt, und schon im vergangenen Jahr wurde das sogenannte Totspritzen von Getreide kurz vor der Ernte wegen möglicher Rückstände untersagt.“

Die aktuelle Pressemitteilung der Molkerei Berchtesgadener Land lautet:

„Mit sofortiger Wirkung wird die Anwendung jeglicher Totalherbizide in der Grünland- und Ackerbaubehandlung verboten.“

Für die 1 800 Mitglieder der Genossenschaft gilt das Glyphosat-Verbot damit ab sofort. Geschäftsführung und Vorstand dieser Molkerei sind sich einig:

„Es gibt in unserem Milcheinzugsgebiet keine Notwendigkeit, ein Totalherbizid einzusetzen, dessen wissenschaftliche Bewertung hinsichtlich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt kontrovers ist.“

Ein weiteres Beispiel ist - auch das wurde schon gesagt - die Samtgemeinde Artland.

„Gemeinderat entscheidet: Kein Glyphosat im Artland ...

Seit Donnerstagabend“

- vergangener Woche -

„steht fest: Die Samtgemeinde Artland bei Osnabrück verbietet den Einsatz des umstrittenen Pflanzenschutzmittels auf“

- gemeindeeigenen -

„Flächen, die von der Kommune verpachtet werden.“

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das sind gute Nachrichten, ausdrücklich zur Nachahmung zu empfehlen, wie ich finde.

Wir wollen den schrittweisen Ausstieg und keine Verlängerung nach fünf Jahren. Im Dialog mit Landwirtschaft, Wissenschaft und Verbrauchern wollen wir Alternativen entwickeln, bei einer parallel stattfindenden Einschränkung des Gebrauchs.

Eines ist aber klar: Den Landwirten darf nicht die Lebensgrundlage entzogen werden. Hier muss auch in der Gesellschaft ein Umdenken stattfinden. Ansprüche an die Produktion von Lebensmitteln gehen nicht selten mit einem erhöhten Aufwand einher; es kann teurer werden. Da stellt sich die Frage: Wie viel ist uns das wert?

Ich bin davon überzeugt: Artenschutz, gesunde und nachhaltige Lebensmittelproduktion, wirtschaftliche Landwirtschaft, Tierschutz und Verbraucherschutz sind zusammen möglich und für die Zukunft nötig.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Logemann. - Jetzt hat das Wort für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Hermann Grupe. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Glyphosat ist entgegen anders lautenden Gerüchten ein Herbizid. Es dient der Beseitigung von Pflanzenbewuchs und ist insofern eine Alternative zum klassischen Pflugeinsatz, den ich als Lehrling noch gelernt habe, als man gesagt hat: Wir wollen einen sauberen Acker, ein sauberes Saatbild durch den Pflug herstellen. - Das Gleiche gelingt uns in Hanglagen, wo wir Erosionsgefahren haben, mit dem Mittel Glyphosat.

Meine Damen und Herren, das Mittel ist eben nicht toxisch für Insekten, was ja auch gerne behauptet wird. Es hat darauf keine Wirkung. Frau Kollegin Logemann, Sie wollten den Zusammenhang herstellen, es würde die Nahrungsgrundlage entzogen. Es wird auf den Flächen nichts anderes getan, als wir auch mit dem Pflug tun; denn auch da wollen wir die Pflanzendecke erst einmal beseitigen. Es gibt keinerlei Dauerwirkung, es kann sofort neu eingesät werden, alle Kräuter können wieder keimen. Was Sie gesagt haben, entspricht nicht der Wahrheit.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Staudte hat die HAZ zitiert. Liebe Kollegin, das will auch ich tun. Der Direktor der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit sagt, der Konflikt um Glyphosat sei eine Art Glaubenskrieg geworden. In der Sache sagt er: Glyphosat ist „wahrscheinlich nicht krebserregend. Punkt.“ - So steht es heute in der HAZ.

Das BfR - Prof. Dr. Dr. Hensel - kommt zu ähnlichen Ergebnissen, und die WHO-Behörde IARC, die immer wieder zitiert wird, hat nur die grundsätzliche Möglichkeit untersucht. Das heißt, wenn man Glyphosat in Reinkultur an Tiere verfüttern würde, dann könnte man daraus ein Risiko herleiten. Die Gefahrenstufe, in die Glyphosat selbst von dieser Agentur eingestuft wird, entspricht der von Mettwurst. - Da können Sie sich ungefähr die Gefährlichkeit ausmalen.

Um einmal einen Vergleich hinsichtlich der Toxizität herzustellen, will ich das Mittel Kupferoxychlorid näher betrachten. Es handelt sich um eine Schwermetallverbindung, die, wie Sie wissen, als Herbizid im ökologischen Landbau zugelassen ist. Seine

Toxizität wird achtmal höher bewertet als die von Glyphosat. Es ist akut toxisch, und - was das eigentlich gefährliche und der eigentliche Unterschied ist - es ist persistent, d. h. es wird nicht abgebaut, sondern es bleibt auf den Feldern zurück, ist dann dauerhaft vorhanden und reichert sich bei jeder Gabe mehr an.

Glyphosat wird weitgehend unverändert ausgeschieden, und das ist für die Experten ein Beleg dafür, dass es den Körper nicht belastet.

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Ich will nicht sagen, dass im biologischen Landbau gefährliche Mittel angewendet werden. Nur: Das Glyphosat, das Sie hier zu so einer riesigen Gefahr aufbauen wollen, ist im Vergleich achtmal harmloser. So sind die Zusammenhänge.

(Beifall bei der FDP)

Über das Bier hatte der Kollege Dammann-Tamke zutreffend berichtet. Hier werden Spuren von Glyphosat verglichen mit den 5 % Alkohol, die dann definitiv leider - das müssen wir zur Kenntnis nehmen - krebserregend sind.

Es wird über Alternativen gesprochen, und da laufen Sie bei uns Landwirten offene Türen, offene Scheunentore ein. Wenn Sie uns Alternativen bieten, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, wollen wir gerne darauf zurückgreifen. Diese müssen dann aber auch im Erosionsfall einzusetzen sein, und sie dürfen nicht - wie der Pflug - zu vermehrter Erosion führen. - Dann hätte der ökologische Landbau schon zwei Nachteile, einerseits mit einem ungleich gefährlicheren Mittel im Pflanzenschutz und andererseits mit dem Einsatz des Pfluges, wobei Erosion zu befürchten ist.

Auch das kenne ich noch aus meiner Zeit als Lehrling: Insbesondere beim Rübenanbau lag die Ackerkrume unten im Graben, weil wir nichts gegen Erosion tun konnten. Und das ist längst nicht alles. Wir haben es mit wirklichen Strukturschäden am Boden zu tun. Es kommt zu Bodenentmischungen, und die sind irreversibel.

Noch einmal: Wenn uns von der Wissenschaft Alternativen angeboten werden - und darauf bauen wir -, wollen wir gerne darauf zurückgreifen. Diese müssen aber auch die Kriterien des integrierten Landbaus erfüllen, sie müssen Mulchsaat zum Zweck der Erosionsminderung in ähnlicher Weise ermöglichen, und sie müssen insgesamt dem Bodenschutz dienen, d. h. es darf nicht zu Strukturschäden im Boden kommen, die den Boden nachhaltig, dauerhaft schädigen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns deswegen zu den wissenschaftlichen Grundlagen zurückfinden! Hören Sie auf mit Ihren Angstkampagnen!

Was mir - und auch den Menschen, die nicht direkt damit zu tun haben - in dem Zusammenhang Mut macht, ist, dass sich mittlerweile auch die Comedians damit beschäftigen. Mein Lieblingscomedian Dieter Nuhr z. B. sagt über Glyphosat: Wie er den wissenschaftlichen Untersuchungen entnommen habe, müsse man sich das Zeug fassweise reinschütten, 300 Jahre lang - dann sei ein Krebsrisiko herzuleiten. Es ist eben genau wie bei der Mettwurst: Wenn Sie jeden Tag von morgens bis abends kiloweise Mettwurst essen, müssen Sie damit rechnen, dass Sie nach 300 Jahren Krebs kriegen.

Also, lassen Sie uns zur wissenschaftlichen Betrachtung zurückkommen! - Obwohl Dieter Nuhr mir auch sehr gut gefällt.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Es spricht jetzt für die Landesregierung Herr Umweltminister Olaf Lies. Bitte sehr!

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, nach der Debatte, die wir gerade erlebt haben, wird es Zeit für eine differenzierte Betrachtung im Umgang mit dem Thema; denn das war doch extrem schwarz-weiß dargestellt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich will eines betonen: Es entsteht ein bisschen der Eindruck, als müsse man hier für etwas kämpfen, das es in fünf Jahren ohnehin nicht mehr gibt. Darüber müssen wir uns einig sein: Die gesamte Debatte und auch die politische Diskussion auf europäischer Ebene werden dazu führen, dass es einen Ausstieg aus Glyphosat geben wird und auch geben muss. Vielleicht sollten wir uns zunächst einmal darauf verständigen und dann den Weg beschreiben, wie wir dahin kommen. Ich glaube, das wäre besser für uns alle.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sagt das auch die Agrarministerin?)

Meine Damen und Herren, im Ergebnis der Diskussion, die wir in Brüssel erlebt haben, ist man am Ende völlig undifferenziert zu der Entscheidung gekommen, den Einsatz von Glyphosat um fünf Jahre zu verlängern, während die Debatte im Europäischen Parlament war, den Einsatz nach fünf Jahren endgültig zu beenden und dafür zu sorgen, dass man den Ausstieg gestaltet und dass man Alternativen in der Anwendung findet. Das ist, wie ich finde, ein vernünftiger Umgang, der sich gesellschaftspolitisch auch gar nicht mehr anders darstellen lässt.

In Brüssel ist aber Folgendes passiert: Es wurde die Entscheidung getroffen, um fünf Jahre zu verlängern, und die Hersteller haben schon angekündigt, mit Beginn 2019 den nächsten Verlängerungsantrag zu stellen. - Das, meine Damen und Herren, ist der falsche Weg. Kein Ausstieg sofort, ohne Lösung für die Landwirtschaft, aber auch kein einfaches „Weiter so!“, ohne mit Nachdruck über die Alternativen nachzudenken - das kann nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

An der Stelle muss man überlegen: Es geht um über 5 000 t, die in Deutschland eingesetzt werden, die auf die Felder ausgebracht werden. Es geht aber auch um 100 t, die im privaten, im nicht öffentlichen Umfeld eingebracht werden, und um 65 t, die allein bei der Bahn eingesetzt werden. Und die Bahn sagt natürlich zu Recht: Wir haben gar keine Alternativen.

Aber, meine Damen und Herren, wer nicht an irgendeiner Stelle sagt, dass eine Anwendung beendet wird, der wird doch nicht mit Nachdruck dafür sorgen, dass an Alternativen gearbeitet wird. Deswegen brauchen wir sozusagen einen konsequenten Ausstieg, damit über den Zeitraum, der notwendig ist, auch konsequent an Alternativen gearbeitet werden kann.

Meine Damen und Herren, wie ist es dazu gekommen? Die europaweite Genehmigung läuft am 15. Dezember 2017 aus. Das ist nicht neu gewesen. Und auch dort stellen wir fest: Solange klar ist, dass es einen Verlängerungsantrag gibt, für den es auch eine Mehrheit geben wird, arbeitet niemand an Alternativen. Andernfalls kann mir keiner erklären, warum man heute nicht in der Lage ist, zu sagen, was man sonst hätte machen können - mit allen Vor- und Nachteilen, die das hat. Die sind ja hier zum Teil richtigerweise aufgezeigt worden.

Danach gab es eine Reihe von Beratungen, am Ende dann den Berufungsausschuss, die Zulassung von Glyphosat am 27. November. Am 12. Dezember hat das Kommissarskollegium zugestimmt, und am 15. Dezember wird es veröffentlicht. - Das alles, meine Damen und Herren, trotz der Tatsache, dass aus 22 Mitgliedsstaaten über 1 Million Bürger eine Petition auf den Weg gebracht haben, die man zwar nicht akzeptieren muss, die einen aber zumindest dazu bringen sollte, zu überlegen: Arbeiten wir auch an Alternativen, oder machen wir einfach nur so weiter?

Noch einmal: Die Sorge ist, wenn es kein klares Signal für einen endgültigen Ausstieg nach fünf Jahren gibt, wird es auch niemanden geben, der daran arbeitet, ernsthaft Alternativen für Glyphosat auf den Weg zu bringen.

Kommen wir zur wissenschaftlichen Bewertung. Auch diese ist hier von Ihnen schon sachlich dargestellt worden. Ich will auf das Thema „Krebsrisiko“ gar nicht weiter eingehen. Natürlich gibt es zwei Wahrnehmungen. Zum einen gibt es die Aussagen, die wir von der Internationalen Agentur für Krebsforschung gelesen haben. Es gibt die Aussagen vom Bundesinstitut für Risikobewertung. Aber zum anderen müssen wir auch die Sorgen der Menschen zur Kenntnis nehmen. Das ist unsere Handlungsmaxime: Wir werden am Ende bei vielen Dingen nicht nur mit wissenschaftlicher Argumentation, sondern auch mit einer ernsthaften Betrachtung der Sorgen der Menschen über Alternativen nachdenken müssen, wenn wir nicht sozusagen in eine Sackgasse laufen wollen. Darüber sind wir uns, glaube ich, auch alle einig.

Darüber mag man noch streiten können, meine Damen und Herren, weil die wissenschaftliche Bewertung unterschiedlich ist. Worüber man allerdings überhaupt nicht streiten kann, ist die Frage der Biodiversität. Wir haben einen Rückgang der Artenvielfalt, der Pflanzenvielfalt und der Insekten durch den erheblichen Einsatz z. B. von Glyphosat. Das muss der Ansatz sein, nämlich zu fragen: Wie gelingt es uns, mehr für die Biodiversität zu tun? Wie gelingt es uns, mehr für den Erhalt der Pflanzen- und Tiervielfalt zu tun? - Das ist die Aufgabe, die wir gemeinsam haben, und widerspricht sich doch gar nicht.

Deswegen ist das kein gegenseitiges Angehen von Landwirtschaft und Umweltministerium. Es ist unser gemeinsames Anliegen. Was wir aber wollen, ist eine praktikable Lösung, die alle mittragen können, und nicht die Lösung, etwas zu streichen, wo

keine Alternativen auf dem Weg sind. Das müssen wir gemeinsam machen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich will zu der Frage, warum die Artenvielfalt dadurch reduziert wird, gar nichts sagen. Ich glaube, wir nehmen es alle wahr, und es ist oft genug belegt worden, sodass man das gar nicht weiter betonen muss. Es geht nur darum, wie wir damit umgehen. Deutschland hat eine Möglichkeit. Das muss man an dieser Stelle sagen. Wir wissen, dass das Vorsorgeprinzip eine wichtige Rolle spielt. Wir können im Rahmen der Zulassungszuständigkeit in Deutschland dafür sorgen, dass die Hersteller, die jetzt den Antrag stellen, mit gewissen Einschränkungen leben müssen. Zum Beispiel könnte man dafür sorgen, dass es nicht zu nationalen generellen Einschränkungen, aber zu nationalen Einschränkungen auf bestimmten Flächen kommt, dass wir - ähnlich wie es bisher war - auf öffentlichen Flächen nicht mehr ausbringen dürfen, dass Ausgleichsflächen möglicherweise stärker in Betracht gezogen werden müssen.

Man könnte außerdem dafür sorgen, dass nicht wieder das zum Tragen kommt, was wir alle nicht mehr wollen und was in der Landwirtschaft inzwischen nahezu verschwunden ist: das Thema Vorerntebehandlung. Man muss ganz offen sagen: Der wirtschaftliche Ansatz, schneller mit den Erntemaschinen über das Feld gehen zu können, war attraktiv genug, um das Pflanzenschutzmittel Glyphosat vorher einzusetzen. Das ist inzwischen Gott sei Dank so gut wie nicht mehr der Fall. Wir müssen aber betonen, dass es diesen Weg gab, und wir müssen auch betonen, dass wir so etwas nicht zulassen, also endgültig verbieten. Das muss es auch nicht geben. Es ist der falsche Weg, zur Beschleunigung der Ernte etwas einzusetzen, das am Ende Umwelt und Natur schadet, meine Damen und Herren.

Das gilt in gleicher Weise für Niedersachsen. Auch hier haben wir die Möglichkeit, entsprechend zu handeln. Ich glaube, dass das auch richtig ist. Wir haben schon darüber gesprochen, was wir machen können. Ein ganz wichtiger Punkt ist - da gibt es Gemeinsamkeiten mit der Landwirtschaftsministerin -: Die Landwirtschaftskammer leistet hier hervorragende Arbeit. Sie berät nämlich ihre Landwirte dahin gehend, wie man mit einem minimalen Einsatz von Glyphosat auskommt. Das ist die entscheidende Botschaft. Wir können eine ganze Menge reduzieren, indem wir gemeinsam

mit der Landwirtschaft arbeiten und dafür sorgen, dass wir auf öffentlichen Plätzen und Flächen kein Glyphosat mehr einsetzen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir eine sachliche Debatte, die nicht an der Lebenswirklichkeit der Menschen vorbeiführt. Die Menschen machen sich Sorgen. Das Thema Artenvielfalt ist wissenschaftlich von allen Seiten untersucht worden. Ein konsequenter Weg zum Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat mit der notwendigen Zeit, die wir brauchen, um Alternativen für unsere Landwirtschaft zu finden, ist ein kluger Weg. Das könnte auch ein vernünftiger niedersächsischer Weg sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Auf den Beitrag der Landesregierung möchte Herr Kollege Grupe von der FDP-Fraktion kurz erwidern. Sie haben eine Minute. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, bei vielen Dingen können wir uns einigen, insbesondere bei dem, was Sie über die Landwirtschaftskammer gesagt haben, über die hervorragende Beratung zur Sikkation, also zur Nacherntebehandlung. Das ist wirklich so.

Wir haben Hinweise erhalten, dass die Mährescherleistungen dadurch verbessert werden sollen, dass die Bestände gleichmäßiger werden. Das ist völlig irre. Das geht gar nicht, keine Frage. Dort, wo Unkraut alles überwuchert, muss man vielleicht einmal gezielt Glyphosat einsetzen, aber nur in einem ganz kleinen Umfang. Deswegen bin ich vollkommen einverstanden: nur in dem absolut notwendigen Maße und nur da, wo es gegenüber anderen Alternativen besser ist.

Deswegen möchte ich Sie bitten: Der Grundsatz, dass das in fünf Jahren beendet sein muss, ist nach meiner Überzeugung völlig falsch. Der Einsatz muss beendet werden, wenn es etwas Besseres gibt. Das bezweifle ich sehr. Denn wie Sie wissen, dauern die Zulassungsverfahren mindestens zehn Jahre, wenn man etwas Neues entwickeln will. Wenn man das nicht hat, sollte man nicht zum Schlechteren greifen, sondern dann müssen wir mit einem gezielten, begrenzten Ein-

satz von Glyphosat weiterfahren. Etwas Besseres zu entwickeln, wäre natürlich wünschenswert.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Zu dem Antrag 2 c zur Aktuellen Stunde liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Bevor wir fortfahren, möchte ich Sie bitten, sich die Tagesordnung noch einmal zu vergegenwärtigen. Sie finden dort für den morgigen Tag den Tagesordnungspunkt 23 „Sichere Gerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen“. Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt auf den heutigen späten Nachmittag, respektive frühen Abend, vorzuziehen und nach Tagesordnungspunkt 13 zu behandeln, also noch heute gegen Schluss der Sitzung.

Da wir der Annahme sind, dass sich gleich bei den Wahlen zum Staatsgerichtshof der Zeitablauf etwas günstiger gestalten könnte, könnte die Mittagspause auch ein bisschen vorgezogen werden. In Anbetracht der Zeitpuffer, die für heute Nachmittag zu erwarten sind, könnte es dann dabei bleiben, dass wir heute Abend etwa um 19.30 Uhr - oder sogar etwas früher - fertig werden. Das nehmen wir so in Aussicht. Kein Protest? - Herr Kollege Limburg, habe ich das so richtig wiedergegeben?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich bin begeistert, Herr Präsident!)

- Das beruhigt mich.

Ich gehe über zu dem Punkt

d) Gefahr durch Schweinepest - Was tut die Landesregierung? - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/58

Der Antrag wird eingebracht durch Dr. Stefan Birkner. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Afrikanische Schweinepest dringt von Osteuropa weiter nach Deutschland vor. Die Folgen dieser Erkrankung sind dramatisch. 90 % der befallenen Tiere sterben binnen zehn Tagen, und es ist kein Impfstoff gegen diese Erkrankung bekannt. Dieses Virus macht keinen Unterschied

zwischen Wildschweinen und Hausschweinen. Die wirtschaftlichen Folgen, die sich daraus ergeben könnten, sind angesichts der Anzahl von Schweinen insbesondere in Niedersachsen dramatisch. Allein in Niedersachsen werden jedes Jahr etwa 20 Millionen Schweine produziert, und im Bestand befinden sich ca. 8 Millionen Schweine.

Deshalb kommt es entscheidend darauf an, dass die Landesregierung hier konsequente Maßnahmen auf den Weg bringt, um Vorbeugung zu betreiben und das Virus, wenn es da ist, entsprechend zu bekämpfen. Das sind auf der einen Seite hygienische Maßnahmen, die durch die Landwirte selbst vorgenommen werden müssen. Zum anderen stellt sich aber auch die Frage, wie man bei den Wildschweinen dafür sorgen kann, dass es zu keiner weiteren Verbreitung kommt. Da stellt sich insbesondere die Frage der Bejagung.

Wir haben mit Interesse den Koalitionsvertrag gelesen und haben auch mit Interesse zur Kenntnis genommen, meine Damen und Herren, dass die Ministerin bei der Eröffnung der Messe „Pferd und Jagd“ erklärt hat, man wolle jetzt doch etwas zu effektiveren Bejagung der Schwarzwildtierbestände unternehmen. Aber, Frau Ministerin, wo bleibt das? - Die Zeit läuft uns weg.

Vor etwa zwei Monaten hat eine Expertentagung des Agrar- und Ernährungsforums Oldenburger Münsterland stattgefunden. Dort ist schon sehr konkret beschrieben worden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Sie haben dieses Thema auch in Ihren Koalitionsvertrag aufgenommen. Wir erwarten angesichts der drängenden Problematik und der dramatischen Folgen, die das für Niedersachsen haben kann - im Übrigen kann das nicht nur wirtschaftliche, sondern auch aus Tierschutzgesichtspunkten dramatische Folgen haben -, einen konkreten Handlungskatalog, wie diese Landesregierung mit dieser Problematik umgehen will und welche konkreten Antworten sie hat.

Denn die Fragen sind ja zahlreich: Wie ist das Land insgesamt auf den Ausbruch der Schweinepest vorbereitet, wenn diese etwa in die Schweinebestände im Oldenburger Münsterland eindringt? Was ist mit der Tierseuchenkasse? Ist die Tierseuchenkasse auf ein solches Geschehen eigentlich ausreichend vorbereitet? Sind die organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um gegebenenfalls tatsächlich massenhaft Tiere zu keulen? Ist das wirklich in dem Maße gewährleistet, wie es möglicherweise auf uns zukommt?

Wie gehen Sie eigentlich, Frau Ministerin, mit Betrieben um, deren Bestände nicht befallen sind, die sich nicht in irgendwelchen Sperrbezirken befinden, sondern die ihre Schweine, weil der Markt dann womöglich zusammenbricht, gar nicht mehr verkaufen können, weil sie nicht mehr abgenommen werden? Dann gäbe es ja keinen vernünftigen Grund, die Tiere zu töten; gleichwohl könnten sie in den Ställen nicht mehr dauerhaft gehalten werden. Wie wollen Sie da vorgehen? Folgen Sie hier den Beispielen anderer Länder, wenigstens zu prüfen, auch wie dies tierschutzrechtlich zu bewerten ist, und Handlungsempfehlungen auszugeben? Denn an sich dürften diese Tiere, für die kein Markt mehr vorhanden ist, gar nicht getötet werden, weil kein vernünftiger Grund zur Tötung vorliegt. Welche Antworten haben Sie auf diese Fragestellungen?

(Beifall bei der FDP)

Wir fragen uns, warum die Landesregierung in dieser Hinsicht bisher - abgesehen von etwas offenen Ankündigungen - nichts Erkennbares getan hat und nicht einmal das auf den Weg gebracht hat, was man mindestens tun kann, nämlich eine Änderung des Jagdgesetzes. Eine entsprechende Vorlage liegt nach wie vor nicht vor.

Wir als FDP in Niedersachsen haben einen entsprechenden Katalog vorgestellt. Wir wollen eine vorübergehende ganzjährige Jagdzeit für Schwarzwild mit Ausnahme der geschützten Muttertiere. Wir wollen Aufwandsentschädigungen für erlegte Tiere zahlen, so wie andere Länder das ja schon machen, nämlich die berühmten 25 Euro.

Wir wollen den Einsatz von Nachtzielgeräten und Wärmebildkameras ermöglichen, um tatsächlich eine effektive Bekämpfung - so, wie das in osteuropäischen Staaten längst gemacht wird - bei Wildschweinbeständen umsetzen zu können.

Wir wollen, dass den Jägern für Tierkörper und Aufbruch von Schwarzwild kostenfrei Sammelbehälter zur Verfügung gestellt werden; denn es wird eben nicht mehr möglich sein, dass man das Wild im Wald aufbricht und den Aufbruch dort belässt.

Wir wollen die Untersuchungen gebührenfrei stellen; zumindest müssen die Ausgaben für die Gebühren ersetzt werden.

Und wir wollen, dass die Anzahl der Jagden, auch in Staatsforsten, in Nationalparks, erhöht werden und auf Gebühren verzichtet wird.

Meine Damen und Herren, das ist nur ein Überblick über das, was man tun kann. Aber was nicht funktionieren wird, ist - und es hat den Anschein, dass das bei der Landesregierung so ist -, nichts zu tun und im Prinzip erst mal abzuwarten, wie sich die Dinge weiterentwickeln.

Auch wenn Sie erst seit Kurzem im Amt sind: Dies ist ein drängendes Thema, bei dem Sie konsequent vorangehen müssen. Wir wären dankbar, wenn Sie uns hier heute einmal präsentieren könnten, wie Ihre konkreten Maßnahmen aussehen, um diesem drängenden Problem tatsächlich zu begegnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner. - Es folgt jetzt für die SPD-Fraktion Kollege Karl Heinz Hausmann. Bitte!

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! „Gefahr durch Schweinepest - Was tut die Landesregierung?“ Vielleicht eines vorweggeschickt: Wir wollen die Schweinepest hier in Niedersachsen verhindern und alles dafür tun. Wir möchten natürlich auch mit entsprechenden Maßnahmen vorbereitet sein, falls sie doch zu uns kommt.

Zur aktuellen Bedrohung: Wir unterscheiden ja zwischen der Afrikanischen und der klassischen Schweinepest. Die aktuelle Bedrohung besteht im Moment in der Afrikanischen Schweinepest, die ihren Ursprung in Kenia hat.

Was ist eigentlich die Schweinepest bzw. die Afrikanische Schweinepest? - Sie hat meistens einen fieberhaften Verlauf und ist äußerst ansteckend. Sie befällt Haus- und Wildschweine und stellt für den Menschen - in diesem Zusammenhang besteht vielleicht auch ein großes Problem - keine Gefährdung dar. Der Erreger ist ein Virus; er ist sehr widerstandsfähig und kann Wochen bis Monate in Fleisch und Fleischwaren sowie in Schlachtabfällen überleben, in gefrorenem Fleisch sogar mehrere Jahre. Infizierte Tiere scheiden den Virus bereits vor dem Sichtbarwerden der Krankheit aus. Im Wesentlichen kann der Verlauf heftig, also akut, oder langsam, chronisch, sein. Während in der akuten Form deutliche Krankheitssymptome gezeigt werden und zahlreiche Tiere verenden, kann die chronische Verlaufsform unter Umständen

auch symptomlos sein. Dies birgt die Gefahr des Nichtbemerksens. Eine Weiterverbreitung des Erregers ist dabei nicht immer gleich zu erkennen.

Zur Verbreitung: Die Afrikanische Schweinepest wird vor allem durch infizierte Schweine und das Verfüttern kontaminierter Speisereste übertragen. Der Virus kann aber auch über nicht gereinigte und nicht desinfizierte Transportfahrzeuge, über Schadnager, Ungeziefer und unsaubere Stallkleidung weiterverbreitet werden.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur aktuellen Lage: Bereits Anfang 2014 meldeten die litauischen Veterinärbehörden erstmals die Afrikanische Schweinepest und entsprechende Befunde in ihrem Hoheitsgebiet. Kurz darauf waren auch Polen, Estland und Lettland betroffen. Seitdem wurden in diesen Ländern 5 600 Fälle von ASP - Afrikanischer Schweinepest - sowohl bei Wildschweinen als auch bei Hausschweinen im Grenzgebiet zu Russland und Weißrussland festgestellt.

Seit Anfang 2017 - jetzt kommen wir zur wirklich aktuellen Lage - sind auch vermehrt Ausbrüche von Afrikanischer Schweinepest in der Ukraine und seit Anfang August in Rumänien und Tschechien festgestellt worden, und zwar mit dramatischen Folgen und Auswirkungen für die ansässige Landwirtschaft.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Afrikanische Schweinepest kommt näher. Sie ist 300 km vor Deutschland und inzwischen schon 80 km vor Österreich. „Das Risiko ist hoch“, so das Friedrich-Loeffler-Institut in Mecklenburg-Vorpommern. Die Wahrscheinlichkeit, dass Wildschweine über die deutschen Grenzen kommen und unsere deutschen Wildschweine infizieren, ist noch das geringste Problem. Die größere Gefahr droht von kontaminiertem Schweinefleisch oder daraus hergestellten Erzeugnissen. Entlang der Fernstraßen werden von Fernfahrern und Reisenden Speisereste - z. B. Mett- oder Salamibrötchen - in den Müllcontainern auf deutschen Parkplätzen entsorgt, die von Schweinen aufgesucht werden - 300 km von Deutschland entfernt.

In Niedersachsen steht eine Sachverständigengruppe unter Führung des LAVES bereit. Das ist schon seit 2014 der Fall. Dazu gehören Veterinäre, Jäger, Förster und Fachleute der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Jeder sollte Auffälligkeiten, die er sieht, sofort dem Tierarzt melden.

Welche Maßnahmen sind zu treffen? - Jeglicher direkter Kontakt zwischen Wildschweinen und Hausschweinen ist zu verhindern. Keine Verfütterung von Speiseabfällen an Schweine! Keine betriebsfremden Personen in die Ställe lassen! Personen, die den Stall betreten, müssen saubere Betriebskleidung, Schutzkleidung oder Einmalkleidung tragen. - Ich kann mich sehr gut an eine Ausschussreise erinnern, in deren Rahmen wir solche Kleidung angezogen haben, um Ställe zu besichtigen. Ich glaube, das ist ganz wichtig. - Mäuse und Ratten sind konsequent zu bekämpfen; auch das ist ganz wichtig. Transportfahrzeuge sind nach jedem Transport zu reinigen und zu desinfizieren. Keine Speisereste in freier Natur entsorgen! Und - das ist auch schon angesprochen worden -: eine Ausweitung der Bejagung des Schwarzwildes hier bei uns in Niedersachsen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren viel getan, um die Schweinepest in Niedersachsen zu verhindern, und wir werden auch weiterhin alles dafür tun.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hausmann. - Meine Damen und Herren, die Geräuschkulisse hat sich in der letzten Viertelstunde etwas ungünstig entwickelt. Ich möchte darum bitten, die Gespräche an den Abgeordnetentischen und auch sonst einzustellen. - Herr Kollege Grascha!

Jetzt geht es weiter. Es folgt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Miriam Staudte. Bitte sehr!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Vielleicht kommt jetzt etwas Politisches! Eine gewisse Erwartungshaltung ist da! - Christian Grascha [FDP]: Das ist hier ja ein Parlament und kein Fachseminar!)

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe FDP! Die Afrikanische Schweinepest ist ohne Zweifel eine Krankheit, die hier ein seuchenartiges Geschehen auslösen könnte. Gerade in Niedersachsen, wo wir einige Regionen mit einer ganz hohen Dichte an Mastschweinen haben, muss man sich Gedanken ma-

chen, Präventionsmaßnahmen einleiten und auch Katastrophenpläne für den Fall des Falles entwickeln. Ich glaube, es war sehr vorausschauend, dass Herr Minister Meyer - den ich an dieser Stelle noch einmal loben darf -

(Johanne Modder [SPD]: Jetzt ist es aber mal gut!)

Übungen angeordnet hat, um durchzuspielen, wie welche Behörden miteinander zusammenarbeiten können und müssen.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Diese Maßnahmen müssen aber auch zielgerichtet sein. Die erste Frage muss also lauten: Wie sind eigentlich die Verbreitungswege? - Nur wenn man die Verbreitungswege kennt, kann man auch die richtigen Maßnahmen einleiten.

Die Afrikanische Schweinepest wird über Blut und Gewebereste weitergegeben. Ein Wildschwein kann durchaus ein Hausschwein anstecken und umgekehrt, und zwar durch Beißen, durch das Fressen von Kadavern oder rohen Wurstwaren. Das muss man eindämmen. Aber man muss auch berücksichtigen - das ist zum Teil schon angesprochen worden -, dass der Mensch selbst Überträger dieser Krankheit sein kann - also nicht dadurch, dass er selbst krank wird, aber dadurch, dass er kontaminiertes Material in Ställe einschleppt.

Das muss beachtet werden. Ich glaube, man darf dabei keine Risikogruppe auslassen. Natürlich gibt es viele Reisende und den viel zitierten Lkw-Fahrer aus dem Baltikum, der hier auf dem Rastplatz etwas ins Gebüsch werfen könnte. Aber es geht z. B. auch um Jagdtouristen, und zwar nicht nur aus Osteuropa, sondern auch aus dem Ursprungsgebiet Afrika. Diese müssen selbstverständlich beachten, was noch an ihrer Kleidung ist. Jagdtrophäen oder Jagdwaffen sind ein Problem. Die müssen im Prinzip alle dekontaminiert werden. Man darf natürlich nicht, wenn man zurück ist, im Safarianzug mit der Jagdtrophäe und der Warzenschweinsalami in den Stall des Nachbarn gehen und die Trophäe vorzeigen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das macht ja auch keiner!)

Auch wenn das vielleicht etwas konstruiert ist, ist das nicht vollkommen ausgeschlossen. Wir müssen also die Risikogruppen identifizieren.

Ich möchte noch auf den Hauptpunkt in Ihrer Rede kommen, auf die Forderung nach einer schärferen

Bejagung von Schwarzwild. Es ist richtig, dass wir sehr große Schwarzwildbestände hier in Niedersachsen haben. Aber die Frage ist, ob die Jagd wirklich dazu beitragen kann, diese nachhaltig zu reduzieren. Ich glaube, in der aktuellen Situation, in der wir sehr viele Maisfelder haben, in der z. B. die Fütterung immer noch nicht unterbunden wird, werden wir es nicht schaffen, die Bestände mit jagdlichen Methoden wirklich zu reduzieren.

Ich fände es richtig, wenn diese Fütterungen, die von Januar bis April möglich sind, tatsächlich unterbunden werden. Ausnahme muss natürlich die sogenannte Notzeit sein. Aber ich glaube, man hält absichtlich die Bestände hoch. Wir haben da einen gewissen Interessenkonflikt. Der Jagdausübende, der Revierinhaber hat ja nicht unbedingt ein Interesse, den Wildbestand in seinem Revier künstlich niedrig zu halten; denn er möchte eigentlich etwas erlegen. Deswegen ist das Thema Fütterung so unglaublich wichtig und muss auch angegangen werden. Das geht so nicht. Das ist allerdings immer von der Kirmung zu unterscheiden, bei der nur eine ganz kleine Menge zum Anlocken ausgebracht wird.

Sie haben in den letzten Tagen in öffentlichen Äußerungen schon gesagt, es müsse ganzjährig bejagt werden. Frischlinge und Überläufer dürfen ohnehin ganzjährig bejagt werden. Der Problemfall sind jetzt die Bachen. Wie will man eigentlich in der Schonzeit die Bachen unterscheiden, welche eine führende Bache ist, also sozusagen noch Frischlinge im Kessel hat? - Es ist nicht waid- und nicht tiergerecht, das Risiko einzugehen, dass die Muttertiere geschossen werden und die Frischlinge verhungern.

Ich glaube, dass man die Grundsätze der Waidgerechtigkeit nicht über den Haufen werfen und sich treiben lassen darf. Gleiches gilt für die Jagd mit Nachtzielgeräten. Nachtsichtgeräte darf man benutzen, aber Nachtzielgeräte eigentlich nicht. Ich glaube, es muss vorher an ganz anderen Stellen präventiv gearbeitet werden.

Noch ein weiterer Punkt: Das Risiko setzt sich immer aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadenspotenzial zusammen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

- Genau.

Durch die Sicherheitsmaßnahmen versuchen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit zu verringern. Aber das Schadensausmaß hat natürlich auch etwas -

ich muss es jetzt sagen - mit der Massentierhaltung hier in Niedersachsen zu tun.

(Martin Bäumer [CDU]: Aha!)

Wir haben eine hohe Dichte in einigen Gebieten. Dort ist natürlich die Wahrscheinlichkeit der Übertragung größer. Wir haben sehr große Betriebe, die vielleicht sonst auch tiergerecht arbeiten können. Aber wenn ein Fall in einem großen Betrieb auftritt, dann muss natürlich auch eine sehr große Menge an Schweinen gekeult werden. Das muss man an dieser Stelle auch einmal hinterfragen dürfen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Jetzt hat sich Kollege Grupe zu einer Kurzintervention gemeldet. Aber § 77 Abs. 2 GO LT besagt, dass die Kurzintervention nicht für die Aktuelle Stunde gilt, lieber Kollege Grupe.

(Hermann Grupe [FDP]: Ja, ja! -
Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Einen Versuch war es wert!)

- Ein kleiner Test ist immer erlaubt.

Es folgt für die CDU der Kollege Helmut Dammann-Tamke. Bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der FDP-Fraktion sehr dankbar für die Einbringung dieses Themas. Ohne Zweifel hätte der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Hausschweinbeständen in Niedersachsen verheerende volkswirtschaftliche Schäden zur Folge. Wir sprechen über Schäden in Milliardenhöhe.

Dieses Szenario bewegt sich aus der östlichen Himmelsrichtung auf uns zu. Das Ganze lief bis vor Kurzem sehr gemächlich ab. Das Virus wurde über die Schwarzwildpopulation über soziale Kontakte seitens der Wildschweine weitergetragen und hatte eine Ausbreitungsgeschwindigkeit gen Westen von im Durchschnitt 15 bis 50 km pro Jahr.

Von daher schienen das Risiko und das Szenario eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest für uns alle gemeinsam noch relativ überschaubar und weit weg. Allerdings haben wir - das klang eben schon an - in den letzten Wochen zwei Ausbrüche erlebt, die sich wesentlich weiter im Westen

ereignet hatten - das war ein Sprung um Hunderte von Kilometern -, nämlich an der tschechisch-österreichischen Grenze und vor ca. vier Wochen im Großraum Warschau.

Dieses Springen des Virus über Hunderte von Kilometern ist ohne Zweifel nur durch einen Umstand zu erklären, nämlich den, dass Transitreisende - vielleicht Lkw-Fahrer - Lebensmittelreste unachtsam an den Rastplätzen freigesetzt haben und Wildschweine diese aufgenommen haben. Von daher steht außer Frage, dass wir ganz andere präventive Ansätze benötigen und auch Aufklärungsarbeit leisten müssen.

Herr Kollege Birkner, der Punkt, an dem ich nicht mitgehen kann, ist Ihr Vorwurf - Sie haben häufig in Richtung der neuen Landwirtschaftsministerin geschaut -, dass durch diese politische Verantwortung in den letzten Wochen nichts passiert sei. Die Landwirtschaftsministerin ist gerade mal seit drei Wochen im Amt. Meines Wissens hat sie einen ihrer ersten Termine mit einem externen Verband - wenn nicht gar *den* ersten Termin - mit der Landesjägerschaft genau zu dieser Thematik absolviert. Von daher ist das Bewusstsein um die Tragweite dieses Themas bei ihr ohne Zweifel vorhanden.

Bei ihrem Vorgänger habe ich da eine durchaus andere Einschätzung. Niedersachsen war im September Gastgeber der Agrarministerkonferenz. Die Agrarministerkonferenz hat sich dieser Problematik in drei Punkten - nämlich Situationsbericht, „Maßnahmen zum Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest“ und „Afrikanische Schweinepest: Rechtsinstrumente verbessern - Jagdstrategien weiterentwickeln“ - sehr intensiv zugewandt.

Frau Kollegin Staudte, es klang auch in Ihren Worten an. Sie haben ja nach dem Motto „Jagdstrategien sind nicht das Mittel der Wahl“ argumentiert. Zu diesem Punkt haben die Agrarminister der Länder eine bemerkenswerte Protokollerklärung abgegeben:

„Die ... Länder bitten den Bund im Rahmen der Bund-Länder-Task-Force ‚Tierseuchen‘, Regulationsstrategien zur nachhaltigen Reduzierung des Schwarzwildbestandes zu entwickeln und rechtlich alle Maßnahmen voranzutreiben, die die Bejagung effizienter gestalten und den örtlichen Revierinhabern möglichst breiten Spielraum für revierspezifische Lösungen eröffnen.“

Diese Protokollerklärung wird von uns sicherlich in der ganzen Breite dieses Parlaments mitgetragen. Drei Bundesländer sahen sich allerdings nicht in der Lage, sie mitzutragen. Dabei handelt es sich zum einen um Berlin und Bremen - wo die Schweinehaltung und vielleicht auch die Wildschweinbestände und die Jagdreviere zugegebenermaßen nicht die ganz große Rolle spielen -, aber zum anderen eben auch um Niedersachsen, wo die Schweinehaltung sehr wohl eine hohe wirtschaftliche Bedeutung hat. Es war ausgerechnet Niedersachsen, das Agrarland Nummer eins, das bei dieser Protokollerklärung nicht mitgegangen ist.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Von daher haben wir in den letzten Wochen und Monaten bei diesem Thema wertvolle Zeit verloren,

(Widerspruch von Miriam Staudte [GRÜNE])

und deshalb bin ich der neuen Ministerin sehr, sehr dankbar, dass sie dieses Thema ganz nach oben auf die Agenda gesetzt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Jetzt noch einmal in die Richtung des Kollegen Dr. Birkner, den ich persönlich sehr schätze,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber?)

der aber im Gegensatz zur Kollegin Staudte über eine nicht so große praktische Jagderfahrung verfügt.

Herr Dr. Birkner, es klingt charmant, über Nachtzielgeräte die Jagd 24 Stunden lang, also rund um die Uhr und unabhängig vom Tageslicht, ausüben zu können. Bei dieser Überlegung machen Sie nur leider einen Kardinalfehler: Beim Wildschwein handelt es sich um eine hochintelligente Spezies. Wildschweine im Sozialverband Rotte wissen ganz genau - es dauert 14 Tage, bis die Anführerin der Rotte das erkannt hat; in der Regel sind das weibliche Tiere; dort haben die Frauen das Sagen -:

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sehr gut! - Heiterkeit)

Tageslicht oder Dunkelheit spielen keine Rolle! Du darfst dich grundsätzlich nur dort bewegen, wo du mit der Nase vorher über den Wind gesichert hast!

Damit will ich sagen: Im ersten Moment klingt der Vorschlag charmant. Er suggeriert, dass wir die Effektivität der Bejagung deutlich erhöhen können.

Aber tatsächlich läuft dieser Ansatz ins Leere. Er läuft auch in Sachen Jagdethik - da bin ich ganz bei der Kollegin Staudte - ins Leere. Deshalb müssen wir in den entsprechenden Arbeitsgruppen, in die neuerdings auch die Landesjägerschaft eingebunden ist, für strategisch gute Ansätze sorgen.

(Glocke des Präsidenten)

Eines noch zum Schluss: Wenn wir die Weiterverbreitung des Virus aus der Schwarzwildpopulation unterbinden wollen, müssen wir ihre Dichte auf 0,5 Tiere je 100 ha absenken. Das werden wir im Osten unseres Heimatlandes, in der Lüneburger Heide, aufgrund der umfangreichen Waldbestände nicht erreichen. Aber in unseren Zentren wie Cloppenburg und Vechta, wo wir eine Jahresstrecke von 200 Tieren haben, ist dieses Ziel bei einem strategisch guten Ansatz erreichbar. Ich glaube, dass wir uns gemeinsam auf einen sehr guten Weg machen werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dammann-Tamke. - Aus dem Plenum liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich jetzt die Landesregierung bitten möchte, zu sprechen. Es spricht die Landwirtschaftsministerin, Frau Otte-Kinast. Bitte sehr!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Birkner, Sie können sicher sein, dass ich dieses Thema mit großer Sorge vor Augen habe. Ich bin am Mittwoch vereidigt worden, und am Montag darauf habe ich zwei Abteilungen meines Hauses plus die Landesjägerschaft zu einem Gespräch eingeladen, um vorbeugende Maßnahmen zu diesem Thema von allen Seiten zu beleuchten.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Schweinepest wird zwischen der klassischen Schweinepest (KSP) und der afrikanischen Schweinepest (ASP) unterschieden. Wir haben es schon einige Male gehört: In Europa wurde die klassische Schweinepest bei Hausschweinen zuletzt 2014 in Lettland in einer Hinterhofhaltung an der Grenze zu Weißrussland nachgewiesen. Im gleichen Gebiet wurde der letzte Ausbruch von KSP bei Wildschweinen im März 2015 festgestellt. Insofern trifft die Landesregierung bezüglich der

klassischen Schweinepest derzeit keine Maßnahmen.

Im Falle eines Eintrags der afrikanischen Schweinepest in die Wildschweinpopulation sind unverzüglich umfangreiche Bekämpfungsmaßnahmen zu ergreifen, die eine enge Abstimmung zwischen den Jagd- und Veterinärbehörden erfordern. Das Bundesinstitut für Tiergesundheit hat dazu in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jagdverband Empfehlungen erarbeitet. Niedersachsen hat bereits 2014 die nach EU-Recht geforderte Sachverständigenkommission eingerichtet, die für Niedersachsen einen Tilgungsplan erarbeitet hat. Der Tilgungsplan beschreibt die anzuordnenden erforderlichen Maßnahmen und stellt für die zuständigen Behörden den Rahmen für die eigenen Bekämpfungspläne dar. Er enthält Empfehlungen zur Einrichtung der Restriktionszonen, zu den jagdlichen Maßnahmen, zur Fallwildsuche und zur Bergung von Wildschweinen sowie zur Einrichtung von Wildsammelstellen. Als Hilfestellung für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen wird mein Haus einen Leitfaden erstellen, um die Verantwortlichkeiten zu Anordnungsbefugnissen zu definieren.

Folgende Maßnahmen wurden in Niedersachsen bereits umgesetzt: Mit Erlass vom 14. Juli 2017 wurden die niedersächsischen kommunalen Veterinärbehörden aufgefordert, Schweinehalter, Jagdausübungsberechtigte, Viehhändler und -transporteure über die Gefahr und über Vorsichtsmaßnahmen zu informieren. Die Schutzmaßnahmen der Schweinehaltungshygieneverordnung sind strikt einzuhalten. Das betrifft im besonderen Maße die Freilandhaltungen. Auf verschiedenen Informationsveranstaltungen seitens Landwirtschaft und der Behörden wurde über die Gefahren der Einschleppung und die Konsequenzen eines solchen Ausbruches informiert. Umfangreiche aktuelle Informationen zur ASP sind auf der Homepage des LAVES eingestellt.

Im Rahmen des Schweinepestmonitorings werden bereits seit 2016 erlegte Wildschweine auf ASP und KSP untersucht. Wichtig zur Früherkennung ist die Untersuchung verendet aufgefundener Wildschweine. Die Veterinärbehörden sind hierzu mit Material zur Probenentnahme ausgestattet, welches den Jägern zur Verfügung gestellt wird. Bisher wurden im ersten Halbjahr 2017 im sogenannten passiven Monitoring 48 Stück verunfalltes Schwarzwild und 6 Stück Fallwild auf ASP untersucht. Außerdem wurden 2 756 Wildschweine aus der Jagdstrecke ebenfalls auf ASP untersucht.

In der von meinem Haus zusammen mit anderen betroffenen Verbänden und Institutionen unterzeichneten gemeinsamen Erklärung zum Schwarzwildmanagement - unterzeichnet am 14. April 2010 - werden bereits effektive Jagdstrategien zur Reduktion der Wildschweinpopulation vereinbart.

Niedersachsen hat im Übrigen am 20. und 21. November 2017 an einer bundesweiten Übung zur Vorbereitung auf einen möglichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest teilgenommen.

Das ML prüft aktuell sämtliche Maßnahmen zur Intensivierung der Schwarzwildbejagung unter den Gesichtspunkten der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt und notwendiger rechtlicher Anpassungen.

Vorbehaltlich der Ergebnisse erforderlicher Beteiligungsverfahren ist beabsichtigt, die Schonzeit für Schwarzwild unter Berücksichtigung des Elterntierschutzes aufzuheben.

In Dienstbesprechungen mit den Landesforsten und den unteren Jagdbehörden wurde ferner darum gebeten, die Jagd auf Schwarzwild zu intensivieren bzw. darauf hinzuwirken. Zumindest in den Landesforsten und im Nationalpark Harz wird die Jagd auf Schwarzwild in den Grenzen der Rechtsordnung ohne Einschränkung durchgeführt. Der Einsatz von Nachtzielgeräten und Wärmebildkameras hingegen wird in Abstimmung mit der Landesjägerschaft eher kritisch gesehen und bedarf noch eingehender Prüfung.

Zudem bietet sich der Fallenfang als ein ergänzendes und wirksames Instrument an. Die verantwortungsbewusste und effiziente Durchführung der Fallenjagd auf Schwarzwild ist genehmigungspflichtig und erfordert ein hohes Maß an praktischen handwerklichen Fähigkeiten und, wie auch bei der Jagd mit der Waffe, eine tierschutzgerechte Verfahrensweise. Um die praktischen Erfahrungen in großer Breite an fangbereite Jägerinnen und Jäger zu bringen, sollen geeignete Schulungsangebote initiiert werden.

Für die Durchführung einiger dieser zielführenden Maßnahmen wird eine gesonderte haushaltsrechtliche Ermächtigung benötigt, die wegen der Dringlichkeit des Handlungsbedarfs im Rahmen der zur Verfügung stehenden haushaltsrechtlichen Instrumente zeitnah und im erforderlichen Umfang geschaffen werden soll. Ich schaue jetzt mal zu Herrn Hilbers: Derzeit gehen wir von geschätzten 3,5 Millionen Euro aus. Wir haben Sie bereits mündlich darüber informiert.

Meine Damen und Herren, ich betrachte den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest mit großer Sorge. Ich bin sicher, dass wir uns alle gemeinsam, mit der Landesjägerschaft und über Parteigrenzen hinaus, diesem schwierigen Seuchenthema annähern werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, alle Fraktionen, soweit sie sich gemeldet haben, haben ihre Redezeit überschritten. Die AfD hatte sich nicht gemeldet. Es besteht aber der Wunsch von Herrn Dr. Birkner für die FDP und von Frau Staudte für Bündnis 90/Die Grünen, noch weitere Redezeit zu bekommen. Ich wende § 71 Abs. 3 an. Herr Dr. Birkner, bitte sehr! Eine Minute! Frau Staudte ebenfalls. Ich wende ihn aber restriktiv an, wie Sie merken. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, ich habe im Wesentlichen zwei Anmerkungen:

Erstens. Sie haben viele Maßnahmen beschrieben, die in Überlegung sind - man könnte, man sollte, man müsste. Ich würde von Ihnen gerne wissen: Zu welchem Zeitpunkt beabsichtigen Sie, einen konkreten Maßnahmenkatalog vorzulegen? Das scheint mir alles noch sehr offen zu sein. Bei allem Verständnis dafür, dass Sie erst kurz im Amt sind: Das Seuchengeschehen nimmt darauf keine Rücksicht. Deshalb müssen Sie da handeln, und deshalb erwarten wir schon klare Ansagen, wann tatsächlich mit konkreten Entscheidungen zu rechnen ist.

Der zweite Punkt, der mir wichtig ist: Was gedenkt die Landesregierung eigentlich im Hinblick auf all die tierschutzrechtlichen Fragestellungen zu tun? Sie haben viel über Bejagung und über vorbeugende oder eindämmende Maßnahmen gesprochen. Aber was wird denn eigentlich unter Berücksichtigung des Tierschutzgedankens passieren, wenn die Seuche tatsächlich ausbrechen sollte? Wie wird dann mit den Schweinen umgegangen, die nicht befallen, aber nicht mehr verkäuflich sind? - Darauf müssen Sie doch jetzt vorbeugend Antworten finden und sich idealerweise mit den anderen Ländern abstimmen.

Der letzte Gedanke ist bemerkenswert; wir werden sehen, wie wir das dann mit den Haushaltsberatungen in Einklang bringen. Sie sagen, dass Sie 3,5 Millionen Euro angemeldet haben. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Finanzminister eigentlich keine großen Debatten mehr haben will. Es ist gut, wenn wir das auf diesem Wege tun können; denn dann wird das Parlament vielleicht doch noch hinreichend gewürdigt, um eine solche politische Debatte tatsächlich zu führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner. - Zur Korrektheit gehört auch der Hinweis, dass die Landesregierung ebenfalls mehr als eine Minute überzogen hat. Sie hätten also im Grunde doppelt eine Minute zusätzliche Redezeit bekommen können. Fast zwei Minuten haben Sie gebraucht. - Jetzt spricht Frau Staudte. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident, für die zusätzliche Redezeit. Ich möchte auch nur auf einen Punkt eingehen, den Herr Dammann-Tamke erwähnt hat.

Es wurde der Eindruck erweckt, die bisherige Landesregierung hätte den AMK-Beschluss vom 29. September in Lüneburg in Gänze nicht mitgetragen. - Es gab einen ganzen Katalog von besseren Vorschriften, angefangen beim Transport über das Erforschen besserer Impfmöglichkeiten etc. bis zu dem Punkt, effizientere Bejagungsmethoden entwickeln zu wollen. Das ist alles von Niedersachsen mitgetragen worden.

Es gab nur einen einzigen Satz, der nicht mitgetragen wurde, und das zu Recht: Es sollten nämlich rechtlich nicht alle Maßnahmen der Bejagung vorangetrieben werden. Sie hatten eben ja auch Kritik an dem Vorschlag mit den Nachtzielgeräten geäußert. Insofern hätten Sie diesen Satz auch nicht mittragen dürfen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Punkt nicht mehr vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Bevor wir die Tagesordnung mit Punkt 3 fortsetzen, nehmen wir kurz einen Präsidentenwechsel vor.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Präsident Busemann. - Wir kommen nun zu dem

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 18/41

Zu der Geschäftsordnung hat der Ältestenrat, der nach § 4 Satz 4 unserer Geschäftsordnung auch die Aufgaben des Geschäftsordnungsausschusses wahrnimmt, Ihnen nach § 100 Abs. 2 der Geschäftsordnung in der Drucksache 18/41 eine Beschlussempfehlung mit Vorschlägen zur Änderung dieser Geschäftsordnung vorgelegt. Diese Vorschläge behandelt der Landtag nach der Geschäftsordnung sogleich in zweiter Beratung.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Helge Limburg übernommen.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist aber nett!)

Herr Limburg, ich erteile Ihnen das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat empfiehlt dem Landtag einstimmig gemäß § 100 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung, diese Geschäftsordnung in folgenden Punkten zu ändern:

In Anpassung an die vergleichbare Regelung in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages soll in § 2 Abs. 1 eine Fraktionsmindeststärke von 5 % der Mitglieder des Landtages festgelegt werden.

In § 10 Abs. 1 sollen die Ausschussbezeichnungen an die entsprechenden Bezeichnungen der Ministerien der Landesregierung angepasst werden.

In § 27 Abs. 2 soll die Zahl der Mitglieder des Landtages, die die Ausschussüberweisung eines Gesetzentwurfs beschließen können, zur Stärkung der Rechte der Opposition von 30 auf 20 Mitglieder verringert werden.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, bin ich auch schon am Ende dieses vielleicht nicht historischen, aber natürlich gleichwohl wichtigen Berichtes.

Ich bitte darum, die entsprechende Empfehlung zu beschließen und möchte nicht versäumen, mich bei der Landtagsverwaltung für die Erstellung der Vorlage und des Berichts zu bedanken. Und ganz besonders möchte ich natürlich dem Kollegen Jens Nacke für die Gelegenheit danken, diesen wunderbaren Bericht vorzutragen.

(Dirk Toepffer [CDU]: So ist er!)

Ich bin sicher, Herr Nacke, dass ich im Laufe der Legislaturperiode noch Gelegenheit haben werde, mich dafür zu revanchieren.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Limburg. - Wie schon erwähnt, waren sich im Ältestenrat die Fraktionen einig, dass diese Änderung der Geschäftsordnung ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre auch jetzt keinen Widerspruch.

Wir kommen dann sogleich zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

§ 2 Abs. 1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ältestenrates zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das war einstimmig.

§ 10 Abs. 1 Nrn. 6 bis 10. - Wer der Änderungsempfehlung des Ältestenrates zustimmen möchten, den bitte ich, die Hand zu heben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das war ebenfalls einstimmig.

§ 27 Abs. 2 Satz 1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ältestenrates zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dagegen ist, möge sich jetzt melden! - Wer enthält sich? - Das war auch einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer der so geänderten Geschäftsordnung in dieser Fassung zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. - Auch dies war einstimmig.

Wir kommen jetzt zu einem ganz besonderen Tagesordnungspunkt, nämlich zum

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 18/42

Ich begrüße zunächst alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs, die in den Logen Platz genommen haben, um den vor uns liegenden Wahlvorgang zu verfolgen. Mein besonderer Gruß gilt dabei dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Dr. van Nieuwland - seien Sie ganz herzlich willkommen bei uns! -, sowie dem heute zur Wahl stehenden zukünftigen Mitglied Herrn Dr. Smollich und dem ebenfalls zur Wahl stehenden stellvertretenden Mitglied Herrn Professor Burmeister. Seien auch Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtags, mindestens aber mit der Mehrheit seiner Mitglieder, auf sieben Jahre gewählt. Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof geschieht dies in geheimer Wahl. Diese geheime Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt. Grundlage ist der Wahlvorschlag in der Drucksache 18/42.

Für die Wahl jeder der beiden vorgeschlagenen Personen erhalten Sie einen Stimmzettel. Sie geben Ihr Votum ab, indem Sie „Ja“ ankreuzen, wenn Sie die zur Wahl stehende Person wählen möchten, und „Nein“ ankreuzen, wenn Sie sie nicht wählen möchten. Wenn Sie sich enthalten möchten, kreuzen Sie „Enthaltung“ an. Ich mache darauf aufmerksam, dass in diesem Fall Enthaltungen die gleiche Wirkung wie Neinstimmen haben.

Die Mitglieder des Landtags werden durch den Schriftführer Herrn Emden aufgerufen und kommen dann bitte einzeln hier nach vorn. Auf der von mir aus gesehen rechten Seite des Präsidiums erhalten Sie Ihre Stimmzettel. Gehen Sie dann bitte einzeln in die Wahlkabine. Nachdem Sie Ihr

Votum vermerkt haben, falten Sie Ihre Stimmzettel und werfen Sie sie bitte in die entsprechenden Wahlurnen.

Mit Ihrem Einverständnis beauftrage ich

die Schriftführerin Frau Hövel - unterstützt durch eine Beamtin der Landtagsverwaltung -, die Stimmzettel auszugeben und die Wählerliste zu führen,

Herrn Schriftführer Markus Brinkmann, Aufsicht darüber zu führen, dass immer nur ein Mitglied des Landtags zur Wahlkabine geht,

Frau Schriftführerin Hillgriet Eilers - ebenfalls unterstützt durch eine Beamtin der Landtagsverwaltung -, die Aufsicht und Namenskontrolle bei den Wahlurnen durchzuführen.

Ich bitte alle Mitglieder des Landtages, darauf zu achten, dass die Kreuze auf dem Stimmzettel korrekt angebracht werden, sodass kein Zweifel an ihrer Gültigkeit besteht. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig. Es sind daher auch nur die in der Wahlkabine bereitliegenden Kugelschreiber zur Stimmabgabe zu benutzen. Die Verwendung eines anderen Schreibgeräts ist als unzulässige Kennzeichnung anzusehen, die zur Ungültigkeit des Stimmzettels führt.

Die Mitglieder des Landtages bitte ich, bis zum Aufruf ihres Namens auf ihren Plätzen sitzen zu bleiben und nach der Stimmabgabe diesen Platz auch wieder einzunehmen. Unnötiges Herumlafen und Herumstehen stören den Wahlablauf.

Ich bitte nun die drei genannten Schriftführerinnen bzw. Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen. Frau Kollegin Eilers bitte ich, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurnen leer sind.

(Hillgriet Eilers [FDP]: Die Urnen sind leer!)

- Das ist der Fall.

Bevor wir jetzt zum Namensaufruf kommen, weise ich die an der Durchführung des Wahlvorgangs beteiligten Präsidiumsmitglieder darauf hin, dass sie ebenso wie der Sitzungsvorstand erst nach Beendigung des Namensaufrufs gesondert aufgerufen werden, ihre Stimmen abzugeben. Für die Zeit, in der ich meine Stimme abgebe, bitte ich Herrn Vizepräsidenten Busemann, mich zu vertreten.

Wir beginnen nun mit dem Namensaufruf. Herr Emden!

(Schriftführer Christopher Emden verliest die Namen der Abgeordneten:

Thomas Adasch (CDU)
Dirk Adomat (SPD)
Jens Ahrends (AfD)
Dr. Bernd Althusmann (CDU)
Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Holger Ansmann (SPD)
Matthias Arends (SPD)
Martin Bäumer (CDU)
Karsten Becker (SPD)
Jochen Beekhuis (SPD)
Dr. Stefan Birkner (FDP)
Karl-Heinz Bley (CDU)
André Bock (CDU)
Jörg Bode (FDP)
Marcus Bosse (SPD)
Stephan Bothe (AfD)
Axel Brammer (SPD)
Markus Brinkmann (SPD)
Sylvia Bruns (FDP)
Bernd Busemann (CDU)
Imke Byl (GRÜNE)
Christian Calderone (CDU)
Helmut Dammann-Tamke (CDU)
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
Jörn Domeier (SPD)
Christoph Bratmann (SPD)
Uwe Dorendorf (CDU)
Thomas Ehbrecht (CDU)
Christoph Eilers (CDU)
Björn Försterling (FDP)
Rainer Fredermann (CDU)
Christian Fühner (CDU)
Dr. Marco Genthe (FDP)
Immacolata Glosemeyer (SPD)
Christian Grascha (FDP)
Hermann Grupe (FDP)
Dana Guth (AfD)
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)
Thordies Hanisch (SPD)
Karl Heinz Hausmann (SPD)
Frauke Heiligenstadt (SPD)
Tobias Heilmann (SPD)
Karsten Heineking (CDU)
Frank Henning (SPD)
Stefan Henze (AfD)
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
Reinhold Hilbers (CDU)

Jörg Hillmer (CDU)
Eike Holsten (CDU)
Gerda Hövel (CDU)
Gerd Hujahn (SPD)
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)
Burkhard Jasper (CDU)
Petra Joumaah (CDU)
Rüdiger Kauröff (SPD)
Alptekin Kırçı (SPD)
Stefan Klein (SPD)
Veronika Koch (CDU)
Horst Kortlang (FDP)
Dunja Kreiser (SPD)
Deniz Kurku (SPD)
Clemens Lammerskitten (CDU)
Sebastian Lechner (CDU)
Dr. Silke Lesemann (SPD)
Kerstin Liebelt (SPD)
Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
Olaf Lies (SPD)
Peer Lilienthal (AfD)
Helge Limburg (GRÜNE)
Karin Logemann (SPD)
Oliver Lottke (SPD)
Bernd Lynack (SPD)
Christian Meyer (GRÜNE)
Volker Meyer (CDU)
Anette Meyer zu Strohen (CDU)
Axel Miesner (CDU)
Johanne Modder (SPD)
Matthias Möhle (SPD)
Dr. Marco Mohrmann (CDU)
Hanna Naber (SPD)
Jens Nacke (CDU)
Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)
Frank Oesterhelweg (CDU)
Jan-Christoph Oetjen (FDP)
Belit Onay (GRÜNE)
Wiebke Osigus (SPD)
Dragos Pancescu (GRÜNE)
Dr. Christos Pantazis (SPD)
Anja Piel (GRÜNE)
Gudrun Pieper (CDU)
Boris Pistorius (SPD)
Christoph Plett (CDU)
Stefan Politze (SPD)
Guido Pott (SPD)
Ulf Prange (SPD)
Philipp Raulfs (SPD)
Laura Rebuschat (CDU)
Thiemo Röhler (CDU)
Harm Rykena (AfD)
Dr. Alexander Saipa (SPD)
Uwe Santjer (SPD)

Marcel Scharrelmann (CDU)
Oliver Schatta (CDU)
Jörn Schepelmann (CDU)
Dr. Frank Schmädeke (CDU)
Heiner Schönecke (CDU)
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)
Doris Schröder-Köpf (SPD)
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)
Uwe Schünemann (CDU)
Claudia Schüßler (SPD)
Susanne Victoria Schütz (FDP)
Annette Schütze (SPD)
Uwe Schwarz (SPD)
Kai Seefried (CDU)
Volker Senftleben (SPD)
Wiard Siebels (SPD)
Dr. Stephan Siemer (CDU)
Miriam Staudte (GRÜNE)
Ulf Thiele (CDU)
Björn Thümler (CDU)
Sabine Tippelt (SPD)
Dirk Toepffer (CDU)
Eva Viehoff (GRÜNE)
Ulrich Watermann (SPD)
Stephan Weil (SPD)
Stefan Wenzel (GRÜNE)
Lasse Weritz (CDU)
Dr. Thela Wernstedt (SPD)
Editha Westmann
Klaus Wichmann (AfD)
Stefan Wirtz (AfD)
Mareike Lotte Wulf (CDU)
Sebastian Zinke (SPD))

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Namensaufruf ist beendet. Ich bitte jetzt die an dem Wahlverfahren beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer, Frau Hövel, Herrn Brinkmann und Frau Eilers, nacheinander abzustimmen. Anschließend wählt der Sitzungsvorstand.

Der Wahlvorgang ist abgeschlossen. Ist noch eine Abgeordnete bzw. ein Abgeordneter im Saal, die oder der bis jetzt nicht gewählt hat? - Das ist offenbar nicht der Fall.

Das Wahlergebnis wird Ihnen in Kürze bekanntgegeben. Bis dahin unterbrechen wir die Sitzung. Ich bitte aber alle Mitglieder des Landtages, auf ihren Plätzen zu bleiben. In dieser Zeit werden die am Wahlvorgang beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer, Frau Hövel, Herr Brinkmann und Frau Eilers, sowie Frau Vizepräsidentin Janssen-Kucz, Herr Vizepräsident Busemann, Herr Vize-

präsident Oesterhelweg und ich die Stimmen auszählen. Bis dahin ist die Sitzung unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.15 Uhr bis 12.25 Uhr)

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich gebe Ihnen nun das Ergebnis der Wahl eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs bekannt.

Abgegeben wurden 137 Stimmen, davon 137 gültige und keine ungültigen. 131 Mitglieder des Landtags haben mit Ja und 3 mit Nein gestimmt, 3 Mitglieder haben sich der Stimme enthalten.

Die Mehrheit der gesetzlichen Zahl von 137 Abgeordneten beträgt 69. Die Zweidrittelmehrheit von 137 Mitgliedern, die an der Wahl teilgenommen haben, beträgt 91 Stimmen.

Mit Ja haben 131 Mitglieder des Landtags gestimmt. Somit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben und Herr Dr. Thomas Smollich zum Mitglied des Staatsgerichtshof gewählt worden.

(Lebhafter Beifall)

Herr Dr. Smollich, wir fragen Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Dr. Thomas Smollich:

Ja, ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Wir geben nun das Ergebnis der Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs bekannt. Abgegeben wurden ebenfalls 137 Stimmen; davon waren 137 gültig und keine ungültig. 132 Mitglieder haben mit Ja und 3 mit Nein gestimmt, 2 Mitglieder des Landtags haben sich ihrer Stimme enthalten.

Mit Ja haben, wie bereits erwähnt, 132 Mitglieder des Landtags gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben und Herr Professor Dr. Günter Burmeister zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshof gewählt worden.

(Lebhafter Beifall)

Herr Professor Burmeister, ich frage auch Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Prof. Dr. Günter Burmeister:

Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Der Herr Ministerpräsident wird den Gewählten gleich in der Mittagspause im Leibniz-Saal die Ernennungsurkunden aushändigen. Die nach dem Gesetz vorgesehene Vereidigung ist als erster Tagesordnungspunkt unserer Nachmittagssitzung vorgesehen.

Wir treten gleich in die Mittagspause ein und treffen uns um 14 Uhr wieder.

Jetzt möchte ich aber gerne noch die Mitteilung machen, dass unser lieber Kollege und Bläserobmann Karl-Heinz Bley uns draußen mit dem Jagdhornbläserchor des Hegerings Garrel erwartet.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.28 Uhr bis 14.03 Uhr)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir setzen die Sitzung jetzt fort.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Vereidigung des neu gewählten Mitglieds und stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs

Ich bitte Herrn Dr. Smollich und Herrn Professor Dr. Burmeister, nach vorne zu kommen und sich vor der Bank des Präsidiums aufzustellen. - Vielen Dank. Ich werde gleich dazukommen und Sie dann bitten, nacheinander den in § 4 Abs. 2 Satz 1 des Staatsgerichtshofgesetzes vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Der Eid lautet:

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und

nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Der Eid kann mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Ich bitte nun alle Anwesenden, sich zu erheben.

Herr Dr. Smollich, ich darf Sie jetzt bitten, den Eid zu sprechen.

Dr. Thomas Smollich:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Professor Dr. Burmeister!

Prof. Dr. Günter Burmeister:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. Ich darf Ihnen im Namen des Landtages zu dieser besonderen Aufgabe gratulieren und wünsche Ihnen alles, alles Gute.

(Lebhafter Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/40

Zur Einbringung erteile ich Herrn Kollegen Dr. Birkner das Wort. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bringen mit diesem Gesetzentwurf einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 ein

und wollen mit den darin enthaltenen Schwerpunkten unser 100-Tage-Programm, das wir uns als FDP-Fraktion für die ersten 100 Tage der neuen Regierungszeit in der Opposition auferlegt haben, auch haushaltsmäßig unterfüttern.

(Johanne Modder [SPD]: Das hätten Sie anders haben können!)

- Ja, aber das war eine ganz bewusste Entscheidung, weil wir für eine andere Politik stehen, Frau Modder, und eben nicht für die Fortsetzung der Politik, die Sie machen wollen. Sie sehen genau an diesem Haushaltsplanentwurf, dass wir für eine andere Politik stehen, für einen Politikwechsel in Niedersachsen, und eben nicht für das „Weiter so!“, für das Sie in dieser Regierung stehen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Grundlage für die haushaltsmäßige Abbildung sind zum einen die Steuermehreinnahmen, die wir aus den Steuerschätzungen kennen. Dabei kommen wir auf 568 Millionen Euro, die dem Land mehr zur Verfügung stehen. Hinzu kommen Zinsminderausgaben in einer Größenordnung von 280 Millionen Euro, sodass wir am Ende über einen Gesamtbetrag von 848 Millionen Euro sprechen.

Wir wollen mit diesen finanziellen Mitteln die Inhalte, mit denen wir im Landtagswahlkampf vor die Wählerinnen und Wähler getreten sind, konsequent unterfüttern. Das betrifft den Bildungsbereich, die digitale Infrastruktur und die Digitalisierung etwa der Verwaltung sowie die Stärkung des Rechtsstaats bei der Durchsetzung von Recht und Gesetz.

(Beifall bei der FDP)

So finden Sie in diesem Gesetzentwurf, dass wir mit dem Nachtragshaushalt für eine Digitalisierungsoffensive in der Verwaltung 20 Millionen Euro und im Bereich der Landwirtschaft 10 Millionen Euro zur Verfügung stellen wollen. Im Bereich der Bildung, der ohne Zweifel den Schwerpunkt darstellt, sehen wir vor, die kostenfreie Schülerbeförderung ab kommendem Schuljahr für die Sekundarstufe II zu finanzieren - 34 Millionen Euro. Die beitragsfreien Kindergärten, also die Abschaffung der Elternbeiträge für das erste und zweite Kita-Jahr, sind mit 150 Millionen Euro etatisiert. Die Anhebung der Lehrerbesoldung - vorgesehen auf mindestens A 13 - findet sich auch in diesem Antrag wieder.

Zum Bildungsbereich gehört aber auch das duale Ausbildungssystem. So findet sich auch die Aufstiegsqualifizierung im Bereich der dualen Ausbildung in diesem Nachtragshaushalt wieder.

Zur Stärkung des Rechtsstaats gehören natürlich die Stärkung der Polizei und die Stärkung der Justiz. So finden sich im Nachtragshaushalt sowohl Maßnahmen zur Erhöhung der Polizeianwärterzahlen als auch eine Stärkung der Justiz mit mehr Richterstellen - 250 zusätzliche Richter- und Staatsanwaltsstellen - mit den entsprechenden finanziellen Mitteln, um dann auch die unterstützenden Dienste entsprechend zu finanzieren.

Es finden sich natürlich auch weitere Maßnahmen - etwa zum Einstieg in eine echte Digitalisierungsstrategie, wobei der Ansatz für das Jahr 2018 mit rund 50 Millionen Euro noch vergleichsweise niedrig ist. Aber es geht ja auch zunächst einmal um die Planung, darum, die Digitalisierungsstrategie voranzubringen, Planungskosten einzustellen, um dann später investive Mittel in sicherlich größerer Größenordnung zur Verfügung zu stellen.

Wir sehen auch ein Förderprogramm für den LTE-Funk-Ausbau mit 30 Millionen Euro vor, um konkret sicherzustellen, dass wir flächendeckend eine mobile Datenübertragung ermöglichen können.

(Beifall bei der FDP)

Schließlich, meine Damen und Herren, findet sich in dem Gesetzentwurf auch die Idee wieder, die wir sowohl im Wahlkampf als auch an anderen Stellen immer wieder unterstützt haben, nämlich dass wir mehr Gründergeist insbesondere an die Hochschulen bringen müssen. Wir sehen für ein Konzept des Gründercampus Niedersachsen, das wir im Verlauf der 100 Tage auch mit weiteren Entschließungsanträgen im Plenum unterfüttern werden, finanzielle Mittel in Höhe von 15 Millionen Euro vor.

Meine Damen und Herren, Politik bedeutet, die eigenen Schwerpunkte entsprechend zu finanzieren. Das haben wir damit getan; das wollen wir inhaltlich bewegen.

Aber wir wollen auch in einem weiteren Punkt einen Akzent setzen, nämlich bei der Schuldentilgung. Die Schuldentilgung, meine Damen und Herren, scheint bei dieser Landesregierung angesichts der Ankündigungen, die wir bisher von Herrn Minister Hilbers gehört haben, nicht die höchste Priorität zu haben. Wir hören, dass das bei den Vorhaben, die Sie für den Nachtragshaushalt 2018 angekündigt haben, nicht vorgesehen ist. Gegebenenfalls bzw. eventuell wollen Sie nach den Haus-

haltsabrechnungen im Fall von Überschüssen aus 2017, wenn Ihnen nicht noch andere Dinge einfallen, in die Schuldentilgung einsteigen. Das ist aber aus unserer Sicht gerade in Zeiten, in denen wir sprudelnde Steuereinnahmen haben, genau die falsche Entwicklung. In diesen Zeiten müssen wir für die schlechten Zeiten vorsorgen und engagiert in die Schuldentilgung eintreten.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Wir haben das bereits in unserem Antrag für den Nachtrag für das Jahr 2017 dargelegt, so wie das CDU und FDP übrigens auch 2012/2013 gemacht haben, als wir am Ende des Jahres die vorhandenen Mehreinnahmen in die Schuldentilgung gesteckt haben. Das ist der richtige Weg. Den wollen wir mit unserem Antrag für das Jahr 2018 fortsetzen und eine entsprechende Schuldentilgung vorsehen.

Herr Hilbers, schließlich eine Anmerkung zu dem, was wir heute im *Rundblick* über Ihre Absichten lesen konnten, einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 vorzulegen. Es wird oft gesagt, die Große Koalition sei eine Gefahr für den Umgang mit dem Parlament. - Ja, das ist theoretisch erst einmal so. Es hängt aber entscheidend davon ab, wie die handelnden Akteure damit umgehen, wie man das Parlament tatsächlich würdigt.

Wenn Sie ankündigen, dass Sie möglichst schnell einen Nachtragshaushalt durch das Parlament bringen wollen, ist das schon bemerkenswert. Damit bestätigen Sie genau das, was Ihr Ministerpräsident selbst immer als Sorge formuliert hat. Sie erfüllen es selber, dass Sie eine Missachtung des Parlamentes und ein Stück weit auch eine Arroganz der Macht mit Ihrer parlamentarischen Mehrheit zum Ausdruck bringen, indem Sie sagen: Wir wollen da jetzt ganz schnell durch!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Besonders bemerkenswert, Herr Hilbers, ist die Begründung, die wir dann lesen dürfen, nämlich die Angst vor den eigenen Leuten.

(Heiterkeit bei der FDP)

Sie haben Angst davor, dass Ihre Leute und die Kolleginnen und Kollegen von der SPD Begehrlichkeiten entwickeln könnten, und sind gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten und Herrn Althausmann zu schwach, um die politischen Entscheidungen, die Sie in Ihren eigenen Reihen definieren, durchzusetzen. Deshalb dürfen wir als Parlament nicht mitregieren.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Vor Ihnen haben wir jedenfalls keine Angst!)

Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, dass Sie Ihre eigene Schwäche, Ihre eigene mangelnde politische Durchsetzungsfähigkeit zum Anlass nehmen, die parlamentarischen Rechte mit Füßen zu treten. Deshalb plädieren wir ausdrücklich dafür, in ein intensives Beratungsverfahren, so wie es der Sache angemessen ist, einzusteigen und dies nicht aus Angst oder aus eigener Schwäche zu vermeiden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Henning das Wort. Bitte!

Frank Henning (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Landtagsfraktion bringt heute den Entwurf für ein Nachtragshaushaltsgesetz für das Jahr 2018 in den Landtag ein. Ich hatte ja schon in der vergangenen Wahlperiode häufiger das Vergnügen, Herr Dr. Birkner, zu Gesetzentwürfen der Liberalen in diesem Haus Stellung nehmen zu dürfen, wenn es um die haushalts- und finanzpolitischen oder steuerpolitischen Vorstellungen der FDP ging.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das war nicht zu unserem Vergnügen!)

Ich stelle heute erneut fest, dass die haushalts- und finanzpolitischen Vorstellungen, die Sie vorgebracht haben, gar nicht zu dem passen, was sich die SPD-Fraktion, ja sogar die Große Koalition in diesem Hause für die laufende Wahlperiode vorgenommen haben.

(Christian Grascha [FDP]: Das sollen sie ja auch nicht!)

Das mag daran liegen, dass sich die FDP in der Totalopposition wohlfühlt - oder sagen wir lieber: in der Totalverweigerung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Denn weder in Niedersachsen, noch in Berlin sind unsere Liberalen geneigt, auch nur einen Hauch

von staatsbürgerlicher Verantwortung für dieses Land wahrzunehmen.

(Zuruf von der FDP: So wie die SPD!)

Statt programmatische Sachpolitik im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande zu machen, gefällt sich die FDP heute dabei, ihr eigenes Wahlprogramm, wie Sie dargestellt haben, aufzuschreiben, populistische Anträge etwa zur Lehrerbesoldung zu stellen und Totalopposition zu machen.

(Widerspruch bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: So ist es! Sie haben sich abgemeldet!)

Ganz anders dagegen die Große Koalition aus SPD und CDU in diesem Hause - glauben Sie mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hätte es auch nicht zu träumen gewagt, dass ich das einmal sagen würde -: Im Unterschied zur Klientelpartei FDP sind die beiden Volksparteien SPD und CDU völlig vereint in dem gemeinsamen Ziel, für ein modernes Niedersachsen zu arbeiten,

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

das allen seinen Bürgerinnen und Bürgern Innovation, Sicherheit und Zusammenhalt bietet. - Sie sollten vielleicht einmal zuhören, Herr Bode. Das wäre besser.

Wir wollen erstens technologische Innovation fördern und daraus sozialen Fortschritt gestalten, an dem alle Menschen teilhaben. Vor allem aber wollen wir in die öffentliche Infrastruktur dieses Landes investieren. Im Gegensatz zu Ihnen wollen SPD und CDU einen handlungsfähigen Staat, der die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger gewährleisten kann, sowie gute Bildung, exzellente Wissenschaft und Forschung, eine vielfältige Kultur, eine gute Infrastruktur und die Daseinsvorsorge sicherstellt. Und, lieber Herr Dr. Birkner, genau dafür braucht man Geld. Man braucht Geld!

Bereits heute vor einer Woche - also am vergangenen Mittwoch - hat die FDP-Fraktion den Entwurf eines Gesetzes zur Tilgung von Landeskrediten für das Haushaltsjahr 2017 in den Haushaltsausschuss eingebracht, der eine Tilgung von Altverbindlichkeiten in einer Größenordnung von etwa 871 Millionen Euro vorsieht.

(Zustimmung bei der FDP - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wann, wenn nicht jetzt?)

Heute legt die FDP-Fraktion noch einen drauf und bringt einen Gesetzentwurf für einen Nachtragshaushalt ein, der eine weitere Altschuldentilgung in einer Größenordnung von 316 Millionen Euro vorsieht.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Die Liberalen in diesem Hause wollen also - beide Initiativen zusammengerechnet -, Herr Bode, 1 Milliarde Euro Altschulden tilgen.

(Beifall bei der FDP - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Märchenstunde!)

- Es ist schön, dass Sie da klatschen, meine Damen und Herren. Aber wissen Sie, als was ich das bezeichne? - Aus meiner Sicht ist das finanzpolitischer Irrsinn, um nicht zu sagen: eine finanzpolitische Geisterfahrt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Nehmen Sie doch endlich einmal zur Kenntnis, dass wir uns in einer akuten Niedrigzinsphase befinden!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nehmen Sie mal zur Kenntnis, dass wir Rekordsteuereinnahmen haben!)

Bei dem letzten Kredit, den das Finanzministerium in den vergangenen Wochen aufgenommen hat, lagen die Zinskonditionen bei sage und schreibe 0,092 %, Herr Birkner, aufgerundet also bei 0,1 %.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser früherer Finanzminister Peter-Jürgen Schneider hat Ihnen mehrfach vorgerechnet, dass die Tilgung von 1 Milliarde Euro Altschulden beim gegenwärtigen Zinsniveau Zinsentlastungen in Höhe von etwa 7 Millionen Euro pro Haushaltsjahr bringt.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Henning, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grascha zu?

Frank Henning (SPD):

Nein, ich würde gerne weiter ausführen. Sonst leidet meine Stimme, weil ich leider erkältet bin.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie müssen das nicht begründen. Fahren Sie fort!

Frank Henning (SPD):

Das ist also, betriebswirtschaftlich betrachtet, völlig neben der Spur. Denn Sie entziehen dem Land eine mögliche Investitionssumme von 1 Milliarde

Euro und damit auch Gestaltungsspielraum, um gerade einmal 7 Millionen Euro Zinszahlungen einzusparen, meine Damen und Herren. Bei einem Gesamthaushaltsvolumen von etwa 30 Milliarden Euro macht das, was Sie hier vorschlagen, überhaupt keinen Sinn. Das ist blanker Populismus, der sich nur gut anhört.

(Beifall bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Meinen Sie nicht, dass die Zinsen irgendwann wieder ansteigen könnten?)

SPD und CDU dagegen haben sich in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen, die erwarteten Steuermehreinnahmen des Jahres 2017 in einem neuen Sondervermögen für die Digitalisierung in einer Größenordnung von genau 1 Milliarde Euro zu nutzen. Sie wollen diese Summe lieber tilgen - wir wollen diese 1 Milliarde Euro in die Digitalisierung stecken und damit in die Zukunft dieses Landes investieren. Auf diesem Wege sollen also dringend erforderliche Investitionen endlich getätigt und abgesichert werden.

Die Landesregierung wird dazu ein Nachtragshaushaltsgesetz vorlegen - das ist für den Januar angekündigt worden -, das zum einen ab August 2018 die Beitragsfreiheit auch für das erste und zweite Kindergartenjahr beinhaltet. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert und im Übrigen ein Wahlversprechen von CDU und SPD zügig eingelöst. Zum anderen sollen 750 Stellen im Polizeibereich geschaffen werden, um die innere Sicherheit weiter zu stärken. Außerdem sollen zur Stabilisierung der Unterrichtsversorgung rund 1 000 Lehrerstellen weiterhin bereitgestellt, also entfristet werden. Hinzu kommt: Die Investitionsförderung für den Krippenausbau soll weiter erhöht werden; das haben auch die Kommunen immer wieder gefordert. So können 2 500 Krippenplätze in diesem Land zusätzlich finanziert werden.

In diesem Zusammenhang muss ich allerdings auch sagen: Dazu passt nicht unbedingt, dass der Finanzminister gegenüber der *Neuen Presse* erklärt hat, dass er in die Altschuldentilgung einsteigen möchte.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Gute Idee!)

Sehr geehrter Kollege Hilbers, diese Position haben wir so noch nicht miteinander besprochen; das sieht der Koalitionsvertrag so auch nicht vor.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Also keine Schuldentilgung mit Ihnen?)

Die SPD-Fraktion steht jedenfalls für Investitionen in dieses Land statt Altschuldentilgung.

(Beifall bei der SPD - Jörg Bode
[FDP]: Was gilt denn jetzt?)

Lieber Herr Birkner, in unserem Koalitionsvertrag stehen zahlreiche Infrastrukturprojekte, die wir finanzieren und für die wir die gemäß der November-Steuerschätzung zu erwartenden Mehreinnahmen sinnvoll verwenden wollen. Auf das Sondervermögen für die Digitalisierung habe ich bereits hingewiesen. Ich erinnere aber auch an die Notwendigkeit, marode Landesstraßen zu sanieren und die energetische Sanierung von Landesliegenschaften, also öffentlichen Gebäuden, voranzubringen und dort zu investieren.

Es gibt im Übrigen auch so etwas wie eine implizite Verschuldung. In dem Augenblick, in dem ich den Sanierungsstau bei Landesstraßen und öffentlichen Gebäuden nicht beseitige - wie Sie das früher gemacht haben -, erhöhe ich die implizite Verschuldung dieses Landes, meine Damen und Herren.

Nachhaltige Finanzen erfordern aus Sicht der SPD-Fraktion erstens strukturell ausgeglichene Haushalte und zweitens die Beachtung der Schuldenbremse im Grundgesetz. Der Abbau von Verschuldung findet nach unserer festen Überzeugung aber auch durch den Erhalt des Landesvermögens oder durch Vorsorge für Zukunftslasten statt. So bewirken Investitionen in die Substanz des Landesvermögens nach Auffassung der SPD-Fraktion einen Abbau der durch unterbliebene Bauunterhaltung und Sanierung aufgelaufenen impliziten Verschuldung.

Lassen Sie mich zum Schluss den Koalitionsvertrag von CDU und SPD zitieren, Herr Minister Hilbers, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP:

„In der kommenden Legislaturperiode werden SPD und CDU keine neuen Schulden machen. Die Vorgaben der Schuldenbremse des Grundgesetzes sind für uns verbindlich. ... Neben dem Abbau des Investitionsstaus streben wir den Einstieg in die Tilgung von Altschulden in dieser Legislaturperiode an.“

Für die SPD-Fraktion füge ich hinzu: Genau daran werden wir als SPD-Fraktion den Nachtragshaushalt im Januar messen. Wer, wie die FDP-Fraktion, vollmundig vor der Presse verkündet, dass Altschulden in einer Größenordnung von 1 Milliarde Euro getilgt werden sollen, der muss eben auch erklären, welche Infrastrukturprojekte in der nächs-

ten Zeit nicht finanziert werden können. Da müssen Sie dann Farbe bekennen, meine Damen und Herren.

Ich freue mich auf die Beratungen im Haushaltsausschuss, wo wir den Gesetzentwurf der FDP mit dem Nachtragshaushalt unserer Landesregierung vergleichen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Henning. - Auf Ihren Redebeitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Grascha. Bitte, Herr Grascha!

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Henning, es war schon interessant, was Sie zum Thema Schuldenabbau ausgeführt haben. Sie haben zwar den Koalitionsvertrag zitiert, aber der deckt sich im Prinzip ja nicht mit dem, was Sie gesagt haben.

Sie haben für Ihre Fraktion erklärt, dass Sie grundsätzlich gegen Schuldenabbau sind.

(Wiard Siebels [SPD]: Nö!)

Der Finanzminister hingegen erklärt: Im Jahr 2018 spielt das überhaupt keine Rolle, und am Ende von 2017 müssen wir mal gucken, ob noch ein paar Euro übrigbleiben. Wenn ja, dann können wir gegebenenfalls, wenn uns gar nichts anderes mehr einfällt, überlegen, tatsächlich in den Schuldenabbau zu investieren.

(Wiard Siebels [SPD]: Aber uns fällt ja immer was ein!)

Das zeigt doch, das Thema Schuldenabbau hat bei Ihnen null Priorität. Aber das hat doch nichts mit vorsorgender Finanzpolitik zu tun, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Das steht im Koalitionsvertrag! Das sollten Sie mal lesen!)

Herr Kollege Henning, die Rechnung, die Sie hier zum Zinsniveau aufgemacht haben, ist eine Milchmädchenrechnung. Die amerikanische Zentralbank hat das Zinsniveau nämlich schon wieder angehoben. Das Gleiche werden wir irgendwann auch wieder in Europa erleben, und dabei muss man sich dann vergegenwärtigen, dass eine Erhö-

hung der Zinsen um einen Prozentpunkt für den Landeshaushalt eine zusätzliche Belastung von 600 Millionen Euro bedeutet.

Deswegen ist es sinnvoll, in dieser Phase, in der die Zinsen historisch niedrig sind und das Einnahmeniveau historisch hoch ist, endlich in den Schuldenabbau einzusteigen. Wenn nicht jetzt, wann dann?

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Herr Henning antwortet Ihnen, trotz angeschlagener Stimme. Bitte!

Frank Henning (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Grascha, Sie haben wieder einmal deutlich gemacht, wo die SPD finanzpolitisch hin will.

(Christian Grascha [FDP]: Die SPD?)

- Die FDP! Das liegt an meiner Stimme.

Sie wollen Ihre Geisterfahrt fortsetzen. Sie haben dargestellt, dass 1 Milliarde Euro getilgt werden müssen. Ich frage Sie noch einmal - das habe ich eben schon getan -: Wo wollen Sie in diesem Land denn dann nicht investieren?

(Christian Grascha [FDP]: Steuer-mehreinnahmen!)

In Ihrem Papier stehen gerade einmal 10 Millionen Euro für die Digitalisierung in der Landwirtschaft.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: In der Landwirtschaft? Sie erzählen Unsinn!)

Wir hingegen investieren 1 Milliarde Euro - das ist schon ein kleiner Unterschied, meine Damen und Herren - in einem Sondervermögen für die Digitalisierungsprojekte in diesem Land. Sie wollen gerade einmal 10 Millionen Euro in der Landwirtschaft investieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Gucken Sie sich doch mal Ihr Papier an! Da sieht man doch den Unterschied.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Und das ist auch kein Selbstzweck. Selbstverständlich - Herr Birkner, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zuhören würden - kann man Altschulden tilgen - wenn die Zeit dafür gekommen ist und man das Geld dafür übrig hat! Wir haben das Geld aber nicht übrig, sondern wir wollen in die Zukunft die-

ses Landes investieren. Sehen Sie sich den Nachtragshaushalt an, den der Kollege Hilbers demnächst aufliegen wird! Darin sind wichtige Infrastrukturprojekte enthalten. Ich nenne nur die Beitragsfreiheit in den Kindergärten,

(Christian Grascha [FDP]: Das ist eine Infrastrukturmaßnahme?)

die Infrastruktur und die Digitalisierung. Das sind für uns sehr wichtige Punkte. Wir werden dann in die Altschuldentilgung einsteigen, wenn das Geld dafür übrig ist. Aber das sehe ich im Augenblick nicht.

Was Sie vorhaben, zeigt doch nur, wo Sie hin wollen. Sie haben die Altschuldentilgung zum Selbstzweck erklärt, haben aber überhaupt keine Ideen und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten für dieses Land mehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir fahren in der Beratung fort. Für die AfD-Fraktion hat Herr Kollege Lilienthal das Wort. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Besuchertribüne füllt. - Ich freue mich, dass sich die Besuchertribüne füllt. - Die Zeiten für Haushälter sind im Moment ausgesprochen gut. Während auf der Einnahmeseite die Steuereinnahmen sprudeln - das ist übrigens der konjunkturellen Entwicklung geschuldet und nicht in erster Linie Staatshandeln -, führen niedrige Zinsen auf der Ausgabenseite dazu, dass der Zinsaufwand, auch der öffentlichen Hand, niedrig ist.

Mehr Einnahmen, weniger Ausgaben, mehr Gewinn bzw. auf Staatsebene mehr verfügbare Mittel - alles gut also? - Vielleicht nicht ganz! Die Frage nach der Mittelverwendung beantwortet jedenfalls der Koalitionsvertrag laut mit „Ausgaben jetzt an jeder Stelle“ und ganz leise und vage mit „Schuldtilgung“.

Wann aber, meine Damen und Herren, wenn nicht bei einer derart günstigen Haushaltslage wollen Sie spürbar und nicht nur deklaratorisch mit der Schuldtilgung beginnen? - Aus Sicht der AfD-Frak-

tion ist die Zeit, Schulden zu tilgen, jetzt gekommen.

Die Fälligkeit der Kredite des Landes Niedersachsen ist teilweise recht kurzfristig. Damit unterliegt der Haushalt einem hohen Zinsänderungsrisiko. Eine möglicherweise sprunghaft ansteigende Zinssteigerung würde sich fatal auf den Haushalt des Landes auswirken. Käme eine Schwächung der Konjunktur hinzu, also einnahmeseitig weniger Steuereinnahmen, so wäre aus unserer Sicht Niedersachsen diesen Herausforderungen nicht gewachsen. Gehen Sie nicht davon aus, dass eine Zinserhöhung genauso schleichend kommt, wie die Zinssenkung gekommen ist! Das kann in sehr dynamischen Zeiten - und in denen leben wir - relativ schnell passieren.

Schuldtilgung ist aus Sicht der AfD das beste Mittel gegen Zinsänderungsrisiken. Sie wissen, dass es auch anders möglich ist. Große Konzerne begegnen ihren Zinsänderungsrisiken anders, aber wir als Staat sollten vorbildlich handeln und Schuld tilgen. Im Übrigen ist Schuldtilgung auch ein Gebot der Fairness für zukünftige Generationen.

(Beifall bei der AfD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist das!)

Gelegentlich argumentieren Sie damit, es gebe auch Schulden, die nicht bilanziert seien, also sich nicht im Haushalt niederschlägen. Sie haben gerade den Begriff „implizite Schulden“ - was eigentlich etwas völlig anderes ist - dafür verwendet. Sie meinen marode Brücken, lückenhaften Breitbandausbau und nicht zeitgemäße Ausstattung von Schulen.

Ja, ich gebe Ihnen recht: Die letzte Landesregierung ist viele Baustellen überhaupt nicht angegangen. Mit diesem Argument allerdings zu begründen, dass ein Sanierungsstau beseitigt werden muss, ist nichts anderes als ein finanzpolitischer Offenbarungseid,

(Beifall bei der AfD)

sagen Sie damit doch nichts anderes, als dass Geld, welches nicht eingeplant war, für Projekte ausgegeben werden muss, die schon längst hätten angegangen werden müssen.

Neben den günstigen haushalterischen Rahmenbedingungen der Schuldtilgung sind die politischen Rahmenbedingungen ebenfalls gut. Warum? - Sie können als Große Koalition jetzt diesen mutigen Schritt gehen. Der ist unpopulär - das ist auch uns klar -, aber Sie haben dafür jetzt die Möglichkeit,

zumal am Anfang der Legislatur der Blick nicht unbedingt auf die nächsten Wahlen gerichtet ist. Es erfordert Mut, aber Sie sollten diesen Mut aufbringen.

Gehen Sie diesen Schritt jetzt! Erliegen Sie nicht der Versuchung, die Tilgung von Landeskrediten auf die lange Regierungsbank zu schieben! Das holt Sie irgendwann ein.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Thiele. Bitte!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der FDP für einen Nachtragshaushalt 2018 war erwartbar.

(Christian Grascha [FDP]: Hatten wir angekündigt!)

Stefan Birkner hat ja schon auf das 100-Tage-Programm, das vor Kurzem veröffentlicht wurde, hingewiesen. Insofern sind wir nicht überrascht, dass ein solcher Gesetzentwurf kommt.

Die Zielsetzung ist offenkundig. Der Gesetzentwurf ist nicht der ernsthafte Versuch, die Grundlage für eine Nachtragshaushaltsdebatte zu legen. Dafür ist er zu rudimentär und fehlerhaft; darauf komme ich gleich noch. Eher schon geht es dabei um eine Aufzählung politischer Maximalforderungen. Für die kann man in Teilen Sympathien haben, und wir werden über das eine oder andere in den Nachtragshaushaltsberatungen 2018 auch intensiv reden müssen. In anderen Teilen sind die Forderungen und Positionen allerdings durchaus verwunderlich.

Das Vorgehen der FDP ist legitim. Sie sollte jedoch wenigstens den Versuch unternehmen, halbwegs seriöse Haushaltsdaten abzubilden. Aber wir haben es hier wieder einmal mit dem typischen FDP-Dreiklang zu tun: In Berlin maximale Steuersenkungsforderungen - die sich im Haushaltsantrag hier im Land dann nicht widerspiegeln -,

(Christian Grascha [FDP]: Der Solidaritätszuschlag gilt nur auf der Bundesebene!)

gleichzeitig maximale Ausgaben für Investitionen und konsumtive Ausgaben - und das Ganze bei

maximaler Schuldentilgung. Das aber ist eher Politik aus dem Kochbuch des Zauberlehrlings und nur begrenzt realitätsbezogen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen müssen jederzeit den Lackmустest der finanzpolitischen Realität bestehen. Wir sind in der Pflicht, Wunsch und Wirklichkeit in Einklang zu bringen. Jeder Haushaltsplan dieser neuen Koalition muss und wird zukunftsorientiert und ambitioniert in den politischen Zielsetzungen, aber gleichzeitig seriös im Haushaltsgesetzgeberischen in einem Haushaltsgesetz abgebildet werden, das keine neuen Schulden beinhaltet und - das will ich ausdrücklich sagen; so wie der Koalitionsvertrag es betont, auch wenn hier gerade der Anflug von Dissens bestand - auch den Versuch unternimmt, in den Schuldenabbau einzusteigen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das war kein Anflug von Dissens, das war ein offener Dissens, Herr Kollege!)

Diesem Anspruch sollten Haushaltsgesetzesentwürfe der Opposition im Übrigen auch genügen.

Daher werden wir - das ist eine Ankündigung - die Initiativen und Haushaltsanträge der Oppositionsfraktionen konsequent mit Blick daraufhin auf den Prüfstand stellen, ob ihre politischen Forderungen den Ansprüchen finanzpolitischer Seriosität genügen. Daran werden wir Sie messen - Haushalt für Haushalt, Antrag für Antrag. Darauf können Sie sich verlassen!

(Beifall bei der CDU - Heiterkeit bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Machen Sie das auch rückwirkend für Ihre eigenen Anträge, Herr Kollege?)

In dieser Hinsicht - es tut mir leid, lieber Stefan Birkner - fällt der Gesetzesentwurf der FDP-Fraktion für einen Nachtragshaushalt 2018 gnadenlos durch.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das braucht Ihnen nicht leid zu tun! Alles gut!)

Einerseits ist der Entwurf bemerkenswert perspektivlos bei der Digitalisierung. Während die neue Landesregierung plant, einen Fonds bzw. ein Sondervermögen in einer Größenordnung von schon im ersten Schritt einer halben Milliarde Euro aufzu-

legen, möchte die FDP hier gerade mal 110 Millionen Euro haushalterisch darstellen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir sprechen von 2018, Herr Kollege! - Christian Grascha [FDP]: Da ist noch kein Glasfaserkabel verlegt!)

Ihr Entwurf ist mutlos in der inneren Sicherheit. Während wir zusätzliche Stellen in der Verwaltung und bei der Polizei in einer Größenordnung von 750 zusätzlichen Stellen darstellen, kommen Sie gerade mal auf 350.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist das, was die CDU in der letzten Legislaturperiode auch gefordert hat!)

Und der Entwurf ist - Entschuldigung, Herr Grascha! - fahrlässig bei der Unterrichtsversorgung, weil Sie vergessen haben, die Entfristung von 1 000 Lehrerstellen darzustellen, die sonst wegfallen würden. Ich kann die Botschaft nur so verstehen: Die Unterrichtsversorgung hat bei der FDP-Landtagsfraktion keine Bedeutung mehr.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Thiele, Kollege Bode bittet darum, eine Zwischenfrage stellen zu können.

Ulf Thiele (CDU):

Der Kollege Bode, der kürzlich noch durch die Forderung nach einer durchgreifenden Digitalisierungsinitiative aufgefallen ist, die sich im Haushaltsgesetzesentwurf leider nicht wiederfindet! Bitte schön!

(Christian Grascha [FDP]: Wir reden über 2018!)

- Das ist mir klar.

Jörg Bode (FDP):

Sehr geehrter Herr Kollege Thiele, genau dazu wollte ich gern etwas fragen. Wir haben in den Gesetzesentwurf für den Nachtragshaushalt 2018 an unterschiedlichen Haushaltsstellen solche Mittel für die Digitalisierung eingeplant, die auch im Jahr 2018 ausgegeben werden können. Sie haben gesagt, Sie planen einen Fonds von anfänglich 500 Millionen Euro. Können Sie mir bitte sagen, wie viele Millionen dieser 500 Millionen Euro Ihres neuen Fonds - dessen Ausgestaltung wir noch nicht kennen - im Haushaltsjahr 2018 konkret verausgabt werden?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, die Frage ist angekommen. - Bitte, Herr Thiele!

Ulf Thiele (CDU):

Ich kann Ihnen vor allen Dingen sagen, dass sich unser Entwurf nicht auf drei Haushaltsstellen beschränken wird, wie es bei Ihnen der Fall ist, sondern dass er die Grundlage für eine umfassende Digitalisierungsinitiative der Landesregierung in den nächsten Jahren sein wird.

Herr Birkner, Sie werden in der politischen Realität erleben, dass wir die Grundlage für eine umfassende Digitalisierung des Landes Niedersachsen legen, die der neue Wirtschaftsminister des Landes Niedersachsen, Bernd Althusmann, mit Verve vorantreiben wird.

(Beifall bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: 1 Million oder 2 Millionen?)

Meine Damen und Herren, der FDP-Gesetzentwurf leidet andererseits darunter, dass er haushalterische Zwangsläufigkeiten einfach unterschlägt:

Die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes - vergessen!

Die Erhöhung des kommunalen Finanzausgleichs 2018 und die Verbundabrechnung 2017 im kommunalen Finanzausgleich - vergessen!

Die Anwendung der neuen Sterbetafeln und damit höhere Versorgungsausgaben, die das Land zwangsläufig tätigen muss - vergessen!

Die steigenden Beihilfeausgaben, die das Land zwangsläufig tätigen muss und zu denen wir gesetzlich verpflichtet sind - vergessen!

Die Größenordnung der Zwangsläufigkeiten, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf unterschlagen haben, schätzen wir auf round about 400 Millionen Euro. Diesen Betrag haben Sie in Ihrem Nachtragshaushaltsentwurf 2018 schlicht und ergreifend vergessen oder unterschlagen. Mit diesem Defizit verliert der Gesetzentwurf der FDP jeden Anspruch auf Seriosität.

Meine Damen, meine Herren, der Gesetzentwurf ist eine politische Wunschliste, die der Realität nicht standhält. Umso mehr ist das Eckpunktepapier, das unser neuer Finanzminister Reinhold Hilbers gestern durch die Landesregierung hat beschließen lassen, zu loben.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ist klar!)

Denn dieses Eckpunktepapier bildet die Grundlage für einen Nachtragshaushalt 2018, den wir Ende Januar, Anfang Februar - so ist es angekündigt - vorgelegt sehen werden und im Detail diskutieren können. Und dieser Nachtragshaushalt wird eine seriöse Grundlage für die neue Politik der neuen Koalition im Jahr 2018 darstellen.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Reinhold Hilbers, die CDU-Landtagsfraktion dankt dem neuen Finanzminister für dieses erste Eckpunktepapier. Wir freuen uns darauf, den Nachtragshaushalt 2018 gemeinsam mit Ihnen - gerne auch strittig mit den Oppositionsfraktionen - zu diskutieren.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich denke, das soll schnell durchgezogen werden! - Christian Grascha [FDP]: Das soll doch gar nicht diskutiert, sondern durchgezogen werden!)

Wir wollen mehr für die Sicherheit der Menschen investieren, wir wollen eine Priorität für bessere Unterrichtsversorgung, und wir wollen die Grundlage für eine umfassende Digitalisierung Niedersachsens schaffen. Das werden wir im Februar 2018 im Detail beraten. Aber keine Sorge, Herr Birkner! Es wird alle Möglichkeiten der parlamentarischen Beteiligung geben. Insofern wundere ich mich über Ihre Einlassung von gerade. Sie haben heute die Möglichkeit gehabt, mit Ihrem Haushaltsgesetzentwurf darzustellen, welche Punkte Sie gerne im Nachtragshaushalt 2018 abgebildet sehen möchten. Das werden wir selbstverständlich im Rahmen der Beratung des Nachtragshaushaltsentwurfs, den die Landesregierung vorlegen wird, breit und intensiv diskutieren können. Es wird alle Möglichkeiten geben, die man sich in einem parlamentarischen Verfahren wünscht. Insofern machen Sie sich da keine Sorgen! Die Demokratie in Niedersachsen steht nach wie vor auf stabilen Füßen, und das wird auch für diesen Nachtragshaushalt gelten.

Meine Damen, meine Herren, dieser Nachtragshaushalt wird einen Richtungswechsel in der Politik des Landes Niedersachsen abbilden. Darauf können Sie sich verlassen. Er wird die Handschrift der CDU-Fraktion tragen,

(Johanne Modder [SPD]: Was? - Wiard Siebels [SPD]: Die Handschrift der SPD!)

die Handschrift einer neuen Koalition in diesem Land. Unser Anspruch an diesen Nachtragshaushalt

halt ist: Wir wollen und werden unser Land nach vorne bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele. - Für die Landesregierung hat nun das Wort Herr Finanzminister Hilbers.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf, den die FDP vorgelegt hat, enthält politische Projekte, die durchaus in der Diskussion sind und auf der Tagesordnung stehen. Aber - das hat der Kollege Thiele eben erwähnt - er erfüllt nicht die Voraussetzungen, was Seriosität und Ganzheitlichkeit angeht, die man an ein Haushaltsaufstellungsverfahren stellt.

Das Kabinett hat gestern die Eckpunkte für einen zügig umzusetzenden Nachtragshaushalt beschlossen. Dabei geht es nicht darum - wie der Kollege Birkner gesagt hat -, das Parlament auszuhebeln und Debatten nicht zuzulassen, oder gar darum, dass wir Angst vor den eigenen Leuten hätten. Nein, die Absicht ist, die neuen Ziele der Politik und die Spielräume, die sich ergeben, nicht erst zur Mitte des Jahres einfließen zu lassen bzw. zu nutzen. Wir wollen die wichtigen Eckpunkte, die wir politisch umsetzen wollen, auf die die Menschen in unserem Land warten und wozu es Klarheit geben muss, bereits in den ersten 100 Tagen in die Beratungen einfließen lassen und möglichst noch vor Ostern vom Parlament verabschieden lassen, meine Damen und Herren. Das ist das Ziel, das dahinter steht.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Deswegen ist der Nachtrag ambitioniert und beschränkt sich auf Schwerpunkte der Politik, weil im Anschluss sofort - von uns sehr ehrgeizig angestrebt - das Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2019 und die mittelfristige Finanzplanung auf den Weg gebracht werden.

Die Koalition hat vereinbart, nachhaltige Finanzpolitik zu betreiben, keine neuen Schulden zu machen, die Schuldenbremse in die Verfassung zu schreiben und nur Dinge anzustoßen, die dauerhaft finanzierbar sind und nachhaltig abgesichert werden können. Vor diesem Hintergrund wird der FDP-Gesetzentwurf auch der aktuellen Lage nicht

gerecht. Offensichtlich hat der einseitige Blick auf die Steuermehreinnahmen das Bild bei der FDP etwas getrübt.

Wenn der Gesetzentwurf von uns im Januar respektive Anfang Februar vorgelegt wird, bin ich gespannt, welche der Punkte, die dieses Parlament bereits beschlossen hat - z. B. die Meisterprämie -, Sie wieder von der Liste absetzen und nicht durchführen wollen. Den Steuermehreinnahmen von 680 Millionen Euro stehen nämlich zwangsläufige Mehrausgaben von 500 Millionen Euro gegenüber, und damit engen sich die Spielräume schon einmal ein.

Sie von der FDP haben beispielsweise - das hat der Kollege Thiele erwähnt - mal eben den kommunalen Finanzausgleich unterschlagen. Zusammen mit der Steuerverbundabrechnung 2017, die im Jahr 2018 finanziert werden muss, und mit Mehrausgaben im kommunalen Finanzausgleich aus den Steuermehreinnahmen im Jahr 2018 geht es um eine Summe von 270 Millionen Euro. Ich glaube, spätestens diese Summe macht deutlich, dass beispielsweise Ihre Ansätze für die Tilgung auf tönernen Füßen stehen und nicht sehr seriös durchfinanziert sind.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Möllring konnte das!)

Der Ansatz für die Unterhaltsvorschüsse muss um 70 Millionen Euro erhöht werden. Aber auch die Dinge, die der Kollege Thiele bezüglich der Beamtenversorgung und der Pensionslasten genannt hat, sind hier anzusprechen.

Wir wissen weder, was in Berlin in Bezug auf eine neue Koalition vereinbart wird - auch in Bezug auf mögliche Steuerentlastungen -, noch wissen wir, welche Weichenstellungen sich insgesamt ergeben, die wir in Bezug darauf treffen müssen, dass der Bund-Länder-Finanzausgleich auch die Verteilungssymmetrie zwischen den Kommunen einerseits und dem Land andererseits betreffen wird.

Deswegen haben wir uns in der Koalitionsvereinbarung für diese Wahlperiode darauf verständigt, dass wir unsere Maßnahmen schrittweise umsetzen werden. Sie können sich darauf verlassen, dass wir diese wichtigen Dinge, die wir uns vorgenommen haben, mit einer klugen Finanzpolitik zusammenbringen werden. Das ganze Vorhaben werden wir nachhaltig gestalten, meine Damen und Herren.

Dazu werden wir Ihnen Schwerpunkte vorlegen. Das ist die Beitragsfreiheit im Kindergarten für das

erste und das zweite Kindergartenjahr. Da sie zum August umgesetzt werden soll, werden Sie Verständnis dafür haben, dass dieses Nachtragshaushaltsplanverfahren zügig durchgeführt werden muss.

750 Stellen bei der Polizei werden die innere Sicherheit stärken.

Der Kollege Thiele hat es ebenfalls angesprochen: Knapp 1 000 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer, die befristet sind, müssen verlängert werden. Ansonsten würden Sie der Unterrichtsversorgung ab August einen Bärendienst erweisen, wenn Sie diese nicht weiter finanzieren wollten.

Wir werden den Krippenausbau voranbringen, und wir werden auch die übrigen Notwendigkeiten, die gegeben sind, die ich Ihnen aber im Detail ersparen möchte, finanzieren.

Die Digitalisierung wird eine ganz große Schwerpunktaufgabe dieser Landesregierung sein. Deswegen werden wir dafür ein Sondervermögen einrichten. Ja, wir werden das aus dem Abschluss mit 500 Millionen Euro speisen,

(Zustimmung bei der CDU)

weil dann, whatever it takes, daraus bezahlt werden kann. Das heißt, wir werden zur Digitalisierung das, was im Masterplan durch das Wirtschaftsministerium unter Dr. Bernd Althusmann erarbeitet wird, aus diesem Betrag umsetzen können, weil nämlich nicht das Jährlichkeitsprinzip dahintersteht. Diese halbe Milliarde wird bereits im ersten Jahr der Regierungszeit für diese Digitalisierungsaufgabe zur Verfügung stehen, meine Damen und Herren. Das sind Zukunftsinvestitionen!

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bode zu?

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Ja, gerne.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

(Unruhe)

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Hast du eben die Frage gestellt?

Jörg Bode (FDP):

Nein, aber ich hatte vorhin schon dem Kollegen Thiele die Frage gestellt. Mich interessiert das, weil Herr Thiele gesagt hat, die Ansätze im FDP-Entwurf für einen Nachtrag für die Digitalisierung, die nur für das Jahr 2018 vorgesehen sind, seien zu gering und mit dem eben von Ihnen erwähnten Fonds würde wesentlich mehr erfolgen.

Jetzt meine Frage: Da Herr Thiele nicht wusste, wie viele Millionen Euro von dem Sondervermögen, das Sie im Haushaltsjahr 2018 bilden wollen, konkret in Ihrer Planung verausgabt werden sollen, frage ich Sie, ob Sie mir sagen können, wie viele Millionen Euro konkret im Haushaltsjahr 2018 aus diesem Sondervermögen verausgabt werden sollen und ob das im Vergleich zu den Haushaltsansätzen für Digitalisierung im FDP-Antrag mehr ist oder weniger.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. Das ist angekommen. - Bitte, Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Ich kenne Sie als einen klugen Menschen. Sie werden, glaube ich, selbst nachvollziehen können, dass 500 Millionen Euro, die wir durch das Sondervermögen bereitstellen, erheblich mehr sind, als Sie in Ihren Antrag hineingeschrieben haben.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wie viel wollen Sie ausgeben? - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Diese Summe ist im Rahmen des Masterplans sofort verfügbar, und die Mittel können abgerufen werden. Entscheidend sind dann die Projekte, die auch laufen. Es geht doch nicht um Symbolpolitik, wie es in Ihrem Antrag steht.

(Christian Grascha [FDP]: Entscheidend ist, was abfließt, und nicht, was im Sondervermögen ist!)

Es geht darum, dass dieses Geld in Niedersachsen, in der Fläche, in der Wirtschaft, in den Behörden, in den Strukturen unseres Landes ankommt. Wir stellen sofort die haushaltstechnischen Mittel bereit, damit sie sofort zur Verfügung stehen und das Wirtschaftsministerium mit der Digitalisierungsoffensive beginnen kann, Herr Kollege.

Wir werden die Dinge sorgfältig finanzieren. Sie werden einen Nachtragshaushalt bekommen, über den Sie umfangreich diskutieren können. Die Schwerpunkte sind dort abgebildet. Was den Ab-

schluss 2017 angeht - Herr Kollege Henning hat es vorgelesen -, hat sich diese Landesregierung, diese Koalition, zur Maßgabe gesetzt, Investitionen zu stärken, sie nach vorne zu bringen, Investitionsbedarfe abzuarbeiten. Gleichzeitig ist die Absicht bekundet worden, in die Tilgung einsteigen zu können.

Ich habe mir vorgenommen, dass ich versuchen werde, das mit dem Jahresabschluss 2017 darzustellen. Das wird nicht Bestandteil des Nachtrags Haushalts sein, aber das wird nachhaltig aus den Mehreinnahmen finanziert, die wir 2017 zur Verfügung haben, wenn sich das darstellen lässt.

Die Schlussfolgerung ist: Wir modernisieren, wir investieren in diesem Land und machen das alles nachhaltig.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und kein Schuldenabbau!)

Das ist die Botschaft dieser Landespolitik, dieser Koalition, und damit werden wir Erfolg haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Hilbers. - Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Wenzel das Wort. Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Hilbers, ich war heute Morgen dann doch etwas verwundert. Wir haben am letzten Mittwoch im Haushaltsausschuss mehrfach und intensiv nachgefragt, wann denn diese Landesregierung ihren Nachtragshaushalt vorzulegen gedenkt. Die Landesregierung war vor sieben Tagen nicht in der Lage, dazu eine Auskunft zu erteilen. Heute bekommen wir per *Rundblick* mitgeteilt, dass das am 23. Januar 2018 im Kabinett behandelt wird. Ist das denn erst in den letzten fünf Tagen zwischen Ihnen beiden besprochen worden? - Das kann doch nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der FDP und bei der AfD)

Artikel 25 der Landesverfassung empfehle ich Ihnen hier noch einmal zur Lektüre, Herr Hilbers: Der ist glasklar formuliert, und er fordert, dass der Landtag umfassend und frühzeitig über Gesetzesvorhaben der Landesregierung informiert wird. Das erwarten wir in Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der FDP und bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Herr Finanzminister, ich war doch erstaunt, als ich Ihren Koalitionsvertrag gelesen habe, dass man auf 137 Seiten sage und schreibe 131 Ankündigungen findet. Wir haben in einer Anfrage auf die umfangreichen Mehrausgaben, die mehrfach angekündigt werden, hingewiesen. An gerade einmal drei Stellen finden wir Einsparvorschläge oder Mehreinnahmen, die dort verzeichnet sind. Das ist schon ungewöhnlich.

Herr Hilbers, ich fand es auch interessant, dass Ihr alter Bündnispartner, der Bund der Steuerzahler, hier große Sorge hegt, dass diese Koalition dem Steuerzahler teuer zu stehen kommt, und dass gefürchtet wird, dass die begonnene Sanierung, die Rot-Grün in der letzten Wahlperiode eingeleitet hat, zum Stillstand kommt oder sich sogar ein Rückschritt ergibt.

Wir haben ja in den vergangenen Jahren gelernt: Große Koalition heißt nicht unbedingt immer große Taten. Jetzt wird in Berlin sogar über eine KoKo nachgedacht. Ich frage mich, ob das „Kommerzielle Koordinierung“ heißt.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Den Begriff kennen wir ja aus einer ganz anderen Zeit. Allein die letzten zwei, drei Stunden hier in diesem Plenum haben dazu geführt, dass ich das Gefühl habe, die Finanzpolitik wird viel spannender, als ich bislang gedacht hatte.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der FDP und bei der AfD)

Wenn hier auf offener Bühne darüber verhandelt wird, ob es künftig einen Einstieg in die Tilgung gibt oder nicht, und man sich hier auf offener Bühne gegenseitig den Koalitionsvertrag vorlesen muss, meine Damen und Herren,

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der AfD)

dann scheint das wirklich der Einstieg in die kommerzielle Koordinierung zu sein. Das ist wahrscheinlich hier der Testlauf für Berlin - so schätze ich mal -, dass man hier die eine oder andere Erfahrung vorab machen will. Aber das sei Ihnen vorbehalten. Das können Sie natürlich gerne machen.

Nehmen wir mal die Digitalisierung. Auch da frage ich mich: Wozu ein Sondervermögen? Sie können das ganz normal im Haushalt veranschlagen. Gucken Sie sich mal an, Herr Hilbers, was der Bundesrechnungshof gestern zum Thema „Sondervermögen“ aufgeschrieben hat: hohes Maß an Intransparenz, große Gefahr, dass Haushaltsgrundsätze verletzt werden. - Der Bundesrechnungshof fordert, von diesem Instrument nur in Ausnahmefällen Gebrauch zu machen. Bislang gibt es, glaube ich, drei Sondervermögen beim Land. Wir haben zunächst den Landesimmobilienfonds. Dann haben wir zwei Sondervermögen geschaffen, bei denen es immer darum ging, in Immobilien, in Eigentum des Landes zu investieren.

Aber bei der Digitalisierung geht es um alles Mögliche, auch um Zuschüsse an Dritte. Vor allen Dingen geht es darum, erst einmal zu klären, wie künftig die Regulierung aussehen soll. - Das *Handelsblatt* vom 12. Dezember schreibt: Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit Anreize gesetzt, die mehr bremsen als fördern. - Und dann wird dort das ganze Defizit der Großen Koalition im Bereich der Digitalisierung aufgeschrieben.

Meinen Sie, das wird besser, wenn man noch mehr Geld hinterherschmeißt? Ich glaube, Sie sollten sich zunächst um eine vernünftige Regulierung kümmern und sich dann noch einmal die Landeshaushaltsordnung - §§ 6 und 7 - angucken. Dort sind nämlich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit niedergelegt, und dort ist auf „Erfüllung von Aufgaben des Landes“ abgestellt. Wir sind nicht dafür, hier etwas zum Ausgleich von Defiziten des Bundes zu machen, sondern wir investieren in Aufgaben des Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Dafür hätten wir gerne auch die in der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Ich bin gespannt, ob das noch in Ihren Zeitplan passt, Herr Hilbers. Das ist jedenfalls nach der Landeshaushaltsordnung vorgeschrieben. Sie kennen diese ja seit der Diskussion über das Vergaberecht sehr gut. Also erwarten wir, dass das hier auf Punkt und Komma umgesetzt wird, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Kita-Beitragsfreiheit - alles sehr interessant. Aber wo bleibt das Thema „Qualität“? Darüber habe ich bisher nichts gelesen.

Beim Thema „Innere Sicherheit“ geht es wohl eher um gefühlte Sicherheit. Hier interessiert uns: Müssen wir mehr Polizeibeamte haben? Müssen wir mehr Sozialarbeiter haben? Müssen wir mehr Richter oder mehr Staatsanwälte haben? Wo muss wirklich investiert werden, um hier entsprechend Vorsorge zu treffen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Nichts gehört habe ich von Ihnen - letzter Satz - zu Haushaltsrisiken, angefangen bei der Regulierung von Kernkapital über Zins, Versorgung und Konjunkturrisiken. Auch dazu hätten wir gerne dezierte Aussagen.

Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Herr Bode hat nach § 71 Abs. 3 noch einmal um das Wort gebeten. Herr Bode, Sie haben zwei Minuten, da Herr Finanzminister Hilbers deutlich überzogen hat.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aber nichts gesagt!)

Jörg Bode (FDP):

Danke, Frau Präsidentin. - Nein, der Finanzminister hat schon etwas gesagt, Herr Meyer. Er hat nämlich deutlich gemacht, dass die Frage des Haushaltsrechts für diese Landesregierung scheinbar keine große Bedeutung hat. Es gibt im Landeshaushalt keine Haushaltsstelle „What ever it takes“. Es gibt auch kein Sondervermögen mit dem Titel „Wir zahlen alles, was Althusmann will“. Das gibt es schlicht und ergreifend nicht.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Wenn Sie meinen, eine schwarze Wahlkampfkasse für die CDU von 500 Millionen Euro, versteckt unter dem Tarnmantel Digitalisierung, quasi eine Schatulle, aus der von Herrn Althusmann verteilt werden darf, in das Haushaltsgesetz aufnehmen zu wollen, kann ich Ihnen nur sagen: Das geht nun wirklich nicht. Das ist schlicht und ergreifend nicht zulässig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Bode, lassen Sie eine Frage des Kollegen Thiele zu?

Jörg Bode (FDP):

Ja, sehr gerne doch.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Ulf Thiele (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Herr Kollege Bode, ich denke, Sie sind durchaus in der Lage gewesen, genau zu lesen, was die Landesregierung bzw. der Finanzminister erklärt hat, tun zu wollen. Dazu gehörte u. a. die Ankündigung, ein Gesetz zur Bildung des Sondervermögens auf den Weg zu bringen, das, wie Sie wissen sollten, im Detail abbilden wird, welche Aufgaben aus diesem Sondervermögen wahrzunehmen sind, sodass das alles im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der Haushaltsgesetze abläuft.

Ich bitte Sie, die Frage zu beantworten, ob Sie die gesetzlichen Grundlagen zur Bildung eines Sondervermögens kennen und das entsprechend auch für dieses Sondervermögen so einschätzen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Thiele. - Bitte, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Sehr geehrter Herr Thiele, danke für die zusätzliche Redezeit, die Sie mir jetzt gegeben haben. - Ich kann das, was der Minister noch nicht geschrieben hat, natürlich nicht bewerten und beurteilen. Ich kenne aber die rechtlichen Grundlagen, die dafür bestehen. Wir werden ihn daran messen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ob er sich daran hält.

Er hat hier den schönen Satz gesagt - und das hat er dem Parlament für die Landesregierung gesagt -: Whatever it takes; wir zahlen alles, was Althusmann aufschreibt. - So geht Haushalt in Niedersachsen heute aber nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Schauen wir uns Ihre Pläne zur Digitalisierung einmal genau an. Sie haben gar keine Ahnung, was Sie mit diesen 500 Millionen Euro machen wollen. Sie sagen hier nur: Wir haben 500 Mil-

lionen Euro, die in diesem Jahr tatsächlich verfügbar sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die LTE-Förderung braucht Minister Althusmann aber eine Haushaltsstelle, damit er nächste Woche nach Brüssel fahren kann. Er braucht dafür die Notifizierung einer Förderrichtlinie, weil es heutzutage nicht möglich ist, so etwas ohne EU-Genehmigung zu machen. Dafür muss schlicht und ergreifend die Arbeitsgrundlage geschaffen werden. Sie wollen das jetzt allen Ernstes auf den Herbst nächsten Jahres verlagern.

Für den Breitbandausbau und die Glasfaserverlegung muss man zunächst einmal, wenn man es selber machen will, wie die FDP vorgeschlagen hat, einen Netzplan erstellen, in dem festgehalten wird, wo wir denn tatsächlich ausbauen müssen. Dafür brauchen wir Planungskosten. Damit müssen wir heute anfangen - und nicht erst im Herbst, wenn ein Masterplan von einem Staatssekretär, der heute schon benannt, aber erst nächstes Jahr berufen werden soll, tatsächlich vorliegt und ein neuer Personalkörper eingearbeitet ist.

Das dauert alles viel zu lange. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir so weitermachen, wie Sie planen, kann ich nur sagen: Sie erwarten, dass 500 Millionen Euro schon Digitalisierung sind. Ein Euroschein alleine digitalisiert in diesem Land aber gar nichts.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der AfD)

Wir müssen Leitungen verlegen. Wir müssen tatsächlich an die Köpfe der Menschen heran, und zwar heute; denn sonst fördern Sie Geschwindigkeiten, die morgen das ISDN von heute sind.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die Landesregierung hat Herr Finanzminister Hilbers noch einmal um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens. Herr Wenzel, zu Ihrer Aussage zum Ausschuss: Die Landesregierung hat gestern eine entsprechende Kabinettsvorlage beschlossen und einen Beschluss zum Fahrplan für den Nachtragshaushalt gefasst. Folglich konnte

am 7. Dezember dieses Jahres noch nicht darüber informiert werden, wann ein Nachtrag kommt und wie er vorgelegt wird.

Zweitens. Herr Bode, zu Ihren Einlassungen zum Sondervermögen will ich Folgendes sagen: Das größte Sondervermögen, das das Land Niedersachsen hat, haben Sie doch in all den Jahren verwaltet, nämlich den Wirtschaftsförderfonds. Er war einmal mit 50 Millionen Euro jährlich dotiert. Dann ist er etwas abgeschmolzen worden. Sie haben ihn doch als Sondervermögen gehabt. Dort haben Sie auch nicht von vornherein genau gewusst, wofür Sie was ausgeben. Vielmehr haben Sie das Ganze für Wirtschaftsförderung zur Verfügung gehabt.

(Zuruf von Jörg Bode [FDP] - Christian Meyer [GRÜNE]: So war das also bei CDU/FDP! Schwarze Kassen bei CDU/FDP!)

Wir stecken jetzt den Rahmen ab, beginnen mit 500 Millionen Euro und sagen, dass es in den nächsten Jahren 1 Milliarde Euro werden sollen. Wir werden im Gesetzgebungsverfahren ganz genau begründen, dass dieses Sondervermögen, das wir ja nur für besondere Aufgaben einrichten können, für die besondere Aufgabe der Digitalisierung unseres Landes notwendig ist.

Dann werden wir Ihnen den Gesetzentwurf vorlegen. Das Parlament wird das Gesetz zu beschließen haben. Dann wird das Parlament es auf den Weg bringen. Das wird die Grundlage dafür sein, dass in die Digitalisierung investiert werden kann. Dabei wird das Innenministerium übrigens genauso eng mit eingebunden wie das Wirtschaftsministerium. Genau so ist das im Kabinett beschlossen worden.

Ich kann nicht ganz nachvollziehen, wie z. B. die in Ihrem Gesetzentwurf aufgeführten reinen Planungskosten für Breitbandausbau/Glasfaserausbau die Digitalisierung weiter nach vorne bringen sollen als unser Sondervermögen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das hat er gerade erklärt! Dann müssen Sie mal zuhören! - Anja Piel [GRÜNE]: Haben Sie nicht zugehört?)

Außerdem führen Sie darin ein Förderprogramm LTE auf. Dahinter verbirgt sich auch nicht viel darüber, wie Sie diese Mittel ausgeben können.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Wir stecken den Rahmen ab, dass für die Digitalisierung in den nächsten Jahren 1 Milliarde Euro zur Verfügung stehen. Das ist deutlich mehr, als Sie hier vorgelegt haben. Was Sie vorgelegt haben, ist mit weniger Inhalt gefüllt als das, was wir Ihnen schon nach wenigen Tagen hier ankündigen, ausführen zu wollen.

(Lachen bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Insofern: Warten Sie es ab! Die Gesetzentwürfe werden auf Sie zukommen. Dann werden wir genau an dieser Stelle miteinander zu diskutieren haben, wie es im Einzelnen werden wird. Ich sage Ihnen, dass wir schon im kommenden Jahr mit der Digitalisierung in unserem Land erheblich vorangekommen sein werden. Es kommt darauf an, dass wir etwas voranbringen. Diese Koalition will, dass wirklich etwas passiert und nicht nur etwas aufgeschrieben wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch einmal Herr Kollege Wenzel nach § 71 Abs. 3 für zweieinhalb Minuten das Wort. Bitte, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Finanzminister, die Verfassung ist an dieser Stelle glasklar. Sie sagt, dass die Landesregierung verpflichtet ist, den Landtag über die Vorbereitung von Gesetzen frühzeitig zu informieren.

Wir haben am letzten Mittwoch im Haushaltsausschuss nicht danach gefragt, was in Ihrem Gesetzentwurf steht, sondern uns lediglich nach einem Terminplan erkundigt, um zu wissen, wann wir damit rechnen können, dass die entsprechenden Gesetzesvorlagen den Landtag erreichen.

Das ist eine verfassungsrechtlich ganz klar zulässige Frage. Wir erwarten, dass der Landtag in Zukunft entsprechend frühzeitig informiert wird, wenn es solche Überlegungen in der Landesregierung gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Was das Thema Digitalisierung angeht, Herr Finanzminister, haben wir in der Vergangenheit doch

ganz klar gesehen, dass die Regulierung so, wie sie von der Großen Koalition in Berlin auf gesetzliche Füße gestellt wurde, dazu führt, dass die neuesten Investitionen immer nur in den Ballungszentren getätigt werden und am Ende auf den Dörfern, im ländlichen Raum keine Breitbandversorgung verfügbar ist. Dann wird in den Landkreisen, in den Gemeinden, in den Städten mühsam überlegt: Welche Fördermittel stehen zur Verfügung? Was fördert das Land? Was fördert der Bund? Wie sieht das beihilferechtlich aus? Lassen sich die Mittel kombinieren? Ist das haushaltsrechtlich möglich, oder ist es nicht möglich? Wie hoch ist der Eigenanteil?

Es ist doch ganz offensichtlich, dass hier bei der Regulierung nachgesteuert werden muss, dass wir hier eine neue Grundlage brauchen. Im Bund wird jetzt darüber diskutiert, ob man künftig 10 oder 20 Milliarden Euro bereitstellen will. Bislang hat man 4 Milliarden Euro bereitgestellt. Da erwarte ich von Ihnen schon mehr Planung, als hier nur eine Summe und ein Sondervermögen anzukündigen. Das ist eindeutig zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Zusätzliche Redezeit hat nun auch die CDU-Fraktion beantragt. Bitte, Herr Kollege Thiele! Auch Sie bekommen zweieinhalb Minuten.

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wundere mich gerade ein bisschen. Herr Wenzel, hätten Sie die Maßstäbe, die Sie jetzt an die Landesregierung anlegen - Sie wollen schon in den ersten 100 Tagen vor dem Kabinettsbeschluss den Terminplan, der Tage später dann im Kabinettsbeschluss abgebildet wird, kennen -, in den letzten Jahren an sich selber angelegt, hätte uns die eine oder andere Diskussion auch vor dem Staatsgerichtshof erspart bleiben können.

(Beifall bei der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich wundere mich gerade sehr über die Verve, mit der Sie hier auftreten.

Liebe Freunde von der FDP, wir haben doch gerade vom Finanzminister gehört: Das Kabinett hat *gestern* die Eckpunkte beschlossen; das Kabinett hat *gestern* einen Fahrplan festgelegt. - Natürlich

kann das Kabinett erst nach einem solchen Beschluss, nachdem man sich dort verständigt hat, dann auch den zuständigen Haushaltsausschuss über diesen Fahrplan informieren.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das wusste er doch auch schon vorher! Er hat sein Wissen aber nicht offenbart!)

Ehrlich gesagt, finde ich, dass hier gerade ein wirklicher Popanz aufgebaut wird an einer Frage, die jenseits dessen ist, was sich im Nachtragshaushalt - und übrigens auch im Nachtragshaushaltsplanentwurf der FDP, den wir eigentlich gerade diskutieren - darstellt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Haben Sie die Verfassung gerade als Popanz bezeichnet?)

Wir sollten die Maßstäbe jetzt wieder ein bisschen zurechtrücken. Diese Landesregierung legt in den ersten 100 Tagen ihrer Arbeit einen Nachtragshaushaltsplan vor, der für die neue Regierung wesentliche Eckpunkte festlegt. Dass dieser seriös und durchfinanziert sein wird, ist selbstverständlich.

Herr Bode, Sie haben mir noch nicht klarmachen können, wie ein Haushaltsplanentwurf, der - das habe ich vorhin deutlich gemacht - nicht durchfinanziert ist, der wesentliche Eckpunkte einer seriösen Finanzplanung vermissen lässt und der insbesondere zwingende Ausgaben in einer Größenordnung von ungefähr 400 Millionen Euro einfach unterschlägt, nur weil er jetzt hier im Raum steht, dafür sorgen soll, dass in Niedersachsen auch nur ein einziges Glasfaserkabel schneller gelegt werden kann als durch einen seriösen Haushaltsplan und durch ein seriöses Gesetz zur Bildung eines Sondervermögens.

(Beifall bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Da hat er recht!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen und zur Ausschussüberweisung kommen kann.

Federführend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich danke Ihnen. Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/19 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/45 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/64

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Fredermann. Bitte!

Rainer Fredermann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir die Beratungen zum Niedersächsischen Glücksspielgesetz in der letzten Wahlperiode aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen leider nicht zu Ende bringen konnten, müssen wir uns jetzt im letzten Sitzungsabschnitt des Jahres noch mit dem Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag auseinandersetzen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, warum eigentlich?)

Hatten wir als CDU-Fraktion zum damaligen Entwurf des Glücksspielgesetzes doch einige Vorbehalte, insbesondere zur Verlosung der Konzessionen für die Spielhallen, geht es heute aber um das Grundsätzliche.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion sieht sich bei dem vorliegenden Entwurf bundestreu und wird ihm zustimmen, sodass Niedersachsen seine Vereinbarungen auch einhält.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber inhaltlich?)

Wir als CDU-Fraktion verhalten uns gegenüber den anderen Partnern rücksichtsvoll, insbesondere im Bund, Herr Watermann, und stehen weiterhin zur Zusammenarbeit bereit. An dieser Stelle sei betont: Für uns steht der Gesamtstaat im Vordergrund.

Natürlich wissen wir, dass es aufgrund der ablehnenden Entscheidungen einiger anderer Landesparlamente nicht überall zur Ratifizierung kommt. Trotzdem sind wir überzeugt, dass unsere Position richtig ist. Niedersachsen ratifiziert aber

auch deshalb, weil es einer Novellierung des Glücksspielstaatsvertrags unbedingt bedarf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Spielsucht ist ein Problem, das wir nicht gering schätzen dürfen. Diese Problematik ist mir insbesondere aus meiner Zeit in der Sparkasse sehr wohl bewusst. Daher muss der Staat verantwortungsvoll handeln und alle Wege nutzen, die Spielsucht einzudämmen; denn sie kann im schlimmsten Fall Existenzen und Familien zerstören.

Wir brauchen im Anschluss ein besseres Glücksspielgesetz, welches sich an den Zielen der Präambel dieses Glücksspielstaatsvertrags orientiert, insbesondere das Problem der wuchernden illegalen Onlinemärkte in den Blick nimmt, sich aber auch mit der Konzessionsvorgabe sehr intensiv auseinandersetzt.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Glücksspielstaatsvertrag zu und freut sich auf die Beratung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes, bei der wir uns sehr intensiv einbringen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Fredermann. - Für die AfD-Fraktion hat nun Herr Kollege Ahrends das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Jens Ahrends (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor uns liegt der Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag. Durch die vorgezogene Landtagswahl und die dafür benötigte Zeit ist diese Gesetzesänderung sicherlich mit Hochdruck durch die Ausschüsse gegangen, damit Fristen eingehalten werden können. Vielleicht haben wir somit nicht die Goldrandlösung erreicht. Aber dieser Gesetzesänderung wurde in allen Ausschüssen zugestimmt. Die Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 16. Oktober 2015 hat eine Lösung in dieser Sache unabdingbar gemacht.

Durch § 4 c Abs. 3 Satz 1 des Glücksspielstaatsvertrags wird eine Sicherheit von 2,5 Millionen Euro gefordert, um eine vorläufige Erlaubnis zu

erlangen. Wir sehen diese Sicherheit als ausreichend an.

Durch die Abkehr vom Konzessionsmodell während der Dauer der Experimentierphase für die Veranstaltung von Sportwetten und den Verzicht auf zahlenmäßige Begrenzungen sehen wir eine Förderung des freien Wettbewerbs.

Als wesentliches Ergebnis der Gesetzesfolgenabschätzung teilen wir die Auffassung, dass die Aufhebung der Kontingentierung der Sportwettenkonzession die juristische Blockadesituation im Konzessionsverfahren beendet. Die Regulierung im Bereich Sportwetten ist damit abgeschlossen. Es besteht Klarheit für Anbieter und Beteiligte gleichermaßen.

Da diese Gesetzesänderung keine negativen Auswirkungen für die Umwelt, Männer, Frauen und Familien oder Menschen mit Behinderungen hat, überwiegen für die Vertreter der AfD die Vorteile dieses Entwurfs zur Gesetzesänderung. Wir empfehlen daher, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die SPD-Fraktion hat nun das Wort Herr Kollege Lynack. Bitte!

Bernd Lynack (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Glücksspielstaatsvertrag - was für ein Wort! - ist aufgrund der Zuständigkeiten aller 16 Bundesländer schon ein ziemlich komplexes Werk. Komplex und umfangreich sind dementsprechend auch die Änderungen dieses Staatsvertrags bzw. das Verfahren dazu.

Glücksspiel im Allgemeinen ist nicht ohne Bedeutung. Einerseits werden aus den Einnahmen soziale Zwecke und Leistungen des Sports finanziert. Andererseits birgt Glücksspiel ein erhebliches Risiko von Spielsucht mit enormer Sprengkraft für die Betroffenen. Aus gutem Grund ist Glücksspiel streng reglementiert und für Jugendliche nicht zugänglich.

(Christian Grascha [FDP]: Der größte Teil ist gar nicht reguliert!)

Dass wir heute über einen Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag sprechen, ist vor allem juristisch begründet, Herr Grascha. Der EuGH hat entschieden, dass der geltende Staatsvertrag im Be-

reich der Suchtprävention und des Jugendschutzes unzureichend und somit mit dem EU-Recht nicht vereinbar ist. Zudem hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof - es wurde eben darauf hingewiesen - die Regelungen zur Vergabe von Konzessionen für das private Betreiben von Sportwettenangeboten für verfassungswidrig erklärt. Beide Punkte werden jetzt mit diesem Änderungsstaatsvertrag richtiggestellt.

Der heute vor uns liegende Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag wurde im Frühjahr von allen 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten unterzeichnet. Dies sollte eigentlich ein breites Signal und auch Zeichen genug dafür sein, dass der Vertrag ausgewogen und die richtige Antwort auf die Herausforderungen des Sportwettenmarktes ist. Allerdings sind die zentralen Bestandteile wie die wesentlichen Liberalisierungen beim Zugang privater Anbieter sowie eine neue Organisation der Marktüberwachung und die Konzessionsvergabe seitens der Länder darin weitgehend zu regeln.

Ich bin zuversichtlich, dass der Landtag an dieser Stelle seiner Verantwortung gerecht wird und den Änderungen zustimmt. Leider ist nicht davon auszugehen, dass alle Länder so vernünftig handeln, wie wir das hier in Niedersachsen tun.

Auch wenn wir hier vorwiegend niedersächsische Belange diskutieren, möchte ich kurz auf Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein hinweisen, weil dort Standpunkte vertreten werden, die anscheinend auch von einigen hier im Haus geteilt werden. Herr Fredemann hat vorhin schon darauf hingewiesen. Die dortigen Landesregierungen wollen offensichtlich u. a. erreichen, dass private Onlineanbieter nicht nur im Bereich der Sportwetten, sondern auch im Bereich der Onlinecasinos Zugang zum Markt bekommen. Argumentiert wird u. a. damit, dass es ungerecht sei, bei Casinoglücksspielen und Wetten auf Sportereignisse unterschiedlich zu verfahren.

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Ich halte diese Kritik ebenso für unredlich wie die Tatsache, dass man eine Einigung aller 16 Bundesländer mal eben so vom Tisch wischen möchte.

Casinoglücksspiele und Wetten auf reale Sportereignisse unterscheiden sich allein schon in ihrer Häufigkeit und, damit verbunden, in ihren Möglichkeiten, die man dadurch bekommt. Das Bundesverwaltungsgericht hat sogar entschieden, dass

diese von vielen genannte Ungleichbehandlung absolut legitim und damit auch rechtens ist.

Dass Schleswig-Holstein offenbar bereit ist, sich erneut aus einem Staatsvertrag zurückzuziehen und einen eigenen Sonderweg zu beschreiten, halte ich für außerordentlich bedauernd. Auch im Zusammenhang mit den Paradise Papers ist das Licht der Öffentlichkeit erneut auf die Onlinecasinos gefallen,

(Christian Grascha [FDP]: Das spricht doch dafür, das Gesetz jetzt einmal richtig zu novellieren!)

die zwar deutschlandweit werben und ihre Dienste anbieten, deren Nutzung und Betrieb aber in 15 Bundesländern nicht rechtens ist, Herr Grascha. Hier dem Druck einer Lobby nachzugeben und eine getroffene Vereinbarung einfach wieder auszuhebeln, macht nicht gerade einen besonders verlässlichen Eindruck.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ausspruch „Lieber nicht regieren als falsch regieren“ scheint jedenfalls nicht überall zu gelten.

Meine Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der vor uns liegende Gesetzentwurf ist gut durchdacht und zwischen den verschiedenen Interessen durchaus abgewogen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Onay. Bitte!

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, zur Vorgeschichte muss ich nicht viel sagen.

Der aktuelle Glücksspielstaatsvertrag ist ein minimaler Konsens. Schon im Vorfeld war klar - auch darauf ist hingewiesen worden -: In dieser Form wird er vermutlich nicht zustande kommen. Obwohl er nur ein minimaler Konsens ist, war er meines Erachtens nicht schlecht. Er hätte Klarheit geschaffen. Er hätte zumindest eine Einheitlichkeit geschaffen und dieses Kraut und Rüben in den 16 Bundesländern bei der Vergabe von Konzessionen, Erlaubnissen und Lizenzen usw. usf. beseitigt. Eine Untersagung nicht erlaubter Angebote

wäre eröffnet gewesen. Es hätte einen vernünftigen Spielerschutz gegeben.

Aber - das wissen wir -: Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat schon im September deutlich gemacht, dass er nicht mitgehen wird. Auch Nordrhein-Westfalen verfolgt eine ähnliche Linie. In Hessen wird es morgen im Landtag vermutlich einen Änderungsantrag und eine Diskussion darüber geben. In diesem Änderungsantrag, der wahrscheinlich auch Erfolg haben wird, geht es ebenfalls darum, dem vorgesehenen Weg so nicht zu folgen. Das ist sehr bitter; denn es wird auch im Jahr 2018 keine Regulierung auf diesem Markt geben. Stattdessen wird es dazu führen, dass nahezu 91 % des Sportwettenmarktes formell illegal sein werden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist tatsächlich sehr, sehr bitter.

Zur offenbar gewordenen Situation der Paradise Papers haben wir Grüne einen Antrag auf Unterrichtung im Innenausschuss gestellt. Da könnte die Landesregierung bzw. das Innenministerium schon jetzt tätig werden. Hier wird noch zu klären sein, an welcher Stelle es auf dem Spielfeld zwischen BaFin und Ministerium hinsichtlich des Prüfauftrags scheitert.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Nichtsdestotrotz werden wir diesem Antrag heute zustimmen. Wir verbinden damit den klaren Auftrag an die Landesregierung, im Wege eines Konsenses einen neuen Staatsvertrag auszuhandeln und zügig und schnellstmöglich auf den Weg zu bringen; denn meines Erachtens ist der vorherrschende Zustand nicht mehr haltbar.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Für die FDP-Fraktion hat nun das Wort Herr Kollege Grascha. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich der Mär entgegentreten, dass der Zeitplan der vorgezogenen Landtagswahl geschuldet ist. Wenn man sich die Daten anschaut, wird es relativ eindeutig: Im März 2017 ist dieser Staatsvertrag von den Ministerpräsidenten unterschrieben worden. Im Dezem-

ber 2017 wird der Staatsvertrag an den zuständigen Ausschuss überwiesen. Von daher hätte man den Staatsvertrag schon vor der Sommerpause bequem einbringen können, wie dies übrigens in anderen Bundesländern passiert ist. Daran kann es also nicht liegen. Offensichtlich hat die Vorgängerregierung geschlafen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP)

Jetzt allerdings soll dieser Gesetzentwurf, dieser Staatsvertrag sozusagen auf den letzten Metern im Plenum verabschiedet werden, obwohl man genau weiß, dass er nicht Realität wird. Meiner Meinung nach ist das im Grunde genommen erstens unparlamentarisch. Zweitens ist es ein politisches Schauspiel, das uns eine Menge Zeit kostet. Die Diskussion, die wir im Ausschuss geführt haben und die wir auch heute hier führen, ist im Prinzip Zeitverschwendung. Darauf ist der eine oder andere Vorredner hier auch schon eingegangen.

Man muss ja feststellen: Der Glücksspielstaatsvertrag an sich, vor allem aber auch der Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag, ist gescheitert, und zwar erstens aus politischen Gründen; denn wir wissen genau: Schleswig-Holstein wird diesem Staatsvertrag nicht zustimmen, und auch NRW wird diesem Staatsvertrag nicht zustimmen. Aber auch juristisch ist er gescheitert. Denn die vorläufigen Vergaben der 35 Konzessionen sind eben nicht EU-rechtskonform, wie das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen schon im Januar 2017 festgestellt hat.

Drittens - das ist der entscheidende Punkt -: Der Staatsvertrag ist auch faktisch gescheitert; denn wir sehen ja die Bewegungen im Moment auf dem Markt. Der regulierte Markt wächst zumindest im Jahr 2015 „nur“ um 4 %. Der nicht regulierte Markt - also der Schwarz- und der Graumarkt - wächst allerdings um sogar 30 %. Das Volumen des Marktes erhöhte sich in den letzten zehn Jahren von 15 Milliarden Euro auf insgesamt 39 Milliarden Euro. Daran sehen wir, dass wir gerade im Onlinebereich zwingend eine Regulierung benötigen.

Es wäre sinnvoll, die Zeit jetzt zu nutzen und in eine Debatte über die Frage einzusteigen, wie eine umfassende Regulierung geschaffen werden kann, wie eine Besteuerung geschaffen werden kann und wie der Spielerschutz gestärkt werden kann. Das wäre eine sinnvolle Debatte, die wir jetzt führen können und auch führen müssen. Stattdessen nimmt man aber die Verantwortung nicht wahr.

Verantwortung wahrzunehmen beginnt aber damit, zunächst einmal die Realitäten zu akzeptieren. Es ist nun einmal so, dass die Menschen Glücksspiel entsprechend wahrnehmen und Glücksspiel machen. Deswegen muss dieser Markt entsprechend reguliert werden.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte jetzt gerne aus einem Kommentar aus dem gestrigen *Rundblick* zitieren:

„Niedersachsen ist keine Insel. Die Menschen können hier bereits heute nicht nur Lotto spielen, sondern auch auf Sportergebnisse wetten, online Karten spielen oder ins Casino gehen. Deshalb sollte die Politik nicht mehr die Augen vor der Wirklichkeit verschließen und ihrer Verantwortung nachkommen. Oder möchte vielleicht jemand China nacheifern und damit anfangen, Internetseiten nach und nach zu sperren?“

Das ist genau der Punkt. Diesem Kommentar kann ich nur zustimmen. Deswegen bleibt der Glücksspielstaatsvertrag Murks. Und Murks kann man nicht mit Murks ändern.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist jetzt zu Ende.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die allgemeine Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Einzelberatung:

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die deutliche Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist die

ses Gesetz mit großer Mehrheit angenommen worden. Vielen Dank.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Behinderungen im Niedersächsischen Landeswahlgesetz (NLWG) und im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/29

Zur Einbringung erteile ich das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Fraktionsvorsitzenden Frau Piel. Bitte!

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser neuer Plenarsaal ist in baulicher Hinsicht barrierefrei. Menschen mit körperlichen Behinderungen und Einschränkungen gelangen problemlos überall hin. Die Debatten hingegen sind es hier sehr selten. Wir diskutieren häufig über sehr komplexe Themen und nutzen dafür meist lange Sätze, viele Fremdworte, Redewendungen oder auch Metaphern. Menschen mit geistigen Einschränkungen können unsere Debatten kaum verstehen. Deshalb werde ich heute in Leichter Sprache sprechen, damit mich gerade auch die Menschen, für die wir diesen Gesetzentwurf einbringen, verstehen können.

Das Wählen ist für die meisten Menschen in Deutschland selbstverständlich. Warum ist Wählen so wichtig? - Deutschland ist eine Demokratie. In einer Demokratie entscheidet nicht nur ein Mensch, sondern entscheiden immer mehrere Menschen.

Bei einer Wahl kann man Menschen wählen, die Entscheidungen treffen. Diese Menschen nennt man Abgeordnete. Sie gehören zu unterschiedlichen Parteien. Ich gehöre zu den Grünen.

Die Abgeordneten entscheiden z. B. darüber, wo Schulen, Autobahnen oder Krankenhäuser gebaut werden.

(Johanne Modder [SPD]: Wo Schulen gebaut werden?)

Sie entscheiden aber auch darüber, wie Menschen mit Behinderungen wohnen, arbeiten oder ihre Freizeit verbringen können. Sie entscheiden darüber, ob man in ein Gebäude mit einem Rollstuhl hineinkommt oder welche Unterstützung Menschen mit Behinderungen an ihren Arbeitsplätzen und im Alltag bekommen.

Deshalb ist es wichtig, dass auch Menschen mit Behinderungen Abgeordnete wählen dürfen. Denn dann können sie die Abgeordneten wählen, die die besten Entscheidungen für Menschen mit Behinderungen treffen.

Manche Menschen mit Behinderungen dürfen in Niedersachsen aber nicht wählen. Das wollen wir ändern,

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von der SPD)

und zwar aus zwei Gründen:

Erstens. Das wichtigste Gesetz in Niedersachsen ist unsere Verfassung. Das Land Niedersachsen und alle Menschen in Niedersachsen müssen sich an das halten, was in der Verfassung steht. In der Verfassung steht z. B., dass niemand, der eine Behinderung hat, benachteiligt werden darf.

Aber es gibt noch ein anderes wichtiges Gesetz in Niedersachsen: das Wahlgesetz. Im Wahlgesetz steht, dass manche Menschen mit Behinderungen nicht wählen dürfen. Ich meine, dass das ein Nachteil ist und dass das Wahlgesetz deshalb gegen unsere Verfassung verstößt. Gegen die Verfassung darf man aber nicht verstoßen.

Zweitens. Es ist ungerecht, dass manche Menschen mit Behinderungen nicht wählen dürfen, z. B. Menschen, die einen Betreuer in allen Bereichen haben. Menschen, die einen Betreuer haben, brauchen zwar Hilfe im Alltag, aber sie können sich trotzdem eine eigene Meinung bilden, wer ihre Interessen vertreten kann und soll,

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

genau wie alle anderen Menschen. Deshalb sollen sie auch wählen gehen dürfen.

Wir wollen das Wahlgesetz ändern, damit alle Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen wählen dürfen und damit sie entscheiden können, wer ihre Interessen vertritt. Dafür haben wir diesen Gesetzentwurf vorbereitet.

Andere Bundesländer, z. B. Nordrhein-Westfalen, haben ihre Wahlgesetze schon geändert. Dort können Menschen mit Behinderungen ihre Abgeordneten wählen. Dieses Recht sollen Menschen mit Behinderungen überall in Deutschland haben, nicht nur in einigen Bundesländern.

Wie geht es jetzt weiter? - Heute werden Abgeordnete von allen Parteien hier im Landtag sagen, ob sie auch wollen, dass Menschen mit Behinderungen wählen dürfen.

In den nächsten Wochen werden wir mit allen Parteien über das Gesetz diskutieren. Wir werden auch andere Leute fragen, wie sie unser Gesetz finden, z. B. die Behindertenverbände und Menschen, die sich mit Wahlgesetzen gut auskennen.

Vielleicht müssen wir das Gesetz danach etwas überarbeiten. Wenn das alles geschehen ist, sprechen wir hier im Landtag noch einmal über das Gesetz. Dann müssen sich alle Abgeordneten entscheiden, wie sie unser Gesetz finden. Wenn die meisten Abgeordneten das Gesetz gut finden, dürfen bei der nächsten Wahl in Niedersachsen alle Menschen mit Behinderungen wählen.

Damit sich alle eine Meinung bilden können, wenn sie wählen sollen, müssen aber auch wir als Abgeordnete und unsere Parteien sich anstrengen. Wir müssen viel mehr Informationen so zur Verfügung stellen, dass sie verstanden werden können, z. B. in Leichter Sprache und ohne Barrieren, z. B. für Menschen, die nicht gut sehen oder hören können.

Wir müssen auch dafür sorgen, dass mehr Menschen mit Behinderungen Abgeordnete werden können. Denn es ist wichtig, dass die Interessen von Menschen mit Behinderungen bei allen Entscheidungen beachtet werden.

Ich freue mich auf die weitere Beratung dieses Gesetzentwurfs. Ich will noch ein persönliches Wort an das Ende stellen, weil es mir für die Beratung ganz wichtig ist.

Ich habe selber einen sehr guten Bekannten gehabt, der 2008 verstorben ist. Er hatte Mehrfachbehinderungen, aber eine sehr, sehr klare Einstellung dazu, was seine mögliche Mitsprache bei Politik ist. Wir haben viele Jahre miteinander darüber gesprochen, warum er zwar für die Politik arbeiten kann, aber nicht wählen darf.

Mir ist es ein ganz persönliches Anliegen, dass wir, obwohl dieser Mann schon lange verstorben ist und von dieser Beratung nichts mehr wahrnimmt und nichts mehr hat, im Hinterkopf behalten, dass

auch Menschen mit Behinderungen ihre Interessen vertreten sollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP sowie Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir haben kurz gewechselt. - Ich rufe Frau Pieper von der CDU-Fraktion auf.

Gudrun Pieper (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, ich kann es mir ersparen, die Ausführungen, die Frau Piel in sehr beeindruckender Weise in Leichter Sprache getätigt hat, zu wiederholen. Ich möchte von daher zu dem Gesetzentwurf, der seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorliegt, zusammenfassend etwas sagen.

Wahlen sollten natürlich inklusiv gestaltet werden, ohne dass dabei Menschen mit Behinderungen diskriminiert werden. Ihnen sollte neben dem Recht zu wählen auch die praktische Ausübung der Wahl ermöglicht werden. So steht es wortwörtlich in der UN-Behindertenrechtskonvention. Auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes fordert diese Wahlausübung.

Der Europarat unter Führung von Mechthild Rawert hat im März 2017 hierzu ebenfalls eine Resolution beschlossen und darin alle Mitgliedstaaten aufgerufen, die in der UN-Behindertenrechtskonvention festgelegten Menschenrechtsstandards umzusetzen. Die Resolution enthält konkrete Handlungsempfehlungen für die Mitgliedstaaten des Europarates, um die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen.

Wichtiger Punkt ist u. a. der Aufruf, das Wahlrecht auch bei einer Betreuung zu gewährleisten. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, wovon ich spreche. Ich habe mehr als zehn Jahre lang eine Einrichtung für körperlich und schwer mehrfach behinderte Kinder und Erwachsene geleitet. Ich weiß, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, ihnen zu ermöglichen, von diesem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Dennoch wird einem Personenkreis das Wahlrecht weiterhin vorenthalten. Es handelt sich dabei um Menschen mit Behinderungen - Frau Piel, Sie haben es schon erwähnt -, denen ein Betreuer oder eine Betreuerin für alle Angelegenheiten bestellt wurde, da sie ihren Alltag aufgrund unterschiedlicher Behinderungen nicht allein bewältigen können. Das heißt ja nicht, dass man geistig nicht in der Lage ist, seinen Alltag dementsprechend zu organisieren.

Diesen Menschen wird aber aufgrund der Betreuung in allen Angelegenheiten pauschal - das ist für mich oder für unsere Fraktion der springende Punkt - eine Einsichtsunfähigkeit zugeschrieben, mit der der Wahlrechtsausschluss gerechtfertigt wird.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte fordert, dass dieser Wahlausschluss für Menschen mit Betreuung in allen Angelegenheiten, die sehr unterschiedlich sein können, abgeschafft wird.

Auch die Bundesländer Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen haben für die Wahlen zum Landtag den Wahlrechtsausschluss für Personen, die eine Betreuung in allen Angelegenheiten haben, abgeschafft. Auch in Thüringen soll das Verbot 2019, in Berlin 2021 abgeschafft werden.

Doch es gibt auch eine Kehrseite der Medaille. Denn gegen diese bundesrechtliche Regelung liegt seit 2014 eine Wahlprüfungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht vor. Eigentlich sollte schon längst darüber entschieden sein, wie mit dem Wahlrechtsausschluss umgegangen werden sollte. Diese Entscheidung - ich denke, sie wird bald getroffen werden - sollten wir auf jeden Fall bei allem, was wir im Ausschuss noch mitberaten, abwarten.

Natürlich sollten wir einer Anhörung aller Betroffenen im Fachausschuss nicht ausweichen.

Auch bei diesem Thema haben sich SPD und CDU in weiser Voraussicht schon im Koalitionsvertrag vom 21. November verständigt. In dem Kapitel „Inklusion“ heißt es:

„Mit dem Ziel des Wahlrechts von Menschen mit Behinderung streben wir eine Änderung des Niedersächsischen Wahlgesetzes im Sinne des Art. 29 der UN-Behindertenrechtskonvention an.“

Insofern ist Ihr Gesetzentwurf für uns nichts Neues.

Ich denke, wir werden gute Beratungen im Fachausschuss haben. Wir wären sehr dankbar, wenn wir auch eine Anhörung einplanen würden. Es gibt allerdings auch einige Einwände. Ich nenne da nur das Beispiel der Landeswahlleiterin, die an manchen Stellen schon Bedenken hat. Das sollten wir uns anhören, abwägen und dementsprechend entscheiden. Es wäre natürlich gut, wenn das Bundesverfassungsgericht endlich das Urteil sprechen würde. Dann hätten wir alle Rechtssicherheit. Dann könnten sich alle Bundesländer Zug um Zug diesem Wunsch anschließen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Jetzt erteile ich das Wort Herrn Christopher Emden.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Grünen resultiert entweder aus einer beachtlichen Ahnungslosigkeit hinsichtlich der tatsächlichen Verhältnisse oder aus reinem Populismus. In jedem Fall gefährdet er aber maßgebliche Prinzipien unserer Demokratie

(Lachen bei den GRÜNEN)

und wird deshalb von der AfD abgelehnt.

Ahnungslosigkeit lässt sich jedenfalls der Begründung des Gesetzentwurfs entnehmen. Hier heißt es, der Wahlrechtsausschluss, der jetzt gilt, richte sich gegen Behinderte. Das ist so nicht richtig. Er betrifft überhaupt nicht sämtliche Behinderte, sondern bloß eine ganz kleine, eng umrissene Gruppe, nämlich die Gruppe derer - das klang teilweise schon nebenbei an -, bei denen eine Betreuung für sämtliche Angelegenheiten eingerichtet wurde.

Im Regelfall wird eine Betreuung aber auf einzelne Aufgabenkreise begrenzt. Die hiervon betroffenen Personen sind - unabhängig von ihrer Behinderung - selbstverständlich nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen. Durch die Einschaltung der örtlich zuständigen Betreuungsbehörde, die Einholung eines medizinischen Gutachtens und eine Anhörung durch den zuständigen Betreuungsrichter ist nach unserer Rechtslage gewährleistet, dass lediglich in den Bereichen eine Betreuung bestellt wird, in denen wirklich eine Betreuung nötig ist, und es nicht pauschal zu einer Betreuung in sämtlichen Angelegenheiten kommt.

Ich sage Ihnen das aus meiner Erfahrung als Betreuungsrichter, als der ich an zwei unterschiedlichen Amtsgerichten gearbeitet habe. Eine solche Entscheidung macht sich kein Betreuungsgericht leicht. Auf einer fundierten sachlichen Grundlage wird lediglich in den Angelegenheiten eine Betreuung bestellt, in denen sie wirklich unabdingbar notwendig ist.

(Beifall bei der AfD)

Die unabdingbare Notwendigkeit einer Betreuung in sämtlichen Angelegenheiten liegt vor, wenn die betroffene Person in höchstem - ich wiederhole: in höchstem - Maße körperlich und geistig eingeschränkt und keinesfalls mehr dazu in der Lage ist, ihren Willen frei zu bilden.

Der geltende Ausschluss vom Wahlrecht betrifft also nicht pauschal Menschen mit Behinderungen, sondern lediglich Personen, die naturgemäß keinerlei Interesse an der Ausübung eines Wahlrechts haben,

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

zumal sie weder die Bedeutung einer Wahl umreißen noch sich eine politische Meinung aneignen bzw. bilden können.

Bei dieser Sachlage von einer menschenrechtswidrigen Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu sprechen, ist nichts anderes als reiner Populismus.

(Beifall bei der AfD)

Damit nicht genug: Der Gesetzentwurf der Grünen gefährdet sogar elementare Grundsätze der Demokratie. Wie bereits skizziert, ist der vom Wahlrechtsausschluss betroffene Personenkreis üblicherweise nicht in der Lage, sich einen politischen Willen zu bilden. Das bedeutet, er ist in hohem Maße beeinflussbar, sei es aus dem persönlichen Umfeld, sei es aus dem Bereich der Pfleger.

Hinzu kommt, dass die betroffenen Personen infolge ihrer körperlichen Einschränkungen ohnehin auf eine Briefwahl angewiesen sind und bei der Bewältigung der Briefwahl in vielfältiger Hinsicht die Unterstützung einer weiteren Person benötigen, z. B. beim Falten des Stimmzettels, beim Einstecken des Stimmzettels in einen Briefumschlag oder -solche Fälle gibt es; ich habe sie in der Praxis selber mitbekommen - durch das Führen ihrer Hand beim Ausfüllen des Stimmzettels. Dass dies mit den Grundsätzen einer freien und geheimen Wahl keinesfalls mehr vereinbar ist, erfordert in

diesem Hause sicherlich keine weiteren Ausführungen.

(Beifall bei der AfD)

Um das abschließend zu betonen: Wir wollen niemanden von der Teilhabe an der Demokratie ausschließen. Im Gegenteil, wir von der AfD sind es, die nachdrücklich für mehr Demokratie eintreten.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der FDP: Nicht für alle!)

Aber eine funktionierende Demokratie braucht die Einhaltung elementarer demokratischer Grundsätze, zu denen der Grundsatz der freien und geheimen Wahl gehört. Und eine funktionierende Demokratie braucht Wähler, die wenigstens in der Lage sind, mit einem gewissen Grundverständnis einen Stimmzettel auszufüllen. Sie braucht Wähler, die wenigstens ansatzweise dazu in der Lage sind, sich eine politische Meinung zu bilden, und nicht bloß deshalb eine bestimmte Partei wählen, weil ihr persönliches Umfeld dies möchte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Uns liegt eine Wortmeldung von Frau Piel zu einer Kurzintervention vor.

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin schon sehr überrascht davon, dass die Auseinandersetzung mit diesem sehr schwierigen und sehr sensiblen Thema jetzt offensichtlich in eine vorgefasste Meinung umgelenkt werden soll, dass eine Partei in diesem Parlament die ganze betroffene Personengruppe einschätzen zu können glaubt.

Ich weiß, Sie sind noch nicht lange Teil dieses Parlamentes. Aber die Idee war, das durch die Anhörung wirklicher Experten zu klären. Das würde ich schon noch sehr gerne abwarten.

Die Frage, was Populismus beim Einsatz für Menschen mit Behinderungen ist, ist, glaube ich, nicht von Ihnen zu klären.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Piel. - Herr Emden, möchten Sie auf die Kurzintervention erwidern?

Christopher Emden (AfD):

Eventuell ist nicht ganz deutlich geworden, wie ich das gemeint habe. Es geht hier überhaupt nicht um den Ausschluss von Menschen mit Behinderungen. Es geht bloß um die Wahrung der Grundprinzipien der Demokratie.

Noch einmal: Ich meine, durch langjährige Erfahrung als Betreuungsrichter schon ungefähr einschätzen zu können, wie es an Betreuungsgerichten läuft. Betreuung in sämtlichen Angelegenheiten habe ich höchst selten - ich glaube, in einem oder zwei Fällen - bestellt und nie einfach so, sondern nur unter Ausschöpfung sämtlicher sachlich fundierter Grundlagen. Das heißt, das sind wirklich Extremfälle. Das sind Personen, die kein Interesse mehr haben zu wählen. Wenn die wählen, dann wählen andere Personen für sie, dann wählt das persönliche Umfeld.

Das kann ich aus eigener Erfahrung sagen. Ich kann - im Gegensatz zu manch anderem in diesem Parlament - auf eine reiche Berufserfahrung zurückblicken und habe damit Ahnung davon.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Noch einmal: Es ist Populismus, wenn Sie sagen, Sie wollen hier die Rechte von Behinderten stärken. Es geht hier nicht um die Rechte *der* Behinderten; denn die allermeisten Behinderten

(Anja Piel [GRÜNE]: Wir sagen im Übrigen „Menschen mit Behinderungen“!)

- oder Menschen mit Behinderungen -, die allermeisten Personen - - -

(Anja Piel [GRÜNE]: Das ist ja eine sehr langjährige Berufserfahrung!)

- Lassen Sie mich doch ausreden! Sie können noch etwas lernen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Christopher Emden (AfD):

Die allermeisten Personen können wählen und dürfen wählen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Bruns für die FDP-Fraktion!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zwei Sachen möchte ich gerne direkt an Herrn Emden richten. Dafür brauche ich keine Kurzintervention.

Erstens. 10 000 Leute sind in Niedersachsen unter Betreuung. Sie haben pauschal gesagt, die hätten sowieso alle kein Interesse und könnten nicht wählen, ohne überhaupt über die Einzelfälle zu reden. Das geht gar nicht. Da brauchen wir auch nicht über Populismus zu reden.

(Zustimmung bei der FDP sowie Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Sie haben den Abgeordneten hier erst einmal erzählt, dass Sie eine reichere Lebens- und Berufserfahrung hätten als alle anderen. Ich war fast 45, als ich in den Landtag eingezogen bin. Ich habe einige Jahre gearbeitet, und es gibt Kollegen, die länger gearbeitet haben. Da kommt man mit solchen Dingen auch nicht weiter.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich würde gerne mit folgenden Worten starten: Nicht über uns, sondern mit uns! Das ist schon vielfach gesagt worden, das war auch immer wieder Thema im Sozialausschuss: Es soll nichts über uns entschieden werden, sondern wir möchten überall mit dabei sein.

Auch wir Freie Demokraten begrüßen die Einbringung des Gesetzentwurfs. Wir sind für die Wahlrechtsänderung. Vor der Landtagswahl war ich zusammen mit Max Matthiesen, Thomas Schremmer und Uwe Schwarz bei einer Podiumsdiskussion beim Sozialverband, und wir haben uns alle eindeutig dafür ausgesprochen. Dazu stehen wir auch noch.

Für mich ist es ganz wichtig, dass jeder Mensch in Deutschland das wichtigste demokratische Recht - nämlich das Recht, zu wählen - auch wahrnehmen darf. Es wurde gerade darauf hingewiesen, dass manche Menschen einfach nicht geheim wählen können. Aber wie Frau Piel bereits gesagt hat: Es gibt Mittel und Wege, damit umzugehen. Daher ja auch eine Expertenanhörungen.

Viele Dinge, die Gudrun Pieper gesagt hat, sind richtig. Aber, liebe Gudrun, wenn man politisch gestalten will, dann muss man sich auch einmal fragen, wie lange man denn noch darauf warten will, bis das Urteil gefällt wird.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ob jemand wählen darf, kann doch nicht - so wie es momentan ist - davon abhängig sein, wo er wohnt. Wenn ich Glück habe, wohne ich in Schleswig-Holstein oder in Nordrhein-Westfalen und darf wählen, und wenn ich Pech habe, wohne ich in Niedersachsen, und dann darf ich es eben nicht. Das finde ich unerträglich.

Der UN-Fachausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen prüft seit 2015 die Umsetzung der Konvention, und auch er äußert sich besorgt über den Ausschluss von Menschen mit Behinderungen.

Wichtig ist natürlich auch, dass wir uns um die Menschen kümmern, die wählen dürfen - z. B. die Menschen in Blindenheimen -, von denen aber die wenigsten das Wahlrecht wahrnehmen, weil wir zurzeit zu wenig Handreichungen haben. Wir müssen uns auch darum kümmern, dass es den Menschen leichter gemacht wird, zur Wahl zu gehen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Anja Piel hat es bereits gesagt: Es gibt Leichte Sprache, und es gibt viele andere Sachen, die wir als Parteien und Demokraten tun können, damit das Wahlrecht wahrgenommen werden kann.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Die Uneinheitlichkeit der in den Bundesländern existierenden Regelungen legt doch wirklich nahe, dass es sich um eine willkürliche Ausgrenzung von Menschen handelt. Es wird jeweils unterschiedlich gehandhabt.

Dennoch müssen wir dringend darüber reden, wie wir mit dem Thema freie und geheime Wahl umgehen, was es für Möglichkeiten gibt und was wir noch weiter tun müssen, um Menschen mit Behinderungen daran zu beteiligen. Aber das können wir dann gemeinsam im Ausschuss tun. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Bruns. - Ich erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Ulrich Watermann das Wort.

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuerst einmal, Frau Piel, möchte ich mich recht herzlich bei Ihnen bedanken. Eine Rede in einfacher Sprache ist etwas sehr Vorbildliches. Wenn man seine Reden nur im Kopf zusammenschreibt, ist das manchmal recht schwierig. Ich bemühe mich aber, es auch sehr einfach zu formulieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben hier einen Gesetzentwurf, zu dem schon viel ausgeführt worden ist. Ich finde, dass die Ausführungen richtig sind und dass wir uns damit auseinandersetzen müssen, dass es Menschen gibt, die von dem Wahlrecht ausgeschlossen sind, weil sie unter Betreuung stehen.

Wenn der Kollege von der AfD hier mit seiner Lebenserfahrung als Jurist und Amtsrichter kommt, möchte ich ihm an doch mal ein paar Hinweise geben: Ich lebe seit 1980 in einer Lebensgemeinschaft mit Kindern und Jugendlichen inklusiv. Insofern weiß ich sehr wohl, was Betreuung heißt und dass nicht jede Form von Betreuung bedeutet, dass man vom Wahlrecht ausgeschlossen werden muss. Das ist auch schon in vielerlei Hinsicht festgelegt worden.

Wir haben aber an ganz vielen Stellen die Situation, dass Menschen Unterstützung brauchen, weil sie blind sind, weil sie gelähmt sind, weil andere Dinge vorliegen, weshalb sie die Wahl nicht alleine ausüben können. Aber sie können die Entscheidung alleine treffen! Und wenn uns dann jemand, der Amtsrichter ist, erzählt, dass damit automatisch unterstellt werden kann, dass der Helfende nur das tut, was er selbst für richtig hält, und nicht das, was der möchte, dem er hilft, dann ist das entlarvend, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sie unterstellen damit jedem, dass er sich nicht an unser Gesetz hält. Es ist nämlich strafbar, wenn ich diese Hilfe so ausübe, wie Sie sie beschrieben

haben. Entweder sprechen Sie aus eigener Erfahrung - dass Sie so handeln würden - oder aber Sie haben keine Ahnung. Und beides ist nicht gut.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb ist es so wichtig, sich genau damit auseinanderzusetzen, wie man den Zugang, die Teilhabe an den Wahlen ermöglicht. Das tun wir in der Gesetzesberatung, und wir werden das auch mit einer Anhörung machen. Wir werden dort auch die Petitionen aufrufen, die von der Lebenshilfe und von vielen anderen gestellt worden sind, und uns damit auseinandersetzen. Wir werden auch noch einmal gucken, wann das Bundesverfassungsgericht ein Urteil fällt.

Wir haben ja nun die Situation, dass wir weder die Landtagswahl noch die Kommunalwahl vor der Nase haben. Aber es ist gut, wenn wir das jetzt schon umsetzen.

Und ich würde bei diesem Thema auch noch einmal sehr darum bitten, dass wir uns einmal insgesamt darüber auseinandersetzen, wie wir die Teilhabe an Wahlen einfacher gestalten können. Wir haben zum Teil sehr komplizierte Wahlverfahren, die durchaus dazu führen, dass Menschen abgeschreckt werden, diese Wahl zu vollziehen.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das alles ist kein Populismus, sondern die Ermöglichung einer inklusiven, demokratischen Gesellschaft. Und ich sage ganz deutlich: Ich glaube, dass die meisten Helfenden wirklich helfen und nicht betrügen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Watermann. - Herr Emden hat sich für eine Kurzintervention gemeldet. 90 Sekunden!

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe ein bisschen das Gefühl, man missversteht mich hier.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das Gefühl habe ich nicht!)

Wir haben in Niedersachsen eine Zahl von 10 000 Menschen - ich kann es nicht verifizieren, aber das

mag durchaus sein. Aber was sind das in erster Linie für Personen? Es sind Personen, die z. B. an schwerer Alters-Alzheimer leiden - d. h. sie sind bettlägerig, können weder sprechen noch einfache Nahrungsaufnahme selbst verrichten. Das ist der Grund für diese relativ beeindruckende Zahl.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Warum sollte so jemand nicht wählen dürfen?)

Diese Personen haben naturgemäß kein Interesse mehr daran, zu wählen.

Und noch einmal: Ich nehme mir hier gar nicht heraus, in irgendeiner Form über Personen mit Behinderungen zu urteilen. Ich sage noch einmal: Jeder Amtsrichter, der mit Betreuungssachen befasst ist, befasst sich intensiv mit der Frage, in welchen Aufgabenkreisen er Betreuung bestellt. Und im Regelfall wird sie bloß für vereinzelte Aufgabenkreise bestellt - nämlich da, wo es wirklich unabdingbar notwendig ist. Und dann sind diese Personen nach der geltenden Regelung selbstverständlich nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen, ebenso wie sämtliche andere Menschen mit Behinderungen, die gar keinen Betreuer haben - da gibt es ja auch viele -, weil sie keines Betreuers bedürfen.

Es geht hier einfach um die Sorge der AfD, dass im Endeffekt - ich betone es noch einmal - den Prinzipien der freien und geheimen Wahl dadurch eine gewisse Gefährdung entsteht, weil eben nicht mehr gewährleistet ist, dass die Person wirklich aus freier innerer Überzeugung und in geheimer Form wählen kann.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Watermann möchte erwidern.

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man hier ständig missverstanden werden, würde ich mich mal fragen, ob es an mir liegt oder an den anderen. - Erster Punkt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Es gibt auch eine ganze Menge Menschen, die genau die Krankheitssymptome haben, die Sie beschrieben haben und die nicht

unter Betreuung stehen. Was ist mit denen, und wie stehen Sie dazu?

Sie sagen hier widersprüchliche Dinge. Sie wollen sich mit dem Thema gar nicht ernsthaft auseinandersetzen. Aber so ist es nun einmal - und einen Amtsrichter wie Sie halten wir in dieser Demokratie auch noch aus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Jetzt liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen daher zur Ausschussüberweisung: federführend der Ausschuss für Inneres und Sport, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Ich bitte um Zustimmung. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Mehrheitlich in den Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend Rechts- und Verfassungsfragen sowie Soziales, Gesundheit und Gleichstellung überwiesen. Danke schön.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/37 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT: Bildung am Anfang stärken - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/32

Zu Wort gemeldet hat sich für die antragstellende Fraktion Herr Björn Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niedersachsen braucht einen Neustart in der Bildungspolitik. Was wir im Koalitionsvertrag gelesen haben, die Einigung zwischen SPD und CDU, was groß als Schulfrieden verkauft worden ist, der über das Land gelegt werden soll, ist nichts anderes als Mehltau, der über das Land gelegt werden soll. Ehrlich gesagt, ist das kein Schulfrieden - das ist ein Nichtangriffspakt der CDU gegenüber der rot-grünen Bildungspolitik der letzten Jahre.

(Beifall bei der FDP)

Wo sind sie geblieben, die ehemaligen Forderungen der CDU? Davon ist nicht mehr viel übrig geblieben. Deswegen sind wir sehr gespannt, wie gerade die Unionsfraktion in diesem Haus mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes umgehen wird, mit dem klaren Bekenntnis zur Förderschule Lernen. Wir sagen nach wie vor: Zum 1. August 2018 muss es möglich sein, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Lernen in der ersten, fünften und sechsten Klasse wieder eine Förderschule Lernen besuchen können. Dafür wurden auch Sie von der Union am 15. Oktober eigentlich gewählt.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Und dann stiehlt man sich klammheimlich aus der Verantwortung, indem man einfach sagt, das sollen künftig die Kommunen entscheiden!

Während man im Landtagswahlkampf die Förderschulen Lernen zu Recht noch für ihre Arbeit gelobt hat, stimmt man nun einer Formulierung im Koalitionsvertrag zu, die lautet: Wenn die Kommunen wollen, dass die Förderschulen Lernen in den nächsten fünf Jahren auch weiterhin Schülerinnen und Schüler aufnehmen sollen, dann müssen sie dafür ein besonderes pädagogisches Konzept vorlegen. - Es ist eine infame Unterstellung gegenüber den Förderschulen Lernen in diesem Land, dass sie aktuell kein pädagogisches Konzept haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, so verraten Sie nicht nur Ihre Wählerinnen und Wähler, sondern auch die Förderschulen Lernen und die dort tätigen Sonderpädagogen.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Alle im Land hätten sich eigentlich erhofft, dass es einen wirklichen Neustart in der Bildungspolitik gibt. Und es gibt Gründe dafür, die einem eigentlich auch zu denken geben sollten. Wenn ein Drittel der Viertklässler in Niedersachsen am Ende der Grundschule nicht den Regelstandard in Mathematik erreicht, wenn mehr als ein Viertel der Viertklässler in Niedersachsen nicht den Regelstandard im Bereich Lesen erreicht, und wenn die Hälfte der Viertklässler in unserem Land nicht über die Grundkompetenz der Orthografie verfügt - also nicht weiß, wie man richtig schreibt -, dann ist das doch wirklich ein Zeichen, dass dieses Land eine neue Bildungspolitik braucht.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

- Frau Heiligenstadt, dieses Land brauchte nicht nur einen neuen Kultusminister, es hätte auch eine Veränderung der Politik geben müssen. Daran

tragen nicht Sie Schuld. Die Union trägt daran Schuld, dass Ihre Politik mit ihren Stimmen jetzt weitergemacht wird.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Was ist denn das für eine Aussage im Koalitionsvertrag? Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen! Die Hälfte unserer Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen kann nicht richtig schreiben, und da wollen Sie noch lange prüfen, ob die Methode, Schreiben nach Hören zu lernen, richtig ist? - Alle wissen, diese Methode ist falsch. Schaffen Sie diese Methode auch in Niedersachsen ab! Dann werden sich die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler auch wieder verbessern. Das ist die Verantwortung von SPD und CDU in diesem Land.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Ja, wir bekennen uns dazu, dass es in der Grundschule ab Klasse 3 Noten geben soll. Auch dazu hatte die Union sich einst einmal bekannt. Jetzt hat man einen faulen Kompromiss geschlossen und gesagt: Verpflichtende Noten erst ab Jahrgang 4. In Klasse 3 sei das den Schulen freigestellt. - Und da sagen nun wirklich alle einhellig, dass diese Kompromissformel der absolut falsche Weg ist.

Wenn man in der 4. Klasse nach dem ersten Halbjahr mit den Noten anfängt, kann man wirklich davon sprechen, dass der Leistungsdruck auf die Schülerinnen und Schüler unnötigerweise erhöht wird. Konsequenter wäre es gewesen, sie ab Klasse 3 schon an die Noten zu gewöhnen, und konsequenter wäre auch eine Beibehaltung bzw. eine Wiedereinführung der Schullaufbahneempfehlung gewesen, so wie wir es vorschlagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir gehen noch weiter: Wir sagen, zu einem Neustart gehört auch, dass wir einmal schauen müssen, warum Schülerinnen und Schüler in anderen Bundesländern besser bei den Bildungstests abschneiden. Da lohnt sich ein Blick nach Bayern, auf die Stundentafel für die Grundschule. Wenn Sie die Stundentafel in Niedersachsen und die Stundentafel in Bayern vergleichen, stellen Sie fest, dass in den vier Jahren Grundschule die Kinder in Bayern 400 Unterrichtsstunden mehr bekommen als die Kinder in Niedersachsen. Da frage ich Sie ganz ehrlich: Sollte es uns das nicht wert sein? Sollten unsere Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen uns nicht genauso viele Unterrichtsstunden wert sein, wie die Bayern ihren Schülerin-

nen und Schülern zugutekommen lassen? Ich glaube, da gibt es einen großen Nachholbedarf.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Vorhin in der Debatte um den Nachtragshaushalt wurde es schon zu Recht angesprochen: Dafür braucht man Lehrerinnen und Lehrer. Man hätte erwarten können, dass es in diesem Land einmal eine Bewegung auf die Lehrkräfte zu gibt.

(Uwe Santjer [SPD]: Das ist der Hammer!)

Aber nichts passiert. Das *ist* der Hammer. Da haben Sie Recht, Herr Kollege Santjer. Das ist unfassbar. Ich dachte auch, da könne man ein bisschen mehr Tempo machen, zumal ich mich an diverse Podiumsdiskussionen im Landtagswahlkampf erinnere, in denen die Kollegen der SPD, die Kollegen der Grünen, die Kollegen der CDU und ich einhellig gesagt haben: Wir müssen den Einstieg in die Besoldung nach A 13 für die Grund-, Haupt- und Realschullehrer in diesem Land finden, damit wir nicht mehr über Lehrermangel klagen müssen, sondern wettbewerbsfähig gegenüber den anderen Ländern werden, und damit die Lehrkräfte in diesem Land auch die Besoldung bekommen, die sie verdienen.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da bleiben Sie noch nicht einmal auf der halben Strecke stehen. Sie reden plötzlich nur noch davon, dass die Schulleiter in den kleinen Grundschulen von A 12 Z nach A 13 befördert werden sollen. Auch das ist ein wichtiger Schritt, daran wollen wir gar nicht rütteln. Ehrlicher wäre aber doch der richtige Schritt: Die Lehrkräfte kommen nach A 13 und kein Schulleitungsamt wird unter A 14 besoldet. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das wäre ein Zeichen gewesen, um mehr Lehrkräfte und auch mehr Schulleiter für dieses Land zu gewinnen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ganz spannend ist auch, dass alle Parteien im Landtagswahlkampf gesagt haben, die kostenfreie Schülerbeförderung im Sekundarbereich II soll kommen. Soweit ich weiß, ist das auch Beschlusslage in den Parteien. Auch davon ist aber nicht viel übrig geblieben.

Aber wer sagt, er will kostenfreie Bildung, der muss auch dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe und in den berufsbildenden Schulen zur Schule kommen können, ohne nebenbei jobben zu müssen, um sich ein Schülerticket leisten zu können.

Das sind Ihre Aufgaben für einen Neustart in der Bildungspolitik. Ich kann Ihnen garantieren: Wir werden Sie am Ende an Ihren Taten messen! Ich glaube, dass insbesondere die CDU in diesem Koalitionsvertrag ihren bildungspolitischen Anspruch aufgegeben hat.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke schön. - Jetzt liegt mir eine Wortmeldung von Herrn Rykena vor.

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete und Abgeordnetinnen!

(Zurufe: Was?)

Liebe Gäste! Der Gesetzentwurf der FDP enthält sehr viele sehr gute Ansätze, die wir für unterstützenswert halten. Besonders wichtig erscheint uns dabei tatsächlich der Erhalt der Förderschule Lernen. Darauf will ich im Folgenden näher eingehen.

Den Erhalt der Förderschule Lernen - auf die Förderschule Lernen gehen im Übrigen die meisten Kinder mit Förderbedarf; mehr als auf alle anderen Förderschulformen zusammen - erachten auch wir von der AfD als besonders wichtig, fördert er doch das Wohl aller Kinder, die in Niedersachsen in die Schule gehen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Haben Sie sich schon mal eine inklusive Schule angesehen?)

Die Förderschulen bieten nämlich eine optimierte Lernumgebung. Die Arbeitsteilung zwischen Regel- und Förderschulen schafft viel bessere Voraussetzungen dafür, dass alle Kinder ordentlich lernen können. Sie ist letztendlich die beste aller möglichen Lösungen für die Integration von Menschen mit Behinderungen, wie sie z. B. in der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert wird.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dann lesen Sie die doch noch mal!)

- Ja, und da steht nichts davon drin, dass Förderschulen nicht erlaubt sind. Im Gegenteil: Förderschulen bieten sogar die beste Form, um den Forderungen der Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden.

(Beifall bei der AfD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist eine eigenwillige Interpretation! - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Dazu gibt es wissenschaftliche Studien!)

- Es gibt auch wissenschaftliche Studien, die das bestätigen, was ich gerade gesagt habe.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Es gibt auch wissenschaftliche Studien, die das Gegenteil bestätigen!)

- Es gibt solche und solche wissenschaftlichen Studien. Aber fragen Sie mal an den Schulen herum! Dann werden Sie merken, welche wissenschaftlichen Studien näher an der Realität sind.

Nun haben sich aber die Koalitionspartner darauf geeinigt, die Förderschulen im Bereich Lernen im Regelfall auslaufen zu lassen. Die CDU hat, um noch ein wenig ihr Gesicht zu wahren, die Nebelkerze „Bestandsschutz bis 2028“ in das Programm einschleusen können. Dabei wurde aber die Verantwortung für diesen Bestandsschutz nur vom Landtag auf die Kreistage verschoben.

Und wenn man sich das dann einmal genau anschaut, stellt man fest, dass dafür recht hohe Hürden aufgebaut wurden:

„Letztmalig können damit im Schuljahrgang 2022/2023 Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang eingeschult werden. Voraussetzung für eine Genehmigung ist gleichfalls ein regionales Inklusionskonzept des Schulträgers, ein pädagogisches Konzept der Schule und eine konkrete Planung, wie der Übergang in das inklusive Schulsystem gestaltet wird.“

Im Klartext: Die Förderschulen Lernen sollen geschlossen werden.

Der Koalitionsvertrag stellt somit einen eindeutigen Beweis für die Unredlichkeit der CDU dar. Worin liegt nun diese Unredlichkeit der CDU? - Schauen wir mal ins Wahlprogramm - damals hieß es Regierungsprogramm - der Union! Dort steht:

„Die Eltern sollen die Wahl zwischen Förderschulen und inklusiven Schulen haben.“

Diese Wahl soll ihnen jetzt genommen werden. - Ein bisschen weiter hinten steht:

„Damit werden wir die echte Wahlfreiheit für Eltern und schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wiederherstellen und dem Kindeswohl den gebührenden Platz einräumen.“

(Glocke der Präsidentin)

Liebe CDU-Kollegen, Sie haben sich so schnell mit der SPD geeinigt, um in die Regierung zu kommen, dass Sie Ihr eigenes Wahl- bzw. Regierungsprogramm vergessen haben.

(Zustimmung bei der AfD)

Und was noch schlimmer ist: Sie sind bereit, das Wohl unserer Kinder zu opfern - entgegen Ihrer eigenen Überzeugungen.

(Zustimmung bei der AfD - Glocke der Präsidentin)

Das ist eine Schande für die CDU. Die einzige Möglichkeit, dieser Schande zu entgehen, ist es, dem Gesetzesvorschlag der FDP zu folgen. Sonst werden Ihre Wähler, liebe Kollegen von der Union, als konservative Menschen über kurz oder lang der AfD folgen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ihre Redezeit ist zu Ende. Kommen Sie bitte zum Schluss!

(Zuruf von den GRÜNEN)

Harm Rykena (AfD):

Ja, aber die Wähler der CDU sind halt konservative Wähler.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ihre Redezeit ist zu Ende. Kommen Sie zum Schluss!

Harm Rykena (AfD):

Die AfD unterstützt den Antrag der FDP.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Jetzt erteile ich das Wort der Kollegin Julia Willie Hamburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Försterling, mit Ihrem Gesetzentwurf und Ihrem Antrag machen Sie ein riesiges Sammelsurium auf und suggerieren, dass man all diese Fragen mal eben mit einem Gesetzentwurf bzw. einem Entschließungsantrag lösen kann.

(Björn Försterling [FDP]: Ja!)

Ich kann Ihnen sagen: Die grundsätzliche Stoßrichtung, die Geist dieser Veränderung ist, teilen wir Grüne nicht; das wird Sie aber vermutlich weder überraschen noch traurig machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt jedoch einzelne Aspekte, die wir sehr wohl unterstützen, etwa die kostenfreie Schülerbeförderung in der Sek II. Die ist überfällig. Gut, dass die auch nach Ihrer Meinung kommen soll.

Die Besoldung für die Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte auf A 13 anzuheben, ist überfällig. Interessanterweise haben das alle Fraktionen im Wahlkampf gefordert. Bei der GroKo bleibt davon nicht mehr viel übrig. Dabei sind CDU und SPD in der Pflicht, ihren Versprechungen auch Taten folgen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Auch die Verlagerung der vorschulischen Sprachförderung aus der Grundschule heraus sehen wir sehr kritisch, solange nicht mehr Personal in den Kitas eingestellt wird. Hier ist die Landesregierung in der Pflicht, erst mal die dritte Kraft in den Kitas einzuführen. Dann kann man darüber nachdenken, die Sprachförderung wieder auf die Kitas zu verlagern.

Und auch die Vorverlegung des Stichtags können wir nur begrüßen. Sehr schön, dass Sie Ihre Fehler aus der schwarz-gelben Regierung damals hiermit korrigieren wollen. Heiner Scholing hat sich in den letzten fünf Jahren intensiv dafür eingesetzt und freut sich, glaube ich, genauso sehr wie ich, dass Sie diese Initiative nun auch unterstützen.

Aber der Grundgedanke Ihres Entschließungsantrages ist ja etwas ganz anderes: Das ist ein Rollback, ein Aufräumen mit der rot-grünen Bildungspolitik - und das gegen die Verbände, gegen die Expertinnen und Experten, gegen die Kinder und auf dem Rücken der Lehrkräfte. Wir finden das unverantwortlich, Herr Försterling.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Wiedereinführung der Förderschule Lernen ist nicht mehr als Populismus; es ist schlichtweg nicht umsetzbar, hier das Rad zurückzudrehen. Ich bin froh, dass die CDU mittlerweile diese Fehleinschätzung korrigiert hat und zwar darauf pocht, dass Regionen mehr Freiräume und Zeit bekommen sollen, aber die Abschaffung nicht mehr infrage stellt.

Sie lassen ja auch viele Fragen offen. Was ist mit dem Fachkräftemangel, Herr Försterling? Woher nehmen Sie die vielen Lehrkräfte, die zum Erhalt dieser Doppelstrukturen notwendig sind? Wie wollen Sie das finanzieren?

Auch die spannendste Frage lassen Sie offen - mit der Nebelkerze „Förderschule Lernen“ wollen Sie sich vor einer Antwort drücken -: Wie wollen Sie die Inklusion gestalten? Das ist doch die eigentliche Frage: Wie gestalten wir die inklusive Schule? - Diese Fragen lassen Sie komplett unbeantwortet und drücken sich an der Stelle vor der Verantwortung. Dabei haben auch hierbei alle Verbände unisono geschlossen gesagt: Inklusion braucht kein Stopp. Inklusion braucht Gestaltung durch Politik und Landesregierung. - Da sind auch Sie in der Pflicht, Herr Försterling.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch bei der Wiedereinführung der Noten in der 3. und 4. Klasse und der Schullaufbahneempfehlungen richten Sie sich gegen die Verbände, die das beurteilen können. Der VBE, die Verbände der Grundschullehrer, die GEW - alle fordern Sie auf: Lassen Sie die Handlungsspielräume an den Schulen bestehen! Lassen Sie die Berichtszeugnisse bestehen! Sie haben sich bewährt.

Und auch das machen Sie auf dem Rücken der Lehrkräfte, Herr Försterling. Sie sagen hier, Sie wollen die Lehrkräfte entlasten. Aber was machen Sie stattdessen? - Sie wollen das Rad zurückdrehen und alle Konzepte, an denen in den letzten fünf Jahren intensiv gearbeitet worden ist, wieder fallen lassen. Die Grundschullehrkräfte sollen jetzt wieder neue Konzepte schreiben, neue Sachen auf den Weg bringen. Auch den Schülerinnen und Schülern ist mit dem damit verbundenen Leistungsdruck mitnichten gedient, Herr Försterling.

Ich kann auch noch aus der Anhörung zur Schulgesetznovelle berichten: Da wurde einhellig gesagt, dass der rot-grüne Weg, Schulen Handlungsspielräume und pädagogische Freiräume zu geben, absolut richtig ist. Sie wollen hier verordnen;

das ist sehr unliberal von Ihnen. Das kann ich mit keiner Silbe begrüßen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend möchte ich Ihnen gerne noch etwas mit auf den Weg geben. Sie können als FDP noch so oft „Mut zur Erneuerung“ und „Neu denken“ auf Ihre Plakate schreiben - wenn Sie hier im Landtag permanent Initiativen auf den Weg bringen, die konsequent den Rückwärtsgang einlegen, dann glaubt Ihnen das „Neu denken“ kein Mensch! Sie wollen einen Rollback zu Schwarz-Gelb. Das wurde damals abgewählt, und das wurde jetzt bestätigt. Ändern Sie Ihre Positionierung! Denken Sie noch einmal darüber nach, ob dieser Weg, den Sie hier bildungspolitisch einschlagen wollen, wirklich der richtige ist! Er ist weder im Sinne der Experten noch im Sinne der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler, und darum sollte es uns doch gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Hamburg. - Ich erteile jetzt das Wort Frau Wulf von der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Mareike Lotte Wulf (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der FDP hat sehr schnell - ich möchte sagen: fast hastig - einen Antrag und einen Entwurf für eine Novelle des Schulgesetzes vorgelegt. Ich nehme an, Sie wollen damit die Regierungsfractionen zu schnellem Handeln motivieren. Das ist ja auch Ihre Aufgabe als Opposition.

(Björn Försterling [FDP]: Ich will sie eigentlich nur bloßstellen!)

Wir haben allerdings in den letzten acht Jahren Bildungspolitik eine sehr wichtige Erfahrung gemacht: Unser Bildungssystem gleicht einem durchaus leistungsfähigen, aber massiven Tanker. Und der lässt sich nur mit sehr viel Bedacht und Sorgfalt manövrieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle hier sind uns doch einig. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler wünschen sich vor allem eines: Verlässlichkeit und Qualität in Schulen. - Genau das ist der Auftrag an diese Große Koalition in Niedersachsen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Das ist kein einfacher Auftrag. Deutschland hat sich zu einer der grundlegendsten Veränderungen im Bildungssystem verpflichtet. Inklusion stellt ganz neue Herausforderungen. Und ja, sie widerspricht in Teilen den Grundannahmen unserer bisherigen Bildungsstrukturen. Daher gilt für uns: Das Anliegen der Inklusion ist viel zu wichtig, um sie nicht zum Erfolg zu führen. Gleichzeitig dürfen wir Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler mit den Anforderungen des inklusiven Unterrichts nicht überfordern. Dazu gehört für uns das Angebot der Förderschule Lernen. Deshalb werden wir auch die Einschulung in die Sekundarstufe I im kommenden Schuljahr wieder möglich machen. Die Förderschulen Lernen erhalten Bestandsschutz bis 2028 -

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

wie Sie im Koalitionsvertrag nachlesen können - auf Antrag und dort, wo Bedarf besteht. Zudem wird keine weitere Förderschulform abgeschafft. Sie werden sagen, das ist ein Kompromiss. Ja, es ist ein Kompromiss für beide Seiten, aber ein Kompromiss, der jetzt ganz konkret etwas ändert, ohne das Ziel der Inklusion zu gefährden, und genau darauf kommt es an.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Zu den Grundschulen: Der Antrag erinnert an die IQB-Studie. Die Ergebnisse sind in der Tat alarmierend. Ein Viertel der Schülerinnen und Schüler verlässt die Grundschule, ohne die Grundregeln der Rechtschreibung zu beherrschen. In Mathematik sieht es ähnlich düster aus. Wir müssen deshalb die Leistungsorientierung stärken. Genau dafür haben wir Maßnahmen getroffen. Wir werden die Noten in der Klasse 4 wieder einführen, wo man sich bereits für Lernstandsberichte entschieden hatte. Die Methode „Schreiben nach Gehör“ kommt auf den Prüfstand und wird gegebenenfalls abgeschafft. Es ist kein Geheimnis: Die CDU hält die Abschaffung für dringend geboten.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Zur Lehrerarbeitszeit und zu Belastungen: Die Koalition wird und muss die Lehrerarbeitszeit auf eine solide juristische Basis stellen. Wir streben dazu eine neue Arbeitszeitverordnung an und berücksichtigen dabei die Ergebnisse der bestehenden Studien und die der Arbeitszeitkommission. Die Grundschulleitung ist angesichts der Aufgabe und der Besoldung mit A 12 Z viel zu unattraktiv. Viele Grundschulleitungen fehlen. Die Besoldung

der Grundschulleitung werden wir daher in einem ersten Schritt - es ist ein richtiger und ein guter Schritt - auf mindestens A 13 anheben. Zusätzlich müssen die Lehrkräfte durch Verwaltungspersonal und pädagogische Mitarbeiter entlastet werden. Im Mittelpunkt von Schule - das haben wir immer gesagt - muss guter Unterricht stehen.

Auch die Personalplanung in Zusammenarbeit mit den Studienseminaren haben wir bereits im Koalitionsvertrag verankert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf diesen Kurs haben wir uns als Große Koalition geeinigt. Er ist solide, und er ist sinnvoll. Vor diesem Hintergrund freue ich mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Wulf. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Stefan Politze. Bitte!

Stefan Politze (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Irgendwie hat man diese schulpolitischen Debatten hier im Landtag seit September ein wenig vermisst, insbesondere in der zugespitzten Art, in der der Kollege Försterling hier vorgetragen hat. Eine Einschätzung teile ich allerdings nicht, Herr Försterling: Die SPD ist nicht abgewählt worden, weil sie eine falsche Schulpolitik gemacht hätte, sondern die SPD ist mit einem deutlich verbesserten Ergebnis aus dieser Landtagswahl hervorgegangen, was man von der FDP nicht behaupten kann. Ihre schulpolitischen Konzepte des letzten Jahrtausends haben keinen Zuspruch bei den Wählerinnen und Wählern erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Ihnen fehlt der Gestaltungswille. Vielleicht ist es auch die Meckerecke, in der Sie sich noch befinden, weil Sie weder auf Bundes- noch auf Landesebene in der Lage sind, überhaupt Regierungsverantwortung zu übernehmen oder übernehmen zu wollen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das stimmt so nicht! - Gegenruf von der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP] - zur SPD -: Es ist nicht so, dass ihr uns nicht wolltet - wir wollten euch nicht!)

Von daher sehe ich Ihnen nach, dass Sie einen Antrag, der nur ein schulpolitisches Sammelsurium darstellt, aber kein schulpolitisches Gesamtkonzept ist, so auf den Weg gebracht haben. Von daher nehmen wir mal zur Kenntnis, dass Ihnen an dieser Stelle der Gestaltungswille deutlich fehlt - im Gegensatz zur Großen Koalition, die ein klares Handlungsziel hat. Teile daraus hat die Kollegin Wulf gerade vorgetragen. Unser Handlungskonzept ist der Koalitionsvertrag. Darin sind alle wichtigen Bausteine abgebildet.

Aber die FDP will zurück zur Schule des letzten Jahrtausends. Das nehme ich deutlich zur Kenntnis. Und ich nehme auch deutlich Ihren Kniefall vor bestimmten einzelnen Verbänden zur Kenntnis, die Ihnen an dieser Stelle offensichtlich Ihre schulgesetzlichen Regelungen aufgeschrieben haben, liebe Kollege Försterling.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie hier Statistiken zitieren, was immer wieder eindrucksvoll ist, macht es sicherlich auch Sinn, richtige Bezugsgrößen heranzuziehen und sich auch die Zeiträume anzuschauen, für die Statistiken erstellt worden sind und auf die sie sich beziehen. Sinnvoll ist auch, einmal nachzuschauen, was sich seitdem in der Bildungspolitik verändert hat. Vor allen Dingen empfiehlt es sich, wenn Sie beim Thema Grundschule so sehr auf Bayern schauen, auch einmal auf die Curricula zu schauen, um zu erkennen, wie sie in den einzelnen Bundesländern formuliert sind und wie unterschiedlich ausgeprägt sie sind. Dann merken Sie nämlich, dass Sie Äpfel mit Birnen verglichen haben.

(Zustimmung von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Ein Blick in Ihren Gesetzentwurf macht eines ziemlich deutlich, nämlich den Rollback in der Inklusion - entgegen dem, was alle Verbände in Niedersachsen wollen! Das ist ein klares Bekenntnis von Ihnen. Sie meinen, dass wir bezüglich der Inklusion Verantwortung verschieben wollen. Das machen wir nicht! Vielmehr nutzen wir die vor Ort in den Regionen vorhandene Expertise, also die Expertise der Schulträger vor Ort. Das ist sinnhaft! Im Übrigen haben Sie selbst in der vergangenen Wahlperiode immer wieder davon geredet, dass es wichtig ist, den Regionalgedanken zu stärken und die dortige Expertise zu nutzen. Sie wollen jetzt aber einen einfachen Rollback an der Stelle.

Sie wollen die Schullaufbahnpflicht wieder einführen, und zwar nicht, um den Eltern Orientierung zu geben. Nein, Sie wollen die Abschulung in Niedersachsen wieder möglich machen.

(Björn Försterling [FDP]: Das stimmt doch gar nicht! Sie haben das nicht gelesen! Unverschämtheit! Erst mal lesen!)

Das ist der wahre Hintergrund, warum Sie eine Schullaufbahnpflicht wollen. Wir haben ein weitergehendes Konzept vereinbart, sehr geehrter Herr Försterling. Zum Thema Schullaufbahnpflicht weise ich Sie noch einmal darauf hin, dass 95 % der Verbände eindeutig gesagt haben, dass die Schullaufbahnpflicht antiquiert und überflüssig ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die Nicht-Versetzung nach Schuljahrgang 6 - auch das haben Sie hier geschrieben - steht in einem engen Zusammenhang mit der Schullaufbahnpflicht. Alle Möglichkeiten der Abschulung sind derzeit sehr wohl im Schulgesetz geregelt, Herr Försterling. All die Instrumente des Schulgesetzes reichen völlig aus, um den Eltern ebenso wie den Schülern eine Orientierung zu geben, welche Schule für sie wirklich am besten ist. Deswegen brauchen wir diesen Griff in die Trickkiste nicht.

Die Frage der Einschulung und des Einschulungsalters ist von uns eindeutig im Koalitionsvertrag beantwortet worden. Dem werden wir nachkommen. Auch das Thema Schülerbeförderung haben wir im Koalitionsvertrag ziemlich klar geregelt. Es gibt diesen Handlungsdruck, den Sie beschreiben, an dieser Stelle nicht, sehr geehrter Herr Kollege Försterling.

Sehr interessant ist auch, was Sie gleich unter Nr. 1 Ihres Entschließungsantrags zur Arbeitszeitverordnung anführen, die Sie jetzt und sofort auf den Weg bringen wollen. Sie greifen den Abschlussresultate einer Arbeitszeitkommission vor, die uns allen noch nicht hinlänglich bekannt sind. Sicherlich macht es Sinn, dass man diese Ergebnisse erst einmal aufgreift, auswertet und dann die richtigen Schlüsse daraus zieht. Aber Sie schütten wie immer das Kind mal lieber gleich mit dem Bade aus.

Auch was das Thema Besoldung anbelangt, haben wir einen klaren Fahrplan. Wir steigen mit der Klärung dieser Frage für die Schulleitungen in das Thema ein, und danach wird es einen Stufenplan

geben, weil nur dieser Stufenplan Sinn macht. Das ist im Übrigen mit den Verbänden so besprochen

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Der Stufenplan geht nicht weit genug! Das wissen Sie selbst!)

und in den Podiumsdiskussionen von uns immer wieder genau so erwähnt worden: Wir wollen mit einem Stufenplan einsteigen, um zu einer besseren Besoldung für alle Lehrkräfte zu gelangen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Zum Thema Grundschule: Es ist wirklich spannend, dass Sie die Stundentafel für die Kleinsten nach oben verändern wollen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist skandalös!)

Ich glaube nicht, dass Sie dem, was Sie kritisiert haben, Rechnung tragen können, indem Sie Kinder länger in der Schule behalten - gerade bei den „kürzesten Beinen“ -, um sie intensiver zu beschulen. Gerade bei den Themen „Eingangsstufe“ und „Beschulung von 1 bis 4 im Eingangsbereich“ macht es Sinn, mit anderen Konzepten arbeiten zu können. Dann wird man auch dem Bereich Rechnung tragen können.

Als Fazit bleibt: Die Regierungsfractionen werden im Januar einen Gesetzentwurf auf den Weg bringen, der das Schulgesetz novellieren wird. Wir werden zügig in eine Anhörung einsteigen, wie sich das gehört. Sie wird sehr breit angelegt werden.

Ihre Anträge und Ihr Gesetzentwurf sind oberflächlich. Sie berücksichtigen, wie der Kollege Thiele heute Morgen berechtigterweise gesagt hat, noch nicht einmal die Entfristung im Lehrerbereich. Der von Ihnen hinterlegte Finanzplan bildet überhaupt nicht die Forderungen ab, die Sie für den Bereich der Inklusion haben. Da dürften wir uns im zwei- bis dreistelligen Millionenbereich bewegen. Ansonsten fallen Sie in die Schule des letzten Jahrtausends zurück. Das ist mit uns nicht zu machen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir stehen für eine sachorientierte Politik. Aber wir stehen insbesondere dafür, dass wir all das, was wir schulgesetzlich auf den Weg bringen, solide ausfinanziert ist. Das werden wir im Januar starten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Politze. - Ich erteile Herrn Kultusminister Grant Hendrik Tonne das Wort.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von mir aus erst einmal einen herzlichen Dank an die FDP-Fraktion für ihren Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes und für den Entschließungsantrag, ist das doch eine gute Gelegenheit, über das bedeutende Thema der Kultuspolitik gleich in der ersten Sitzung des Landtags nach der Regierungserklärung zu debattieren.

Der Kurs der Landesregierung, den wir uns vorgenommen haben, ist dabei klar: Es soll pragmatisch gehandelt werden, dialogorientiert und kreativ dort, wo dringend Lösungen erforderlich sind. Herausforderungen im Kultusbereich haben wir reichlich. Das ist völlig unstrittig.

Wir wollen Stabilität gewährleisten und innovative Lösungen erarbeiten. Sie alle sind herzlich eingeladen, sich auf diesem Weg konstruktiv mit einzubringen. Und, Herr Försterling, wenn ich mir das erlauben darf: Ich fände es hilfreich, wenn man bei solchen Debatten im Landtag verbal ein bisschen abrüstet. Im ersten Satz den Begriff des Verrats einzubringen, finde ich maßlos überzogen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Zurufe von der FDP: Aber wenn es stimmt?)

Meine Damen und Herren, als einen Beitrag auf dem Weg der Debatte sehe ich den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Er hat einige richtige Akzente. Er weist allerdings an einigen Stellen auch in die falsche Richtung. Davon möchte ich ein paar Punkte aufgreifen.

Ihr Gesetzentwurf ist im Bereich der Inklusion nichts weniger als der Versuch, die inklusive Schule in Niedersachsen abzuwickeln. Das ist für die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen keine Option. Wir bekennen uns ausdrücklich zur gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung. Unser Ziel ist die inklusive Schule. Wir wollen den Weg dorthin besser machen, wo es bei der Umsetzung derzeit noch hakt. Aber unser Blick ist im Unterschied zu Ihrem Gesetzentwurf nach vorne gerichtet. Wir wollen den Erfolg der inklusiven Schule, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Auf dem Weg dorthin setzen wir auf mehr Flexibilität und mehr Unterstützung der Schulen und auch der Schulträger. Förderschulen Lernen können im Sekundarbereich I auf Antrag des Schulträgers in der Tat bis spätestens 2028 Bestandsschutz bekommen. Die Voraussetzungen dafür sind gerade eben aufgezählt worden.

Meine Damen und Herren, der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule ist für die Schülerinnen und Schüler wie auch für die Eltern eine, wenn nicht sogar *die* zentrale Weichenstellung. Die Frage, ob auf der Laufbahnempfehlung „Gymnasium“, „Realschule“ oder „Hauptschule“ stand, hat in vielen Familien zu einem unnötigen Druck geführt. Leidtragende waren sehr häufig die Kinder, auf denen schon in der Grundschule ein hoher Leistungsdruck lastete, obwohl - das muss man sich immer wieder vor Augen führen - die Schullaufbahnempfehlung keine Verbindlichkeit besaß. Deswegen werbe ich dafür, dass wir den im Koalitionsvertrag angelegten Weg beschreiten,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Warum wollen Sie den Handlungsspielraum einschränken?)

auf eine verstärkte Beratung setzen und das Vertrauen in unsere Lehrkräfte stärken, dass sie die Eltern kompetent und richtig beraten. Gegenstand dieser Beratung kann dann auch die Frage sein, welche Schulform die richtige ist. Der Weg soll aber gemeinsam gefunden werden. Das ist viel mehr wert als ein schnell geschriebener Satz.

Zum Thema Einschulung. Ja, Kinder, die heute eingeschult werden, sind zum Teil noch keine sechs Jahre alt. Eltern sind häufig der Ansicht, ihr Kind sei für den Schulbesuch zu jung, und ich kann das gut nachvollziehen. Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, dass es flexiblere Möglichkeiten gibt, die sich an der jeweiligen Reife und an dem Entwicklungsstand der Kinder orientieren. Für manche ist ein Jahr Kindergarten genau das, was hilfreich ist. Für andere wäre das eine Unterforderung. Deswegen geht der Vorschlag der FDP zwar in die richtige Richtung, aber er ist mir wiederum auch zu starr. Ich werbe eben für einen Korridor, in dem entschieden werden kann: Soll dieses Kind zur Schule? Soll es noch im Kindergarten bleiben? - Das ist besser, als wenn wir jetzt die starre Regelung, die wir haben, einfach wieder zurückverlagern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU - Björn Försterling [FDP]: Aber das ist doch ein Korridor!)

Zum Thema Schülerbeförderung. Selbstverständlich gehört auch die Verbesserung der Schülerbeförderung dazu. Auch das haben wir im Koalitionsvertrag angelegt. Aber wir haben gesagt: Wir geben jetzt nicht einen Weg vor, sondern wir gucken uns mal zwei unterschiedliche Modelle, wie man dahinkommen kann, an: Entweder bevorzugen wir die kostenlose Schülerbeförderung Sek-I-Bereich oder wir schauen uns den Bereich Landesschülerinnen-Ticket, Landesschüler-Ticket an. Das - so unsere Aussage - prüfen wir zuerst und gehen anschließend in die Umsetzung. Von daher sollte man das jetzt nicht durch ein Gesetz vorschnell beantworten, sondern sich die Zeit nehmen, sich das anzuschauen.

Meine Damen und Herren, in dem Sinne verstehe ich die Vorlage der FDP als eine erste Diskussionsgrundlage. Ich warne aber ganz deutlich vor Schnellschüssen. Herr Försterling, Ihrem Hinweis, man müsse Tempo aufnehmen, kann ich entgegenen, dass Sie sich bei den ersten Berechnungen, die Sie in Ihrem Antrag zum Haushalt für die Anhebung der Gehälter aller Lehrkräfte auf A 13 angestellt haben, um fast 50 Millionen Euro verrechnet haben. Von daher glaube ich, dass wir hier etwas mehr Gründlichkeit walten lassen sollten, bevor wir da schnelle Ergebnisse produzieren, die dann falsch sind.

Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, die Einschätzungen zum neuen Schulgesetz zu skizzieren, und freue mich auf die Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Kultusausschuss, mitberatend sollen sich der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit dem Gesetzentwurf befassen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung für den Antrag gemäß § 23 der Geschäftsordnung des Landtags. Federführend soll der Kultusausschuss, mitberatend ebenfalls der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer stimmt der Ausschussüberweisung so zu? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist auch der Antrag einstimmig überwiesen.

Wir kommen nun zu dem

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NGVFG) - Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/38

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete Jörg Bode gemeldet.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kommunen sind beim kommunalen Straßenbau auf die Unterstützung durch das Land angewiesen. Seine Förderung ist in den letzten Jahren deutlich zurückgefahren worden, viele Projekte konnten so nicht umgesetzt werden, und der Sanierungsstau ist in vielen Gemeinden offensichtlich.

Das ist nicht meine Formulierung, das ist aus dem CDU-Wahlprogramm. Ich finde, die CDU hat das vollkommen richtig festgestellt. Die CDU ist genauso wie im Wahlkampf mit ihrem Wahlprogramm gemeinsam mit der FDP immer wieder dafür eingetreten, eine Verschiebung bei der Finanzierung der Kommunen, bei der Unterstützung des kommunalen Straßenbau, die von Rot-Grün vorgenommen worden ist, wieder zurückzudrehen.

Bis zum Jahr 2013 war es nämlich so, dass die Mittel, die aufgrund der Föderalismusreform vom Bund für die Gemeinden vorgesehen worden sind, für die Maßnahmen im Bereich der kommunalen Straßen und des kommunalen ÖPNV-Angebotes im Verhältnis 60 % für den kommunalen Straßenbau und 40 % für den ÖPNV verteilt worden sind.

Rot-Grün hat damals diese Quote genau umgekehrt, und am Ende der Legislaturperiode ist man bei der Umkehrung komplett angekommen.

Das hatte natürlich Folgen. Im ÖPNV-Bereich wurde das Geld nicht verbraucht. Im Bereich des kommunalen Straßenbaus konnten Projekte nicht umgesetzt werden, und Schlagloch reihte sich an Schlagloch.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das war Rot-Grün!)

Da der damalige Wirtschafts- und Verkehrsminister Olaf Lies für seine Landesstraßen nicht genug Geld vom Finanzminister zur Verfügung gestellt bekommen hatte, hat man dann alle zwei Jahre zu dem Kniff gegriffen und die Überschüsse, die nicht abgerufenen Mittel im ÖPNV, an den Landeshaushalt zurücktransferiert und Löcher im Straßenbau der Landesstraßen gestopft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dafür war das Geld nicht vorgesehen. Dafür hatte der Bund das Geld nicht gezahlt. Wir wollen, dass die Kommunen auch jetzt mit den Herausforderungen nicht alleine gelassen werden, dass ihnen die Mittel, die sie brauchen, um den kommunalen Straßenbau wieder auf Vordermann zu bringen, um auch die Ortsdurchfahrten wieder in Schuss zu bringen, zur Verfügung gestellt werden.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Genau!)

Ich kann den Kollegen von den Grünen nur sagen: Es ist ja auch keine Benachteiligung des ÖPNVs, wenn 60 % für die Straße und 40 % für die Busse verwendet werden.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nein, Herr Bode!)

Denn es ist ja eine Binsenweisheit: Auch die Busse fahren auf der Straße. Wenn es keine Straße gibt, können Busse gar nicht fahren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der AfD)

Auch das Busfahren durch ein Schlagloch ist für die Schülerinnen und Schüler und für die anderen Fahrgäste kein Vergnügen. Deshalb ist die Straße die Voraussetzung für ÖPNV in der Fläche, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und dafür müssen die Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Aber wir haben vorhin schon gesehen, dass die CDU von vielen Dingen, die sie vor der Wahl und im Wahlkampf versprochen hat, am Ende abrückt. Gerade bei diesem Bereich hatten wir die Hoffnung, dass die SPD bereit wäre, tatsächlich wieder

in die richtige Richtung zurückzugehen. Aber das Studium des Koalitionsvertrages zeigt, dass man nicht wieder zu 60 : 40 zurückkehrt, sondern nur zu 50 : 50. Also, für den ÖPNV wird wieder mehr Geld zur Verfügung gestellt, als bei den Kommunen benötigt wird. Für die Straßen wird zu wenig bereitgestellt, und die Landräte und Bürgermeister können die erforderlichen Projekte nicht so angehen, wie es dringend erforderlich wäre.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Das ist übrigens auch ein Widerspruch zu den Einlassungen der SPD zum Nachtragshaushaltsplanentwurf der FDP. Dazu hat die SPD ausgeführt, ihr gehe es um Investitionen - dass wir in die Zukunft investieren können, dass wichtige Projekte angegangen werden können -, Schuldentilgung sei der SPD dafür nicht so wichtig. Liebe Kollegen von der SPD, wenn Sie Investitionen wollen, dann sollten Sie Geld nicht virtuell den Kommunen für nicht vorhandene ÖPNV-Projekte zur Verfügung stellen, sondern Sie sollten es real zur Verfügung stellen, damit der kommunale Straßenbau tatsächlich gefördert wird.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber selbst wenn die Große Koalition nicht - - -

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wann sind Sie das letzte Mal Bus gefahren, Herr Bode?)

- Oh, ich fahre sogar in Hannover immer mit dem ÖPNV. Der ist nämlich ganz hervorragend. Man kommt in der Stadt Hannover mit dem ÖPNV wesentlich schneller ans Ziel, als wenn man mit dem Auto fährt.

Es ist nicht so, dass ich gegen ÖPNV und Busfahren bin - auf gar keinen Fall. Deshalb finde ich es ja auch gut, dass die Busse gute Straßen haben, damit sie ohne Schlaglöcher ans Ziel kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbst wenn Sie den guten Argumenten nicht folgen wollen, sondern sagen, Sie blieben bei Ihrem Koalitionsvertrag, dann sollten Sie doch wenigstens jetzt sofort die Quote auf 50 : 50 ändern; denn 10 % mehr würden ja auch schon helfen. Aber hören Sie vielleicht auch mal auf die kommunalen Spitzenverbände, die gesagt haben, sie brauchten eigentlich noch viel mehr.

Und auch daran will ich Sie erinnern - das habe ich nämlich in Ihren Ausführungen zum Nachtragshaushalt nicht vernommen -: Sie haben in Ihrem Wahlprogramm und im Koalitionsvertrag, Herr Finanzminister, noch mehr versprochen. Sie wollten sogar noch eine Aufstockung. Deshalb würde ich mich freuen, wenn Sie sich in den Beratungen unseres Gesetzentwurfes vielleicht auch noch auf den Betrag, den Sie in Ihren Nachtragshaushalt aufgenommen haben, verständigen und ihn dann ins Gesetz schreiben, damit die Kommunen das Geld sofort bekommen können, sodass die Investitionen vorangehen können. Die Kommunen brauchen unsere Unterstützung. Sie brauchen sie jetzt und nicht erst in ein paar Jahren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Bode. - Ich erteile für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Detlev Schulz-Hendel das Wort.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Dinge regen mich auf: erstens meine erste Rede und zweitens die Asphaltträumereien von Herrn Bode.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Gemeinsam mit der SPD haben wir 2013 die Verkehrswende in Niedersachsen eingeleitet. Wir haben in den vergangenen Jahren ökologisch verträgliche Verkehrsträger gestärkt und den ÖPNV ausgebaut.

Ein ganz wichtiger Baustein dafür war das Niedersächsische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Nach zehn Jahren struktureller Unterfinanzierung durch CDU und FDP schichteten wir im Jahr 2014 die Entflechtungsmittel von 2013 an um. Wir stellten den Kommunen und Verkehrsunternehmen 60 % der 123 Millionen Euro für ÖPNV-Projekte zur Verfügung.

Damit haben wir einen wichtigen Beitrag geleistet, um den Investitionsstau im ÖPNV-Bereich abzubauen. Mit dem rot-grünen Gesetz haben wir kommunale Verkehrsprojekte gesichert. Die Zweckmittelbindung wäre im Übrigen ohne unsere Initiative Ende 2013 ausgelaufen.

Nun kommt die FDP mit ihrem Gesetzentwurf. Einziger Punkt in Ihrem Papier ist die Rolle rückwärts in das Jahr 2003, Herr Bode.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

60 % der Entflechtungsmittel sollen danach, wie schon zu schwarz-gelber Zeit, wieder für die Straße ausgegeben werden - sozusagen alter Wein in neuen Schläuchen.

Allerdings unterschlägt Ihr Gesetzentwurf einen wesentlichen Punkt, nämlich dass Ende 2019 die Entflechtungsmittel des Bundes an die Länder auslaufen. Den Kuchen, den die FDP hier neu verteilen will, gibt es ab dem Jahr 2020 gar nicht mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Zuge der Neuregelung des Finanzausgleichssystems zwischen Bund und Ländern werden ab dem Jahr 2020 die Mittel ohne investive Bindung über die Anteile an der Umsatzsteuer an die Länder verteilt. Die rund 123 Millionen Euro, die wir bislang den Kommunen für ihre Verkehrsprojekte zur Verfügung stellen konnten, drohen ab dem Jahr 2020 wegzufallen.

Ohne eine verlässliche Finanzierung über das Jahr 2019 hinaus ergeben sich aber massive Auswirkungen auf die Planungen in den niedersächsischen Kommunen. Die Kommunen sind lediglich in der Lage, angefangene Maßnahmen zu Ende zu bringen. Neue Projekte drohen hingegen auf der Strecke zu bleiben. Kein Wort dazu in Ihrem Gesetzentwurf!

Rot-Grün hatte im August dieses Jahres einen Gesetzentwurf vorgelegt, um die Mittel auch ab 2020 zu sichern. Eine Mehrheit fand unser Vorschlag hier im Haus leider nicht.

Das NGVFG muss auch weiter ein grundlegendes Projekt nachhaltiger Verkehrspolitik bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür braucht es ein Gesetz, das weit mehr als die seit Jahren eingefrorenen Mittel bereitstellt und eine Dynamisierung der Mittel beinhaltet. Das ist unerlässlich, um die Mobilität der Menschen in den Städten und insbesondere im ländlichen Raum durch eine ausreichende Förderung des ÖPNV zu garantieren.

Ich möchte hier als Beispiel noch die Förderung moderner Busse aufführen. Es ist wichtig, dass wir alte, emissionsreiche Busse weiter gegen neue Fahrzeuge mit umweltverträglichen und alternativen Antrieben auswechseln.

Dazu leistet der Entwurf der FDP aber keinen Beitrag. Er wärmt lediglich die schwarz-gelbe Politik von vor zehn Jahren wieder auf und eröffnet uns einen Überbietungswettkampf mit der GroKo, Mittel im ÖPNV-Bereich zu kürzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Darauf erfolgt eine Kurzintervention von Herrn Bode, FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Schulz-Hendel, herzlichen Dank, dass Sie mich darauf aufmerksam gemacht haben, dass ein Teil unseres Vorhabens noch nicht deutlich genug geworden ist. Wenn die Entflechtungsmittel in Umsatzsteuerpunkte umgewandelt werden, wollen natürlich auch wir, dass dieser Anteil durch das Land kompensiert und dauerhaft fortgeführt wird.

Wir wollen durchaus auch den Anspruch der Großen Koalition umgesetzt sehen, die sagt: Wir legen als Land da noch ordentlich einen obendrauf. - So steht es ja im Vertrag der Großen Koalition. Allerdings wissen wir genau: Das werden sie in den ersten 100 Tagen nach den Ankündigungen nicht vorlegen und vorbereitet haben; das wird tatsächlich länger dauern.

Deshalb ist dieser Gesetzentwurf der erste Schritt, damit bereits im nächsten Jahr mehr Mittel für den Straßenbau - denn da besteht bei den Kommunen das große Problem, das große Defizit - umgeschichtet und dort genutzt werden können.

Später folgt dann das Gesetz, das auf die Umschichtung von Entflechtungsmitteln in Umsatzsteuerpunkte tatsächlich eingeht. Dabei sollten dann auch alle Fragen, welche Förderinstrumente für besondere Mobilitätsangebote es beinhalten soll, mit aufgegriffen werden.

Deshalb weise ich den Finanzminister, der wahrscheinlich gerade schon rechnet - er sitzt jedenfalls im Moment nicht auf seinem Platz -, schon einmal darauf hin, dass er gerne auch auf der Grundlage unseres Gesetzentwurfs die Mehrmittel, die er den Kommunen laut Koalitionsvertrag geben möchte, gleich mit hineinschreiben kann - plus eine andere Prozentzahl. Dann sind die Kommunen, glaube ich, ganz zufrieden.

Noch einmal herzlichen Dank für Ihren Hinweis, dass es nicht deutlich genug war.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Schulz-Hendel, möchten Sie erwidern?

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Nein!)

- Gut.

Dann kommen wir zum nächsten Redebeitrag. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Karsten Heineking.

(Beifall bei der CDU)

Karsten Heineking (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NGVFG): Was ist das überhaupt? - Mit meinen Worten würde ich einmal sagen: Das ist eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden und Landkreisen im Lande Niedersachsen.

Dabei geht es u. a. um kommunale Straßen und Radwege sowie um den Personennahverkehr. Die Landkreise und auch die Gemeinden benötigen Planungssicherheit. Das haben sie in den letzten Wochen und Monaten, ja Jahren immer wieder deutlich gemacht. Auch die Gemeinden brauchen genau diese Dinge, damit sie ihre Infrastruktur voranbringen können.

Von beiden Vorrednern sind schon richtige Dinge erzählt worden, die wir jetzt möglichst schnell voranbringen sollten. Die Infrastruktur in unserer Heimat ist einfach zu wichtig, als dass wir uns nicht darum zu kümmern bräuchten.

Der Bund hat Mittel zur Verfügung gestellt. Es ist auch schon das Entflechtungsgesetz genannt worden, das bis zum Jahre 2019 123 Millionen Euro für das Land Niedersachsen zur Verfügung stellt. Danach - das haben wir auch schon gehört - wäre es schön, wenn wir hier im Lande Niedersachsen auch wieder Mittel für genau diesen Bereich festschreiben würden - sehr gerne nicht in dieser Höhe von 123 Millionen Euro, sondern auch mehr, gerne auch deutlich mehr.

Von 2003 bis 2013 - ich erinnere mich sehr gut daran, lieber Herr Bode - haben wir uns gemeinsam auf den Weg gemacht. Damals war der Haus-

halt katastrophal: 2,85 Milliarden Euro Neuverschuldung jedes Jahr. Natürlich ist in der Zeit davor auch wenig investiert worden.

Zwei Drittel unserer Niedersachsen wohnen bekanntlich in der Fläche. Daher war es bei uns überhaupt keine Frage, dass 60 % in die Fläche gehen, in der wir genau diese Dinge vorantreiben wollten.

Damals waren die Verfechter des ÖPNV natürlich nicht begeistert. Zehn Jahre später haben sie dann aber gesagt: Jetzt müssen wir für unseren Bereich auch wieder etwas machen. - Dann haben wir von 2013 bis jetzt das umgekehrte Verhältnis gehabt: 60 % der Mittel für den ÖPNV und 40 % der Mittel für die Straßen.

Wir haben in der Oppositionszeit gemeinsam die Aussage getroffen, dass es schön wäre, wenn wir das wieder auf ein Verhältnis von 60 : 40 zugunsten der Straßen ändern könnten. Da ist die CDU auch mitgegangen.

Dann kam die Landtagswahl. Wir haben genau diese Dinge als Schwerpunkt mit in die Verhandlungen eingebracht. Wenn sich zwei Leute gemeinsam auf den Weg machen, kann man am Ende nicht „Wir gehen nach Norden“ oder „Wir gehen nach Süden“ sagen, sondern muss man eventuell auch einen Kompromiss finden.

Der Kompromissvorschlag liegt jetzt mit dem Koalitionsvertrag auf dem Tisch. Darin sagen wir zum einen, dass wir über ein Verhältnis von 50 : 50 reden, aber zum anderen auch, dass es auch für die Kommunen deutlich mehr werden muss.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

Nun kann man darüber streiten, was eigentlich richtig ist. Dort, wo ich wohne, gehen die Menschen sehr gerne und auch häufig zu Fuß; sie reiten auf dem Pferd; sie fahren mit dem Fahrrad; sie fahren einen Hanomag oder einen VW. Straßenbahn- und Bahnverkehr kommt bei uns weniger vor. Und wenn die Menschen ein Taxi brauchen, müssen sie schon jemanden gut kennen, damit sie dann in einer Stunde ein Taxi bekommen. - Dem einen oder anderen, der hier rechts sitzt, geht es genauso.

Unsere Menschen denken natürlich sehr viel an den Straßenverkehr. Dort müssen Straßen gebaut werden.

Wenn ich mich dann aber mit meinem Diesel vom Rande des Uchter Moores auf den Weg nach Hannover mache - er ist sieben Jahre alt und hat 300 000 km auf dem Buckel; ich würde auch sehr gerne ein Elektrofahrzeug oder von mir aus ein Fahrzeug mit Brennstoffzelle fahren; gar kein Problem, wenn es denn eine gewisse Reichweite hat -, würde ich mich natürlich freuen, wenn es auch hier freie Fahrt mit freier Sicht gäbe und die Leute mit dem ÖPNV fahren würden, also in der Straßenbahn oder vielleicht auch im Zug sitzen würden. Deshalb gibt es auch gute Gründe zu sagen: Genau hier muss das Geld eingesetzt werden. - Ich selbst hätte nichts dagegen, damit ich hier nicht im Stau stehe.

(Beifall bei der CDU)

Insbesondere zu Zeiten der Rushhour, wenn es regnet oder schneit, macht das natürlich keinen Spaß.

Wichtig für mich und für meine Fraktion ist, dass dieser Gesetzentwurf jetzt auf den Tisch kommt - vielen herzlichen Dank dafür! - und dass wir möglichst schnell in die Beratung eintreten. Ich würde mich freuen, wenn wir die Punkte in der ersten Wirtschaftsausschusssitzung Anfang Januar bereiden könnten, um dann gemeinsam mit der Landesregierung eine Gesetzesnovelle vorzulegen. Wir sollten sie aber nicht mit heißer Nadel stricken, sondern den Kommunen Sicherheit für ihre Planungen geben. Wenn dann am Ende sehr viel mehr Mittel dabei herauskommen, wären wohl wir alle froh und begeistert.

Dass Sie eine etwas andere Auffassung dazu haben, kann ich durchaus nachvollziehen. Wir von der CDU-Fraktion haben uns gemeinsam mit der SPD-Fraktion auf den Weg gemacht, um ein gutes Gesetz für Niedersachsen zu schaffen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Heineking. - Jetzt hat Herr Stefan Henze für die AfD-Fraktion das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Stefan Henze (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Rückblickend betrachtet, ist die Entscheidung, die Mittel für den Schienenverkehr und den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr schrittweise von 45 % im Jahr 2014 auf jetzt 60 % im Jahr 2017 zulasten des kommunalen Straßen-

und Radwegebaus zu erhöhen, grundfalsch gewesen.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Die Auswirkungen habe ich als Kommunalpolitiker hautnah erleben dürfen: Geplante Radwege, z. B. von Hannover nach Lehrte, oder aber die Anbindung von Güterverkehrszentren, wie z. B. dem Megahub, ebenfalls bei Lehrte, können nicht oder nicht in der bestmöglichen Form verwirklicht werden, weil den Gemeinden die Mittel für die Umsetzung oder auch für die sich später daran anschließende Unterhaltung - die dürfen wir nicht vergessen - schlicht und ergreifend fehlen.

Mein Vorredner von den Grünen hat das Ganze gerade „alten Wein in neuen Schläuchen genannt“. Das kann man natürlich so tun. Ich kann dem nur entgegenhalten: Die Kommunen würden sich über diesen Wein auch in alten Schläuchen extrem freuen. Das können Sie mir glauben.

(Beifall bei der AfD)

Hier muss umgesteuert werden. Daher werden wir diesen Antrag unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Jetzt erteile ich für die SPD-Fraktion Herrn Stefan Klein das Wort.

Stefan Klein (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ist kurz und knapp und enthält eine Forderung, die - ich bin begeistert - keine Mehrkosten verursacht. Das muss man auch einmal erwähnen.

(Jörg Bode [FDP]: Stimmt ihr jetzt zu?)

Eigentlich dürfte es kein Geheimnis sein - Sie werden es erahnen, vermute ich, weil Sie unseren Koalitionsvertrag gelesen haben -, dass wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden, weil wir, SPD und CDU, uns in der Koalition klar auf eine Verteilung von 50 : 50 geeinigt haben. Das ist auch richtig so.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss, möchte aber heute auf zwei, drei Punkte in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf eingehen.

Sie führen aus, Ihre Änderung würde bewirken, dass den Kommunen künftig wieder mehr Mittel für wichtige Investitionen zur Verfügung stünden. So schreiben Sie es, glaube ich.

(Jörg Bode [FDP]: Im kommunalen Bereich!)

- Nein, so steht das da nicht. Es steht allgemein darin.

Die Kommunen bekommen aktuell 123,507 Millionen Euro. Das verändert sich nicht; das bleibt gleich. Das heißt, auch bei einer anderen Verteilung bleibt es bei 123,507 Millionen Euro. Es gibt also nicht weniger Mittel für die Kommunen. Sie würden nur anders verteilt werden. Aber das müssen Sie in Ihrer Begründung auch so schreiben.

Wir alle wissen, dass die Verteilung schon immer ein Thema hier im Landtag gewesen ist, je nach parteipolitischer Präferenz oder auch je nach Bedarf. Ich erinnere mich gut an eine Rede, die Herr Rickert gehalten hat, ein ehemaliger Kollege von der FDP.

(Christian Grascha [FDP]: Guter Mann!)

Er hat damals 70 : 30 für den Straßenbau ins Gespräch gebracht. Vielleicht ist das, was Sie jetzt mit 60 : 40 propagieren, nur ein Zwischenschritt.

Ich kann nur sagen: Wir haben in den letzten fünf Jahren zu Recht die Verteilung auf 60 : 40 für den ÖPNV verändert - das war auch gut so -, und zwar, lieber Herr Henze, nicht nur für den straßengebundenen ÖPNV, sondern auch für die Schiene. Das ist nämlich ein Gesamtpaket. Der ÖPNV betrifft beides.

Man kann über die Größenordnung diskutieren; das ist gar keine Frage. Aber ich denke, dass wir uns hierüber vonseiten der Koalitionsfraktionen ziemlich einig sind.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Mich wundert ein bisschen, Herr Bode, dass Sie sich so für die Straßen einsetzen. Das hätten Sie einmal auf Landesebene machen sollen; denn in Ihrer Regierungszeit mit Ihnen als Minister, mit Herrn Hirche und Herrn Rösler sind die Investitionen in den Landesstraßenbau massiv reduziert worden. Ich habe hier eine Liste, was in den Jahren 2003 bis 2008 investiert worden ist. Da lagen die Summen zum Teil unter 40 Millionen Euro. In der rot-grünen Regierungszeit lagen sie im Ansatz bei 85 Millionen Euro, d. h. deutlich erhöht. Sie

hätten sich auch damals in Ihrer Regierungszeit als Minister für die Straßen einsetzen sollen. Sie waren dafür verantwortlich, Herr Bode.

Ich möchte gern noch auf den Punkt des ländlichen Raumes eingehen, den Sie hier auch anführen. Sie schreiben: Die Änderung führt zu einer Stärkung des ländlichen Raumes. - Das kann ich nicht ganz teilen. Der ländliche Raum braucht natürlich vernünftige Straßen - das ist gar keine Frage; darüber sind wir uns auch einig -, aber er braucht nicht nur vernünftige Straßen. Auf dem Land fahren nicht alle Menschen Auto; so ist das nun einmal. Viele sind zu jung, verdienen nicht genug und können oder wollen nicht mehr Auto fahren. Die brauchen einen vernünftigen öffentlichen Personennahverkehr, gerade auch im ländlichen Raum, um ihren Bedarf an Patienten-, Berufs- und Einkaufsverkehrern sichern zu können. Den können Sie aber nicht sicherstellen, wenn Sie nur in den Straßenbau investieren.

Deswegen ist es gut und richtig, dass wir mit der jetzigen und auch der künftigen Verteilung von 50 : 50 beides fördern, um beiden Bedarfen gerecht zu werden. Das werden wir auch machen.

Aber das Hauptproblem - dies klang hier bereits an - ist gar nicht die Verteilung. Das Hauptproblem ist aktuell, dass die Mittel ab 2020 gesichert werden. Sie haben es eben zwar erwähnt, führen dies aber in der Begründung mit keinem Wort aus. Das ist der Hauptansatz; denn die Kommunen brauchen Planungssicherheit, die sie aktuell nicht haben.

Nach dem NGVFG werden die Mittel vor allem aus dem Entflechtungsgesetz verteilt. Die gibt es aber 2020 nicht mehr. Das heißt, das Gesetz muss verändert werden. Die Mittel müssen für den Verkehr und für Investitionen in den Gemeinden gesichert werden. Das ist der erste Schritt. Dies hätten Sie hier aufführen können. Dann hätte Ihr Gesetzentwurf zumindest ein bisschen Charme gehabt. So hat er aber in dieser Koalition überhaupt keine Chance auf irgendeine Verwirklichung.

Trotzdem freue ich mich auf die Beratung. Aber ich kann Ihnen schon jetzt sagen, dass er bei uns keine Zustimmung finden wird.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Klein. - Der Abgeordnete Bode möchte eine Kurzintervention mit anderthalb Minuten Redezeit machen. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Kollege Klein, zu dem dritten Satz in der Begründung sagen Sie, er sei nicht richtig. In dem ersten Satz, der die Begründung einleitet, geht es nur um den kommunalen Straßen- und Radwegebau. Der zweite Satz ergänzt diesen Satz um die kommunale Eigenbeteiligung. Der dritte Satz mit den Investitionen bezieht sich natürlich auf die beiden Sätze davor, weil da ja kein Absatz ist. Insofern sind mit den Investitionen die Investitionen im kommunalen Straßen- und Radwegebau gemeint.

So viel zum Sprachlichen. Wenn Sie dies klarstellen und dem dann zustimmen wollen, können wir den dritten Satz natürlich gerne noch ergänzen.

Herr Klein, der erste Teil von dem, was Sie gesagt haben, war ja noch ganz positiv. Da habe ich mir gedacht: Okay, wenn wir fifty-fifty statt 60 : 40 machen, dann stimmen vielleicht auch die SPD und die CDU nach den Wortbeiträgen eben zu. Dann hätten die Kommunen in den ersten zwei Jahren zumindest schon zehn Prozentpunkte mehr. Das wäre schon ein erster Schritt.

Danach diskutieren wir intensiver über die Frage, wie die Finanzierung nach dem Wegfall der Entflechtungsmittel fortgesetzt werden soll und wie wir das Ganze dann im Detail regeln wollen. Ich glaube nicht, dass wir von der Großen Koalition so schnell eine beratungsfähige Vorlage dazu bekommen werden. Denn Ihr Koalitionsvertrag, den Sie geschlossen haben, ist in diesem Punkt absolut dünn. Da steht nichts drin, außer es soll mehr Geld geben, und es soll fifty-fifty verteilt werden.

Die Beantwortung all der Fragen, die auch die Grünen deutlich gemacht haben, nämlich wie die Mobilität gefördert werden soll, welche Punkte aus dem rot-grünen Entwurf Sie aufnehmen wollen und welche nicht und welche neu hinzukommen, wird ja länger dauern. In dieser Zeit werden die Investitionen für die Straßen und Radwege von den Kommunen nicht in dem Umfang umgesetzt werden können, wie es tatsächlich möglich wäre.

Deshalb ist unser Vorschlag: Lassen Sie uns zunächst die Prozentsätze ändern, gerne auch auf fifty-fifty, wenn Sie zustimmen, und dann den nächsten Schritt gehen!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Möchte Herr Klein erwidern? - Das möchte er nicht. - Dann hat jetzt die Landesregierung das Wort. Herr Dr. Bernd Althusmann, bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich eine allgemeine Feststellung machen: Wenn es für die Zukunft, Herr Kollege Bode, Herr Schulz-Hendel, im Niedersächsischen Landtag und damit auch innerhalb der Landesregierung ein ganz genereller Grundkonsens werden sollte, dass es uns weniger um Ideologie, sondern in erster Linie um die Sicherung der Zukunft dieses Bundeslandes sowie um die Sicherung des Wohlstandes geht und dass dazu der Straßenbau gehört, dass dazu die Investitionen in den ÖPNV genauso gehören wie die Investitionen in den Bereich der Schiene, dann hat sich die Bildung einer neuen Regierung in Niedersachsen nach der letzten Landtagswahl schon gelohnt.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Gesetzentwurf, sehr geehrter Herr Kollege Bode, ist eher zart, er ist fast ein wenig zögerlich. Sie haben ja gerade versucht, noch ein bisschen die Kurve zu kriegen. Wenn man aber ganz genau hinschaut: Allein diese Konzentration auf 60 : 40 macht es nun nicht. Sie haben wichtige Aspekte ausgelassen: Keine Antwort auf die Aspekte der Finanzierung! Keine Antwort auf die zentralen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände! Das ist eigentlich schade. Denn ich finde, dass sich auch diese Große Koalition eine starke Opposition wünscht, die uns wirklich an jedem Punkt packt, die uns treibt, die das Land mit allen gemeinsam voranbringen wird. Ich denke aber, das üben wir noch für die Zukunft.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]:
Was soll das denn?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, dass diese Erkenntnis, dass wir mehr Mittel benötigen, hier im Niedersächsischen Landtag wahrlich nicht die neueste ist, wahrlich auch nicht innerhalb aller politischen Parteien - bis auf wenige Ausnahmen.

Es wurde angesprochen, dass die Verbesserung der Verkehrssituation in Deutschland den Ländern und am Ende den Kommunen oblag. Bis 2006 war das eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Die Föderalismusreform vor etwas mehr als zehn Jahren hat genau diesen Punkt geändert. Vielleicht darf man es auch einmal erwähnen: Der Bund hat den Ländern innerhalb dieser zehn Jahre rund 1,3 Milliarden Euro über das Entflechtungsgesetz zur Verfügung gestellt. Das läuft jetzt nach der Föderalismusreform I aber aus. Deshalb werden wir in Niedersachsen alles dafür tun, damit die gleichzeitig parallel getroffene Vereinbarung umgesetzt wird, nach der den Ländern eine Erhöhung bei der Umsatzsteuer zugutekommen soll und die Länder diese Gelder an die Kommunen geben bzw. für Investitionen in den ÖPNV, in die Straße und in die Schiene verwenden können. Das werden wir tun. Genau diese Kompensation wird auch 1 : 1 umgesetzt.

Wir werden das gesetzlich absichern. Wir werden das möglichst schnell gesetzlich absichern müssen; denn ansonsten wird aufgrund der Investitionssystematik in Niedersachsen womöglich schon zum Teil 2018 das eine oder andere Projekt finanziell gar nicht mehr unterlegt werden können. Von daher ist die Zielrichtung der FDP ja nicht verkehrt, nämlich zu sagen: Wir brauchen schnellstmöglich einen Gesetzentwurf. - Ich kann Ihnen versichern: Wir werden zeitnah eine dauerhafte gesetzliche Mittelsicherung anstreben, damit auch im Jahr 2018 noch ausreichend Mittel vorhanden sind.

Ferner werden wir die Finanzausstattung für die Investitionsförderung in den Bereichen Straße, Schiene und ÖPNV, die seit Jahren relativ unverändert geblieben ist, mit Blick auf die Kostensteigerungen deutlich anheben müssen. In den kommenden Jahren wird es hier deutlich mehr Geld geben müssen, um die anstehenden Investitionen abdecken zu können. Uns liegen heute Anträge mit einem Umfang von mehr als 360 Millionen Euro vor.

Von daher wird die Niedersächsische Landesregierung in den kommenden Wochen das Parlament recht frühzeitig über die Umsetzung der gesetzlichen Maßnahmen unterrichten, die dann erforder-

lich werden, um die Kompensation auf den Weg zu bringen, und wir werden schnellstmöglich einen gemeinsamen Gesetzentwurf auf den Weg bringen. Wir wollen in Niedersachsen den Neu- und den Ausbau von Radwegen. Wir wollen den Ersatzneubau von Brücken. Wir wollen die Errichtung von Lichtsignalanlagen. Wir wollen die Beseitigung von Unfallschwerpunkten. Wir wollen den verkehrssicheren Umbau von Bahnübergängen schnellstmöglich voranbringen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ja, bitte!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte!

Stephan Bothe (AfD):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Minister Althusmann, Sie sprachen gerade von Brücken. Wie sieht es mit dem Brückenprojekt in Neu Darchau im Amt Neuhaus aus? Davon haben Sie auch schon im Wahlkampf gesprochen. Wird es eine zeitnahe Planung Ihrerseits geben? Wird es eine Zusage des Landes zur Kostenübernahme geben? Wie sehen diesbezüglich Ihre Planungen aus?

Vielen Dank.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Da ich diese Region sehr gut kenne und das Amt Neuhaus 1993 nach Niedersachsen zurückgegliedert wurde, habe ich das geplante Vorhaben zur Vollendung der Deutschen Einheit sehr intensiv verfolgt.

Ich stehe nach wie vor zu dem Ziel einer Brückenlösung. Klar ist aber auch, dass sich der Landkreis Lüneburg - das müssten Sie wissen - nicht in der Lage sieht, erstens die rechtlichen Hürden gemeinsam mit Lüchow-Dannenberg zu überwinden und zweitens die Kosten für diese Brücke nach den entsprechenden Preissteigerungen zu übernehmen. Dies ginge nur, wenn das Land Mecklenburg-Vorpommern bereit wäre, dieses über den Fonds Deutsche Einheit umgekehrt zu einem Finanzierungsprojekt der Deutschen Einheit zu machen. Dazu müssten das Land Niedersachsen und

Mecklenburg-Vorpommern auf Augenhöhe eine entsprechende Vereinbarung treffen.

Darüber habe ich mit dem Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern gesprochen. Bisher sieht sich die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern aber nicht in der Lage, diesen notwendigen Finanzierungsanteil zur Verfügung zu stellen. Wir werden aber nichts unversucht lassen, dieses Brückenprojekt vielleicht doch noch aus diesem Fonds zu finanzieren. - Ist Ihre Frage damit beantwortet? - Vielen Dank.

Insofern, meine Damen und Herren, bin ich sehr sicher, dass wir hier sehr frühzeitig einen Gesetzentwurf verabschieden können, der in seiner inhaltlichen Detailschärfe allerdings deutlich über das hinausgehen wird, was uns die FDP-Fraktion hier in gutem Willen vorgelegt hat. Ich danke für die Unterstützung der Landesregierung. Wir können immer die Hilfe der Opposition gebrauchen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Absolut!
Das stimmt!)

Am Ende wird es aber hier im Parlament mit breiter Mehrheit beschlossen werden müssen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das wird
sich zeigen!)

Ich danke.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Althusmann. - Meine Damen und Herren, bei der Redezeit werden Zusatzfrage und Antwort ausgekoppelt. Gleichwohl hat der Herr Minister etwas länger gesprochen, als ursprünglich für die Regierung vorgesehen war. Ungeachtet dessen, lieber Herr Kollege Schulz-Hendel, haben Sie nach § 71 Abs. 3 die Möglichkeit zu einer Erwiderung. Dafür haben Sie sich gemeldet. Ich gebe Ihnen zwei Minuten. Bitte!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. Ich bin noch ein bisschen unerfahren, was diese ganzen Formalitäten angeht. Aber das lerne ich noch.

Heute sind hier sehr viele Kompromisse vorgetragen worden, die zulasten des ÖPNV und damit eindeutig zulasten der Menschen insbesondere im ländlichen Bereich gehen. Ich habe aber auch vernommen, dass künftig alle mehr Mittel bereitstellen wollen. Wenn das kein Lippenbekenntnis bleiben soll, dann darf ich Sie heute schon auffor-

dern und dazu einladen, künftig gemeinsam mehr Mittel konkret und zweckgebunden für den Radwegebau einzusetzen.

Herr Minister Althusmann, Sie sagten, ohne Ideologie wären wir ein Stück weiter. Ein Blick in den Koalitionsvertrag reicht aber aus, um festzustellen: Ihr Schwerpunkt liegt beim Beton. Also etwas für Asphalttrümer und ein klares Rollback in der Verkehrspolitik. Ich glaube mit Blick auf die Sozialdemokraten: Das fällt Ihrem neuen Partner sichtbar schwer. Sie sollten Ihre Ideologie „Beton“ einmal beiseiteschieben und mit uns allen gemeinsam etwas für den ÖPNV und für den Radwegebau tun. Dann wäre uns allen geholfen, insbesondere den Menschen in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Die FDP möchte noch einmal das Wort nehmen. Herr Bode, Sie haben regulär noch 2:28 Minuten. Das dürfte vermutlich reichen. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Althusmann, Sie haben ja den Wunsch geäußert - nun ist ja Weihnachtszeit -, eine schärfere Opposition zu bekommen. Diesen Wunsch können wir wirklich gern erfüllen.

Wenn Sie sagen, dass Sie in diesem Bereich ganz schnell vorangehen wollen und sich gewünscht hätten, dass wir als FDP-Fraktion noch mehr vorgelegt hätten - das ist ja auch von Herrn Klein gesagt worden -, dann können wir Ihnen das natürlich gerne anbieten bzw. versprechen, dass wir das tun werden, wenn Sie im Wirtschaftsausschuss im nächsten Vierteljahr nicht mit einem Entwurf, mit Eckpunkten oder Ähnlichem vorstellig werden. Sie wissen aber auch, welche umfangreiche Zulieferarbeit die Erstellung des entsprechenden Entwurfes für Sie bzw. Ihr Haus bedeutet; denn es müssen Zahlengrundlagen und anderes Material für die Förderung landkreisspezifisch bzw. stadtspezifisch dargelegt werden.

Ich will nur daran erinnern, dass in der letzten Legislaturperiode das Wirtschaftsministerium unter Minister Lies quasi noch während der Gesetzesberatung im Haus Änderungen vornehmen musste, weil Zahlen nicht rechtzeitig geliefert werden konnten etc. Dann haben Sie den Erstellungsaufwand für diese Dinge halt doppelt: zum einen für Ihren Entwurf und zum anderen für unseren Entwurf.

Wenn Sie es denn hier dauernd so groß verkünden: Ich meine, Weihnachten steht vor der Tür. Dann lassen Sie doch die Landräte und Bürgermeister nicht mehr so lange im Unklaren darüber, was das Weihnachtsgeschenk der Großen Koalition tatsächlich ist. Dann verraten Sie uns doch bitte mal, was denn eine Aufstockung der Mittel in Euro tatsächlich bedeutet. Denn wenn sie fifty-fifty verteilt werden, kann sich jeder ausrechnen, wie viele Mittel für die Straßen ankommen und wie viel für den ÖPNV verbleibt. Aber ein Eurobetrag mit „erheblich aufgestockt“ ist im Haushaltsplan nicht abbildbar.

Deshalb, Herr Minister Althusmann, verraten Sie uns doch bitte: Auf was an Aufstockung haben Sie sich in der Großen Koalition tatsächlich verständigt? Ist es 1 Euro? Sind es 2 Euro? Sind es 10 Millionen? Sind es 100 Millionen? Wie viele Millionen Euro können die Kommunen von Ihnen im Bereich des kommunalen Straßenbaus erwarten?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bode. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, sodass wir die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt schließen können.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es wird vorgeschlagen, dass sich federführend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung damit befasst und dass mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig werden sollen.

Wer dem entsprechen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Sicherheitshalber die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Die Ausschussüberweisung ist somit, wie vorgeschlagen wurde, einstimmig beschlossen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu dem

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage (NFeiertagsG) - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/39

Einbringen möchte den Gesetzentwurf der Kollege der FDP, Herr Jan-Christoph Oetjen. Herr Oetjen, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Freien Demokraten schlagen Ihnen heute eine Änderung des Feiertagsgesetzes zugunsten von Flohmärkten vor. Warum?

Am 21. April 2017 hat das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg ein Urteil gesprochen. Seit diesem Urteil hat sich die Genehmigungspraxis auf kommunaler Ebene zulasten von Flohmärkten verschlechtert. Sie werden in der Regel nicht mehr genehmigt. Dabei geht es um den Sonntagschutz.

Viele Flohmärkte - das wissen Sie - finden an Sonntagen statt. Das liegt daran, weil sie beispielsweise auf Parkplätzen von Einkaufszentren stattfinden, die ansonsten geöffnet haben, weil sie an anderen Örtlichkeiten stattfinden, die ansonsten anderweitig genutzt werden, und weil der Sonntag klassischerweise der Tag ist, an dem die Familie einen Ausflug macht und beispielsweise auf einen Flohmarkt geht.

Nachdem dieses Urteil gesprochen wurde und sich die kommunale Verwaltungspraxis geändert hat, wurde eine Petition gestartet. Nun mag man sich denken: „Eine Petition zugunsten von Flohmärkten? - Das wird ja nicht gerade viel Widerhall finden.“ Aber genau das Gegenteil war der Fall. 40 000 Menschen haben innerhalb von zwei Monaten diese Petition mitgezeichnet.

(Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

Diese Menschen haben mit ihrer Unterschrift deutlich gemacht, dass sie wollen, dass Flohmärkte weiterhin auch an Sonntagen stattfinden. Und diese Menschen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen wir an dieser Stelle unterstützen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der AfD)

Für diese Menschen ist der Besuch eines Flohmarkts in erster Linie ein gesellschaftliches, ein soziale Ereignis und gerade kein Konsumakt. Für sie ist es Freizeitgestaltung.

Diejenigen, die dort Ware anbieten - ich weiß nicht, wer von Ihnen in der letzten Zeit einmal auf einem Flohmarkt gewesen ist -, sind Kleinunternehmer, Kleingewerbetreibende, Einzelunternehmer - also

ihr eigener Chef - und in der überwiegenden Zahl Privatpersonen, die dort beispielsweise aussortierte Sachen verkaufen.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir der Überzeugung, dass der Sonntagschutz kein Argument sein kann, um die Flohmärkte zu versagen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der AfD)

Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist. Bei uns ist es so, dass die Kinder langsam in ein Alter kommen, in dem die ersten Sachen aussortiert werden. Kindersachen sind ja relativ teuer und für die Familien immer ein großes Budget. - Ich sehe, dass einige grinsen.

In meiner Familie ist es so, dass insbesondere unsere Große, wenn sie etwas aussortiert und wir es auf dem Flohmarkt verkaufen - bei uns in Sotturum gibt es auch regelmäßig Flohmärkte -, das eingenommene Geld behalten kann. Aber das währt natürlich nicht lange; denn sie geht gleich auf dem Flohmarkt wieder los und kauft neue Sachen.

Im besten Sinne sind Flohmärkte eine Börse dafür, dass Sachen nicht weggeworfen, sondern mehrfach benutzt werden. Das ist im besten Sinne Umweltschutz.

(Alptekin Kirci [SPD]: Nachhaltig!)

In diesem Sinne sollten wir verhindern, dass viele Flohmärkte, die in Niedersachsen eine große Tradition haben, nicht mehr stattfinden können.

Damit Sie einige Zahlen kennen: Im Jahr 2017 haben etwa 5 000 Flohmärkte in Niedersachsen an einem Sonntag stattgefunden. Auf diesen 5 000 Flohmärkten haben etwa 500 000 Ausstellerinnen und Aussteller ihre Waren angeboten, gewerblich oder privat. Und diese 5 000 Flohmärkte hatten etwa 20 Millionen Besucher.

20 Millionen Besucher, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind keine Kleinigkeit. Flohmärkte sind ein Teil unseres kulturellen Lebens. Sie sind in vielen Gemeinden ein Highlight. Wir möchten diese Highlights erhalten.

Deswegen bitte ich Sie sehr herzlich: Lassen Sie die Flohmärkte nicht sterben, sondern lassen Sie uns die Flohmärkte erhalten. Lassen Sie uns gemeinsam diese kleine, moderate Änderung im

Feiertagsgesetz umsetzen, damit die Flohmärkte auch im Jahr 2018 stattfinden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Meine Damen und Herren, als nächster Redner kommt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Bernd Lynack zu Wort. Herr Lynack, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr! - Ich möchte darum bitten, dass die Geräuschkulisse im Plenum ein bisschen heruntergefahren wird. Es soll nur einer reden, und alle sollen lauschen. - Bitte sehr, Herr Lynack!

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank. Gleich zu Beginn dieser Wahlperiode gibt es für viele hier in diesem Haus, u. a. auch für mich, eine richtig schöne Weihnachtsüberraschung. Ich freue mich, dass die FDP - genau wie es der Kollege Henning heute Nachmittag schon festgestellt hat - endlich auch inhaltlich wieder mit an Bord ist.

(Christian Grascha [FDP]: Wann waren wir das denn nicht?)

- Verzeihen Sie bitte, Herr Grascha, aber nach Ihrem Einsatz zuerst in Berlin und anschließend hier in Hannover mit dem Ausschlagen jeder Gestaltungsmöglichkeit - und das aus Gründen der Profilierung bzw. mit dem ständigen Hinweis auf die Inhalte des eigenen Wahlprogramms -, hatte man fast schon vergessen, dass Sie sich inhaltlich einbringen wollen.

(Beifall bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Aus inhaltlichen Gründen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten gerade eine Debatte zur Ladenöffnung am Heiligen Abend, der in diesem Jahr wieder einmal auf einen Sonntag fällt. Für diesen besonderen Sonntag, aber eben auch für alle anderen Sonntage im Jahr gilt, dass die Rechte und Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschützt werden müssen und es eine Ausweitung von Ladenöffnungszeiten an Sonntagen mit uns nicht geben wird.

Die Veranstaltung von Floh- und Trödelmärkten an Sonntagen ist aber ein absolut anderes Paar Schuhe. Hier geht es nämlich nicht nur um den reinen Konsum bzw. um den kommerziellen Ertrag. Gerade in Dorf- und Stadtteilkulturen, so z. B. in soziokulturellen Zentren, sind solche Märkte an Sonntagen ein Teil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens. Lieber Jan-Christoph Oetjen, darauf haben Sie gerade hingewiesen.

Weil diese Märkte einen ganz anderen Charakter haben als die verkaufsoffenen Sonntage in den Innenstädten, wäre es falsch, sie aus Versehen einfach mit zu verbieten.

Allerdings gibt es einen Grund, aus dem wir uns heute hier mit diesem Thema befassen. Das ist, wie es der Kollege Oetjen eben auch schon gesagt hat, das aktuelle Urteil, das besagt, dass es nach der aktuellen Gesetzeslage nicht zulässig ist, am Sonntag einen Flohmarkt zu veranstalten, bei dem es in erster Linie um den Verkaufscharakter und um den Gewinn geht.

Meine Damen, meine Herren, lassen Sie es mich klar sagen: Die aktuellen Regelungen sind dem Grunde nach völlig richtig und sollten nach meinem Dafürhalten beibehalten werden.

Niemand möchte Flohmärkte verbieten, bei denen es beispielsweise um wohltätige Zwecke oder ehrenamtliches Engagement geht. Was dagegen nicht geht, ist die Öffnung des Sonntages für Märkte, die nur einen kommerziellen Charakter haben.

(Zustimmung bei der SPD und von Belit Onay [GRÜNE])

Lieber Kollege Oetjen, wo ist da die Trennlinie? - Bei einem Basar im Kindergarten, bei dem beispielsweise Babykleidung und Spielzeug verkauft werden können, sehe ich den kommerziellen Charakter nicht so.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wieso das denn nicht?)

Aber wenn jemand dazukommt, der seinen Schmuck selber bastelt, dann wird es schon wieder kritisch. Denn dafür ist ein Gewerbe anzumelden, und das Ganze unterliegt auch einer gewissen Steuerpflicht.

Eine solche Aushöhlung des Sonntagsschutzes wird es also mit uns nicht geben, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Christi-

an Grascha [FDP]: Dann lieber alles verbieten!)

Wo die Trennlinie zwischen den verschiedenen Veranstaltungsformen liegen soll und ob sie neu gezogen werden muss, werden wir in den jetzt folgenden Ausschussberatungen klären, auf die ich mich sehr freue.

Bis dahin möchte ich Ihnen allen schon einmal ein frohes Weihnachtsfest wünschen.

(Belit Onay [GRÜNE]: Wir sehen uns morgen doch noch!)

Denken Sie bitte daran: Heiligabend fällt dieses Jahr auf einen Sonntag. Die Geschäfte werden nicht geöffnet sein. Gehen Sie also rechtzeitig Geschenke und Festessen besorgen - nicht dass noch irgendjemand mit leerem Magen und leeren Händen unterm Baum sitzen muss!

Schönen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lynack. Vor Weihnachten wollen wir aber noch ein bisschen tun, heute und morgen. - Jetzt spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollege Belit Onay. Bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich freue mich auf die Ausschussberatungen; das will ich vorab sagen. Denn es ist schon eine ganz interessante Materie, auch aus rechtlicher Sicht.

Aber ich muss der FDP leider entgegenhalten, dass die Vermischung, die hier betrieben wird, sich nicht aus dem Urteil ableiten lässt. Das Urteil sagt ganz klar, dass es hier vor allem um gewerbliche Flohmärkte geht. Die fehlende Differenzierung in Ihrem Gesetzentwurf ist nicht angebracht.

Es gibt keine neue Rechtslage. Auch das OVG-Urteil aus dem April hat keine Änderung gebracht. Hier wird meines Erachtens Panikmache betrieben, die nicht angemessen ist. Es wird weiterhin Flohmärkte geben, auch am Sonntag, auch im Jahre 2018. Die Angst, die Sie schüren, ist vollkommen unbegründet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Undifferenziertheit, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf zur Schau stellen, ist vor allem ein Angriff auf - das hat Herr Lynack schon zu Recht gesagt - die verfassungsrechtlich geschützte Sonn- und Feiertagsruhe. Wenn die FDP die Änderung durchzieht, die ihr Gesetzentwurf vorsieht, dann benachteiligt sie damit - und das ist für sie eigentlich untypisch - auch den Einzelhandel. Aber dazu komme ich gleich noch einmal.

Entscheidend ist, dass weiterhin die Kommunen die Entscheidungshoheit haben. § 14 Abs. 1 Buchst. c des Feiertagsgesetzes gibt ihnen ausdrücklich einen Entscheidungsspielraum.

Herr Oetjen, Sie sprechen in der Begründung Ihres Gesetzentwurfes davon, dass ein Flohmarkt den Charakter eines Ausflugszieles haben kann haben, und haben das mit dem Beispiel Ihrer Familie und Ihrer Tochter deutlich gemacht. Darauf geht die Urteilsbegründung sehr gut - sehr differenziert und sehr intensiv - ein. Da heißt es z. B.:

„Gewerbliche Floh- und Trödelmärkte, bei denen nach einer Würdigung aller Umstände des Einzelfalls die wirtschaftlichen Interessen im Vordergrund stehen, sind an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich unzulässig.“

Ich zitiere weiter:

„Die Märkte, die unstreitig zu einem großen und sogar überwiegenden Teil von gewerblichen Anbietern bestritten würden, seien ganz überwiegend auf den Abschluss von Erwerbsgeschäften ausgerichtet.“

Und jetzt kommt es:

„Angesichts der Konzentration des Angebots des Marktes auf Kauf und Verkauf seien diese Umstände“

- dass ein solcher Markt ein Treffpunkt für Freunde und ein Ausflugsziel für Familien sein kann -

„jedoch als Begleiterscheinungen zu werten.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht gewerbliche Flohmärkte betrifft dieses Urteil überhaupt nicht. Diese Differenzierung findet sich in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht wieder.

Bei den Beratungen im Ausschuss werde ich der Frage nachgehen, wie gewerbliche Anteile an Flohmärkten zu werten sind. Ich glaube, das wird eine spannende Frage sein. Dazu würde ich gerne

den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hören. - Sie nicken jetzt, Herr Oetjen. Aber in Ihrem Antrag ist von dieser Differenzierung keine Spur.

Ganz interessant dürfte aber auch ein Vergleich mit anderen Bundesländern sein. NRW hat eine ähnliche Regelung wie Niedersachsen. Rheinland-Pfalz ist noch etwas weiter gegangen; da hat man eine Regelung gefunden, wie wir sie auch von anderer Stelle kennen, mit acht Sonntagen, die man nutzen können soll, ohne dass sie aufeinander folgen. Aber auch das beurteilt beispielsweise der Deutsche Gewerkschaftsbund grundsätzlich sehr kritisch; er sieht darin einen Angriff auf die freien Wochenenden.

Auch der Einzelhandel würde durch eine Zulassung von Floh- und Trödelmärkten an Sonntagen benachteiligt. Die fliegenden Händler auf den Floh- und Trödelmärkten zahlen natürlich keine Ladenmiete, und dann sollen sie auch noch am Sonntag - so ist es der Wunsch der FDP - gewerblich in Konkurrenz zum Einzelhandel gehen können!

Ich kann schon einmal sagen: Dieser Gesetzentwurf ist viel zu undifferenziert, als dass wir ihn mittragen könnten. Aber ein paar rechtliche Fragen wird man sicherlich im Ausschuss diskutieren können.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Es folgt jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Sebastian Lechner. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir sind uns der Bedeutung der Flohmärkte sehr bewusst.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Hört! Hört!)

Jan-Christoph hat ja durchaus eindrucksvolle Zahlen genannt. Flohmärkte sind Treffpunkte. Sie sind Zeitvertreib. Sie ermöglichen im Übrigen manchen Rentnern und jungen Familien, aber auch manchen Organisationen einen willkommenen Nebenverdienst, den man nicht außer Acht lassen kann.

Deswegen stellen wir klar: Eine rechtliche Konstellation oder auch eine rechtliche Regelung, die die

Floh- und Trödelmärkte in Gänze infrage stellen würde, werden wir nicht dulden und zulassen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Aber wie Belit Onay hier schon richtigerweise gesagt hat, muss man es etwas differenzierter betrachten. Neben den Zitaten, die Belit gebracht hat, will ich noch ein zentrales Zitat bringen, auch um die Grenzlinie ein bisschen deutlicher zu machen. Das Urteil besagt:

„Die Märkte, die unstreitig zu einem großen und sogar überwiegenden Teil von gewerblichen Anbietern bestritten würden“

- es geht also um die Anzahl der gewerblichen Anbieter auf einem solchen Markt - ,

„seien ganz überwiegend auf den Abschluss von Erwerbsgeschäften ausgerichtet“

und damit zu untersagen.

Natürlich ist das eine Frage der Anzahl und der Quantität. Aber umgekehrt - das ist die positive Botschaft, die leider verschwiegen wird - besagt dieses Urteil, dass Märkte, die unstreitig *nicht* überwiegend mit gewerblichen Anbietern besetzt sind, zulässig sind.

(Belit Onay [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Damit sind alle Flohmärkte bei den Kirchen, bei den Gemeinden, bei den ehrenamtlichen Organisationen, die privat organisierten Flohmärkte, die wir in Erinnerung haben, überhaupt nicht in Gefahr.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und von Belit Onay [GRÜNE])

Wenn man das so wertet, dann muss man feststellen, dass euer Gesetzentwurf vor allen Dingen diejenigen im Blick hat, die gewerbliche Flohmärkte betreiben oder als Gewerbliche auf Flohmärkten auftreten und damit im Grunde genommen professionelle Verkaufsveranstaltungen durchführen.

(Belit Onay [GRÜNE]: Ja!)

Ich muss ehrlich sagen: Wir von der CDU haben ein Problem damit, diese professionellen Verkaufsveranstaltungen am Sonntag generell zuzulassen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Lieber Jan-Christoph, ich glaube, dass es gar nicht erforderlich ist, solche Veranstaltungen am Sonntag zuzulassen. Dein Argument, dass sie nur am Sonntag stattfinden könnten, weil man ansonsten keine Plätze fände, finde ich, ehrlich gesagt, nicht besonders tragfähig. Ich wüsste, wo in meiner Gemeinde man von Montag bis Samstag von 0 bis 24 Uhr einen professionellen Flohmarkt veranstalten könnte.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Da geht außer dir keiner hin!)

Ich glaube, der Hauptgrund ist, dass am Sonntag schlicht mehr Leute kommen. Dass Flohmärkte an Sonntagen besser angenommen werden, hast du bestätigt.

Das Sortiment solcher Flohmärkte ist aber in Teilen fast deckungsgleich mit dem des Einzelhandels. Teilweise umfasst es sogar schon ein Food-Sortiment. Wenn man das generell zulässt, schafft man im Grunde genommen eine günstige Einkaufsmöglichkeit am Sonntag. Die stünde in diametraler Konkurrenz zum Einzelhandel. Vielleicht machen sich dann Einzelhändler, die nur an verkaufsoffenen Sonntagen öffnen dürfen, auf und nehmen als gewerbliche Anbieter an solchen Flohmärkten teil. Das heißt, wir haben dort eine Dynamik, die am Ende zu einer Unterhöhlung des Sonntagsschutzes führt. Das finden wir viel zu weitgreifend.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Lieber Jan-Christoph, der Sonntagsschutz ist eben nichts Lapidares. Es handelt sich um ein wirklich hohes Rechtsgut, das eine christliche und auch eine sozialpolitische Tradition hat. Ich zitiere gerne Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung, der im Übrigen über Artikel 140 GG Grundgesetzwirkung hat. Dort heißt es:

„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“

Ich finde, seelische Erhebung, Jan-Christoph, können wir alle gut gebrauchen, auch die FDP. Insofern sollten wir damit nicht so leichtfertig umgehen.

Ich finde, wenn überhaupt, muss man gewerbliche Flohmarktverkäufer gleich behandeln mit Einzelhändlern. Sie haben die Möglichkeit, an verkaufsoffenen Sonntagen, genauso wie der Einzelhandel, ihre Märkte zu machen. Ich kann nicht erkennen,

dass es großartige Unterschiede gibt, um sie rechtlich unterschiedlich zu behandeln. Insofern sind wir der Auffassung, dass die Rechtslage, die es heute gibt, die das Urteil des OVG auch geschildert hat, im Grunde genommen ausreichend ist.

Wir warten die Ausschussberatungen gerne ab. Vielleicht gibt es ja noch Argumente und Fakten, die uns von unserer Auffassung abbringen. Aber im Moment finden wir die Rechtslage gut, wie sie ist, und wir wollen sie beibehalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner. - Für eine Kurzintervention nach § 77 unserer Geschäftsordnung hat sich der Kollege Oetjen gemeldet. Er ist schon im Anmarsch und bekommt 90 Sekunden. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Lechner, der Kollege Onay hat ja ähnlich argumentiert wie Sie. Ich möchte Sie herzlich einladen, sich einmal in die Situation desjenigen zu versetzen, der einen Flohmarkt veranstalten will. Der beantragt bei seiner Kommune ja eine Genehmigung. Nun ist trotz unveränderter Rechtslage aufgrund des Urteils die Rechtsdurchführung geändert worden. Nach Ihrer Lesart, Herr Kollege Onay, wäre das kein Problem: Wenn Sie einen Flohmarkt anmelden, müssten Sie nur nachweisen, dass es - in die Tüte gesprochen - dort dann mehr Privatleute gibt als gewerbliche Verkäufer.

(Belit Onay [GRÜNE]: Ja!)

Nur: Wenn Sie den Flohmarkt anmelden, wissen Sie ja noch gar nicht, wie viele Aussteller Sie tatsächlich finden, die als Privatleute Sachen verkaufen.

Ich lade Sie insofern herzlich ein: Lassen Sie uns in den Ausschussberatungen diejenigen anhören, die Flohmärkte veranstalten, um mit ihnen darüber zu diskutieren, wo das Problem liegt und wie man es abstellen kann. Wir wollen doch alle gemeinsam, dass Flohmärkte weiter stattfinden können, und nicht, dass Kommunen in vorausweisendem Gehorsam einfach eine Ablehnung schreiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Besten Dank, Herr Oetjen. - Herr Lechner, möchten Sie erwidern? - Er ist schon im Anmarsch. Erwidern ebenfalls 90 Sekunden!

Sebastian Lechner (CDU):

Lieber Jan-Christoph Oetjen, wir sind uns dieses Problems bewusst. Deswegen haben wir auch gesagt, dass wir im Ausschuss die Kommunen und diejenigen, die solche Flohmärkte veranstalten, anhören und diskutieren, wie man die Rechtslage vielleicht klarer fassen kann.

Ehrlicherweise muss man aber auch sagen, dass viele Flohmärkte einen Entwicklungsprozess hinter sich haben. Die meisten starten als private, kleine Flohmärkte, bei denen völlig unstrittig ist, dass sie, auch nach jetziger Rechtslage, von der Gemeinde genehmigt werden dürfen, und entwickeln sich, weil sie attraktiv sind, weil sie ein Zuschauer magnet sind etc., zu einer größeren Veranstaltung. Und dann kommen die gewerblichen Verkäufer.

Ich kenne einen solchen Flohmarkt aus meiner Heimatstadt Neustadt am Rübenberge. Dort sind mittlerweile mehr gewerbliche als private Anbieter. In so einem Fall muss der Veranstalter beim nächsten Mal dann eben den Nachweis erbringen, dass es in Zukunft anders sein wird oder dass sich die Zusammensetzung ändert. Ansonsten ist der Flohmarkt nicht mehr zulässig, weil er mit der Sonntagsruhe nicht vereinbar ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Lechner. - Mir liegen aus dem Plenum keine weiteren Wortmeldungen vor. Möchte die Landesregierung? Herr Minister Pistorius? - Die Landesregierung möchte sich zu diesem Punkt nicht äußern, jedenfalls nicht jetzt.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem so zustimmen möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit haben sich 100 % der anwesenden Abgeordneten für die Ausschussüberweisung entschieden. So soll verfahren werden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Erzieherinnen- und Erzieherberuf attraktiver machen - Erzieherinnen- und Erzieherausbildung weiterentwickeln und nicht abwerten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/46

Einbringen möchte den Antrag Kollegin Julia Willie Hamburg. Bitte sehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen Fachkräftemangel haben wir nicht nur, wie bereits besprochen, im Bereich der Lehrkräfte, sondern wir müssen konstatieren, dass er auch im Bereich der pädagogischen Fachkräfte und der Erzieherinnen und Erzieher besteht.

(Unruhe)

Die Bewerberinnen- und Bewerberlage -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, einen Moment, bitte! - Die Geräuschkulisse ist momentan nicht in Ordnung. Ich bitte darum, in den Türbereichen die Gespräche einzustellen. - Weiter geht's!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

- ist derzeit desolat. Wenn ich im Land unterwegs bin, erzählen mir immer wieder Einrichtungen, dass sie noch nicht einmal ausreichend Bewerberinnen und Bewerber haben, um die vorhandenen Stellen zu besetzen. Selbst in Hannover als großer Stadt und begerhtem Arbeitsort gibt es Einrichtungen, die Stellen ausschreiben und nur eine einzige Bewerbung darauf bekommen und somit gar keine Auswahl an qualifizierten Kräften haben.

Wir wissen zwar schon lange um die Lage, und es wurden auch bereits Maßnahmen ergriffen - unter der rot-grünen Landesregierung wurden beispielsweise die Ausbildungsplatz- und Studienplatzkapazitäten ausgebaut -, aber trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir konstatieren, dass das bei Weitem nicht ausreicht. Deshalb fordern wir einen Masterplan gegen den Fachkräftemangel bei den Erzieherinnen und Erziehern. Er ist überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund sollten wir als gesamtes Haus die Landesregierung auffordern, endlich einen solchen Masterplan aufzulegen und damit folgende Maßnahmen in den Blick zu nehmen:

Erzieherinnen und Erzieher in Teilzeitbeschäftigung können heutzutage häufig noch immer nicht von ihrer Arbeit leben. Oftmals sind sie auf das Gehalt ihrer Partnerinnen oder Partner angewiesen. Das ist bei diesem verantwortungsvollen Beruf eine Zumutung, und das können wir nicht länger zulassen. Wenn wir wollen, dass Menschen diesen Beruf ergreifen, müssen wir ihn aufwerten, und deswegen fordern wir eine bessere Entlohnung für Erzieherinnen und Erzieher.

Ferner müssen sich die Arbeitsbedingungen deutlich verbessern. Wir glauben, dass sich eine Qualitätssteigerung auch positiv auf die Arbeitssituation in den Einrichtungen auswirkt. Vor diesem Hintergrund fordern wir mehr Personal in den Einrichtungen, mehr Verfügungszeiten und bessere Arbeitsbedingungen insbesondere auch für Menschen höheren Alters. Denn oftmals können ältere Erzieherinnen und Erzieher die Kinder nicht mehr heben, bestimmte körperliche Arbeiten nicht mehr leisten und die Lautstärke nicht mehr in dem Umfang ertragen. Wir brauchen mehr Perspektiven für Erzieherinnen und Erzieher auch im hohen Alter, damit sie im Beruf bleiben können. Hier braucht es neue Strategien. Diese soll die Landesregierung entwickeln.

Auch die Ausbildungsplatzkapazitäten müssen noch weiter ausgebaut werden. Wir brauchen noch mehr Studienplätze, wir brauchen mehr Ausbildungsplätze, und diese gerne auch berufsbegleitend oder in den Betrieben mit verankert. Aber: Die Schulgeldfreiheit muss endlich her! Und es muss endlich auch eine angemessene Vergütung für diesen Beruf geben. Es kann nicht sein, dass Erzieherinnen und Erzieher eine Ausbildung machen, Geld dafür mitbringen und anschließend auch noch schlecht verdienen. Dagegen müssen wir uns stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Im Ausschuss musste ich erschrocken aufhorchen, als unser neuer Kultusminister das Regierungsprogramm vorstellte und sagte, es solle eine Dualisierung geprüft werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte, lassen Sie die Finger von einer Dualisierung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung! Das wäre so ziemlich das Schlechteste und Gefährlichste, was in diesem Bereich passie-

ren kann. Sie haben die Qualitätsstandards nicht mehr, die derzeit gelten. Sie können eine Dualisierung - - -

(Johanne Modder [SPD]: Wer sagt das denn?)

- Lesen Sie einmal das Ausschussprotokoll! Ihr Kollege Tonne hat gesagt, er will das prüfen.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

- Das erzähle ich Ihnen gleich. Keine Angst, Frau Modder!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Keine Dialoge! Sie können eine Frage stellen, Frau Kollegin.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Ich möchte Sie mit Wissen mitnichten behelligen.

Also: Die dualisierte Ausbildung kann nur in drei bis dreieinhalb Jahren durchgeführt werden. Dafür gibt es Normen, daran muss sie sich messen. Derzeit haben wir eine vierjährige Ausbildung. Sobald Sie diese um ein halbes Jahr oder ein Jahr kürzen, können Sie weder die Inhalte noch die Praxisanteile entsprechend aufrechterhalten. Das bedeutet wiederum, dass die KMK-Vorgaben für die Qualität nicht eingehalten werden können und auch nicht die internationalen Standards. Unsere ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher könnten sich nicht international - noch nicht einmal in Deutschland - qualifiziert bewerben und müssten in schlechter bezahlte Berufsgruppen einsortiert werden, wenn sie sich woanders bewerben.

Frau Wulf hat im Ausschuss sehr deutlich gemacht, dass sie den Weg der Dualisierung als wegweisend und richtig empfindet. Ich möchte Sie alle auffordern - - -

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe)

- Ja, genau. Ich musste erschreckt aufhören.

Ich freue mich übrigens, dass auch ver.di und die Fachschulen der Sozialpädagogik der heutigen Debatte hier angeregt lauschen; denn auch sie haben dazu eine dezidierte Meinung. Auch sie warnen vor diesen Verkürzungen, Frau Modder.

Ich möchte Sie wirklich noch einmal auffordern: Lassen Sie uns als Landtag ein starkes Bekenntnis gegen den Plan der Dualisierung ablegen! Diese Geister, die die CDU mit dem Koalitionsvertrag heraufbeschwören will, dürfen auf keinen Fall Ein-

zug in die Ausbildung unserer Erzieherinnen und Erzieher halten.

Berufsbegleitende Ausbildung, Frau Modder - darin waren wir uns auch schon unter Rot-Grün einig -, muss ausgebaut werden, und es muss eine bessere Bezahlung geben. Die Dualisierung und damit die Verschlechterung der Qualität in der Ausbildung kann aber nicht der Weg für unsere Erzieherinnen und Erzieher sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Jetzt spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete André Bock. Herr Bock, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob Lehrkräfte und Schulleitungen an den niedersächsischen Schulen, ob Erzieherinnen und Erzieher oder die in der Kindertagespflege tätigen Fachkräfte - diese engagierten Personen sind der entscheidende Erfolgsfaktor für gute Schulen und gute Kindertagesstätten in Niedersachsen. Daher gilt ihnen unsere hohe Wertschätzung. Ohne ihr tägliches Engagement und ohne ihre pädagogischen und fachlichen Leistungen kann es in Niedersachsen keine guten Bildungsangebote geben.

Meine Damen und Herren, die frühkindliche Bildung, die Verbesserung der Qualität und die dafür notwendige Grundlage, nämlich gute und motivierte Fachkräfte zu gewinnen, treibt uns um. Das treibt die Kommunen um, das treibt die Träger vor Ort um, und das treibt offensichtlich auch die Opposition hier im Hause um. Auch im Berufszweig der Erzieherinnen und Erzieher haben wir einen sehr hohen Fachkräftebedarf. Ich will an dieser Stelle bewusst das soeben gefallene Wort „Mangel“ vermeiden. Denn es gilt, nicht immer alles von vornherein schlechtzureden. Wir müssen Bedarfe sehen. Wo Bedarfe sind, gibt es auch eine Entwicklung nach vorne. Darüber ist zu sprechen, und es ist darüber zu sprechen, welche Entscheidungen wir in diesem Hause zu treffen haben.

Die Situation an unseren Kindertagesstätten bzw. die dortige Fachkräftesituation ist kein Geheimnis. Zuletzt im September titelten viele Zeitungen land-

auf und landab in Niedersachsen: „Kitas finden keine Erzieherinnen“ oder „In Niedersachsens Kitas fehlen 1 200 Erzieher“. Das klingt zunächst einmal ein Stück weit dramatisch. Ja, wir haben einen sehr hohen Bedarf an Fachkräften. Allein im Sommer hatten wir noch 1 200 unbesetzte Stellen im Bereich der Kinderbetreuung. Im Vergleich zum Jahr 2010 sind das 850 Stellen mehr.

Man darf bei dieser Betrachtung aber nicht außer Acht lassen, dass sich gerade in den letzten Jahren in diesem Bereich politisch sehr viel getan hat. Es ist viel passiert, was die Bedarfe deutlich erhöhte, allein durch die bewusste und gezielte Familienpolitik, vor allem auch auf Bundesebene: die Schaffung des Rechtsanspruchs 2013 auf einen Betreuungsplatz in der Krippe, der massive Ausbau von Betreuungsplätzen, angeregt natürlich auch durch die Bundesmittel, die es dafür gab - aber eben auch bedingt durch den Rechtsanspruch. Auch diesem Bereich hat die neue Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag einen sehr breiten Raum gewidmet und sich für die Verbesserung der aktuellen Situation viel vorgenommen.

Um dem Fachkräftebedarf in der frühkindlichen Bildung entgegenzukommen, sollen natürlich zusätzliche Ausbildungsplätze in Voll- und Teilzeit geschaffen werden. Darüber hinaus werden wir im Dialog mit den Trägern, den Verbänden und der Wissenschaft eine Weiterentwicklung der Fachkräfteausbildung prüfen.

Und ja: Dabei soll auch geprüft werden, ob ein Modell für die duale Berufsausbildung für Erzieherinnen und Erzieher unter Beachtung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz erarbeitet werden kann. Wir müssen uns angesichts des - auch im Vergleich zu anderen Berufen - hohen Fachkräftebedarfes den Realitäten stellen und fragen, welche erfolgversprechenden Elemente wir aus anderen Bereichen übernehmen könnten. Frau Hamburg, da von „Gefahren“ zu sprechen und von „Geistern“, die die CDU an der Stelle rief, ist nicht angebracht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]:
Sprechen Sie doch mit den Schulen
und den Verbänden!)

Meine Damen und Herren, der Beruf der Erzieherinnen und Erzieher in Niedersachsen mit einer vierjährigen Ausbildung - teilweise auch sehr weit weg vom Wohnort - ohne Vergütung auf der einen Seite, Fahrtkosten auf der anderen Seite, die sozusagen aus der eigenen Tasche zu zahlen sind

- dies erfordert schon ein sehr hohes Maß an Liebe zu einem Berufswunsch.

Aber auch die Vorteile der praktischen Seite dualer Ausbildungsgänge dürfen wir an dieser Stelle nicht außer Acht lassen. Der Erzieherberuf muss für jedermann und jedefrau attraktiver werden und nicht nur für die, die sich innerlich - sozusagen aus dem tiefsten Herzen heraus - zu diesem Beruf in der Tat *berufen* fühlen.

Denkverbote und Ausschließertis - was Sie gerade angesprochen haben, Frau Hamburg - darf es an dieser Stelle nicht geben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, als ich den Antrag der Grünen zum ersten Mal las, dachte ich: Guck mal, das klingt doch alles sehr vernünftig und richtig!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist erstaunlich!)

Aber sogleich, Frau Hamburg, stellte sich mir angesichts dieses offensichtlichen Aktionismus, den Sie an den Tag legen, die Frage: Wo waren Sie eigentlich die letzten viereinhalb Jahre? Warum haben Sie die in Ihrem Antrag beschriebenen Punkte nicht schon vor drei oder vier Jahren massiv aufgegriffen?

Ich denke dabei im Besonderen an die Debatten, die wir hier im Hause vor dem Hintergrund der Kita-Volksinitiative geführt haben. Was haben wir hier jeden Monat für Debatten gehabt! Die Punkte, die Sie jetzt anführen, hätten Sie damals schon einbringen können. Sie haben vieles nicht bekommen, auch im Bereich der frühkindlichen Bildung, was den Fachkräftebedarf angeht.

Umso mehr war ich erstaunt, als ich Ihren Antrag neben das Wahlprogramm der Grünen 2017 legte und zusätzlich noch einmal das Programm von 2013 herausuchte.

Nun haben Sie Ihren aktuellen Antrag offensichtlich aus dem Programm von 2017 entwickelt, aber genau diese Inhalte finde ich auch schon in Ihrem Programm von 2013. Da heißt es:

„Das Land muss hier“

- also vor dem damaligen Fachkräftemangel aus Sicht der Grünen -

„endlich Verantwortung übernehmen und gemeinsam mit den Kommunen diesen Fachkräftemangel verhindern. Insbesondere bessere Arbeitsbedingungen und eine an-

gemessene Bezahlung können den Beruf wieder attraktiver machen.“

Meine Damen und Herren, das stand im Regierungs- bzw. Wahlprogramm der Grünen 2013. Da stellt sich doch gleich die Frage: Was haben Sie eigentlich viereinhalb Jahre lang gemacht?

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das erzähle ich Ihnen dann!)

Meine Damen und Herren, die neue Regierung ist seit gut drei Wochen im Amt. Sie versuchen jetzt, den Eindruck zu vermitteln, es könne nicht schnell genug gehen; es hätte am besten schon gestern gehandelt werden müssen. Aber gerade Sie haben hinsichtlich der Verbesserung des Erzieherberufs bzw. der Erzieherausbildung offenkundig die Hände in den Schoß gelegt. Wir können und werden auch mit dieser Baustelle aufräumen, meine Damen und Herren.

Aber was gilt es nun zu tun? Ich habe es eben schon beschrieben: Es gilt, den Beruf attraktiver zu machen. Das gilt auch für diejenigen, die bereits über eine Ausbildung als Erzieher oder Sozialassistent verfügen, aber zurzeit beispielsweise arbeitslos sind. Das Verrückte an dem ganzen Thema ist ja: Wir haben auf der einen Seite 1 200 vakante Stellen in diesem Bereich und auf der anderen Seite 1 400 Erzieher oder Sozialassistenten, die arbeitslos gemeldet sind. Auch hier müssen wir uns die Frage stellen: Aus welchen Gründen wird vielleicht kein Wohnorts- oder Arbeitsortswechsel vorgenommen?

Wir müssen in diesem Zusammenhang in der Tat auch weiter darüber sprechen, wie wir die Arbeitsbedingungen verbessern können, was die Zeit für Vorbereitung, aber beispielsweise auch Zeit für Leitungsaufgaben und vieles mehr angeht. Auch der Verbleib im Beruf muss ein Thema sein.

Darüber hinaus wird es natürlich darum gehen müssen, die Ausbildungskapazitäten weiter auszubauen, auch im Bereich der Teilzeit. Und nicht zuletzt müssen wir auch sehen, welche positiven Kräfte sich aus einer Verbesserung des sogenannten Quereinstiegs ergeben und zur Verbesserung der Gesamtsituation beitragen. An der Stelle ist auch über andere Ausbildungsmodelle zu sprechen - ich nenne noch einmal das Stichwort „duale Ausbildung“.

Dies alles könnte zum gewünschten Erfolg in diesem Bereich führen, meine Damen und Herren. Es

gilt also, zunächst Maßnahmen zu prüfen, sie dann anzuschieben und umzusetzen.

Am Ende ist es mir auch wurscht, ob das Ganze dann „Masterplan“ - so, wie Sie es bezeichnen, Frau Hamburg -, „Offensive“ oder „Aktion“ für was auch immer heißt. Entscheidend wird sein, dass wir auf dem Weg Erfolg haben. Jetzt gilt es, erst einmal kluge Schritte einzuleiten, um die Situation zu verbessern und den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher attraktiver zu machen. Daran arbeitet die neue rot -

(Der Redner zögert - Heiterkeit)

- schwarze Landesregierung - da muss man ein bisschen überlegen; aber auch ich gewöhne mich noch dran; daran arbeite ich noch - intensiv und mit Hochdruck. Sie sind herzlich dazu eingeladen, daran mitzuwirken. Und wenn die Grünen dabei noch das aufräumen, was sie in den letzten viereinhalb Jahren versäumt haben, freut es mich umso mehr; dann kommt dieser positive Effekt noch hinzu.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Fachausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bock. - Nicht ganz unerwartet kam zwischendurch der Wunsch nach einer Kurzintervention von der Kollegin Hamburg. Das darf Sie jetzt auch vortragen. 90 Sekunden dafür!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehen Sie mal, Herr Bock, ich habe die Einladung schon angenommen, bevor Sie sie überhaupt ausgesprochen haben. Insbesondere in diesem Bereich möchte ich unglaublich gerne mitgestalten. Und so, wie sich das anhörte, sind Sie mit unserem Antrag ganz zufrieden, deshalb hoffe ich doch einfach auf eine breite Mehrheit in diesem Parlament für genau diese Initiative. Und ich verspreche Ihnen an dieser Stelle: Ob wir es „Masterplan“ oder „Offensive“ nennen - daran werde ich Ihre Zustimmung nicht scheitern lassen.

Was haben wir in den letzten viereinhalb Jahren getan, um den Beruf attraktiver zu machen? Ich denke, meine Kolleginnen und Kollegen von Grünen und SPD können bestätigen, dass wir sehr viel in die Qualität und in den Platzausbau investiert

haben. Gerade an dem Thema Verbesserung der Ausbildungsqualität haben Uwe Santjer und ich sehr intensiv gearbeitet. Das mag für Sie jetzt höhnisch klingen, aber da kam uns dann eine Neuwahl dazwischen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Das ist kein Witz, sondern Realität. Genau mit diesen Fragen haben wir uns beschäftigt: Wie kann man mehr Berufspraxis in die Ausbildung bringen? Wie kann man mehr Menschen, die in der Ausbildung sind, gleichzeitig in die Einrichtungen bringen? Wie kann man eine Teilzeitausbildung, eine berufsbegleitende Ausbildung umsetzen? Kann man das Modell Hannover - das Modell fanden wir extrem attraktiv - nicht einfach auf Niedersachsen übertragen? Vor allem auch: Wie kann man eine entsprechende Vergütung auf den Weg bringen?

Aber ich sage Ihnen eines - und da ist der Antrag für Sie auch nur als Hilfe gemeint -: Lassen Sie die Finger von der Dualisierung, sonst streiten Sie sich zwei Jahre lang mit allen Experten für dieses Thema nur darüber, ob man eine Dualisierung machen sollte oder nicht, und bringen nichts voran. Sie müssen jetzt handeln und nicht erst in zwei Jahren, wenn Ihnen alle gesagt haben, dass dieser Weg der falsche ist. Diese Erfahrung können Sie sich meiner Meinung nach sparen, Herr Bock.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Kollegin. - Herr Bock, haben Sie die Muße? - Er hat. 90 Sekunden, bitte!

André Bock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hamburg, wir können das gerne nachher auch noch

(Zurufe von der CDU: Na!)

auf dem Weihnachtsmarkt, sozusagen beim Glühwein weiter austragen - um das hier nicht in die Länge zu ziehen.

(Zurufe: Oh!)

Aber eines muss ich deutlich sagen: Ich will ja nicht gleich in die Richtung gehen, zu sagen, dass wir sozusagen einen dualen Beruf schaffen wollen. Aber man muss doch - ich sagte es eben schon - schauen, welche positiven und Erfolg versprechenden Elemente man aus dualisierten Berufen

in diesen Bereich übernehmen kann. Das müssen wir uns anschauen. Es muss doch möglich sein, darüber zu reden. Man kann doch nicht von vornherein einen Baustein von vielen, die ich aufgezeigt habe, ausschließen. Dann kommen wir am Ende auch nicht weiter als Sie. Insofern lade ich Sie ein, noch einmal darüber nachzudenken, ob Sie diesen Punkt aufrechterhalten wollen, die Dualisierung von vornherein auszuschließen.

Einen Hinweis möchte ich noch geben: Die CDU-Fraktion hat Mitte Oktober 2013, für das Oktoberplenum, einen Antrag vorgelegt, den Sie von Rot-Grün damals abgelehnt haben. Wir haben einen Stufenplan für die Gewinnung von mehr Fachkräften vorgeschlagen. Wir hätten heute weiter sein können, als wir es sind. Aber jetzt packen wir es gemeinsam - die CDU ist ja ein Motor dieser neuen Regierung - an und werden entsprechende Plätze schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Uwe Santjer [SPD])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bock. - Bevor es zum Weihnachtsmarkt geht, müssen wir aber noch ein bisschen was tun, liebe Kolleginnen und Kollegen. Für die FDP-Fraktion möchte jetzt Herr Abgeordneter Björn Försterling sprechen. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesen Tagen und Wochen gelten in zahlreichen Kindertagesstätten in Niedersachsen sogenannte Notfallpläne. Denn es fehlt nicht nur per se an Erziehern, sondern aufgrund der Erkältungszeit fallen auch zahlreiche Fachkräfte in den Kindertagesstätten aus, und es fehlt an Vertretungsreserven. Dann bekommen dieser Tage die Eltern die Nachricht, dass sie ihre Kinder gleich wieder aus den Kindertagesstätten abholen können, und dann müssen viele zu Hause bleiben, um ihre Kinder selbst zu betreuen.

Selbst, wenn es an diesen Tagen sogenannte Weihnachtsaufführungen gibt, gibt es Kitas, die sagen: Ihr Kind kann gerne an der Weihnachtsaufführung teilnehmen, aber nur, wenn ein Elternteil dabei ist. Und Sie müssen das Kind nach Ende der Aufführung bitte gleich wieder mit nach Hause nehmen.

Das ist die Situation in Niedersachsen, und da hilft es nicht, rückblickend zu fragen, wer in den letzten viereinhalb, zehn oder fünfzehn Jahren was falsch gemacht hat. Die Frage ist tatsächlich: Wie kann man den Erziehermangel in Niedersachsen beheben?

Und ja, da gibt es die Vorstellung im Koalitionsvertrag von SPD und CDU, die Dualisierung der Ausbildung zu prüfen. Da kann ich der Kollegin Hamburg nur zustimmen: Sie können gerne in den nächsten Jahren die Dualisierung der Erzieherausbildung prüfen; dann wird man Ihnen einhellig sagen, dass Sie damit den Standard des DQR 6 nicht erreichen werden. Man wird Ihnen sagen, dass Sie ungefähr 70 % des Theorienanteils in der vierjährigen Erzieherausbildung einkürzen müssten. Und man wird Ihnen sagen, dass dadurch die Qualität der Ausbildung leiden würde.

Natürlich gäbe es den Vorteil, dass die Betreuungsquote sehr schnell erhöht werden könnte, wenn Sie die Auszubildenden mit einrechnen würden, aber es kann doch nicht tatsächlich Ihr politisches Ziel in der frühkindlichen Bildung sein, die Betreuungsquote durch Auszubildende zu erhöhen. Das Ziel muss doch vielmehr sein, Fachkräfte zu gewinnen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Deshalb ist es richtig, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie das Berufsbild eigentlich attraktiver gemacht werden kann. Dazu gehört auch die Ausweitung von Ganztagsplätzen in den Kitas, weil damit die Schaffung von Vollzeitstellen in den Kitas einhergeht. Dann muss man aber gleichzeitig das Kita-Gesetz anpassen und auch mal über die Definition von Freistellungsstunden, Vorbereitungsstunden etc. reden, damit die Vollzeiterzieherinnen und -erzieher nicht nach ein paar Jahren sagen: Oh mein Gott, jetzt reicht es mir; diese Arbeitsbelastung halte ich nicht mehr aus.

Das heißt, es geht nicht nur um die Erzieherausbildung, sondern auch um die Frage der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes. Es geht auch um die Frage der Anpassung der Studienkapazitäten in der Lehrerausbildung im Bereich der Sozialpädagogik. Es könnte viel mehr schulische Kapazitäten geben, wenn es die entsprechenden Lehrkräfte geben würde. Also müssen wir auch an der Lehrerausbildung arbeiten.

Ein wichtiger Punkt, den Minister Tonne dankenswerterweise sofort nach der Kultusausschusssitzung - wie ich feststellen durfte - aufgegriffen hat, ist die Frage der Ausbildungsvergütung. Das muss man ja nicht nur für eine dualisierte Ausbildung durchdenken, sondern auch in Form eines Taschengeldes oder einer Ausbildungsvergütung während der schulischen Ausbildung in Vollzeit. Das würde dieses Berufsfeld deutlich attraktiver machen.

Vor diesem Hintergrund, finde ich, ist der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen eine gute Grundlage. Unser Ziel muss es sein, im nächsten Frühjahr hier im Landtag gemeinsam Eckpunkte zu verabschieden, die die Erzieherausbildung in Niedersachsen attraktiver machen. Denn, wenn wir frühkindliche Bildung stärken wollen - und zwar nicht nur in der Quantität, sondern auch in der Qualität -, müssen wir uns jetzt alle gemeinsam auf den Weg machen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Schließlich spricht für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Uwe Santjer. Bitte!

Uwe Santjer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über die Einigkeit darüber, dass wir dieses so wichtige Thema gemeinsam bearbeiten wollen. Vielleicht werden wir am Ende, wenn wir die Ziellinie überschreiten, gemeinsam etwas Vernünftiges hinbekommen haben. Die Einladungen stehen. Das ist, glaube ich, der richtige Weg.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Setzt euch mal gegen die CDU durch!)

Lassen Sie mich nur kurz sagen: Ich weiß, der Kollege Försterling hat das nicht so gemeint, aber frühkindliche Bildung umfasst mehr als nur Weihnachtsaufführungen, die man in dieser Zeit gerade macht.

Ich würde mich dem Thema gern anders nähern, als es meine Vorredner gemacht haben, nämlich vom Kind aus gesehen. Ich stelle die Frage: Welche Art Menschen brauchen wir eigentlich in dieser Gesellschaft, um den anstehenden Herausforderungen gerecht werden zu können? Was sind die Dinge, die die Kinder, die heute lernen, morgen als

Erwachsene in dieser Gesellschaft zu leisten haben?

Ich will einige wenige Punkte nennen. Ich stelle fest: Eines der Dinge, die die Menschen in diesem Lande umtreibt - ob ich nun im Fitnessstudio auf dem Rad sitze, ob ich mit Freunden beim Frühstück bin, ob ich gerade an der Kasse im Dorfladen stehe, die Leute sprechen mich darauf an -, ist die Frage, wie es in dieser Gesellschaft mit denen weitergehen soll, die gestern noch auf der Flucht waren, hierhergekommen sind und heute hier zu Hause sind. Das ist eine der zentralen Fragen, die wir und auch die kommenden Generationen zu beantworten haben. Ich höre dabei Angst, ich höre Unsicherheiten, aber auch Neiddebatten.

Eine der Herausforderungen ist also das Miteinander von Menschen, die hier bereits zu Hause sind, und Menschen, die zu uns gekommen sind. Deshalb ist meine erste Erkenntnis: Wir brauchen Menschen, die von Anfang an zu einer aktiven Friedenspolitik bereit sind.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine nächste Herausforderung ist der Umgang mit dem technischen Fortschritt. Der Koalitionsvertrag ist ja letztlich von der Frage durchzogen, wie eine digitale Gesellschaft aufgestellt sein kann. Wir werden in unserem Zeitalter in Kindertageseinrichtungen, in Schulen, in der Ausbildung, bei Arbeitsabläufen die Digitalisierung erleben. Wir werden Menschen brauchen, die damit vernünftig umgehen können. Deshalb ist meine zweite Erkenntnis: Wir brauchen Menschen, die die Zukunft aktiv gestalten wollen und können und sich als Teil des Prozesses verstehen.

Das Nächste ist - wir erleben es nicht nur, wenn wir bei Seniorennachmittagen sind -, dass wir - zum Glück - eine Gesellschaft sind, die immer älter wird. Die Frage ist, wie wir damit klar kommen, wie die älter werdenden auch die Hilfe der Jüngeren annehmen können, und wie wir eine Gesellschaft schaffen können, in der das Miteinander auch in diesem Bereich vernünftig geregelt wird. Deshalb brauchen wir Menschen, die eine hohe soziale Kompetenz besitzen, auch den anderen sehen und ihre Ellbogen bei sich lassen und nicht in die Seite des anderen drücken.

Bei den Spaziergängen durch den Wald und das schöne Wattenmeer vor Cuxhaven fällt uns auf, dass wir mit dieser Natur im Einklang leben müssen. Deshalb brauchen wir - das ist meine vierte

Erkenntnis - Menschen, die den Lebensraum Erde erfassen, ihn schützen und sensibel mit ihm umgehen.

Warum sage ich das? - Ich sage das,

(Björn Försterling [FDP]: Weil du die Redezeit nicht mit Inhalten füllen kannst?)

weil ich mit diesen Beispielen verdeutlichen will, welche wichtigen und bedeutungsvollen Aufgaben die Pädagoginnen und Pädagogen in der frühkindlichen Bildung haben. In der frühkindlichen Bildung sind Kinder Subjekte, keine Objekte. Sie sind keine Gefäße, die mit Wissen und Erfahrungen gefüllt werden können. Sie sind keine Modelle, die nach den Wünschen von Eltern, Erwachsenen, Erzieherinnen und Erziehern Gestalt annehmen. Kinder sind soziale und ganz eigenständige und einzigartige Wesen, die durch Selbstbildungsprozesse ihren Entwicklungsfortschritt aktiv vollziehen. Kinder sind neugierig, sich selbst zu entdecken, und sie sind in der Lage, eigenes Verhalten zu reflektieren. Sie sind neugierig, andere kennenzulernen, und sie sind voller Entdeckerdrang, ihre dingliche Umwelt zu erfassen und zu gestalten. Kinder sind Gegenwart und Zukunft zugleich.

Deshalb ist es gut, dass der vorliegende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen den Fokus auf den Beruf der Erzieherin und des Erziehers legt. Dort werden die Grundlagen geschaffen für das, worüber ich gerade gesprochen habe. Ich nehme diesen Antrag als Unterstützung der die Regierung tragenden Fraktionen wahr, die sich im Koalitionsvertrag deutlich dazu bekannt haben, dem Fachkräftemangel auch in der frühkindlichen Bildung zu begegnen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Kollege Santjer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Försterling zu?

Uwe Santjer (SPD):

Im Moment nicht, danke.

Wir wissen, dass unter Ministerin Frauke Heiligenstadt die Zahl der Ausbildungsplätze in Niedersachsen um etwa 2 500 gestiegen ist. Ich weiß, dass der Nachfolger Grant Hendrik Tonne ihr in Nichts nachstehen wird. Im Sinne der Kontinuität machen wir dort weiter. Denn wir werden zusätzliche Ausbildungsplätze in Voll- und Teilzeit schaffen. Wir werden den Quereinstieg brauchen und dem eine besondere Bedeutung geben. Wir wer-

den im Schulterschluss mit Trägern, mit Verbänden und der Wissenschaft eine Weiterentwicklung der Fachkräfteausbildung überprüfen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie wissen doch, was die Dualisierung ist!)

Dabei wird es mit uns, liebe Kollegin Hamburg, keine qualitätsgeminderte Ausbildung geben. Darauf können Sie sich verlassen - heute und auch in der Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, werden wir uns auch den Aufgabenkatalog der Kolleginnen und Kollegen ansehen müssen. Dabei stellt sich dann auch die Frage nach Entlastung und eventuell nach Arbeitsumverteilung, die, wie ich glaube, am Ende notwendig sein wird. In nicht wenigen Kindertageseinrichtungen ist es so, dass Erzieherinnen und Erzieher, die wir an der Basis mit Kindern als hervorragend erlebt haben und zu Kita-Leitungen weiterentwickelt haben, am Ende hinter Computern verschwinden. Ob das so bleiben muss, ist die Frage. Zu diesem Thema fallen mir hier und da noch andere Beispiele ein.

Sie fordern in Ihrem Antrag andere Formen der betrieblichen und berufsbegleitenden Ausbildung, lehnen aber ein wie auch immer geartetes duales System ab. Ich freue mich, wenn wir im Ausschuss einmal genau hingucken. Im Koalitionsvertrag haben wir uns für die Prüfung eines Modells für die duale Berufsausbildung ausgesprochen. Wir wollen uns das genau angucken.

Uns geht es ja nicht darum, sozusagen ab sofort dual auszubilden. Denn wir müssen sehen - das ist hier auch von den Vorrednern angesprochen worden; da hat Herr Försterling uneingeschränkt recht -, welche Einbußen sich dann ergäben. Vielmehr muss es darum gehen, dass wir es auch im Bereich der Ausbildung für die Kolleginnen und Kollegen, die den schweren Beruf der Erzieherinnen und Erzieher erlernen wollen und danach darin gute Arbeit leisten, erreichen, dass sie während der Ausbildung eine vernünftige Vergütung erhalten. Das ist eine der Motivationen, die wir haben, um da noch einmal die Lupe draufzulegen.

Außerdem wollen wir die Qualität und den gewonnenen Status nicht mindern.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aber Sie wissen das doch!)

Das lassen wir nicht zu. Darüber können wir, glaube ich, gut miteinander reden.

Wir werden auch den Blick auf andere Bundesländer werfen, um deren Auseinandersetzungen mit der Ausbildung zu bewerten und eigene Schlüsse daraus zu ziehen.

Im Koalitionsvertrag wird die Schulgeldfreiheit zugesagt. Deren Umsetzung gelingt in dieser Legislaturperiode. Ich finde - manche in diesem Haus sehen das etwas anders; das wundert mich -, das ist ein wirklich guter Koalitionsvertrag, der sich auf die Qualitätsverbesserungen einlässt, der deutliche Schwerpunkte auch im frühkindlichen Bereich setzt und den Herausforderungen, die wir mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu meistern haben, zugewandt ist, damit wir diese tatsächlich bewältigen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke den Grünen für die Initiative, diesen Antrag zu stellen. Ich erlebe ihn als Unterstützung für unseren Koalitionsvertrag. Viele der Dinge, die wir im Koalitionsvertrag haben, finde ich in Ihrem Antrag wieder. Über Dinge, bei denen unsere Positionen noch auseinander liegen, werden wir im Ausschuss reden. Und wenn Herr Försterling hier heute sagt, dass wir das gemeinsam versuchen wollen, wäre das ein guter, fortschrittlicher und wichtiger Weg für die Kinder in Niedersachsen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Santjer. - Von den Fraktionen sehe ich keine weiteren Wortmeldungen, sodass jetzt der Kultusminister, Herr Tonne, das Wort nehmen kann. Bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Hamburg, auch ich möchte mich recht herzlich für den Entschließungsantrag bedanken. In ihm steht viel Richtiges. Das haben wir in der Debatte eben schon festgestellt. Ich glaube, wir sind uns hier auch schon einig gewesen, dass wir in der Zielsetzung überhaupt nicht auseinander liegen. Spannend ist aber der Weg dorthin. Dazu wird verständlicherweise - weil dies das Schwierige ist - auch im Entschließungsantrag nichts richtig Konkretes gesagt. Das ist aber etwas, was wir gemeinsam entwickeln wollen.

Ein breites, qualitativ hochwertiges Angebot an Einrichtungen der frühkindlichen Bildung verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einerseits und eröffnet den Kindern Bildungs- und Teilhabechancen andererseits. In den über 5 000 niedersächsischen Kindertagesstätten - Krippen, Kindergärten - wird der Grundstein für eine erfolgreiche Bildungs- und Erwerbsbiografie der Kinder und Jugendlichen gelegt und Eltern ermöglicht, ihrem Beruf nachzugehen, während der Nachwuchs gut betreut und gefördert wird. Ich finde, genau das rechtfertigt jede politische Anstrengung in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Dass das so gut ist, ist das Verdienst der sozialpädagogischen Fachkräfte, der Betreuungskräfte in unseren Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege. Für deren Engagement bedanke ich mich hier ganz ausdrücklich.

Die Eltern in Niedersachsen haben Vertrauen in unsere Fachkräfte. Das zeigt auch der starke Aufwuchs in den Betreuungszahlen sehr eindrucksvoll. Dieses Vertrauen ist auch absolut gerechtfertigt. Das Personal, das in den niedersächsischen Kindertageseinrichtungen arbeitet, ist bestens ausgebildet und vorbereitet auf die Arbeit mit und für die Kleinsten in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen setzt die bundesweiten Vorgaben der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz konsequent um und sichert die Ausbildungsqualität. Erzieherinnen und Erzieher sind die Experten für Bildung, für Erziehung und für Betreuung - und das soll auch so bleiben. Die letzten Jahre haben einen Aufwuchs der Zahlen mit sich gebracht. Das ist eine gute Entwicklung. Aber genau das ist auch der Grund, weswegen mehr benötigt werden.

Dabei darf es bei der Frage, wie wir zu diesem Mehr kommen, keine Denkverbote geben. Wir dürfen nicht den Fehler machen, Wege von vornherein auszuschließen, ohne sie zu überprüfen. Notwendige Debatten über die Zukunft des Erzieherinnen- und Erzieherberufs werden allerdings, Frau Kollegin Hamburg - ich sage es auch hier wieder ganz deutlich, wie auch im Ausschuss -, nicht zulasten von Qualitätsstandards geführt. Ich habe gerade eben noch einmal im vorläufigen Protokoll gelesen, weil Sie gesagt haben, Sie hätten es mit Schrecken zur Kenntnis genommen. Wir haben es im Ausschuss ganz deutlich gesagt. Auf Ihre Frage habe ich noch einmal ausgeführt, dass

all das, was passieren wird, eben nicht zulasten der Qualität geht. Das sage ich hier auch noch einmal ganz ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD)

Sehr wohl wollen wir aber eine Debatte darüber führen, wie wir das Tätigkeitsfeld für junge Menschen noch attraktiver machen können; denn es ist völlig klar: Wir brauchen mehr Erzieherinnen und Erzieher in Niedersachsen, und zwar möglichst schnell. Dabei ist es ganz egal, ob man in der Vergangenheit gesagt hat, dass es gut oder mittel gelaufen ist oder ob es noch besser hätte laufen können. Das ist nicht die Frage. Jetzt ist der Blick nach vorne zu richten, wie wir den Anforderungen gerecht werden. Das erfordert in der Tat kräftige und vielfältige Anstrengungen. Auch die Überschrift - ob es ein Masterplan, ein Paket oder was auch immer ist - können wir beiseiteschieben.

Wir sollten uns dabei auf sechs Punkte konzentrieren:

Erstens die Ausbildungszahlen beim Erzieherinnen- und Erzieherberuf weiter steigern.

(Zustimmung von Uwe Santjer [SPD])

Zweitens den Quereinstieg verbessern und schulische und berufliche Vorbildung in verantwortungsvoller Weise berücksichtigen. Auch daran arbeiten wir gerade.

(Zustimmung von Uwe Santjer [SPD])

Drittens. Wenn wir mehr ausbilden wollen, brauchen wir mehr Lehrkräfte. Auch das gilt es dabei zu berücksichtigen.

(Zustimmung von Uwe Santjer [SPD])

Viertens - jetzt sage ich wieder: Frau Kollegin Hamburg, aufpassen! - Modellversuche mit dualisierten Ausbildungselementen starten. Im Vordergrund steht, Alternativen zur vollzeitschulischen Ausbildung zu suchen. Von mir aus können wir es auch „berufsbegleitend“ nennen, wenn das den Schrecken lindert.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Bei mir komplett, Herr Tonne! - Zuruf von der SPD: Sehr gut, Herr Tonne!)

- Wunderbar! Dann ist alles erreicht, was wir machen können.

Fünftens eine Werbekampagne für den Erzieherinnen- und Erzieherberuf auflegen.

Sechstens die Schulgeldfreiheit in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung umsetzen. Das Schulgeld in diesem Bereich ist ein Anachronismus. Wir müssen zu einer Ausbildungsvergütung kommen. Auch das muss doch Ziel einer solchen Reform sein!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Mit genau diesen Punkten können wir gemeinsam dafür sorgen. Deswegen finde ich den Antrag gut, damit es bald noch mehr „in“ sein wird, in Niedersachsen Erzieherin oder Erzieher zu werden. Bildung, Erziehung und Betreuung sind herausfordernde Anforderungen, denen sich unsere Gesellschaft stellen muss. Deshalb muss diesem hohen gesellschaftlichen Anspruch, der auch an die Fachkräfte und an die Bildungseinrichtungen gestellt wird, mit gehaltvollen Lösungen begegnet werden.

Ich freue mich sehr, wenn Sie an der Weiterentwicklung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung und an einer Steigerung der Wertschätzung für unsere Erzieherinnen und Erzieher mitwirken. Dafür ist der Antrag eine gute Grundlage. Wir können, darauf aufbauend, weiterhin gute Beratungen führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor, sodass wir die Beratung schließen können.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es wird vorgeschlagen, dass der Kultusausschuss federführend und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberatend tätig werden soll. Wer das so möchte, der hebe die Hand! - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, bevor der Tagesordnungspunkt 13 und danach - nicht vergessen! - der Tagesordnungspunkt 23, der eigentlich für morgen vorgesehen war, aufgerufen werden, nehmen wir eine Veränderung im Präsidium vor.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir fahren fort mit dem

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/18 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/44

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Markus Brinkmann übernommen, dem ich hiermit das Wort erteile. Bitte schön!

Markus Brinkmann (SPD), Berichtersteller:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der federführende Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen einstimmig, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich dieser Empfehlung im Rahmen der Mitberatung einstimmig angeschlossen.

Der Gesetzentwurf wurde direkt an die Ausschüsse überwiesen und im federführenden Ausschuss von einem Vertreter der einbringenden Fraktionen in seinen Grundzügen vorgestellt.

Es geht um die Anpassung der Fraktionskostenzuschüsse an die Veränderung der Tarifgehälter im öffentlichen Dienst und der Preise der für die Fraktionsarbeit benötigten Sachmittel. Vorgesehen ist eine Steigerung um 1,6 % beim Sockelbetrag, beim Kopfbetrag und beim Oppositionszuschlag. Dies entspricht exakt dem Vorschlag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages zur Anpassung der Fraktionskostenzuschüsse für das Jahr 2017. Dieser Vorschlag wurde dem Landtag der 17. Wahlperiode vom damaligen Präsidenten Bernd Busemann im August dieses Jahres in der Drucksache 17/8588 vorgelegt. Er berücksichtigt die Rechnungslegung der Fraktionen, die Preisentwicklung und die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst. Der Gesetzentwurf setzt diesen Vorschlag 1 : 1 um.

Die auf dem Gesetzentwurf beruhenden Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2018 sind durch den Haushaltsansatz für das Jahr 2018 gedeckt. Der bisherige Haushaltsansatz für das Jahr 2017 reicht hingegen nicht aus, die für das Haushaltsjahr 2017 entstandenen Mehrausgaben zu decken. Grund dafür ist, dass seit dem Beginn der 18. Wahlperiode eine fünfte Fraktion im Landtag besteht, für die bei der Aufstellung des Haushaltsplanes noch keine Ausgaben berücksichtigt werden konnten. Die 18. Wahlperiode sollte ja bekanntlich erst im Jahr 2018 beginnen.

Auf Vorschlag des Finanzministeriums hat der federführende Ausschuss zur Deckung dieser Mehrausgaben im Jahr 2017 eine Lösung empfohlen, die ohne eine Änderung des Einzelplanes 01 auskommt. Der in Artikel 2 des Gesetzentwurfs enthaltene kleine Nachtragshaushalt ist somit entbehrlich. Das Finanzministerium hat nämlich bereits vor der heutigen Abstimmung im Plenum auf Antrag der Landtagsverwaltung eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt. Diese wird durch Einsparung innerhalb des Einzelplanes 01 gedeckt. Dieser Weg ist haushaltstechnisch sehr viel einfacher, sorgt aber ebenfalls für die notwendige Deckung der haushaltsmäßigen Auswirkungen dieses Gesetzentwurfes.

Ich freue mich deshalb, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass wir im Ausschuss zu einer einvernehmlichen Empfehlung gekommen sind. Ich hoffe, Sie können sich dieser Empfehlung anschließen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Brinkmann. - Meine Damen und Herren, im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieser Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre dazu keinen Widerspruch.

Deswegen kommen wir jetzt gleich zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer der Empfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Sicherheitshalber die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Sehe ich nicht.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer diesem Gesetz zustimmen will, den bitte ich, sich jetzt von seinem Platz zu erheben. - Herr Kollege Bley ist auch so weit, herzlichen Dank.

(Heiterkeit)

- Ich wollte ihm die Gelegenheit geben, er war ein bisschen in seine Unterlagen vertieft.

Ich frage trotzdem nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe vereinbarungsgemäß noch heute auf den

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Sichere Gerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/34

Zur Einbringung hat sich der Kollege Calderone gemeldet, dem ich hiermit das Wort erteile.

(Beifall bei der CDU)

Christian Calderone (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war bereits im November 2015, also vor gut zwei Jahren, als der Niedersächsische Richterbund flächendeckende und verlässliche Eingangskontrollen an allen Gerichten in Niedersachsen gefordert hat - Niedersächsischer Richterbund im Jahr 2015. Hintergrund war seinerzeit ein Waffenfund bei einem Besucher des Landgerichts Hannover.

Ich darf zitieren:

„Wir werden nicht hinnehmen, dass für die Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen erst dann die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, wenn wieder etwas Gravierendes geschehen ist.“

So formulierte der Vorsitzende des Richterbundes, Frank Bornemann, in einer Pressemitteilung vom 4. November 2015.

Meine Damen und Herren, CDU und SPD wollen auch nicht auf solch ein Ereignis warten. Wir wollen jetzt mehr Energie in die Sicherheit an Gerich-

ten und an den Gebäuden der Staatsanwaltschaft setzen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Die damalige grüne Justizministerin sah seinerzeit leider keinen Anlass, das Sicherheitskonzept für die Gerichte in unserem Bundesland zu überarbeiten, wie die Antwort auf eine Anfrage meiner Fraktion in dieser Sache aussagte. Dies werden wir jetzt mit diesem Entschließungsantrag ändern. Seine Inhalte sind tägliche Einlasskontrollen in den Gebäuden der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie die Sicherheitskonzepte an Gerichten und Staatsanwaltschaften an die neue Sicherheits- und Bedrohungslage anzupassen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz und insbesondere der Wachtmeistereien entsprechend zu schulen, weitere Handlungsbedarfe hinsichtlich des Einsatzes technischer Hilfsmittel bei den Einlasskontrollen zu evaluieren.

Ich möchte fast sagen, meine Damen und Herren: Endlich ändern wir die abwartende Haltung des Landes in dieser Frage; denn die Sicherheits- und Bedrohungslage hat sich tatsächlich in Deutschland, auch in Niedersachsen, in den letzten Jahren verändert. Die Richter und Staatsanwälte, Rechtspfleger und weitere Justizbedienstete sind nicht selten Gefährdungssituationen ausgesetzt. Dem müssen und werden wir als Niedersächsischer Landtag Rechnung tragen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Dabei wollen wir auch weiterhin den freien Zugang zu den Gerichten für die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Bundeslandes gewährleisten. Wir wollen auch weiterhin Besuchergruppen und Schülergruppen ermöglichen, Gerichtsgebäude zu besuchen, und der Grundsatz der Öffentlichkeit der mündlichen Verhandlungen wird nicht eingeschränkt werden. Dieser Grundsatz stützt sich auf eine lange Tradition, die mit der Aufklärung beginnt. Niemand sollte daran gehindert werden, ohne größere Schwierigkeiten an einer Gerichtsverhandlung teilzunehmen; denn ein zugängliches Gericht steht für Transparenz und Offenheit - eine wichtige und vertrauensbildende Maßnahme für Bürgerinnen und Bürger.

Die Kontrollen dürfen und sollen also nicht dazu führen, dass die Öffentlichkeit insgesamt, Einzelpersonen oder Gruppen vor Gericht ausgeschlos-

sen werden. Aber der Staat muss auch garantieren, dass in seinen Einrichtungen ein angemessener Sicherheitsstandard existiert, der nicht nur einen offenen, sondern eben auch einen sicheren Zugang zum Gericht ermöglicht. Dies betrifft die bei Gericht und Staatsanwaltschaft tätigen Beschäftigten des Landes, für die das Land als Dienst- und Arbeitgeber eine bestmögliche Sicherheit gewähren muss. Dies gilt auch für die rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger. Wer sich in Niedersachsen an die Justiz wendet oder diejenigen, an die sich die Justiz wendet, müssen dort einen sicheren Rahmen finden.

(Beifall bei der CDU)

Dies, meine Damen und Herren, schafft Vertrauen, wie der bereits zitierte Richterbund in seiner Presseerklärung formulierte. Nicht zuletzt ist Sicherheit auch ein Gutteil der Unabhängigkeit, auf der das deutsche Rechtssystem aufbaut. Deswegen möchten wir beispielsweise sicherstellen, dass keine gefährlichen Gegenstände in Gerichte eingebracht werden können.

Meine Damen und Herren, mit dem Maßnahmenkatalog unseres Entschließungsantrags befinden wir uns landespolitisch endlich wieder in einem Gleichklang mit Maßnahmen, die auch andere Länder zum Schutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zur Sicherheit in Gerichtsgebäuden und in Gebäuden der Staatsanwaltschaft durchführen.

Das wird auch hier in Niedersachsen Zeit. Ich freue mich, dass uns in diese Zeit mit mehr Sicherheit an den Gerichten und Staatsanwaltschaften unsere neue Justizministerin, Frau Havliza, aus dem Landkreis Osnabrück führen wird.

Gerichte und Staatsanwaltschaften verkörpern neben weiteren Behörden das Eintreten des Staates für Sicherheit und Ordnung für seine Bürgerinnen und Bürger und Einwohnerinnen und Einwohner. Wir müssen diese Sicherheit auch selbst in unseren Räumen durchsetzen, damit wir unser Land weiter nach vorne bringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege Calderone. - Ich erteile jetzt dem Kollegen Christopher Emden von der Fraktion der AfD das Wort. Bitte schön!

Christopher Emden (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir begrüßen den Entschließungsantrag für mehr Sicherheit bei Gerichten und Staatsanwaltschaften ausdrücklich.

Ich möchte jedoch - auch wenn ich schon wieder mit meiner Berufserfahrung nerve - darauf hinweisen, dass ganz maßgeblich hierfür ist, die Wachtmeistereien personell besser auszustatten und den Berufszweig des Wachtmeisters finanziell attraktiver zu gestalten. Die Wachtmeister sind nämlich diejenigen - das gilt sogar losgelöst davon, welche technischen Hilfsmittel man zur Verbesserung der Sicherheit an Gerichten noch einzuführen gedenkt -, die hierbei die zentrale Rolle spielen. Auch wenn elektronische Geräte, wie auch immer sie sein mögen, in Ergänzung angeschafft werden, müssen sie diese bedienen und kontrollieren können. Die Wachtmeister bleiben diejenigen, die an vorderster Front zu kämpfen haben, die sitzungspolizeiliche Maßnahmen zu übernehmen haben und auch die Sicherheitskontrolle durchzuführen haben.

Die personelle Ausstattung, die wir heute in diesem Land an den Gerichten haben, lässt das überhaupt nicht zu. Wenn mal sporadisch Sicherheitskontrollen durchgeführt werden, sind dafür zwei Wachtmeister notwendig, die dann im Eingangsbereich stehen und ihre anderen Aufgaben, die inzwischen sehr vielfältiger Art sind, nicht durchführen können.

Der Beruf des Wachtmeisters beschränkt sich nämlich bei Weitem nicht mehr auf die Sicherstellung der behördlichen Sicherheit, sondern geht weit darüber hinaus. Er muss deshalb unserer Auffassung nach eine finanzielle Stärkung, Besserstellung, Aufwertung erfahren. Denn die Wachtmeister sind - das kann man jeden Tag bei Gericht merken - das Rückgrat des Gerichts. Wenn es die Wachtmeister nicht gäbe, würden die Akten nicht mehr von A nach B transportiert, wäre die Sicherheit nicht gewährleistet und könnte der Betrieb in der Form, in der er jetzt läuft, nicht aufrechterhalten bleiben.

Insofern fordern wir eine finanzielle Aufwertung des Berufszweigs der Wachtmeister und vor allen Dingen einen personellen Ausbau. Denn mehr Sicherheit können wir, wie gesagt, nicht durch elektronische Mittel oder Ähnliches herstellen. Mehr Sicherheit können wir einzig und allein bzw. in erster Linie durch mehr Wachtmeister herstellen, also durch eine bessere personelle Ausstattung.

Das bitte ich hierbei zu berücksichtigen. Alles andere sind Randschärmützen. Wir müssen die Wachtmeister stärken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Emden. - Ich gebe jetzt dem Kollegen Dr. Genthe von der FDP das Wort. Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regierungsfractionen bringen einen Abschnitt aus ihrem Koalitionsvertrag als Entschließungsantrag in das Plenum ein, um hier darüber sprechen zu können. Ich hoffe nur, meine Damen und Herren, dass das jetzt nicht mit jedem Absatz des Koalitionsvertrags geschieht; denn dafür würden die folgenden Sitzungswochen vermutlich nicht ausreichen.

In der Sache greifen die Fraktionen allerdings eine uralte Forderung der Freien Demokraten auf, was ich ausdrücklich begrüße. Die Fraktion der FDP dient insofern sehr gerne als Ideengeber - übrigens nicht nur für den Bereich der Justiz. Sprechen Sie uns ruhig an! Wir machen das gerne.

Meine Damen und Herren, die neue Justizministerin hat bei ihrer Vorstellung im Ausschuss gesagt, dass uns allen das Funktionieren der Justiz in Niedersachsen am Herzen liegen sollte. Das sehe ich ausdrücklich genauso. Entscheidend ist jedoch nicht, was in einen Koalitionsvertrag geschrieben wird oder was als Entschließungsantrag in den Landtag eingereicht wird; entscheidend ist, was die Landesregierung dann tatsächlich auch umsetzt.

(Beifall bei der FDP)

Insoweit ist dieser Antrag wirklich windelweich formuliert. Da soll berücksichtigt, fortgesetzt oder evaluiert werden. Das, meine Damen und Herren, ist mir ausdrücklich zu wenig.

Vermehrte Einlasskontrollen - das ist ja der Kern, über den wir hier reden - werden vom Niedersächsischen Richterbund bereits seit Langem gefordert. Sie sind meines Erachtens auch kein Verstoß gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz; denn sie erschweren den Zugang zu den Gerichtsgebäuden jedenfalls nicht unverhältnismäßig. Sie dienen aber der Sicherheit aller Beteiligten und der ungestörten Durchführung von Verhandlungen.

Meine Damen und Herren, ich erwarte, dass die immensen Mehreinnahmen des Landes dazu genutzt werden, die Justiz in Niedersachsen auch an dieser Stelle konkret besser auszustatten. Daher sehe ich diesen Entschließungsantrag als Übungsmaßnahme der Großen Koalition und gehe einmal davon aus, dass spätestens im Januar 2018 ganz konkrete Maßnahmen genannt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Genthe. - Das Wort hat jetzt der Kollege Ulf Prange von der SPD. Bitte schön!

Ulf Prange (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag von Rot-Schwarz steht:

„SPD und CDU wollen die Sicherheit an den Gerichten und Staatsanwaltschaften kontinuierlich verbessern. Unser Ziel ist es, in der Regel tägliche Sicherheitskontrollen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften durchzuführen. Hierfür wollen wir die personellen und sächlichen Mittel zur Verfügung stellen und bereits begonnene Schulungsmaßnahmen fortführen.“

Damit hat eine wichtige Forderung der SPD aus unserem Regierungsprogramm Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden. Mehr Sicherheit an unseren Gerichten und Staatsanwaltschaften ist schließlich auch eine langjährige Forderung des Richterbundes. Das ist eben schon mehrfach erwähnt worden.

Diejenigen in unserem Land, die für Sicherheit und Gerechtigkeit sorgen, die Konflikte befrieden und schlichten, haben einen Anspruch darauf, dass wir sicherstellen, dass sie in einem sicheren Umfeld arbeiten können. Das ist eine Frage der Wertschätzung für diese für unser Land so wichtige Arbeit, ergibt sich aber auch aus der Fürsorgepflicht des Landes.

Daneben geht es aber auch um die berechtigten Sicherheitsbedürfnisse der Rechtsuchenden, Verfahrensbeteiligten und derjenigen, die sich in unseren Gerichten und Staatsanwaltschaften als Besucher aufhalten.

Richtig ist, dass es keine absolute Sicherheit gibt. Wir müssen uns aber der besonderen Bedeutung unserer Justiz als dritter Gewalt bewusst sein. Es muss darum gehen, den bestmöglichen Schutz in einer sich verändernden Gesellschaft zu organisieren.

Gerichte und Staatsanwaltschaften sind wichtige Institutionen der Demokratie und des Rechtsstaats. Zugänglichkeit, Transparenz und Offenheit stärken das Vertrauen in unsere Justiz. Dies müssen wir in Einklang bringen mit den Sicherheitsbedürfnissen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch der Öffentlichkeit.

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Rechtsanwalt habe ich viele Gerichte gesehen. Bis 2013 war ich auch viel überregional unterwegs. Ich habe festgestellt, dass die Sicherheitsvorkehrungen in den einzelnen Bundesländern durchaus unterschiedlich sind. Gerade in NRW ist mir immer wieder aufgefallen, dass die Gerichte dort ganz überwiegend mit Sicherheitsschleusen ausgestattet sind, was wir so in Niedersachsen nicht haben. Auch in anderen Bundesländern wird das Thema Sicherheit verstärkt angegangen.

In Hamburg hat der Senat am 11. April 2017 ein umfangreiches Sicherheitskonzept zur Sicherung der Gebäude der Gerichte und Staatsanwaltschaften beschlossen. Die konkrete Sicherheitslage spielt hier sicherlich eine gewichtige Rolle. Das Gefahrenpotenzial in Großstädten und großen Gerichten ist unbestritten größer.

Das heißt aber nicht, dass es an kleinen Standorten nicht auch zu gefährlichen Situationen und Bedrohungslagen kommen kann. Die besten Prognosen helfen nur bedingt; denn Gewaltausbrüche entstehen oftmals völlig unerwartet. Sicherheit und Schutz lassen sich daher nur durch möglichst umfassende Eingangskontrollen organisieren. Unser Ziel muss sein, die Risiken weiter zu minimieren.

Vielfach wird eingewandt, dass dies den Öffentlichkeitsgrundsatz einschränke. Der Öffentlichkeitsgrundsatz bedeutet, dass jedermann Zutritt zu Gerichtsverhandlungen hat. Der Grundsatz ist gewahrt, wenn Gerichtssäle während der Verhandlung für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Dabei bleibt es auch, wenn vor dem Zutritt kontrolliert wird.

Die bereits jetzt durchgeführten Kontrollen zeigen, dass Zugangskontrollen mit einer bürgernahen

Justiz vereinbar sind. Schließlich hat auch die Öffentlichkeit ein Interesse an Sicherheit.

Die Gefahrenlage bzw. die Ursachen sind unterschiedlich. Aktuell denke ich an die Reichsbürger-Gruppierungen, aber auch an Strafverfahren im Bereich der organisierten Kriminalität, Zivilverfahren mit hoher emotionaler Betroffenheit wie Familiensachen oder auch Nachbarschaftssachen und existenzbedrohende Verfahren im Arbeits- oder Insolvenzrecht. Und schließlich haben wir in den letzten Jahren eine andere Gefährdungslage aufgrund terroristischer Bedrohungen.

Fest steht, dass wir einen Wandel in unserer Gesellschaft haben. Es gibt mehr Respektlosigkeit, einen Wegfall sozialer Kontrolle, einen fehlenden Zusammenhalt in Teilen unserer Gesellschaft und einen anderen Umgang mit Konflikten. Diese Entwicklung macht leider auch nicht halt vor unseren Gerichten. Die Zahl der bei Kontrollen gefundenen Waffen und gefährlichen Gegenständen nimmt zu. Leider ist auch die Zahl von Übergriffen, Bedrohungen und Beleidigungen bei Gericht in den letzten Jahren in Deutschland gestiegen. Dies wird immer wieder von den Verbänden vorgetragen.

Es ist nicht einsehbar, weshalb wir das, was an Flughäfen, bei Fußballspielen und Großveranstaltungen selbstverständlich ist, nämlich Eingangs- bzw. Zugangskontrollen, unseren Gerichten verwehren sollten. Durch Zugangskontrollen kann das Risiko deutlich minimiert werden, zum einen weil im Vorfeld Waffen und dergleichen aufgefunden werden, aber auch weil den Kontrollen eine abschreckende und präventive Wirkung zukommt. Einzelfallunabhängige Kontrollen sind gut. Gefährdungsanalysen helfen, um das vorhandene Personal optimal einzusetzen. Aber mittelfristig brauchen wir tägliche, generelle Kontrollen.

Mit diesem Antrag wollen wir die vorhandenen Sicherheitskonzepte weiterentwickeln. Die SPD-Fraktion möchte die Verbände in diesen Prozess einbinden; denn uns sind die Erfahrungen der Praxis wichtig.

In den letzten Jahren wurde bereits einiges auf den Weg gebracht. Mit den beiden großen Baumaßnahmen Justizzentrum Hannover und Osnabrück haben wir bauliche Voraussetzungen dafür geschaffen, dort Zugangskontrollen besser zu organisieren. Es hat viele kleine Baumaßnahmen im Bestand gegeben, mit denen wir dazu beigetragen haben, den Sicherheitsanforderungen der Justiz besser Rechnung zu tragen. Über den Haushalt, zuletzt mit dem Doppelhaushalt

2017/2018, haben wir schließlich für Personalverstärkung in der Justiz gesorgt. Den eingeschlagenen Weg wollen wir konsequent weitergehen.

Regelmäßige und umfassende Kontrollen werden sich an einigen Standorten nur sicherstellen lassen, wenn wir zu baulichen Veränderungen kommen. Deshalb halte ich es für zwingend, dass wir das Thema Justizzentren angehen. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass im Koalitionsvertrag aufgenommen wurde, dass Braunschweig und Oldenburg als große, wichtige Justizstandorte Justizzentren erhalten.

Neben den baulichen Voraussetzungen wird es insbesondere darum gehen, den Wachtmeisterdienst personell zu stärken und den Bereich der Schulungen auszubauen.

In der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs liegt durch den Wegfall von Botengängen und dergleichen eine Chance, personelle Ressourcen für zusätzliche Kontrollen freizubekommen.

Bei der Personalausstattung stellt sich gerade an kleinen Standorten das Problem, dass es an Wachtmeisterinnen fehlt, um die Besucherinnen zu kontrollieren. Auch insoweit gibt es Nachsteuerungsbedarfe.

Schließlich wollen wir prüfen, inwieweit wir durch den weiteren Einsatz technischer Hilfsmittel Verbesserungen erreichen können. Hier wird es auch darum gehen zu schauen, wie die Erfahrungen in anderen Bundesländern sind.

Anknüpfend an den Status quo, wollen wir unter Einbeziehung der Justiz und der Verbände die bestehenden Konzepte weiterentwickeln mit dem Ziel, Bedrohungslagen weiter einzudämmen.

Die Verbesserungen werden sich, auch weil sie haushaltswirksam sind, nicht ad hoc umsetzen lassen, sondern sukzessive. Dafür wollen wir einen verbindlichen Fahrplan auf den Weg bringen. Dies tun wir im Einklang mit dem Anspruch an eine bürgernahe und offene Justiz. Bürgernähe und berechnete Sicherheitsbedürfnisse sind für uns dabei kein Widerspruch.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege Prange. - Das Wort hat jetzt der Kollege Helge Limburg, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU beschreibt - darauf hat der Kollege Dr. Genthe schon völlig zu Recht hingewiesen - zunächst einmal zahlreiche Selbstverständlichkeiten. Da soll Handlungsbedarf evaluiert, sollen Schulungsmaßnahmen fortgesetzt und weiterentwickelt sowie Sicherheitskonzepte überprüft und weiterentwickelt werden. Alles gut und richtig, alles nicht bahnbrechend, alles eine Bestätigung und Fortsetzung der Justizpolitik der letzten Jahre unter der grünen Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz. Wer, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte etwas dagegen haben?

Vor diesem Hintergrund, Herr Kollege Calderone, ist es schon verwunderlich, dass Sie jetzt hier in der Debatte versuchen zu suggerieren, es sei in den letzten Jahren nichts passiert und alles, was damals war, sei schlecht und falsch gewesen. Wenn Sie das so sehen würden, Herr Calderone, dann hätten Sie doch nicht einen Antrag auf den Weg bringen können, mit dem Sie im Wesentlichen sagen: Macht mal so weiter, was ihr in den letzten Jahren aufgelegt habt, und entwickelt das ein bisschen weiter! - Nein, Herr Calderone, in den letzten Jahren ist in diesem Bereich sehr viel passiert. Es ist vor allem sehr viel Richtiges passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Ja?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Nr. 2 des Antrags kommt dann der entscheidende Punkt. Da fordern Sie tägliche Sicherheitskontrollen an Gerichten und Staatsanwaltschaften. Sie haben es in der Rede deutlich gemacht: Es geht natürlich um Einlasskontrollen und nicht etwa um Sicherheitskontrollen an der Heizung oder der Entlüftung.

Wenn das - täglich, anlasslos - so gemeint ist, wie Sie es hier dargestellt haben, dann ist das in der Tat nichts weniger als ein Paradigmenwechsel in dieser Frage. Anlassbezogen, nach gründlicher Analyse im Einzelfall, wenn es konkrete Gefahrenhinweise gibt, oder ergänzend natürlich auch einmal stichprobenartig ohne einen konkreten Hinweis - das war bislang die angemessene, verhältnismäßige Art, den Bedrohungen und Gefahren an Gerichten und Staatsanwaltschaften zu begegnen.

Nunmehr wollen Sie davon weg. Sie wollen allgemeine, flächendeckende Generalkontrollen einführen. Das geht in der Tat in genau dieselbe Richtung, wie die GroKo auch in anderen Bereichen

agieren möchte, z. B. im Bereich der Videoüberwachung, in dem es Ihnen um eine Ausweitung geht, und im Bereich der Sicherheit. Flächendeckend und anlasslos - das ist die Zielrichtung der GroKo. Das können Grüne als Rechtsstaatspartei natürlich nicht mitmachen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Um es klar zu sagen: Das Ziel, Sicherheit zu schaffen und Leib und Leben der Menschen in den Gerichten zu schützen, teilen wir natürlich. Aber richtig ist eben auch - Herr Prange, Sie haben in Ihrer Rede zu Recht darauf hingewiesen -: Eine absolute Sicherheit kann und wird es in einem freien, demokratischen Rechtsstaat niemals geben.

Sie begeben sich mit diesem Ansatz der anlasslosen und flächendeckenden Kontrollen sehenden Auges in ein großes Dilemma. Denn wenn Sie sich nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, dass Ihnen Leib und Leben anderer Landesbediensteter, z. B. an Jobcentern, Schulen und Ähnlichem, weniger wert wären als an Gerichten - ich unterstelle Ihnen das ausdrücklich nicht, um das klar zu sagen -, dann müssten Sie doch als Nächstes anfangen, auch an diesen öffentlichen Einrichtungen - Kreishäusern und Ähnlichem - flächendeckende, anlasslose Eingangskontrollen einzuführen. Wenn Sie das aber tun würden, dann - darüber sind wir uns wohl einig - wäre dieses Land ein anderes und hätte sich zu seinem Schlechten verändert. Nein, dieses Dilemma können Sie in Wahrheit in Ihrer Logik nicht auflösen. Darum: Fangen Sie gar nicht erst an! Hören Sie auf, öffentliche Gebäude festungsartig auszubauen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Politik ist auch das Setzen von Prioritäten. Sie können, auch wenn Sie so tun, als würden Sie auf ewig in Geld schwimmen, jeden Euro nur einmal ausgeben; Herr Kollege Wenzel hat vorhin schon zu Recht darauf hingewiesen. Und da ist es schon bemerkenswert, welchen justizpolitischen Aspekt Sie in der Legislaturperiode ganz nach vorne stellen, was Sie als Allererstes, quasi als Wichtigstes betrachten. Das ist nicht das Erreichen von PEBBŞY 1.0, also das Schaffen von neuen Stellen für Richterinnen und Richter und Staatsanwälte. Das ist nicht die Verbesserung des Opferschutzes. Das ist nicht mehr Präventionsarbeit, die Unterstützung für Betreuer und die Bekämpfung der

Einbruchskriminalität. Das alles sind wichtige Zitate aus Ihrem Koalitionsvertrag. Aber am allerwichtigsten sind Ihnen diese anlasslosen Sicherheitskontrollen. Für die übrigen Bereiche, für mehr Richterstellen und mehr Stellen für Staatsanwälte, ist dann, wenn es am Ende schlecht läuft, vielleicht kein Geld mehr da. Das ist ein schlechtes Signal für die niedersächsische Justiz, weil die anderen Themen viel dringender und wichtiger sind als das, was Sie hier nach vorne stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Letztlich ist es doch so: Sie doktern auch mit diesem Entschließungsantrag und mit diesen Maßnahmen an den Symptomen in der Sicherheitsdebatte herum, anstatt die Ursachen wirklich anzugehen. Eine Verschärfung des Waffenrechts beispielsweise, das wäre eine Maßnahme, die mehr Sicherheit schaffen würde, nicht nur in Gerichten, sondern auch außerhalb von Gerichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das haben Sie, insbesondere Sie von der CDU, aber zum Teil leider auch die lieben Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratie, in den vergangenen Jahren immer wieder blockiert.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir sind in dieser Frage viel zu wenig vorangekommen. Wir hätten längst mehr Sicherheit schaffen können.

Ein letzter Punkt zur Frage der Finanzierung. Weil wir in der Vergangenheit - - -

(Zuruf von Dirk Toepffer [CDU])

- Das ist natürlich Unsinn, Herr Kollege Toepffer. Das wissen Sie auch.

(Zuruf von Dirk Toepffer [CDU])

- Das habe ich nicht verstanden.

(Dirk Toepffer [CDU]: Du warst noch niemals in einem Familiengericht! Da hilft auch das Waffengesetz nichts!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Limburg, kommen Sie bitte zum Schluss!

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Toepffer, auch gegen Stichwaffen hilft natürlich das Waffengesetz. Schauen Sie sich die entsprechenden Vorschriften einmal an!

Ein letzter Punkt, ein letzter Satz, Herr Präsident: Wenn Sie, wie Sie es in der Vergangenheit im Bereich der Justiz gemacht haben, jetzt Ihr Finanzierungsdilemma dadurch umgehen wollen, dass Sie die Sicherheit privatisieren, dass Sie das also an private Sicherheitsdienste auslagern wollen, dann kann ich Ihnen ankündigen: So etwas werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Das werden wir mit allen parlamentarischen Mitteln bekämpfen. Ich fordere Sie auf, Frau Havliza, hier und heute klar zu erklären, dass es keine Privatisierung im Bereich der Sicherheit an niedersächsischen Gerichten geben wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Limburg. Ein paar Sekunden drüber, aber das machen wir heute so. - Sie wurde eben schon genannt: Das Wort hat nun Frau Ministerin Havliza. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Barbara Havliza, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich habe ich gedacht, dass meine erste Rede hier so eine Art Angrillen wird.

(Johanne Modder [SPD]: Was?)

- Ja, das hat man mir so gesagt.

Aber nach dem, was ich hier heute gehört habe, liegen wir in den Zielen eigentlich sehr eng beieinander. Auch wenn Herr Limburg noch viele andere wichtige Justizthemen angesprochen hat - die habe ich auch alle gespeichert bzw. auf dem Film -, so ist die Sicherheit in Gerichten gleichwohl das erste Thema, zu dem ich hier zu reden habe. Und das tue ich auch gern.

Meine Damen und Herren, Sie können sich sicherlich vorstellen, dass mir die Sicherheit an Gerichten, in Gerichten und von Gerichten aufgrund meiner Vorgeschichte ein besonderes Anliegen ist. Seit vielen Jahren nehme ich mit großer Sorge wahr, dass sich das gesellschaftliche Klima in Deutschland in den letzten Jahren insgesamt deutlich verschärft hat und dass diese Verschärfungen auch vor der Justiz keinen Halt gemacht haben. Leider müssen wir beobachten, dass den Justizangehörigen längst nicht immer der nötige Respekt entgegengebracht wird. Drohungen und persönliche Anfeindungen durch alle Sparten des Justiz-

dienstes vom Richter bis hin zum Wachtmeister nehmen massiv zu.

Wie Sie wissen, war ich bis vor Kurzem Vorsitzende eines Staatsschutzsenats am Oberlandesgericht Düsseldorf. Auch in dieser Funktion habe ich persönlich erfahren, wie es ist, Bedrohungen oder Anfeindungen ausgesetzt zu sein, und wie wichtig es dann ist, dass sowohl der objektiven Sicherheitslage als auch dem subjektiven Sicherheitsgefühl in der eigenen Arbeitsumgebung gebührend Rechnung getragen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Deshalb unterstützt die Niedersächsische Landesregierung den gemeinsamen Entschließungsantrag der Fraktionen der Regierungsparteien ganz nachdrücklich.

Bereits in der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD für die laufende Wahlperiode ist nachzulesen - das ist ja vorhin auch schon mehr oder weniger positiv, also auch mit einem etwas negativem Touch angemerkt worden -, dass die Sicherheit an den Gerichten und Staatsanwaltschaften kontinuierlich verbessert werden soll. Aber was heißt das eigentlich im Detail - danach haben ja schon einige gefragt -, worum geht es dabei?

Ganz pauschal geht es zunächst einmal darum: Sowohl Bürgerinnen und Bürger - die Verfahren sind ja grundsätzlich öffentlich - als auch alle Justizangehörigen, als auch die, die in den Gerichten mehr oder weniger freiwillig zu erscheinen haben, weil sie, in welcher Funktion auch immer, geladen sind, haben einen Anspruch auf einen sicheren Aufenthalt in den Gebäuden bzw. auf eine sichere Arbeitsumgebung. Wir sind daher verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und auszuschöpfen, die diese Sicherheit gewährleisten.

Nach dem bislang gültigen Sicherheitskonzept werden anlassunabhängige Einlasskontrollen lediglich flexibel - im Moment je nach Weisung der Behördenleitung vor Ort - durchgeführt. Sie stellen eine Ergänzung zu den verpflichtend durchzuführenden anlassabhängigen Einlasskontrollen dar und dienen der Prävention und Abschreckung. Anlassabhängige Einlasskontrollen werden natürlich immer dann angeordnet, wenn besonders gefährdete Prozesse geführt werden.

Unser Ziel ist es, so schnell wie möglich durchgängig anlassunabhängige Sicherheitskontrollen an den Gerichten und auch an den Staatsanwaltschaften durchzuführen. Hierfür wollen wir sowohl die sächlichen als auch die personellen Mittel - hier

ist von allen und zu Recht angeführt worden, dass es auch im Wachtmeisterdienst erheblicher personeller Verstärkungen bedarf - im Laufe der nächsten Jahre zur Verfügung stellen, die bereits begonnenen Schulungsmaßnahmen fortführen und die Aufmerksamkeit und Wehrhaftigkeit der Wachtmeister insoweit verstärken.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, hier aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen der letzten Jahre noch etwas anzumerken. In Nordrhein-Westfalen, aber auch in anderen Bundesländern wie Bayern, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein werden fast durchgängig Einlasskontrollen an allen Eingängen zu Gerichten durchgeführt. Das erhöht ganz nachhaltig die Sicherheit aller Justizangehörigen und der übrigen Prozessbeteiligten und nicht zuletzt auch der rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger sowie der vielgepriesenen Öffentlichkeit. Aber nicht nur das. Auch mein subjektives Sicherheitsgefühl - auch das meiner ehemaligen Kollegen und Kolleginnen - war stets so, dass wir zu keiner Zeit befürchten mussten, z. B. durch den Einsatz einer in das Gebäude mitgebrachten Waffe oder durch Sprengstoff oder durch andere gefährliche Gegenstände verletzt zu werden.

Das gilt im Übrigen nicht nur für Strafrichter. Darauf lege ich ganz großen Wert. Gerade an den Amtsgerichten - auch an den kleinen Amtsgerichten - sind insbesondere die Familien- und Betreuungsrichter häufig emotional hoch belasteten Situationen ausgesetzt, was dazu führen kann - und in der Vergangenheit auch schon dazu geführt hat -, dass es bei den hoch belasteten, nicht kontrollierten Beteiligten zu höchst gefährlichen Ausbrüchen kommen kann - mit dann unübersehbaren Folgen für die im Raum befindlichen Menschen.

Die Landesregierung wird daher das Sicherheitskonzept u. a. dahin gehend fortentwickeln, dass durchgängige Sicherheitskontrollen an Gerichten und, soweit erforderlich, auch an Staatsanwaltschaften durchgeführt werden können.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Mir ist durchaus bewusst - um auf meinen Vorredner, Herrn Limburg, einzugehen -, dass das für die niedersächsische Justiz in einigen Bereichen einen Paradigmenwechsel bedeutet, zudem um einen Wechsel - auch das ist mir bewusst -, der sich nicht in kürzester Zeit und auch nicht - das tut mir leid - kostenneutral umsetzen lassen wird. Aber: Die Sicherheit in Justizgebäuden ist von den äußeren Rahmenbedingungen und dabei ganz maß-

geblich von baulichen Gegebenheiten abhängig. Eine unzulängliche Eingangssituation erschwert eine Zugangskontrolle ganz erheblich, ja kann sie fast unmöglich machen. Daher werden wir ein besonderes Augenmerk darauf zu richten haben, solche unzulänglichen Eingangsbereiche nach und nach zu verändern. Sie müssen sowohl Sicherheitsansprüchen als auch den sonstigen Anforderungen an zeitgemäße Strukturen - behindertengerecht usw. - genügen, zugleich aber auch einen bürgerfreundlichen und nicht abschreckenden Zugang in die Gebäude ermöglichen.

Der eigentlich schöne Umstand, dass es sich bei einigen unserer Gebäude um historische Liegenschaften handelt, bei denen der Denkmalschutz eine Hürde darstellen wird, macht es nicht unbedingt einfacher. Gleiches gilt für die Barrierefreiheit. Das ist mir und der Landesregierung durchaus bewusst. Ich möchte und werde aber auch diese Probleme nicht aus dem Auge verlieren. Das kann ich Ihnen versichern. Aber die Sicherheit der Beschäftigten sowie der Besucherinnen und Besucher darf dem Denkmalschutz nicht zum Opfer fallen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Als Weiteres werden wir gut geschultes Personal benötigen. Außerdem wird einige Überzeugungsarbeit - auch das ist mir klar - bei Gerichten und Staatsanwaltschaften zu leisten sein. Dort wird man Geschäftsabläufe und die Personalsteuerung im Justizwachtmeisterdienst überprüfen und wahrscheinlich organisatorische Veränderungen vornehmen müssen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Ministerin, Entschuldigung! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bothe?

Barbara Havliza, Justizministerin:

Ja.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte!

Stephan Bothe (AfD):

Danke, Herr Präsident. - Zunächst einmal Entschuldigung dafür, dass ich schon am Mikrophon gestanden habe. Das werde ich beim nächsten Mal besser machen.

Ich habe eine Frage. Sie haben eben über die Gefahren gesprochen, die Sie auch selbst erlebt

haben. Was sind Ihrer Meinung nach die Ursachen dafür, dass es im Justizwesen, auch in den Gerichten, immer gefährlicher wird? Woher, glauben Sie, kommt das? Was hat sich in den letzten zehn Jahren oder seit 2015 geändert?

(Wiard Siebels [SPD]: Warum seit 2015? - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Ministerin, bitte schön!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Ich wäre dankbar, wenn ich Ihre Zwischenfrage am Ende beantworten dürfte. Dazu könnte ich viel sagen. Aber vom Denkmalschutz zu Gefährdungsursachen überzugehen, ist ein großer Sprung. Ich komme aber darauf zurück, versprochen!

(Björn Försterling [FDP]: Keine Regierungserklärung!)

- Stimmt.

Bei Gerichten und Staatsanwaltschaften wird Überzeugungsarbeit zu leisten sein. Geschäftsabläufe und Personalsteuerung im Justizwachtmeisterdienst müssen überprüft werden, und wahrscheinlich muss auch die eine oder andere organisatorische Veränderung vorgenommen werden.

All das müssen wir gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gerichte, den Staatsanwaltschaften und den Behördenleitungen abstimmen und auf Praxistauglichkeit hin prüfen. Dieser Entschließungsantrag und die darin enthaltenen Forderungen können und werden daher nur der Einstieg in die kontinuierliche Verbesserung der Sicherheitsstandards für Gerichte und Staatsanwaltschaften sein.

Die Landesregierung wird sich für das Anliegen einsetzen, um das eingangs genannte Ziel zu erreichen, das da lautet, alles zu tun, um den Rechtssuchenden und den Justizangehörigen sowie der Öffentlichkeit einen sicheren Aufenthalt in Justizgebäuden zu gewährleisten.

Lassen Sie mich daher zum Schluss noch einmal ganz ausdrücklich betonen: Sicherheit bedeutet in diesem Zusammenhang nach meiner tiefen Überzeugung immer den Schutz des Lebens und der Gesundheit. Das kann - das habe ich auch in den Vorreden schon gehört - eigentlich nur unser aller Anliegen sein.

Dass das nicht immer bequem ist, ist einem jeden klar. Dass man es nicht immer nur gut findet, ist

auch einem jeden klar. Aber das ist bei Ampelbauten genauso: Die fangen wir auch nicht erst an zu bauen, wenn das erste Kind überfahren worden ist, sondern: Wenn wir die Gefahr erkennen, müssen wir anfangen, sie zu bannen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Bevor ich mich, wie hier auch notiert, für die Aufmerksamkeit bedanke, komme ich auf die Frage zurück. Sie haben nach den nach meinem Dafürhalten ganz spontan zu beantwortenden möglichen Ursachen für die Verschärfung gefragt. - Das Jahr 2015 stimmt übrigens nicht. Das ist bestimmt schon eine Entwicklung der letzten zehn Jahre.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Wiard Siebels [SPD]: Das war wohl eher eine Suggestivfrage!)

- Ja, genau. Deswegen sage ich es ja. Ich kann Suggestivfragen durchaus von anderen Fragen unterscheiden, glauben Sie es mir. Aber manchmal ist es viel einfacher, eine Frage zu beantworten, als sich der Frage nicht zu stellen.

Die Akzeptanz gegenüber öffentlichen Einrichtungen und Behörden hat allgemein abgenommen. Das ist keine kulturelle Frage im Sinne von irgendwelchen migrantischen Hintergründen der Menschen, die zu uns kommen. Die Erfahrung habe ich tatsächlich gemacht. Es ist, glaube ich, schlichtweg eine Frage der in dieser Beziehung nachlassenden Erziehungskultur und des zunehmenden Aggressionspotenzials, und zwar von rechts, von links, von allen Seiten. Das ist einfach so. Dass die Gewaltbereitschaft, die Verrohungstendenz insbesondere bei jüngeren Menschen in allen Gesellschaftsschichten, völlig unabhängig von der Herkunft und von sonst irgendetwas, zugenommen hat, das wissen wir, glaube ich, alle.

Ich habe es in den letzten 30 Jahren, in der Zeit, in der ich Richterin bin, genau so erlebt. Das hat sich gesteigert. Ich kann Ihnen sagen: Die Gefährdung in den Gerichtsgebäuden ist nicht ohne. Von Anspucken will ich gar nicht reden. Aber wenn plötzlich Leute mit einem Stock vor Ihnen stehen und Ihnen den über den Schädel schlagen wollen, nur weil Sie ihnen etwas gesagt haben, was ihnen nicht passt, dann ist das nicht lustig.

Vielen Dank.

(Starker Beifall)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin, für die ausführliche Stellungnahme.

Wir haben eine leichte Redezeitüberschreitung bei der Landesregierung. Es haben sich gemeldet die Kollegen Dr. Genthe von der FDP-Fraktion und Helge Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die FDP hat noch eine Restredezeit von 1:16 Minuten. Ich runde sie einmal auf 3:16 Minuten auf. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben eben eine ganze Menge Allgemeinplätze gehört.

(Beifall bei der FDP)

Dass sich die Sicherheitslage in der Gesellschaft geändert hat und in der Folge möglicherweise auch bei den Gerichten, das wissen wir alle. Dass die Bediensteten des Landes einen Anspruch darauf haben, unverletzt ihren Dienst verrichten zu können, ist auch ein Allgemeinplatz.

Was ich an dieser Stelle erwartet hätte, meine Damen und Herren, wären konkrete Vorschläge, wie das geändert werden soll.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Dana Guth [AfD])

Wie ist es denn mit den Problemen bei denkmalgeschützten Gebäuden? Wie soll da umgebaut werden, damit z. B. Sicherheitsschleusen eingebaut werden können? Wie ist es denn mit den Justizwachtmeistern? Wo bekommen wir die her? Wie soll deren Bezahlung aussehen? Wie ist es überhaupt mit dem Budget des Justizhaushaltes? Soll das alles aus dem bestehenden Budget bezahlt werden, oder soll im Justizhaushalt aufgesattelt werden? - Meine Damen und Herren, dazu hätte ich etwas Konkretes von Ihnen erwartet.

(Wiard Siebels [SPD]: Was steht denn dafür in Ihrem Nachtragshaushalt?)

Mit Verlaub, Frau Justizministerin: Sie sind jetzt nicht mehr Richterin, sondern Ministerin, und damit haben Sie einen Gestaltungsauftrag. Aber dass Sie den erfüllen, kann ich bei Weitem noch nicht erkennen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Genthe. - Es war etwas Unruhe wegen der 3:16 Minuten. Das war die Restredezeit - 1:16 - plus 2 zusätzliche Minuten Redezeit nach § 71 Abs. 3. Ich habe da ein bisschen gerechnet und glaube, das Ergebnis ist sogar richtig.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Das Wort hat jetzt der Kollege Limburg. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte vorhin ein bisschen überzogen, aber er bekommt 2 Minuten.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Die Frau Justizministerin ist schon in angemessener Weise auf die Einlassung des AfD-Kollegen eingegangen. Aber ich möchte es gern noch ergänzen.

Wenn Sie auf das Jahr 2015 rekurrieren und auf die sich in der Folge verändernde Sicherheitslage eingehen, dann ist das natürlich richtig: Die Sicherheitslage in diesem Land hat sich verändert. Aber sie hat sich - wenn Sie sich die Zahlen einmal unvoreingenommen und vorurteilsfrei anschauen - im Wesentlichen deshalb verändert, weil wir im Jahr 2015 und auch noch im Jahr 2016 leider eine ganz, ganz große Welle von Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte, auf Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfer und nicht zuletzt auf Politikerinnen und Politiker, die Flüchtlingen geholfen haben, hatten. So etwa in Nordrhein-Westfalen; Frau Ministerin, Sie kennen das Beispiel.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Darin liegt doch die wahre Bedrohung der Sicherheitslage - und das negiert bzw. ignoriert Ihre Fraktion offensichtlich völlig.

Wenn wir auf die Debatte in den letzten Jahren über die Sicherheit an Gerichten zurückblicken, dann war einer der ersten großen Vorfälle, die diese Debatte ausgelöst hat, der Mord an Marwa El-Sherbini im Landgericht Dresden - durch einen Rechtsextremisten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD! Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Das war der Auslöser der Sicherheitsbedrohung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, SPD, CDU, Grüne und FDP sind bezüglich des Weges in dieser Sicherheitsfrage unterschiedlicher Auffassung. Aber in der Frage der Ursachen der Sicherheitsbedrohung sind wir vier überhaupt nicht weit auseinander. Das unterscheidet unsere Fraktionen von der AfD.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer das so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Morgen geht es weiter mit den Mitteilungen der Präsidentin und den Dringlichen Anfragen.

Aus Erfahrung, aus Vorsorge und aus Fürsorge gegenüber den neueren Kollegen: Für den Fall, dass Sie jetzt in das Büro gehen und intensiv weiterarbeiten wollen, weise ich darauf hin, dass der Weihnachtsmarkt bis 21 Uhr geöffnet ist.

Herzlichen Dank. Ihnen allen einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung: 19.03 Uhr.